Helv. 373-1 Hanhart

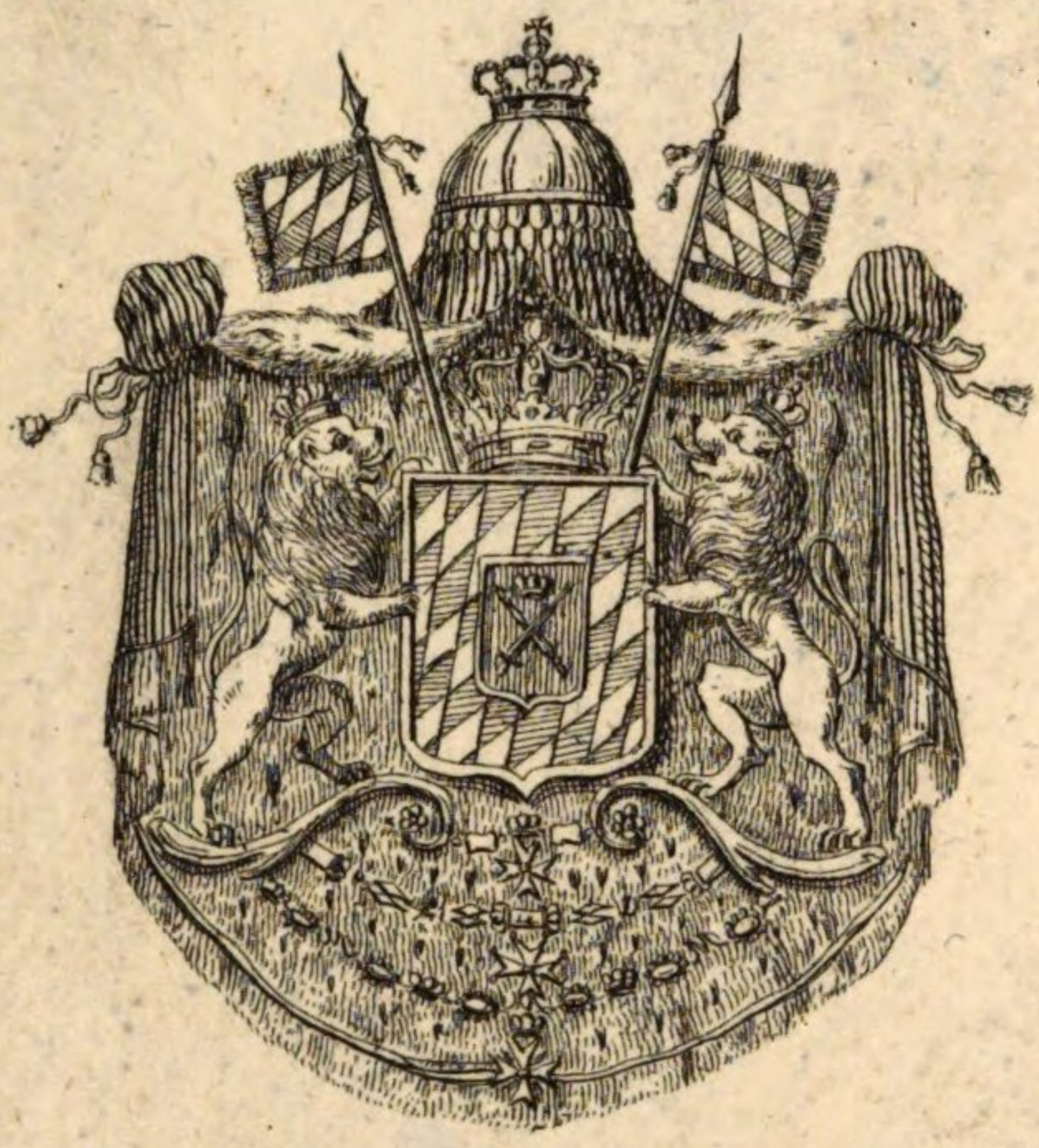

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

R

Joh. Senn del.t

Lith. v. A. Meian.

Bischoff Werner auf Habsburg.

Erzählungen aus der Schweizergeschichte

nach den Chroniken

von

Rudolf Hanhart

Erster Theil.

BASEL
in der Schweighauser'schen Buchhandlung
1829.

R
101

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Erzählungen

aus der

Schweizergeschichte

nach den Chroniken.

Erster Theil.

Vorrede.

Als ich im Jahr 1803 an der Kantonsschule zu Aarau einer beträchtlichen Zahl lernbegieriger Jünglinge aus beinahe allen Kantonen der Schweiz die vaterländische Geschichte vorzutragen hatte, versuchte ich durch Heraushebung der Einzelheiten, wie uns solche in den schweizerischen Chroniken dargeboten werden, die Aufmerksamkeit meiner Schüler zu erregen und festzuhalten. Schon damals wurde mir aus dem Erfolge klar, daß die einfache Erzählung der Begebenheiten in der durch die Natur der Sache gebotenen Reihenfolge das beste Mittel sei die Jugend der vaterländischen Geschichte zu befreunden, und daß wir die politischen Betrachtungen oder das so genannte Pragmatisiren dem reifern Alter getrost anheim stellen dürfen, ohne uns jedoch des eigenen Urtheiles zu begeben oder die Bemerkungen des Schülers, die Ergebnisse seines Nachdenkens, gebieterisch abzuweisen. Die Geschichte soll allerdings Lehrerin der Menschen sein, und der Vortrag derselben soll die Phantasie beleben, zum Nachdenken anregen; sie soll den Jüngling wie den Mann durch Hinleitung auf die Wege der göttlichen Vorsehung und

durch die Betrachtung des Edlen zum Guten stärken, und durch Erkenntniß des Schlechten vor dem Bösen warnen. Diese Wirkungen dürfen wir aber von der Geschichtskunde erst alsdann erwarten, wenn wir den Lernenden durch Erzählung merkwürdiger Einzelheiten in die Vorwelt also einführen, daß er eine lebendige Anschauung des Vorgefallenen erhält.

Diese lebendige Anschauung verschaffen uns in einem hohen Grade die Chronisten unsers Vaterlandes. Glücklich ist das Volk, welches eine Geschichte hat, und durch diese Geschichte auf's innigste verbunden wird mit dem Lande, das die Gebeine seiner großen Helden, Lehrer, Gesetzgeber und gemeinnütziger Volksfreunde bewahrt. Aber dreimal glücklich das Schweizervolk, das eine ganze Reihe von Chronisten besitzt, deren einige mit der Gemüthlichkeit eines Herodotos, des Vaters aller Geschichte, und seinem frommen Sinne, andere mit der Einfachheit eines Cäsar die vaterländische Geschichte fortführen bis zu den Zeiten, wo unser großer Geschichtschreiber, Johannes Müller, mit Thukydides und Tazitus wetteifernd, in seinem unsterblichen Werke den Eidgenossen das Geheimniß ihrer Kraft und ihrer Schwäche offenbart. Was aber den Liebhaber vaterländischer Geschichte immer und immer wieder hinzieht zu den frühern Chronisten, das ist die herrliche noch durch keine Neuerer entstellte Sprache, so reich an den mannigfaltigsten Gedankenformen, und so anmuthig durch ihre bildlichen Ausdrücke, die uns deßhalb so heimelig ansprechen, weil sie ungesucht und der wirklichen Volkssprache enthoben dasje-

nige und nicht mehr uns vor Augen führen, als was sie darstellen wollen.

Nicht ohne Verwunderung hört man aber in vielen Gegenden unsers Vaterlandes, daß unsere vaterländischen Chronisten außer den eigentlichen Geschichtsforschern nur wenige Leser haben. Dieses rührt zum Theil daher, daß man selten Gelegenheit findet von ihnen auch nur diejenige Kunde zu erhalten, die zum Lesen derselben anreizen könnte. Ungeachtet der verdienstlichen Bemühungen eines Joh. Rudolf Iselin, des Herausgebers von Tschudi's Schweizerchronik, ist dieses wichtige Nationalwerk nur wenig verbreitet, und welche Unterstützung die wackern bernerischen Herausgeber der Chroniken von Justinger, Tschachtlan und Valerius Anshelm gefunden haben, weiß jedermann; so daß wir noch lange werden warten müssen bis wir nur den ganzen Anshelm haben, und daß dem Vaterlandsfreunde nur schwache Hoffnung schimmert, die Chronik eines Bullingers durch den Druck verbreitet zu sehen. Freilich verursacht die alte Sprache, obschon sie unserer Volkssprache so nahe steht und also zum Lesen eher einladen als davon abschrecken sollte, dem Leser einige Schwierigkeiten, welche auch durch die trefflichen Erläuterungen der bernerischen Herausgeber nicht ganz gehoben sind. Aber diese Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich, sie schrecken nur beim ersten Versuch; und wer einige Bände solcher Chroniken durchgelesen hat, wird sich leicht an die Sprache seiner Altvordern gewöhnen und dieselbe liebgewinnen.

Um diesen Zweck zu erreichen, nämlich die Kenntniß der vaterländischen Geschichte durch Auszüge aus den schweizerischen Chronisten zu fördern, sammelte ich schon vor mehrern Jahren die durch Darstellung und Inhalt anziehendsten Erzählungen aus der Schweizergeschichte von Julius Cäsar an bis auf die neuesten Zeiten. Wo die Chronisten nicht genugsamen Stoff lieferten, benutzte ich neuere Schriften. So entstand ein Volksbuch für Jung und Alt. Dasselbe umfaßt in seinem ersten Theile die schweizerische Vorgeschichte von Julius Cäsar bis zur Stiftung des Bundes der drei Länder im Jahr 1298. Der zweite Band wird die Geschichte fortführen bis auf den Schwabenkrieg im Jahr 1499. Im dritten Bande soll das interessanteste aus der neuern Geschichte bis auf unsere Zeit meist in Auszügen aus den Chronisten mitgetheilt werden. Zu diesen drei Bänden wird noch ein viertes Bändchen von 8—9 Bogen hinzukommen, welches einen kurzen Abriß der Schweizergeschichte enthält als Leitfaden zum Unterricht in Schulen. Wenn der Lehrer einen Abschnitt aus diesem Leitfaden behandelt, der in synchronistischer Form das merkwürdigste aus der Vaterlandsgeschichte darstellt, so kann er diese Erzählungen, auf welche der Abriß stets hinweiset, als erläuternden und das Angedeutete weiter ausführenden Kommentar benutzen. Indem er bald selbst eine solche Erzählung vorliest oder dieselbe aus dem Gedächtniß vorträgt, bald von dem Schüler ein Stück vorlesen oder nach dem Lesen zu Hause in der Schule erzählen läßt oder ihn zum Erzähler eines kürzern oder

längern Stückes macht, wird er in diesen Unterricht denjenigen Reiz der Abwechslung bringen, welcher solche Geschichtsstunden den Schülern äußerst angenehm und dem Lehrer die Vorbereitung auf dieselben nicht allzu beschwerlich macht. Auch der Hausvater, welcher im Kreise der Seinigen einen anziehenden und würdigen Unterhaltungsstoff verbreiten will durch eine Schrift, zu welcher man, nachdem sie einmal gelesen worden, gerne wieder zurückkehrt, findet gewiß diese Auszüge aus den vaterländischen Chronisten seinem Zwecke entsprechend. Und wenn derselbe diesen Quellen noch weiter nachgeht und aus denselben noch mehrere Kunde der Vaterlandsgeschichte zu schöpfen angeregt wird, so ist mein Zweck, den ich bei der Herausgabe dieser Schrift habe, vollständig erreicht.

Noch muß ich hinzufügen, daß die Vorrede zum dritten Theil eine Charakteristik der wichtigsten Chronisten unsers Vaterlandes enthalten wird, so weit es die oft sehr spärlichen Nachrichten über ihre Lebensumstände gestatten. Daß ich alles, was der berühmte Feldherr und Staatsmann Julius Cäsar, freilich nicht ganz unparteiisch, von dem Unglück der Helvetier erzählt hat, in diesen ersten Band aufgenommen, wird niemand mißbilligen. Die Abschnitte über die Alemannen, Burgundionen und Franken, welche ziemlich dürftig ausgefallen, sind in dem Leitfaden durch kurze Mittheilungen aus ihren Gesetzen und ihrer Sittengeschichte ergänzt. Es fehlte mir nämlich an Stoff zu größern zusammenhängenden Erzählungen, die sich unmittelbar auf Helvetien bezogen hätten, und

in die allgemeine Völkergeschichte wollte ich nicht ausschweifen. Wenn ich unbedenklich aus Rüxners Turnirbuch, gegen dessen erste Hälfte Aegidius Tschudi verdächtigend auftritt, einen Abschnitt aufgenommen habe, so fiel ich in denselben Fehler wie unser Tschudi bei Erzählung der bösen Fastnacht in Basel. Ich erkannte nämlich in dem Schweigen der Zeitgenossen keinen völlig überzeugenden Beweis der Unrichtigkeit des Erzählten. In dem großen Gemälde mögen freilich einige Personen vorkommen, die damals nicht lebten; aber das Ganze ist gewiß die treue Darstellung eines Nationalfestes, das auch als Sittengemälde einen hohen Werth hat.

Eines häufig benutzten Buches muß ich mit großem Danke gegen den Verfasser erwähnen, nämlich der Geschichte des Kantons St. Gallen von Ildefons von Arx, die aus urkundlichen Nachrichten geschöpft, mit eben so viel Fleiß als Umsicht dargestellt, auch als ein Theil der allgemeinen Geschichte des Mittelalters nach meiner Ansicht einen hohen Werth hat und allgemeine Beachtung verdient. — Die Quellen der Erzählungen habe ich meist in dem Inhaltsverzeichniß und zum Theil auch im Buche selbst bei jedem Abschnitte genannt. Es sind nämlich benutzt worden: Julius Cäsar, Tazitus, die Chronik des Johannes von Winterthur, Kuchimeister von St. Gallen, Petermann Etterlin von Luzern, Valerius Anshelm von Bern, die große Savoierchronik von Symphorien Champier (nach Bridel), die Chroniken von Stumpf, Wursteisen, Ochs Geschichte von Basel, Chronik von Justinger; Guler von Weineck rhätische Geschichten,

Jakob v. Königshofen elsaßische Chronik, vor allen Tschudi's Chronicon helveticum. Ich habe mir in den Auszügen keine andern Veränderungen erlaubt, als daß ich die ältere Sprache, wo sie unsern Zeitgenossen nicht mehr verständlich ist, mit neuern allgemein verständlichen Ausdrücken vertauschte. Dasselbe that ich mit solchen alten Wortformen, die in der Volkssprache nur noch selten vorkommen und von wenigen verstanden werden. Oft ließ ich aber das alte Wort stehen, indem ich ihm eine Erklärung beifügte, wo es zum erstenmal vorkömmt. — In der Anordnung der Sätze und in der Verbindung der Perioden mußte ich, wo unsere Chronisten dem heutigen Leser unverständlich sind, zu Umstellungen schreiten. Ich hütete mich aber sorgfältig, der Darstellung ihr alterthümliches Gepräge zu rauben; denn gerade durch ihre Eigenthümlichkeit werden uns diese Alten so lieb. Der Sprachforscher wird, wie der Freund der Geschichte in diesen Erzählungen manches finden, was ihn anspricht, und sie werden die Mühe nicht verkennen, welche man angewendet hat, die Zugänge zu den ehrwürdigen aber durch die Unbill der Zeit verschütteten Denkmälern unserer Geschichte einigermaßen zu öffnen.

An Hausväter und Lehrer, welchen diese Schrift in die Hände kommt, wende ich mich mit der freundlichen Bitte, diese Vorgeschichte des Schweizerlandes, welche vorzüglich die frommen Stiftungen unserer Voreltern aufzählt, dem aufwachsenden Geschlechte zur Kenntniß zu bringen. Nur zu oft wird demselben durch befangenes Urtheil der Zeitgenossen

der wahre Gesichtspunkt verrückt, aus welchem er diese ehrwürdigen Stiftungen der grauen Vorzeit zu betrachten hat. Möge unsre Jugend, welche gewöhnlich nur an Kriegsgeschichten Gefallen findet, durch die Erzählungen aus der frühern Kirchengeschichte des Vaterlandes die Männer kennen und lieben lernen, welche als von Gott gesandte Friedensboten nicht nur den Segen der christlichen Lehre, sondern auch wissenschaftliche und bürgerliche Kultur verbreitet haben. Wie sie durch diese Anerkennung des wahren Verdienstes sich selbst ehrt, wird sie auch tüchtiger zu gerechter Würdigung der Verdienste edler Vaterlandsfreunde unserer Zeit.

Der Herr Verleger hat das Seinige möglichst beigetragen, diese Schrift auch äußerlich auszustatten. Auch hat derselbe durch die Wahl des Formats und durch sparsamen Druck es möglich gemacht, ohne Vermehrung der Bogenzahl noch während des Druckes manche interessante Erzählung nachzutragen.

Basel in den Ernteferien 1828.

Professor Hanhart V. D. M.

Rektor des Gymnasiums in Basel.

Inhalt des ersten Theils.

Seite.

1. Die Helvetier verlassen ihr Land und ziehen nach Gallien. Sie werden geschlagen und müssen in ihr Land zurückkehren. (Aus J. Cäsar.) . . 1
2. Niederlage der Veragrer und Seduner. (Nach Cäsar.) 20
3. Raubzug des Cäcina. (Nach Tazitus.) . . 23
4. Von den Alemannen 26
5. Von den Burgundionen 27
6. Von den Franken unter den Merovingern . . 28
7. Sankt Fridolins Legende. (Nach Ildefons von Arx) 29
8. Kolumban und Gallus, die Glaubensboten. (Nach Stumpf.) 30
9. Gründung des großen Münsters und des Fraumünsters in Zürich. 36
10. Das Kloster Reichenau im Bodensee wird gestiftet im Jahr 714. 38
11. Von den Klöstern Münster im Granfeld (Moutiers Grandval), St. Ursitz, Lüzel und Bellelaye . 40
12. Stiftung des Klosters Muri. (Nach der Chronik von Tschudi.) 46
13. Bischof Wernher auf Habsburg. (Nach Tschudi.) 49
14. Das Klosterleben vom neunten bis zwölften Jahrhundert. (Nach von Arx.) 51
15. Die Klosterschulen im J. 900—1000 . . . 57
16. Vom Ursprung der Pfarrkirchen 60
17. Vom Ursprung einiger auf Gütern und Leuten haftender Leistungen 62
18. Die Majer, Keller und Huber 65

Seite.

19. Sankt Gallens liebe Gäste: Kaiser Karl der Dicke und Konrad I. 66
20. Berühmte Männer im Kloster St. Gallen: Salomo, Bischof und Abt, Ifo, Notker, Tutilo, Radpert 69
21. Von der Gewaltthat der königlichen Kammerboten Berthold und Erchanger und ihrer Strafe . 76
22. Ausartung der Klosterbrüder von St. Gallen im 12ten Jahrhundert 80
23. Erneuerung und Einweihung der Domkirche (des Münsters) in Basel. Großer Ablaß . . . 82
24. Die Schlacht an der Schwarzach, wo das freiheitslustige Landvolk dem Adel im Thurgau erlag. 85
25. Stiftung der Klöster Allerheiligen nnd St. Agnes in Schaffhausen, und des Klosters Wagenhausen. (Nach Hottinger.) 88
26. Konrad von Sellenbüren stiftet das Kloster Engelberg im Jahr 1083 94
27. Wie Herzog Rudolf von Rheinfelden wider seinen Herrn und Schwager, den Kaiser, zu einem römischen König ward erwählt . . . . . 97.
Wie der junge Herzog Berthold von Zähringen König Rudolfs Tochtermann und Herzog von Schwaben geworden 98
Wie König Rudolf, vom Kaiser umgebracht, geendet hat . . . . . —
28. Wie das Herzogthum Schwaben an die Freigrafen von Staufen gekommen, und denen von Zähringen entzogen wurde 99
Beider Herzogen von Schwaben und Zähringen Stamm, Krieg und Bericht. (Aus Anshelm.) . 100
29. Von einem Streit vor Weinsberg, da die blutigen Namen Gibel und Welf sind entstanden, in Beisein Herzog Bertholds II. von Zähringen. Eine redliche Frauenthat. (Aus Anshelm.) . . 101
30. Wie in die Wildniß Uri, Schwyz und Unterwal-

Seite.

den zum erstenmale Leut kamen, und wie ein Drache da wohnet, der auch getödtet ward. . 103
31. Legende aus uralter Zeit, erzählend wie die von Schwyz in ihre Herrschaft und Land und woher sie gekommen und wer ihre Altvordern gewesen. 105
32. Rechtsstreit zwischen dem Abt Gero von Einsiedeln und den Landleuten von Schwyz im Jahr 1114. (Aeltester Schweizerbund.) . . . 108
33. Die Unterwaldner werden stößig, von ihrer Steuer wegen, und theilen ihr Land in zwei Regiment. 119
34. Wie in Zürich ein Turnir mit großer Pracht gehalten worden im Jahr 1165. 123
35. Die Kreuzfahrten geistlicher und weltlicher Herren aus Rhätien und Helvetien zur Eroberung des heiligen Grabes im zwölften Jahrhundert . . 134
36. Was in diesem Jahrhundert versucht und beschlossen worden zur Verbesserung der Kirche in ihren Häuptern und Gliedern. (Hanrich in Lausanne, Arnold von Brixen in Zürich. Konzilium im Lateran.) (Nach Hottinger, Wirz und Füßli.) . 144
37. Neue Stiftungen im zwölften Jahrhundert. . 149
38. Merkwürdiges Verkommniß des Abts und Konvents zu Wettingen mit den eigenen Leuten in Uri. Warum die Weltlichen ehemals so gern der geistlichen Regierung sich übergaben . . . 162
39. Wie es den Schwachen ergeht, wenn sie die Mächtigen zu Hülfe rufen 167
40. Dem Herzog Berchthold von Zähringen werden seine Kinder vergiftet zu Solothurn durch seine Gemahlin. (Nach Tschudi.) 170
41. Heinrich von Thun, Bischof von Basel, gewinnt einen Prozeß gegen Kaiser Friedrich II., der sein Gebot widerrufen muß. (Nach Ochs.) . . 173
42. Graf Diethelm der jüngere, von Toggenburg, ermordet seinen Bruder Graf Friedrich durch Anstiftung seines Eheweibs 175

Seite.

43. Kriegsthaten des Abtes Konrad von St. Gallen und des Grafen Diethelm von Toggenburg . 181
44. Der meineidige Graf Diethelm von Toggenburg ward bekriegt und von iedermann verlassen, daß er um Gnad mußt' werben. (Im Jahr 1231.) 186
45. Abt Konrad von St. Gallen, keine todte Hand. Seine Tapferkeit und Freigebigkeit . . . 191
46. Missethaten und Ende des Grafen Kraft I. von Toggenburg 195
47. Die Stadt Bern wird befestiget, mit Freiheiten begabet und durch Aufnahme edler Bürger gestärkt. (Nach Laufers Schweizergeschichte.) . . . 199
48. Daß man eine Brücke nieden aus über die Aare machen, und es die Herren von Kiburg nicht leiden noch vertragen wollten, von ihrer Hoffart wegen. (Aus Konrad Justingers Berner-Chronik.) 205
49. Wie die von Bern Trost und Hülfe suchten an den Grafen und das Haus Savoien . . . 207
50. Die von Bern senden dem Grafen von Savoien 500 Mann zu Hülfe. (Nach Justinger.) . . 209
51. Merkwürdige Bestrafung des Stegereifs oder einer offenen Gewaltthat an dem Friedestörer Grafen von Pfirt und seinen Mithelfern. (Nach Ochs.) 211
52. Die Dominikaner in Zürich. (Im Jahr 1230.) (Nach Hottinger.) 213
53. Die Stadt Zürich kommt in den Bann. Die Zürcher verweisen die Priester aus der Stadt. Die Franziskaner kehren aber sogleich wieder zurück und verrichten ihr Amt. (Nach Laufer.) . . . 218
54. Die Stadtrechte in Helvetien. 224
55. Der erste u. uralt geschworne Brief der Stadt Luzern 231
56. Das Kloster St. Lucius bei Chur. 237
57. Ein Bischof zu Lausanne legt sein Amt nieder, weil er großem Unheil nicht mehr steuern kann. (Nach einer Urkunde.) 239

Seite.

58. Vom Grafen Rudolf von Habsburg. (Nach Tschudi.) 243
59. Gründung des Fleckens Davos in Graubünden . 247
60. Chronikwürdiges von der Stadt Winterthur aus diesen Zeiten. 249
61. Von der Stadt Zofingen und von dem Mordanschlag auf dieselbe. 253
62. Die Eroberung des Waatlandes durch den Grafen Peter von Savoien, um das Jahr 1260 . . 255
63. Aimon, Graf von Savoien, stiftet in Villeneuve eine Herberge für Pilger, Arme und Kranke. . 263
64. Bern und Freiburg erneuern ihr Bündniß. Ein uraltes Lied davon 270
65. Krieg im Thurgau zwischen Bischof Eberhard von Konstanz und Abt Berchthold von St. Gallen. (Nach Tschudi.) 274
66. Merkwürdiges Zeugenverhör wegen der Ansprüche des St. Ursusstiftes zu Solothurn an die Stadt. (Aus Tschudi.) 276
67. Zürich, Uri und Schwyz verbinden sich auf drei Jahre. (Aus Tschudi.) 280
68. Krieg des Grafen Rudolf von Habsburg wider den Bischof von Basel. (Aus Tschudi.) . . 282
69. Rudolf von Habsburg, der das Sankt Magdalena-Kloster in Basel beraubt und verheert, hilft den Zürchern die Raubschlösser in der Nachbarschaft zerstören. (Nach Hirzels Jahrbüchern.) . 284
70. Rudolf von Habsburg und die Strasburger . 292
71. Die böse Fastnacht in Basel. (Aus Tschudi.) . 299
72. Graf Rudolf von Habsburg kriegt wider den Bischof von Basel, mit Hülfe des Abts von St. Gallen. (Nach Tschudi.) 304
83. Einige Züge aus dem Leben Rudolfs von Habsburg 306
74. Abt Berchtold von St. Gallen und der Konvent-Herr von Schneggenburg nehmen ein böses Ende. (Nach Tschudi.) 313

Seite.

75. Verbindung schweizerischer Städte mit den rheinischen zur Sicherheit des Handels . . . 316
76. Graf Rudolf von Habsburg wird zum römischen König erwählt. (Im J. 1273.) (Nach Tschudi.) 322
77. Das Gotteshaus St. Gallen verliert viel Gus wegen des Streits der Aebte 324
König Rudolf benutzt diese Verwirrung und bringt Grüningen und Ztingen an sich . . 327
Andere thun desgleichen, besonders der von Ramschwag, des Gotteshauses Vogt . . . 329
Frevelthat Abts Rumo an dem Ammann von Appenzell und andern Leuten 331
78. Großer Brand in Zürich, durch den Bäcker Wackerbold gestiftet im J. 1280. (Nach Laufer.) . 333
79. König Rudolf wider Savoien. Sein Unglück bei Murten 335
80. Die Juden werden in Bern verfolgt. Rudolf zieht gegen die Stadt, um diese Verfolgung zu rächen 337
81. Die Juden in Helvetien im 13ten Jahrhundert . 342
82. Anna von Heigerloch. 345
83. König Rudolf macht seine Söhne Albrecht und Rudolf zu Herzogen von Oesterreich. Krieg zwischen König Rudolf und dem Abt Wilhelm von St Gallen. (Aus Tschudi.) 347
84. Von dem Gefechte an der Schoßhalden, da die von Bern von Unordnung wegen etwas Schaden empfingen. (Aus Justinger.) 355
85. Mordnacht in Zug 356
86. Erster Bundesbrief der drei Länder vom J. 1291. (Schweizerischer Geschichtsforscher.) . . . 358
87. Luzern wird vom Abte zu Murbach an König Rudolf verkauft. 360
88. Niederlage der Zürcher vor Winterthur . . 361
89. Das Treffen bei Koffrane und die silbernen Köpfe der Herren von Valangin. (Conservateur Suisse. 363
90. Von der Schlacht im Jammerthal, da die von Bern Oberhand und viele Panner gewannen. (Aus Justinger.) 367
91. Chronikwürdiges von Bischof Heinrich zu Basel, genannt der Gürtelknopf, und von den tapfern Leuten zu Basel 369

I.

Die Helvetier verlassen ihr Land und ziehen nach Gallien. Sie werden geschlagen und müssen in ihr Land zurückkehren.

(54 Jahre vor Christi Geburt.)

Aus J. Cäsars Commentarien I. Buch, Cap. 1—30.

Von den alten Helvetiern berichtet der römische Feldherr Kajus Julius Cäsar in seiner Erzählung vom gallischen Kriege folgendes:

Cap. 1. Gallien ist in drei Theile abgetheilt. Einen derselben bewohnen die Belgier, einen andern die Aquitanier, den dritten hat das Volk inne, welches in seiner Sprache Kelten, in der unsrigen Gallier heißt. . . Durch Sprache, Sitten und Gesetze sind diese Völkerschaften von einander verschieden. Die Garumna (Garonne) macht die Grenze zwischen Gallien und Aquitanien; die Matrona (Marne) und Sequana (Seine) scheidet die Gallier von den Belgiern. Die Belgier zeichnen sich im Kriege vor allen übrigen aus. Sie wissen noch nichts von der feinern Lebensweise, welche in der von den Römern regierten Landschaft herrscht. Selten kommen Krämer in ihr Land, um dasjenige unter ihnen

zu verbreiten was die Leute weichlich macht. Sie sind die nächsten Nachbarn der Germanen, welche jenseits des Rheines wohnen. Mit diesen führen sie Krieg ohne Unterlaß. Deßhalb sind auch die Helvetier siegreicher im Kampfe als die übrigen Gallier, weil sie sich fast täglich mit den Germanen schlagen, indem sie dieselben entweder von ihren Grenzen abwehren oder in ihr Land einfallen.

Cap. 2. Unter den Helvetiern lebte ein Mann, Namens Orgetorix. Er stammte von berühmten Voreltern und hatte viele Güter; darum war er hoch geehrt. Dieser trachtete nach der Herrschaft über Alle. In dem Jahre, da Markus Messala und Markus Piso Konsuln*) in Rom waren, schloß er einen Bund mit den Vornehmsten der Helvetier und beredete das Volk, insgesammt aus dem Lande zu ziehen. „Sie seyen ja sehr tapfere Leute, sagte er, und es werde ihnen leicht seyn, ganz Gallien in ihre Gewalt zu bekommen.“ — Die Helvetier ließen sich leicht zu einem solchen Entschlusse verleiten, wegen der ungünstigen Lage ihres Landes. Denn auf der einen Seite trennt sie der sehr breite und sehr tiefe Rheinstrom von den Germanen; auf der andern liegt das hohe Juragebirg zwischen ihnen und den Sequanern; auf der dritten Seite sind sie durch den Lemanischen See (Genfersee) und durch den Rhodanus (Rhonefluß) von unsrer Provinz geschieden. Es war also den Helvetiern nicht leicht, sich weiter auszudehnen, noch schwieriger aber, in benachbarte Länder einzufallen. Dieses wollte sich ein so kriegslustiges Volk nicht gefallen lassen. Einem so zahlreichen Volksstamme, der so viele und so tapfere Krieger zählte, war das Land zu enge; es erstreckte sich nur 240,000 Schritte in die Länge und 180,000 Schritte in die Breite.

*) So hießen in Rom die Häupter des Freistaates.

Cap. 3. Also beschlossen die Helvetier, auf Antrieb des mächtigen Orgetorix, alles Nöthige zum Abzuge zu rüsten. Sie kauften eine große Anzahl Saumthiere und Karren; die Aussaat wurde aufs möglichste vermehrt, damit sie auf dem Zuge keinen Mangel litten. Mit benachbarten Völkerschaften erneuerten sie die Friedens- und Freundschaftsbündnisse. Dafür nahmen sie sich zwei Jahre Zeit; auf das dritte setzten sie den Abzug fest durch einen allgemeinen Beschluß. Die Seele von allem war Orgetorix. Ihm wurde die Gesandtschaft an die Nachbarvölker aufgetragen. Auf dieser Reise beredete er den Kastikus, sich zum Landeshaupte aufzuwerfen. Dieser war ein Sohn des Katamanteles, eines Sequaners. Sein Vater hatte viele Jahre lang jene Würde bekleidet, und der römische Staat hatte ihn beehrt mit dem Titel eines „Freundes des römischen Volkes." Zu demselben Unternehmen verleitete Orgetorix den Aeduer Dumnorix, einen Bruder des Divitiakus, des ehemaligen Oberhauptes der Aeduer, den das Volk sehr liebte. Diesem gab er seine Tochter zur Ehe. „Es wird euch leicht seyn euer Vorhaben auszuführen, sagte ihnen Orgetorix; die Helvetier werden mich auch zu ihrem Oberhaupte wählen, und jedermann weiß ja, daß die Helvetier die mächtigsten in ganz Gallien sind. Mit meiner Macht und mit meinem Heere bin ich zu eurer Unterstützung bereit, das verspreche ich euch." Nach solchen Versicherungen verbünden sich beide mit ihm beim Eide; sie hoffen in den Besitz von ganz Gallien zu kommen, wenn drei so mächtige und wehrhafte Völkerschaften zusammenstehen.

Cap. 4. Diese Sache wurde aber den Helvetiern berichtet, und Orgetorix mußte sich nach den Gesetzen des Landes vor dem Volke verantworten. Wurde er verurtheilt, so mußte er gewärtig seyn, verbrannt zu werden. Am Gerichtstage erschien er mit allen den Seinigen, an

der Zahl zehn tausend, mit allen seinen Schützlingen und seinen Schuldnern, deren eine große Menge war; durch diese entging er der Verantwortung. Darüber aufgebracht versuchte der Staat mit Waffengewalt sein Recht auszuüben; die Obrigkeit foderte alle Wehrhaften im Lande zu ihrem Beistande auf. Da starb Orgetorix. Er soll, so argwöhnen die Helvetier, selbst Hand an sich gelegt haben.

Cap. 5. Nach seinem Tode bestehen die Helvetier nicht weniger auf dem Plane aus ihrem Lande zu ziehen. Nachdem sie alles hinlänglich vorbereitet, verbrennen sie ihre Städte, zwölf an der Zahl, an vierhundert Dörfer und alle andern einzeln stehenden Wohnungen. Auch die Lebensmittel, welche sie nicht mit sich nehmen konnten, gaben sie dem Brande hin. Wäre jede Hoffnung zur Rückkehr abgeschnitten, so glaubten sie, würden sie vor keiner Gefahr erschrecken. Jeder mußte dann Mehl auf drei Monate mit sich nehmen. Ihre Nachbarn, die Tulinger und Rauraker, verbrannten auf ihr Zureden ebenfalls die Städte und Dörfer und zogen mit den Helvetiern. Auch die Bojer nahmen sie mit sich, eine Völkerschaft die von ihrem Wohnsitze jenseits des Rheins in das Norische Gebiet sich begeben und Noreia besetzt hatte.

Cap. 6. Zwei Wege führten aus dem Lande der Helvetier. Der eine durch das Land der Sequaner, eng und beschwerlich, zwischen dem Jura und dem Rhodanus, kaum für einen Karren breit genug; der darüber hängende Berg gestattet einer kleinen Zahl, eine große Macht abzuwehren. Leichter und bequemer ist der zweite Weg, der durch unsere Provinz führt. Denn zwischen dem Lande der Helvetier und dem der neulich zum Gehorsam gebrachten Allobroger fließt der Rhodanus, der an einigen Orten durchwatet werden kann. Geneva ist der Allobroger letzte und dem Lande der Helvetier am nächsten gelegene Stadt; eine Brücke verbindet dieselbe mit dem Hel-

vetischen Gebiete. Von den Allobrogern glaubten sie die Erlaubniß zum Durchzug um so viel eher zu erhalten, weil diese den Römern noch nicht sehr zugethan schienen; wo nicht, so wollten sie Gewalt brauchen. Nachdem sie alles zum Abzuge gerüstet, setzen sie den Tag fest, an welchem sie alle am Ufer des Rhodanus zusammen treffen wollen, nämlich den fünften vor dem Anfang des Aprils, in dem Jahre, wo Lucius Piso und Aulus Gabinius Konsuln in Rom waren.

Cap. 7. Dort erhält Cäsar die Nachricht von ihrem Plane, durch unsere Provinz zu ziehen. Alsobald reiset er ab, und begibt sich in der größten Eile in das jenseits der Alpen liegende Gallien, nach Geneva. In der Provinz bietet er alle wehrhafte Mannschaft auf; denn eine einzige römische Legion stand in dem jenseitigen Gallien. Die Brücke bei Geneva ließ er abbrechen. Sobald die Helvetier seine Ankunft vernahmen, schickten sie die Angesehensten unter ihnen als Gesandte, an ihrer Spitze Numeius und Veroduktius. Durch diese zeigten sie dem Cäsar an, sie wollen ohne Schaden durch die Provinz ziehen, weil sie keinen andern Weg haben; sie bitten, daß Cäsar es ihnen gestatte. Dieser wußte aber wohl, daß der Konsul Lucius Kassius getödtet, und sein Heer von den Helvetiern geschlagen und mit Schmach überhäuft worden. Er war also nicht willfährig; überdieß zweifelte er, daß unfreundliche Leute auf ihrem Zuge durch die Provinz jeder Beleidigung und Beschädigung sich enthalten würden. Noch war aber seine aufgebotene Mannschaft nicht beisammen, und er suchte Zeit zu gewinnen. Er antwortete also den Abgesandten, er wolle die Sache überlegen; sie möchten auf den 13. April wieder kommen, wenn sie etwas verlangten.

Cap. 8. Inzwischen läßt er einen großen Wall aufführen durch die Legion, die er bei sich hatte, und durch das Aufgebot aus der Provinz. Von dem Lemanischen

See, in welchen der Rhodanus fließt, bis zum Jura, der die Sequaner von den Helvetiern trennt, erstreckte sich der Wall und der Graben um denselben; er war 19,000 Schritte lang und 16 Fuß hoch. Diese Verschanzung versah er mit einer Besatzung, und machte sie durch Thürme noch fester, um die Helvetier, wenn sie mit Gewalt durchdringen wollten, desto leichter abzuwehren. Auf den anberaumten Tag kamen ihre Gesandten wieder zu ihm. Cäsar erklärte denselben, er könne nicht gegen die Grundsätze und Bräuche der Römer irgend einem Volke den Durchzug durch die Provinz gestatten; wenn sie mit Gewalt durchdringen wollen, so könne und werde er es hindern. So war der Plan der Helvetier vereitelt und sie versuchten nun vermittelst zusammen gebundener Kähne und vieler schnell verfertigter Flöße hinüber zu kommen, andere durch die Furthen des Rhodanus, oft bei Tage, noch mehr aber des Nachts. Aber vom Walle her und durch die Geschoße der Soldaten, welche überall zur Abwehr herbeieilten, wurden sie abgetrieben.

Cap. 9. Noch blieb der Weg übrig durch das Land der Sequaner. Aber dieser Pfad war so enge, daß sie ohne Einwilligung der Sequaner denselben nicht einschlagen durften. Um diese Einwilligung, welche sie nicht selbst nachzusuchen wagten, zu erhalten, schickten sie Gesandte an den Aeduer Dumnorix, der durch seine Fürsprache die Sequaner gewinnen sollte. Denn derselbe stand bei den Sequanern im Ansehen und konnte durch sein Geld auch etwas ausrichten. Den Helvetiern war er befreundet; aus ihrem Volke stammte seine Gemahlin, die Tochter des Orgetorix. Seine Herrschsucht verleitete ihn zu gefährlichen Unternehmungen, und gern wollte er sich recht viele Staaten durch Dienstleistungen verbindlich machen. Auf seinen Antrag bewilligten also die Sequaner den Helvetiern den Durchzug; sie gaben einander Bürgschaft durch Geiseln; die Sequaner, daß sie die Helvetier

nicht beunruhigen, die Helvetier, daß sie unbeschwerlich durchziehn wollen.

Cap. 10. Cäsar erfuhr bald, daß die Helvetier durch das Land der Sequaner und Aeduer in das Gebiet der Santonen ziehen wollen, die nicht ferne von den Tolosaten wohnen, einer Landschaft in unserer Provinz. Er sah wohl ein, wie gefährlich es für die Provinz seyn werde, wenn sie ein kriegerisches und den Römern abholdes Volk in einem offenen und sehr getreidereichen Lande zu Nachbarn erhalten. Deßhalb ließ er den Legaten Titus Labienus zur Bewachung der Schanze zurück, eilte nach Italien und sammelte dort zwei Legionen, mit welchen er drei, die in Aquileia überwinterten, vereinigte. Mit diesen fünf Legionen ging er auf dem kürzesten Weg über die Alpen in das jenseitige Gallien. Die Kentronen, Graiovelier und Katurigen besetzten die Alpenpässe und suchten ihn abzuwehren. Er siegte aber in mehrern Treffen gegen dieselben. Von Okelum, dem letzten Orte der diesseitigen Provinz kam er in die jenseitige, in das Land der Vokontier; von dort führte er das Heer zu den Allobrogern und hierauf in das Segusische Gebiet, das über dem Rhodanus liegt und zunächst an die Provinz grenzt.

Cap. 11. Inzwischen hatten die Helvetier ihre Heeresmacht durch die Engpässe und durch das Land der Sequaner geführt. Sie befanden sich im Lande der Aeduer, welches sie verwüsteten. Die Aeduer zur Abwehr zu schwach baten den Cäsar durch Gesandte um seinen Beistand und erklärten, sie hätten sich jeder Zeit um das römische Volk so verdient gemacht, daß er wohl nicht zugeben werde, daß man fast im Angesichte des römischen Heeres ihr Land verwüste, ihre Kinder der Knechtschaft überliefere und ihre Städte besetze. Zu derselben Zeit berichten auch die Ambarer, Freunde und Blutsverwandte der Aeduer, an Cäsar: sie seyen nicht im Stande, nachdem das flache Land verwüstet worden, den Feind von

den Städten abzuhalten. Die Allobroger, welche jenseits des Rhodanus Dörfer und Hütten hatten, flüchten zu Cäsar und erklären ihm, sie haben nichts mehr übrig als den Boden ihres Landes. Unter diesen Umständen glaubte Cäsar nicht warten zu dürfen bis die Bundesgenossen völlig aufgerieben und die Helvetier in das Gebiet der Santonen gedrungen wären.

Cap. 12. Durch das Land der Sequaner fließt der Arar (die Saone) der Rhone zu, mit solcher unglaublicher Langsamkeit, daß das Auge nicht unterscheiden kann nach welcher Seite seine Strömung gehe. Ueber diesen Fluß setzten die Helvetier mit Kähnen und einer Schiffbrücke. Cäsar erfuhr durch Kundschafter, daß schon drei Viertheile ihrer Heeresmacht hinüber wäre, der vierte aber noch diesseits des Arar stehe. Er brach also mit drei Legionen nach der dritten Nachtwache aus drei Standorten auf gegen die Abtheilung, welche noch nicht über den Fluß gegangen war. Durch den unerwarteten Angriff auf den ungeordneten Haufen wurde ein großer Theil desselben erschlagen; die übrigen ergriffen die Flucht und verbargen sich in den nächsten Wäldern. Es waren die Tiguriner, einer der vier Kantone der Helvetier. Dieser Kanton hatte einmal zu unsrer Väter Zeit, als er aus dem Lande gezogen, den Lucius Kassius erschlagen und sein Heer zu schmählichem Vertrage genöthigt. So geschah denn, sey es durch Zufall, sey es durch Leitung der unsterblichen Götter, daß derjenige Kanton der Helvetier, welcher dem römischen Volke den größten Schaden zugefügt, zuerst bestraft wurde. Dabei rächte Cäsar nicht den Staat allein; denn auch den Großvater seines Schwähers Lucius Piso, den Legaten Lucius Piso, hatten die Tiguriner in demselben Treffen erschlagen, in welchem Kassius gefallen war.

Cap. 13. Nach diesem Treffen läßt er eine Brücke über den Arar schlagen, um die übrige Heeresmacht der

Helvetier zu erreichen und führt sein Heer hinüber. Die Helvetier erschrecken sehr über seine schnelle Ankunft und daß ihm in einem einzigen Tage der Uebergang gelungen, wozu sie zwanzig Tage gebraucht. Sie schicken eine Gesandtschaft an ihn und als Haupt derselben den Diviko, welcher bei der Niederlage des Kassius das Heer befehligt hatte. Dieser sprach also zu Cäsar:

„Wenn das römische Volk mit den Helvetiern Frieden schließen will, so wollen wir in das Land gehen, welches du uns anweisen wirst, und da bleiben wo du verlangst. Beharrst du aber auf dem Kriege, so denke an das ehemalige Unglück der Römer und an der Helvetier Tapferkeit. Du hast plötzlich einen Kanton überwältigt, da diejenigen, welche schon über den Fluß gesetzt, ihnen nicht zu Hülfe kommen konnten; deßhalb darfst du aber auf deine Tapferkeit nicht stolz seyn, noch uns verachten. Von unsern Vätern und Voreltern haben wir gelernt, mehr im offenen Kampfe als in dem Truge und im Hinterhalt unsern Ruhm zu suchen. Laß es also nicht darauf ankommen, daß der Ort, wo wir nun stehen, durch das Unglück des römischen Volkes und durch seine Niederlage einen Namen erhalte und der Nachwelt bekannt werde.“

Cap. 14. Darauf entgegnete Cäsar in folgenden Worten:

„Was ihr, Gesandte der Helvetier, mir so eben habet ins Gedächtniß rufen wollen, das war von mir nicht vergessen; aber die Erinnerung ist um so viel schmerzhafter, je weniger das römische Volk sich etwas vorzuwerfen hat. Wäre es irgend einer Verschuldung sich bewußt gewesen, so hätte es leicht sich vorsehen können. Aber deßhalb wurde es hintergangen, weil es keines Unrechts sich erinnern konnte weßhalb es etwas befürchten mußte und weil es ohne Ursache kein Mißtrauen nähren wollte. Wenn es auch der frühern Beleidigung und Beschimpfung nicht mehr gedenken wollte, könnte es wohl auch vergessen, was

jetzt geschehen, wo ihr der Verweigerung ungeachtet den Zug durch die Provinz mit Gewalt versucht habet, jetzt, wo die Aeduer, die Ambarer, die Allobroger von euch mißhandelt worden sind? Und daß ihr eueres Sieges mit solchem Uebermuthe gedenket, daß es euch befremdet, so lange ungestraft geblieben zu seyn, ist dieses nicht eben so beleidigend für uns? Die unsterblichen Götter erheben diejenigen, welche sie für ihre Vergehen strafen wollen, um so viel höher, und schonen ihrer desto länger, je größer ihr Unglück und je bitterer ihr Schmerz über die Veränderung ihrer Lage seyn soll. Indessen bin ich geneigt mit euch Frieden zu machen, wenn ihr Geiseln gebet als Bürgschaft für die Erfüllung eurer Zusage, und wenn ihr den Aeduern, wenn ihr den Allobrogern Genugthuung leistet für das zugefügte Unrecht." Darauf antwortete Diviko: von ihren Voreltern her seien die Helvetier gewohnt Geiseln anzunehmen, aber nicht Geiseln zu geben; dieses könne das römische Volk bezeugen. Nach dieser Erwiederung ging er weg.

Cap. 15. Des folgenden Tages rücken die Helvetier aus ihrem Lager. Cäsar thut dasselbe und schickt, um den Zug der Feinde auszuforschen, die ganze Reiterei voran. Es waren vier tausend; so viele hatte er aus der ganzen Provinz, aus dem Lande der Aeduer und ihrer Bundesgenossen zusammen gebracht. Diese greifen allzuhastig den feindlichen Nachzug an und schlagen sich in einer ungünstigen Stellung mit der Reiterei der Helvetier; sie verlieren einige Mannschaft. Stolz darauf, daß sie mit nicht mehr als 500 Reitern eine solche Heeresmacht geschlagen, drücken die Helvetier kühner nach und ihre Nachhut neckt die Unsrigen. Cäsar gestattete nicht, daß seine Leute sich in ein Treffen einlassen; er begnügte sich für einmal den Feind vom Rauben, vom Futtersammeln und von Verwüstungszügen abzuhalten. So zogen denn fünfzehn Tage lang die beiden Heere also hinter einander,

daß die Vorhut der Römer stets dem feindlichen Nachtrab nahe war, in einer Entfernung von nicht mehr als fünf bis sechs tausend Schritten.

Cap. 16. Indessen verlangte Cäsar fast täglich von den Aeduern die Lebensmittel, welche ihr Staat zu liefern versprochen hatte. Denn in jener nördlichen und winterlichen Gegend Galliens waren die Feldfrüchte noch nicht reif; es fehlte sogar an Futter. Von dem Getreide, welches er auf dem Arar nachführen ließ, konnte Cäsar, da die Helvetier sich von diesem Fluße entfernt hatten, weniger Gebrauch machen, denn er wollte von dem Feinde sich nicht entfernen. Die Aeduer schoben die Sache von einem Tage auf den andern und sagten, man sei mit dem Zusammenführen und Zusammentragen beschäftigt. Cäsar merkte, daß man ihn hinhalte und daß der Tag nahe sey, wo das Mehl an die Soldaten ausgetheilt werden mußte. Er ließ also ihre Häuptlinge, deren eine große Anzahl im Lager war, zu sich rufen. Unter ihnen war Divitiakus und Liskus, das höchste Staatshaupt, in ihrer Sprache Vergobretus genannt. Dieses wird auf ein Jahr gewählt und hat die höchste Gewalt über Leben und Tod seiner Untergebenen. Diesen macht er Vorwürfe: sie haben ihn nicht mit Zufuhr unterstützt in einer Zeit wo der Feind so nahe und der Mangel so groß sey, weil man weder Getreide kaufen noch von den Feldern ziehen könne; er habe ja neulich auf ihre Bitten vorzüglich den Krieg angefangen. Noch heftiger klagt er über Verrath.

Cap. 17. Erst jetzt entdeckt Liskus, was er früher verschwiegen hatte: „es gebe Leute, die beim Volke sehr viel gelten, mehr als die Obrigkeit. Diese halten das Volk durch boshafte und zum Aufruhr stimmende Einflüsterungen ab, das Getreide zu liefern. Es sey ja besser, sagen sie, den Galliern unterwürfig zu seyn als den Römern, wenn man nicht in Gallien Meister werden könne.

Denn das liege am Tage, daß die Römer nebst dem übrigen Gallien auch die Aeduer ihrer Unabhängigkeit berauben, wenn sie einmal die Helvetier überwunden haben.

Von diesen Leuten werden unsere Plane und was im Lager vorfalle den Feinden berichtet: es sey ihm aber unmöglich dieselben in Schranken zu halten. Ja er wisse wohl, welcher Gefahr er sich aussetze durch diese von der Noth abgedrungene Entdeckung; deßhalb habe er auch so lange als möglich geschwiegen.

Cap. 18. Cäsar merkte, daß Liskus mit diesen Worten den Dumnorix bezeichne, den Bruder des Divitiakus. Er wollte aber die Sache nicht in Gegenwart vieler Personen besprechen. Die Versammlung wird also aufgehoben, nur Liskus muß zurückbleiben. Diesen befragt er über jeden einzelnen Punkt, der in seiner Eröffnung vorgekommen. Liskus spricht nun freimüthiger und kühner, und macht Entdeckungen, die sich durch andere Nachforschungen bestätigen. „Dumnorix, sagt er, ist der, den ich meine; seine Kühnheit ist so groß als das Ansehen, zu welchem er beim Volke durch sein Geld gelangt ist. Zu gewagten Unternehmungen ist er stets bereit. Viele Jahre lang hat er die Grenzzölle und die übrigen Abgaben der Aeduer gepachtet; denn bei der Steigerung wagt Niemand ihn zu überbieten. Dadurch ist er zu einem großen Vermögen gelangt, und durch dieses Vermögen zu einem großen Einfluß auf das Volk. Er unterhält auf eigene Kosten eine große Anzahl Reiter und hat dieselben immer um sich, und groß ist sein Ansehen, nicht nur in diesem Staate, sondern auch in dem benachbarten. Um diese Macht zu vermehren, hat er seine Mutter in das Gebiet der Bituriger an einen Mann von sehr edler Herkunft und hoher Würde verheirathet. Er hat eine Helvetierin zur Gemahlin. Seine Stiefschwester und seine Anverwandtin hat er in andere Staaten verheirathet. Diese Schwägerschaft ist der Grund seiner Zuneigung und Verwendung

für die Helvetier. Gegen Cäsar und die Römer hat er einen persönlichen Haß; denn seit ihrer Ankunft ist seine Macht vermindert, sein Einfluß geringer, und sein Bruder Divitiakus ist wieder wie vormals geachtet und hervorgezogen. Sind die Römer unglücklich, so hofft er zuversichtlich mit Hülfe der Helvetier zur Herrschaft zu gelangen. Behalten die Römer die Oberhand, so gibt er nicht nur jene Hoffnung verloren, sondern fürchtet auch für das Ansehen, in welchem er jetzt steht." — Durch nähere Untersuchung erfuhr Cäsar, was bei dem unglücklichen Treffen der Reiterei vor wenigen Tagen vorgefallen war. Dumnorix und seine Reiter seien zuerst geflohen, (denn die Aeduer hatten den Dumnorix zum Anführer der Reiter gemacht, welche sie dem Cäsar zu Hülfe schickten); durch ihre Flucht seien die übrigen in Verwirrung gerathen.

Cap. 19. Folgende Thatsachen gaben diesen Vermuthungen den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit. Dumnorix hatte die Helvetier durch das Land der Sequaner geführt; er hatte die wechselseitige Bürgschaft durch Geiseln veranstaltet. Von ihm war alles, nicht nur ohne Auftrag des Staates, sondern sogar ohne Vorwissen desselben eingeleitet worden. Die Anklage gegen ihn kam von einer obrigkeitlichen Person der Aeduer. Cäsar glaubte also Ursache genug zu haben, ihn zur Strafe zu ziehen, oder den Staat zu seiner Bestrafung anzuhalten. Nur eines stand im Wege; sein Bruder Divitiakus war dem Römischen Volke sehr zugethan; gegen Cäsar hielt er sich treu, redlich und uneigennützig. Cäsar mußte befürchten durch seine Bestrafung den Divitiakus zu beleidigen. Ehe er also weiter geht, läßt er den Divitiakus zu sich kommen. Er entfernt die gewöhnlichen Dollmetscher und führt die Unterredung mit ihm durch Kajus Valerius Procillus, einen angesehenen Mann der Provinz Gallien, seinen Freund, welchem er das größte Zu-

trauen schenkte. Er erinnert ihn an seine Eröffnungen über den Dumnorix in Gegenwart der Gallischen Häuptlinge, und was er durch vertrauliche Mittheilungen von Einzelnen über jenen erfahren habe. Er bittet und ermahnt ihn, die Sache ganz ruhig zu untersuchen und alsdann selbst das Urtheil zu fällen oder durch den Staat aussprechen zu lassen.

Cap. 20. Da wirft sich Divitiakus dem Cäsar um den Hals, und fleht mit heißen Thränen, er möchte doch nicht zu streng gegen seinen Bruder handeln. Alles ist wahr, sagte er, und niemand grämt sich darüber mehr als ich; denn ich habe ihn gehoben zu der Zeit, wo ich in der Heimat und im übrigen Gallien im höchsten Ansehen stand und wo er wegen seiner Jugend noch nicht den geringsten Einfluß hatte. Aber die Macht und Gewalt, die ich ihm verschaffte, mißbrauchte er nicht nur zur Verminderung meines Ansehens, sondern sogar um mich ganz zu Grunde zu richten. Die Sache geht mir nahe; er ist mir als Bruder lieb und ganz Gallien wird auf mich seinen Haß werfen, wenn man strenge gegen ihn verfährt; denn jeder, der meine Freundschaft zu dir kennt, wird sagen es sey auf meinen Antrieb geschehen. So sprach Divitiakus und begleitete mit Thränen seine Bitte. Cäsar faßte seine Hand und ließ ihn nicht weiter sprechen. Er versichert, daß er aus Freundschaft für ihn die dem römischen Volke zugefügte Beleidigung und seinen persönlichen Schmerz vergessen und auf seine Fürsprache hin dem Dumnorix verzeihen wolle. Hierauf läßt er den Dumnorix vor sich kommen; er sagt ihm in Gegenwart des Bruders was er an seinem Betragen auszusetzen habe, was ihm sein Gewissen sagen werde, worüber der Staat sich beklage; endlich ermahnt er ihn, sich nicht wieder verdächtig zu machen; was geschehen sey, verzeihe er ihm aus Achtung für seinen Bruder. Er setzte ihm

Aufseher, die über alles, was Dumnorix thue und mit wem er sich unterrede, berichten sollten.

Cap. 21. Desselben Tages erfuhr Cäsar durch die Kundschafter, daß die Feinde am Fuß des Berges stehen, 8000 Schritte von seinem Lager. Alsobald schickt er Späher ab, um den Berg und die Zugänge desselben rings zu erforschen. Man berichtete, er sey leicht zu ersteigen. Er befahl also seinem Legaten Titus Labienus um die dritte Nachwache mit zwei Legionen aufzubrechen und die Spitze des Berges zu besetzen; die Leute, welche auf Kundschaft dort gewesen, sollen ihm den Weg zeigen. Dem Legaten sagt er zugleich, was er selbst thun wolle. Um die vierte Nachtwache nähert er sich dem Feinde auf derselben Straße, welche sie eingeschlagen hatten. Die ganze Reiterei war in der Vorhut. Publius Konsidius, welcher im Heere des Lucius Sulla und später mit Markus Krassus gewesen war und im Ruf eines sehr erfahrnen Kriegers stand, wird mit den Kundschaftern voraus geschickt.

Cap. 22. Mit Tagesanbruch hatte Titus Labienus den Berg erstiegen und Cäsar kam bis auf 1500 Schritte an das feindliche Lager, ohne daß von ihm oder von Labienus den Feinden etwas bekannt wurde, wie er später von Gefangenen hörte. Da sieht er den Konsidius mit verhängtem Zügel auf sich zukommen, der ihm sagt, der Berg, dessen Labienus sich hätte versichern sollen, sey von dem Feinde besetzt; man sehe dort Gallische Wachen und Fahnen. Cäsar zieht sich also mit seinem Heere auf die nächste Anhöhe und stellt dasselbe in Schlachtordnung. Labienus hielt den Berg besetzt; und er ließ sich in kein Treffen ein, weil er auf unsere Ankunft wartete. Denn er hatte den bestimmten Befehl von Cäsar erhalten, sich nicht zu rühren bis er den Feldherrn mit seiner Macht in der Nähe des Feindes sehe, damit der Angriff zu gleicher Zeit von allen Seiten ausgeführt

werden könne. Schon war der Tag ziemlich vorgerückt; da erfährt er durch Späher, der Berg sei von seinen Leuten besetzt, die Feinde haben sich weggezogen und Konsidius habe im Schrecken etwas zu sehen geglaubt, was er nicht gesehen. Dennoch folgt er in gewohnter Entfernung desselben Tages dem Feinde und schlägt 3000 Schritte vom feindlichen Lager das seinige auf.

Cap. 23. Am folgenden Tage war seine Sorge auf die Speisung des Heeres gerichtet. Denn an die Soldaten sollte zwei Tage später das Mehl vertheilt werden, und Bibrakte, die größte Stadt der Aeduer, welche das meiste liefern konnte, lag nur noch 18000 Schritte entfernt. Er läßt also die Helvetier aus dem Auge und wendet sich nach Bibrakte. Dieses wird dem Feinde berichtet durch einige Flüchtlinge des Lucius Aemilius, eines Dekurio von der gallischen Reiterei. Die Helvetier verändern sogleich ihren Marsch; sie drängen und necken unsere Nachhut. Ohne Zweifel glaubten dieselben, die Römer hätten sich aus Furcht zurückgezogen; das konnte ihnen um so viel eher einfallen, weil die unsrigen des Tages vorher den Berg besetzt aber keinen Angriff gewagt hatten. Vielleicht meinten sie uns die Zufuhr abschneiden zu können.

Cap. 24. Sobald Cäsar dieses bemerkt, führt er seine Krieger auf die nächste Anhöhe und schickt die Reiterei ab, um den Feind aufzuhalten. Indessen ordnet er die vier alten Legionen auf der Mitte dieses Abhanges in einer dreifachen Schlachtlinie; die Spitze des Hügels besetzt er mit zwei Legionen, welche von ihm kurz vorher im diesseitigen Gallien gesammelt worden, und mit den Hülfsvölkern, so daß die ganze höher liegende Gegend mit Mannschaft besetzt ist. Das Gepäck läßt er an einen Ort zusammen bringen unter den Schutz derjenigen, welche die höchste Stelle des Abhanges besetzt hielten. Dasselbe thun die Helvetier mit ihrer Nachfuhr und stellen

alle ihre Karren zusammen; in geschlossenen Gliedern, nachdem sie unsere Reiterei zurück geschlagen, bilden sie einen Sturmhaufen und werfen sich auf unsere erste Schlachtlinie.

Cap. 25. Cäsar läßt zuerst sein eigenes Pferd und hernach die Pferde aller andern zurückführen, damit bei gleicher Gefahr niemand an das Fliehen denke; hierauf ermuntert er die Seinigen und greift an. Die römischen Krieger werfen ihre Wurfspieße vom Abhange nach unten; sie durchbohren also leicht den feindlichen Sturmhaufen. Als dieser sich auflöst, rennen sie mit gezücktem Schwerdt in die Feinde. Die Gallier traf im Kampfe ein großes Hinderniß. Denn viele ihrer Schilde wurden von einem einzigen Wurfspieß zugleich durchbohrt und an einander geheftet. Sie konnten also das sich hereinbiegende Eisen nicht herausziehen und waren, da die linke Hand so viel zu tragen hatte, im Schlagen gehemmt. Viele warfen nun, nachdem der Arm ermüdet war, lieber ihre Schilde weg und kämpften unbedeckt. Endlich wichen sie, verwundet und ermattet, und besetzten einen Berg, der ungefähr tausend Schritte entlegen war. Die unsrigen rücken nach. Da fallen die Bojer und Tulinger, welche 15000 Mann stark die feindliche Nachhut deckten, schnellen Schrittes den Unsrigen in die entblößte Seite und schließen dieselben ein. Sogleich wenden sich die Helvetier vom Berge herab zum Angriff und erneuern die Schlacht. Die drei Treffen der Römer mußten sich also, zwei gegen die besiegten und zurückgedrängten, eines gegen die von der Seite und im Rücken angreifenden Feinde stellen. Der Kampf war heftig nach beiden Seiten; man schlug sich lange und mit Erbitterung. Zuletzt konnten die Feinde unsern Andrang nicht länger aushalten; ein Theil derselben zog sich wie früher auf den Berg zurück, ein anderer zum Gepäck und den Karren. Wäh-

rend der ganzen Schlacht, von 1 Uhr Nachmittags bis zum Abend, hat keiner aus dem feindlichen Heere den Rücken gezeigt. Bei dem Gepäcke wurde bis spät in die Nacht gestritten. Denn mit den vorgeschobenen Karren machten sie eine Wagenburg und schoßen von derselben hinunter auf die unsrigen. Andere warfen und schoßen noch Pfeile und Wurfspieße zwischen den Wagenstühlen und Rädern durch und verwundeten viele der Unsrigen. Nach langem Kampfe bemeisterten sich die Unsrigen des Gepäckes und der Karren. Dort wurde auch die Tochter des Orgetorix und einer seiner Söhne gefangen.

Ungefähr 130,000 Menschen blieben noch übrig nach dieser Schlacht; sie flohen unaufhaltsam die ganze Nacht hindurch; eben so die folgenden Nächte. So kamen sie am vierten Tage in das Gebiete der Lingonen. Die Unsrigen konnten dieselben nicht verfolgen; der Verwundeten wegen und um die Todten zu begraben blieben sie drei Tage auf dem Schlachtfeld. Cäsar schickte Leute an die Lingonen mit der schriftlichen Erklärung, er werde sie wie die Helvetier als Feinde ansehen, wenn sie dieselben durch Lebensmittel oder auf irgend eine andere Weise unterstützen. Er selbst folgte ihnen am vierten Tage.

Cap. 27. Die Helvetier von allem Nothwendigen entblößt schickten Abgesandte an Cäsar den Frieden zu erbitten. Als sie mit ihm auf dem Wege zusammen trafen, warfen sie sich zu seinen Füssen und fleheten so fußfällig mit Thränen um Frieden. Cäsar befahl ihnen, sie sollen ihre Leute da, wo sie gerade sich befinden, Halt machen lassen bis er selbst komme. Sie gehorchten. Als Cäsar zu ihnen kam, forderte er Geiseln, ihre Waffen und die Sklaven, welche zu ihnen übergegangen waren. Indeß die Leute zusammen geführt und die Waffen herbei gebracht werden, verlassen etwa 6000 Mann vom Kanton Verbigenus in der ersten Nachtwache das helvetische Lager und eilen bis an den Rhein zu den Germanen. Viel-

leicht befürchteten sie nach Ablieferung der Waffen das Leben zu verlieren, oder sie glaubten, unter der großen Menge von Menschen, die sich ergeben hatten, werden sie nicht vermißt oder ihre Flucht werde nicht bemerkt.

Cap. 28. Als Cäsar erfuhr, durch welches Gebiet sie gezogen, befahl er den Bewohnern desselben, sie sollen die Flüchtlinge aufsuchen und zurückbringen, wenn sie sich nicht seine Bestrafung zuziehen wollen. Die zurückgebrachten behandelte er als Feinde; den übrigen gewährte er Schutz, nachdem sie die Geiseln, Waffen und Ueberläufer ausgeliefert hatten. Die Helvetier, Tulinger, Latobriger hieß er in ihr Gebiet, welches sie verlassen, zurück gehen. Nach dem Verlust ihres Speisevorraths blieb ihnen aber zu Hause nichts übrig um den Hunger zu stillen; die Allobroger erhielten also den Befehl, sie mit Speise zu versehen; sie selbst mußten ihre verbrannten Städte und Dörfer wieder aufbauen. Dieß befahl er deßwegen, weil er nicht zugeben wollte, daß ein solches Land, wie die Helvetier besaßen, öde liege. Er befürchtete nämlich, die Germanen möchten, um dieses bessere Land in Besitz zu nehmen, über den Rhein kommen und in die Nachbarschaft der Gallischen Provinz und der Allobroger. Den Aeduern gestattete er auf ihre Bitte, den Bojern als wackern Leuten in ihrem Gebiete Ländereien anzuweisen. Diesen räumten sie nicht nur Felder ein, sondern ließen sie auch später in gleiche Rechte mit ihnen eintreten.

Cap 29. Im Lager der Helvetier wurden Rödel gefunden in griechischer Sprache geschrieben. Diese enthielten das Namensverzeichniß der waffenfähigen Mannschaft, die aus ihrem Vaterlande gezogen war, ferner das Verzeichniß der Kinder, Greise und Weiber. Die Gesammtzahl der Helvetier war 263,000: der Tulinger 36,000, der Latobriger 14,000, der Rauraker 23,000, der

Bojer 32,000. Die wehrhafte Mannschaft belief sich auf 92,000; im Ganzen 368,000. Als diejenigen, welche nach Hause zurück kehrten, auf Cäsars Befehl gezählt wurden, fand man nur noch 110,000.

II.

Niederlage der Veragrer und Seduner.

(Nach Cäsars Kriegsberichten. III. Buch, Cap. 1—7.)

Cap. 1. Als Cäsar nach Italien ging, schickte er den Servius Galba mit der zwölften Legion und einem Theile der Reiterei in das Gebiet der Nantuaten, Veragrer und Seduner, die vom Lande der Allobroger an und vom Lemanischen See und vom Rhodan bis auf die höchsten Alpen sich ausdehnen. Er wollte nämlich die Alpenpässe öffnen, durch welche die Kaufleute mit großer Gefahr und mit schweren Zöllen ziehen mußten. Galba durfte, wenn er es nöthig fand, seine Legion dort das Winterlager beziehen lassen. Dieser Feldherr siegte über die Alpenvölker in einigen Treffen und eroberte mehrere ihrer befestigten Ortschaften. Da schickten sie Gesandte an ihn und gaben Geiseln und schloßen Frieden. Er verlegte also zwei Kohorten in das Nantuatische Gebiet; er selbst bezog mit den übrigen Kohorten in dem Flecken der Veragrer, der Oktodurus heißt [das jetzige Martinach im Kanton Wallis] das Winterlager. Dieser Flecken liegt in einem nicht sehr ausgedehnten Thale, umgeben von sehr hohen Bergen. Der durchfließende Rhodanus trennt den Flecken in zwei Theile. Den einen Theil übergab er den Galliern, in den andern legte er die Kohorten und umgab ihn mit einem Wall und Graben.

Cap. 2. Schon hatten sie mehrere Tage im Winterlager zugebracht und Anordnungen gemacht zur Herbeischaffung des Speisevorraths. Da vernimmt Galba plötzlich durch Späher, die Gallier seien alle aus dem Theile des Fleckens, den er ihnen gelassen, des Nachts entwichen und die nahen Berge seien von einer Menge Veragrer und Seduner besetzt. Diesen plötzlichen Entschluß, die Feindseligkeiten wieder anzufangen und die Legion zu überfallen, hatten sie aus verschiedenen Gründen gefaßt. Erstlich machten sie sich nichts aus der Legion ihrer Schwäche wegen; denn ohnehin nicht vollständig hatte sie noch zwei Kohorten früher entsandt und mehrere kleine Abtheilungen abgegeben zur Einsammlung des Speisevorraths. Ferner glaubten sie, man werde nicht einmal ihren ersten Anfall aushalten können wegen der ungünstigen Lage des Ortes, da sie von oben herunter ins Thal stürmend ihre Wurfspieße warfen. Endlich ging es ihnen sehr nahe, daß sie ihre Kinder als Geiseln hatten abgeben müssen und sie kamen auf den Gedanken, die Römer wollen die höchsten Alpenpässe besetzen, um aus der ganzen Landschaft eine abhängige Provinz zu machen.

Cap. 3. Auf diese Nachricht sammelte Galba schnell den Kriegsrath und erforschte die Stimmung der Seinigen. Noch war die Verschanzung zum Schutze des Winterlagers nicht vollendet, noch waren die Vorräthe nicht ganz beisammen, und wegen fernerer Zufuhr war noch nichts angeordnet. Denn nach geschlossenem Vertrage und nach Auslieferung der Geiseln befürchtete Galba keinen neuen Krieg. In diesem Kriegsrathe, so verzweifelt war ihre Lage, stimmten einige dafür, man solle das Gepäck zurücklassen und auf demselben Wege, auf welchem man dorthin gekommen, durch einen Ausfall sich retten. Dieß geschah wegen der Schnelligkeit mit welcher die Gefahr gegen alle Erwartung erschien, nnd weil fast alle höher liegenden Posten von einer Menge Bewaffneter besetzt wa-

ren. Nicht einmal ein Entsatz schien möglich; und die Feinde hatten durch Sperrung der Straßen alle Zufuhr abgeschnitten. Die Mehrheit entschied jedoch dafür, jenen Entschluß bis zur höchsten Noth aufzuschieben, inzwischen das was ferner geschehen werde zu erwarten und die Schanze zu vertheidigen.

Cap. 4. Kaum sind die Anordnungen zur Ausführung dieses Beschlusses getroffen, so stürmen die Feinde nach dem Lärmzeichen allenthalben herunter von den Bergen und werfen Steine und Speere ins Thal. Mit frischer Kraft leisten die Unsrigen tapfern Widerstand, und jeder Speer trifft, den sie vom Walle werfen; wo eine Lücke bei der Abwehr entsteht, ist sie schnell ausgefüllt, überall ist Beistand, wo man desselben bedarf. Aber darin hatten die Feinde den Vortheil, daß sie an die Stelle ihrer ermatteten Krieger frische Kämpfer bringen konnten. Unser kleiner Schlachthaufe konnte dieses nicht thun; die ermüdeten, selbst die verwundeten Krieger mußten den Posten behaupten wo sie standen, und es war ihnen keine Erholung gestattet.

Cap. 5. Mehr als sechs Stunden wüthete die Schlacht, ohne Unterlaß. Die Unsrigen hatten nicht nur die Kräfte verloren, es fehlte auch an Geschoß. Die Feinde drängten desto heftiger, je mehr die Unsrigen ermatteten. In dieser großen Noth fingen die Feinde schon an den Wall einzureißen und die Graben zu füllen; da eilt dem Galba Publius Sextius Bekulus zu Hülfe, ein Centurio der ersten Rotte, der im teutonischen Kriege schon viele Wunden erhalten hatte; mit ihm Kajus Volusenus, der Kriegstribun, ein entschlossener und tapferer Mann. Es bleibt uns, sagen sie, ein einziger Weg zur Rettung; wir müssen einen Ausfall machen und das Letzte versuchen. Galba sammelt also die Hauptleute und befiehlt ihnen einen Augenblick zu rasten, nur die Geschosse zu sammeln und sich ein wenig zu erholen. Auf das gegebene Zeichen sol-

len sie dann aus der Schanze fallen und ihr Heil in der Tapferkeit suchen.

Cap. 6. Sie thun, was befohlen ist. Plötzlich stürmen sie aus allen Thoren und lassen dem Feinde keine Zeit zu erfahren, was geschehen soll, noch sich zu sammeln. Auf einmal verändert sich der Stand der Dinge. Die schon der Werke sich zu bemeistern hoffen, fallen von allen Seiten umringt, und von 30,000 Mann, so groß war die Zahl der Barbaren, wird mehr als der dritte Theil niedergemacht; die übrigen ergreifen erschrocken die Flucht und halten nicht einmal auf den Gipfeln der Berge Stand. Als die Römer die Feinde geschlagen, zerstreut und waffenlos gemacht, kehren sie in ihre Schanzen zurück. Nach einer solchen Schlacht wollte Galba nicht länger das Glück versuchen. Er bedachte, daß er zu ganz andern Zwecken das Winterlager bezogen und daß ihm, was die Hauptsache war, der Vorrath und die Zufuhr fehle. Des folgenden Tages ließ er den ganzen Flecken abbrennen und zog eilig in die Provinz zurück. Kein Feind stellte sich ihm in den Weg oder hielt ihn im Marsche auf; er führte die Legion unbeschädigt in das Gebiet der Nantuaten, hierauf zu den Allobrogern, und dort nahm er das Winterlager.

III.

Raubzug des Cäcina durch Helvetien.

(Im Jahr 69 nach Christi Geburt.)

Der römische Geschichtschreiber Kajus Kornelius Tacitus erzählt folgendes im ersten Abschnitt seiner Geschichtbücher: (Cap. 67—69.)

Cap. 67. Zu der Zeit, wo die römischen Legionen sich entzweiten wegen der Wahl der Kaiser in Rom, die vom Heere bald erhoben, bald entsetzt wurden, stand Alienus Cäcina als Befehlshaber einer Legion in Helvetien. Er war ein schöner junger Mann, groß am Körper, unbändigen Geistes, wußte wohl zu reden und trat stolz einher; das Heer war ihm geneigt. Diesen Schwindelkopf hatten die Helvetier erzürnt, ein gallisches Volk, vormals durch Waffenthaten und tapfere Männer, nachher durch seines Namens Gedächtniß berühmt. Sie wußten nichts von der Ermordung des Kaisers Galba, und wollten dem Vitellius nicht huldigen. Die Veranlaßung zum Kriege war das habsüchtige Zugreifen der ein und zwanzigsten Legion. Sie hatte das Geld geraubt, das zur Bezahlung des Soldes an die Besatzung einer Burg gesendet worden, welche vormals die Helvetier mit eigenen von ihnen selbst bezahlten Leuten besetzt hielten. Darüber aufgebracht fingen die Helvetier Briefe auf, die im Namen des germanischen Heeres an die Legionen in Pannonien abgingen. Einen Centurio nebst einigen Soldaten behielten sie in Gewahrsam. Kriegsdurstig eilte Cäcina das erste Vergehen zu rächen noch ehe man dasselbe bereuen könnte. Das Heer bricht auf; das Land wird verwüstet. Ein während des langen Friedens wie eine Municipalstadt blühender Ort*), an dessen Heilquellen viele sich oft zum Vergnügen sammelten, wurde ausgeplündert. Die Hülfsvölker in Rhätien erhielten Befehl die Helvetier im Rücken anzugreifen, wenn sie gegen die Legion sich wenden würden.

Cap. 68. Die Helvetier waren trotzig vor dem entscheidenden Schlage; verzagt in der Noth. Als der Aufstand anfing, wählten sie einen Feldherrn, den Klaudius Severus, aber es fehlte an Kenntniß des Waffendienstes,

---

*) Baden im Aargau.

an Kriegszucht, an Eintracht. Ein Kampf mit römischen Veteranen konnte nur unglücklich ausfallen; die festen Plätze waren unhaltbar; die Mauern vor Alter zerfallen. Hier drohte Cäcina mit einem gewaltigen Kriegsheere; dort die rhätischen Geschwader und Kohorten, und die junge Wehrmannschaft der Rhätier an Krieg gewöhnt und nach römischer Art im Waffendienste geübt. Hinter ihnen und vor ihnen wütheten Plünderung und Brand; jene liefen dahin und dorthin, warfen die Waffen weg; viele verwundet, in der Irre, flüchteten auf den Berg Vocetius (Bötzberg). Man schickte gegen sie eine Kohorte Thrakier. Sie wurden herunter gejagt, hierauf von Rhätiern und Germanern verfolgt; viele fielen in den Wäldern, viele in den Schlupfwinkeln. Viele tausend wurden erschlagen, viele tausend im Aufstreich verkauft. Als das Land einer Wüste glich und das Heer in geordnetem Zuge gegen die Hauptstadt Aventikum rückte, kamen Abgesandte um die Stadt zu übergeben; die Vorschläge wurden angenommen. Einen der Stadtvorsteher, den Julius Alpinus, ließ Cäcina hinrichten, als einen Anstifter des Krieges, die übrigen überließ er der Gnade oder Ungnade des Vitellius.

Cap. 69. Nicht leicht ist es zu sagen, ob die Helvetier den Feldherrn oder die Soldaten unversöhnlicher gefunden. Die Krieger bestehen trotzig auf der Zerstörung der Stadt und halten den Gesandten an den Kaiser die Mordgewehre und Fäuste vor die Augen. Selbst Vitellius konnte sich drohender Geberden und Worte nicht enthalten. Da besänftigt Klaudius Kassus die ergrimmten Krieger, einer von den Gesandten, durch Rednergabe ausgezeichnet, der aber seine Kunst unter dem Schein von Zaghaftigkeit verbarg und dadurch desto mächtiger wirkte. Wie es oft geschieht, daß der veränderliche Sinn des großen Haufens von heftiger Erbitterung zu schneller Rührung und zu Mitleid übergeht, also auch hier. Unter ei-

nem Strome von Thränen und ihre Bitten beharrlich steigernd erhielten sie Erlassung der Strafe und Schonung der Stadt. (Die herrliche Stadt, wovon jetzt noch Ueberbleibsel in Windisburg vorhanden sind, wurde wahrscheinlich im J. 301 zerstört, da die Allemannen in Helvetien einbrachen und der römischen Herrschaft ein Ende machten.)

IV.

Von den Allemannen.

Nach dem Untergang des römischen Reiches zog ein zahlreiches deutsches Volk in das Land der Helvetier, die Allemannen. Ihnen hatten sich die Suevi (Schwaben) zugesellt, die um die Donau wohnten, von dort nach Rhätien hin gegen die Alpen sich ausdehnten und bis an den Fluß Araris in Gallien. Es war ein herumziehendes Hirtenvolk, das andere Sitten, einen andern Gottesdienst und eine andere Regierungsart mit sich nach Helvetien brachte. Am Rheinfall bei Schaffhausen soll eine ihrer Opferstätte gewesen seyn. Ihr erster Einfall in das Land Rhätien geschah im Jahre 162 nach Christi Geburt. Im Jahr 265 ging der Allemannen Fürst Kroch über die rhätischen Alpen mit mehr als 200,000 Mann Kriegsvolk hinunter nach Italien bis Ravenna, und im Jahr 268 zogen 400,000 Mann Allemannen und Franken über den Rhein, die 70 Städte in Gallien eroberten. Der Kaiser Probus kämpfte glücklich gegen dieselben. Julianus, der Kaiser, ließ im J. 354 seinen Feldherrn Barbatio mit 25,000 Mann durch das verödete Land der Helvetier in das Land der Rauracher (Basler) führen; er selbst schwächte in einer großen Schlacht (bei Strasburg) die Streit-

kräfte der Allemannen und sein Feldherr befreite Rhätien von dem überlästigen Feinde. Aber sie wurden keineswegs vernichtet. Im Lande der Helvetier mischten sie sich den alten Einwohnern, die ihnen als Leibeigene unterwürfig wurden.

V.

Von den Burgundionen.

In der allgemeinen Wanderung der Völker, die jenseits des Rheines wohnten, kamen die Burgundionen in die Landschaften zwischen der Reuß, der Rhone und dem Juragebirge. Sie sollen von der Weichsel her in die mittäglichen Gegenden gezogen und schon im J. 401 zum Christenthum bekehrt worden seyn. Sie drängten die Allemannen aus ihren Wohnsitzen. Im Jahr 501 wurde das Land zwischen der Aare und dem Jura von dem burgundionischen Fürsten Gondebald besetzt. Er war nicht abhold den Wissenschaften und zog beim Lesen der Bibel gelehrte Bischöfe zu Rathe und unterhielt sich gern mit gelehrten Römern. Der Tag wurde in Stunden abgetheilt durch eine Sonnenuhr; die Nacht vermittelst einer Wasseruhr, welche beide ihm der Frankenfürst Theoderich zugeschickt nebst verständigen Männern um sie zu regieren. Auf einem großen Landtage in Genf im J. 502 versammelten sich dreißig burgundische und römische Grafen und machten Satzungen zur Sicherung des Eigenthums, des Leibes und des Lebens. Auf einem andern Landtage bei Genf im J. 515 wurde sein Sohn Sigismund von dem Volke auf dem Schild emporgehoben und dadurch zu seinem Nachfolger erklärt. Sigismund zeigte sich freigebig durch Erbauung und Beschenkung des Stiftes St.

Mauritius in Rhätien. Er unterlag aber im Kriege mit Chlodomir, dem Könige der Franken, die von einem Heere der Ostgothen unterstützt waren im Jahr 526 und wurde hingerichtet. Sein Nachfolger Godemar nahm an Chlodomir blutige Rache und behauptete sich noch eine Zeit lang; aber endlich fiel der Burgundionen Reich und seit 534 beherrschten die Franken das Land der Helvetier und Rhätier. Die überwundenen Burgundionen schlossen mit den Franken folgenden Vertrag: „Die Könige von Franken sollen auch Könige von Burgundien sein und heißen; man leistet ihnen Dienste, welche bisher den Fürsten geleistet worden vom Hause Gundiochs; in ihren Kriegen wollen die Burgundionischen Männer ihnen zuziehen, aber in abgesonderten Heerhaufen; in allem wollen sie die Ordnungen und Rechte des Volkes und das Eigenthum jedes Einzelnen verwahrt haben."

VI.

Von den Franken unter den Merovingern.

Das Volk der Franken, dessen Könige über das burgundische Helvetien herrschte, überzog von dem untern Rheine her das Land der Gallier; ihr Heerführer war Chlodwig, im Jahr 486. Sie hatten mit den Allemannen in der Gegend von Kölln bei Zülpich einen harten Kampf. Als der Sieg auf die Seite der Allemannen sich neigte, soll der zum Christenthum bekehrte Chlodwig seinen Gott und Erlöser angerufen und seine Franken also begeistert haben, daß ihrem heftigen Angriff der Feind nicht länger Widerstand leistete und sich dem Sieger ergab. Der fränkische Theil Helvetiens wurde durch einen Patricius verwaltet; ein Herzog war über das allemanni-

sche Helvetien; über Rhätien ein Präses. Der Patricius Protadius, ein Römer, der bis an die Aare die Landschaft verwaltete, erließ im Jahr 605 ein Aufgebot wider Dietberg, König von Austrasien; aber er wurde in einem Auflauf erschlagen. Als im J. 615 Erpons Wilibald, ein burgundischer Herr, Patricius war über Scodingen, die Waadt und Uechtland, berief der König Chlotar alle Gewaltigen des Landes und 79 Bischöfe des Reichs zu Franken und Burgundien in die Stadt Paris, und es wurden Satzungen aufgestellt zur Sicherung gemeinschaftlicher Wohlfahrt, die 800 Jahre lang dauerten. Von derselben Zeit an gewöhnten sich unstäte Völker an Ruhe und Feldbau; das zerstörte Gallien, das wüste Helvetien wurden hergestellt.

VII.

Sankt Fridolins Legende.

(A. 514.)

Ein Abt von St. Gallen, Notkarius, erzählt die Stiftung der Abtei Sekingen zur Zeit Chlotars, des ersten, also: „Der Sohn eines Königs in Irland, Fridolinus, kam über Meer nach Frankreich, Burgund und dortige Landschaften, um Christum zu predigen. Zuerst ging er zu dem frommen Bischof Hilarius in Poitiers, errichtete dort mit Beistand des Königs Chlodwig ein Kloster und veranlaßte den Bau vieler Kirchen, in Lothringen, Straßburg, Chur. Als er endlich an den Ort kam, wo jetzt Sekingen anmuthig am Fuße des Schwarzwaldes liegt, um sich dort anzusiedeln, wollten es ihm die Einwohner nicht gestatten. Er kehrte also wieder zu König Chlodwig, der ihm diese Gegend zum Eigenthum gab.

Nun richtete er ein Kloster ein für Frauensperſonen und lehrte und predigte dort bis an das Ende ſeiner Tage.

Fromme Leute beſchenkten den heiligen Mann. Unter dieſen waren die kinderloſen Brüder Urſo und Landulph, zwei edle Herren. Urſo ſchenkte ihm mit Zuſtimmung des Bruders ſeinen Antheil an dem hohen Alpenthale, Glaris genannt. Aber nach dem Tode des Urſo wollte Landulph die Verlaſſenſchaft des Bruders an ſich ziehen. Er verklagte deßhalb den Fridolin bei dem Grafen Baldebert. Fridolin ſollte Zeugen bringen um ſeine Schenkung als rechtskräftig zu beweiſen. Ich will ſie bringen, ſagte er, und ging an das Grab des Urſo und rief laut vor der verſammelten Menge: Im Namen des Gottes, der über Todte und Lebendige herrſchet, ſtehe auf, Urſo, und zeuge für deine Schenkung. Und wunderbar! Das Todtengerippe erſtand und ging mit bis nach Rankwyl zum Gerichte, das nach Chlodwigs Verordnung mit 15 Grafen beſetzt war. Und es trat vor den Bruder Landulph und ſagte: warum ſtöreſt du meine ſelige Ruhe und beraubeſt mich des Gnadenlohnes für meine Schenkung, die ich zur Ehre Gottes gemacht? Da erſchrack Landulph und ließ nicht nur des Bruders Erbtheil dem Gotteshauſe, ſondern fügte auch noch das ſeinige hinzu. Darum führen die Glarner in ihrem Landeswappen das Bild Sankt Fridolins.

VIII.

Kolumban und Gallus, die Glaubensboten.

Nach der Sitte des Morgenlandes hatten ſich im fernen Norden, zu Benchor in Irland in vielen Klöſtern unter dem Abte Komogell bei 3000 Mönche zuſammen

gethan, um dem Gebete, dem Bibellesen, dem Feldbau und den Wissenschaften obzuliegen. Manche derselben gingen als Glaubensprediger und Klosterstifter auf das Festland über. Unter ihnen befand sich Kolumban mit zwölf Jüngern; der vorzüglichste derselben war Gallus. Im J. 588 errichtete Kolumban an der Bergkette, welche Burgund von Lothringen scheidet, drei Klöster. Diese bevölkerte er mit Burgundern und Franken, welchen er eine eigene Regel vorschrieb. Zwanzig Jahre unterrichtete er das um dieselben wohnende Volk. Als die Königin Brunehild eine Verfolgung gegen ihn und gegen den Bischof Desiderius erregte, wurde Kolumban nach der Ermordung des Bischofs mit seinen Irländern auf die Grenze geführt. Das Schiff konnte aber in Nantes wegen widriger Winde nicht absegeln. Da entschloß sich Kolumban nach Italien zu gehen. Der König Chlotar, durch dessen Staaten er die Reise machte, und sein Neffe, König Theudebert, nahmen die Reisenden mit hoher Achtung auf und redeten ihnen freundlich zu, daß sie sich in ihren Staaten niederlassen möchten. Also zog Kolumban, um einen Ort zur Predigt des Evangeliums zu finden, von Mainz aus am Rheine, an der Limmat und am Zürchersee hinauf. Es gefiel ihm der Ort Wangen bei Tuggen, wo die Limmat sich in den See ergießt. Die feurigen Prediger warfen aber in ihrem Eifer die Opfer in den See, welche ihre Nachbarn zu Tuggen dem Jupiter bringen wollten und legten Feuer an den Götzentempel. Darüber ergrimmt verjagten die Leute von Tuggen den Kolumban mit Schlägen und wollten den Gallus ermorden.*) Die Glaubensboten gingen also weg, um eine andere Stätte zu suchen. Wilimar, der Pfarrherr zu

---

*) Denn sie sagten: „unsere alten Götter haben uns und unsere Väter bis dahin mit Regen und Wärme genug versehen; wir wollen sie nicht verlassen, sie regieren wohl.“

Arbon, welchen sie auf ihrer Reise besuchten, zeigte ihnen einen Ort bei der zerstörten Stadt Bregenz. Dort bauten sie sich Hütten und weiheten eine Kapelle der heiligen Aurelia. Sie machten das Land urbar, pflanzten Bäume und legten Gärten an. Gallus predigte fleißig und betrieb daneben den Fischfang. Viele aus dem Volke waren ihnen also zugethan, daß sie es wagen durften, die drei ehernen Götzenbilder zu zerschlagen, welche noch in der Kapelle standen und dieselben in den See zu werfen nebst dem Biere, das jene dem Götzen Wodan opfern wollten.

Aber nach dem Tode Theudeberts, der in einer Schlacht gegen seinen Bruder Dieterich das Leben verloren als Bregenz mit Allemannien unter Dieterichs Herrschaft kam, war Kolumban bei Bregenz vor diesen nicht mehr sicher. Die Leute von Bregenz, welche sich noch zu den heidnischen Götzen hielten, verklagten ihn bei dem Herzog Kuenz. Dieser hieß den Kolumban wegziehen, weil er der königlichen Jagd durch seine Gegenwart schade. Die Unbekehrten erschlugen überdieß zwei seiner Begleiter. Also schlug Kolumban im J. 613 mit Sigisbert, der aber im Gebirge zurückblieb und das Kloster Dissentis stiftete, zum zweitenmal den Weg nach Italien ein und ließ sich in Oberitalien zu Bobio nieder, wo er ein Kloster stiftete und nach Verfluß eines Jahres starb. Er hatte über 90 Jahre gelebt und durch Lehre, Wandel und Schriften sich ausgezeichnet. Man ehrte ihn als einen Heiligen; und er hatte sich dieser Ehre würdig gemacht durch seinen unsträflichen Wandel und durch seine Selbstverläugnung.

Als Kolumban abreiste, mußte Gallus, weil er an einem Fieber krank lag, zurück bleiben. Er ging nun zu Willimar nach Arbon, wo er sich bald erholte. Dort dachte er nach über die Stätte, welche er für seine gewohnte Lebensweise aussuchen wollte. Der Evangelier (Diakon) des Willimar liebte die Jagd und kannte sehr

gut die mit Wäldern bedeckte Gegend an der Steinach. Da wo dieses Flüßchen von einem Felsen stürzt, fiel Gallus in die Dornen und glaubte dieses sei ein Vorzeichen, daß er hier bleiben müsse, so viele Gefahren ihm auch die Wölfe und Bären droheten. Er weihete die Stätte durch Fasten und Gebet und bezeichnete dieselbe mit einem Kreuze, das er aus einer Haselstaude gemacht. Mit einem Bären theilte er sein Brot. Hierauf kehrte er nach Arbon zurück, um von Wilimar Abschied zu nehmen.

In dem kleinen und engen Thale, von welchem Berge immer höher und höher bis zum Schneegebirge steigen, blieb Gallus mit seinen Freunden Mang und Theodor, die sich wahrscheinlich in Arbon ihm beigesellt hatten. Da, wo jetzt die St. Gallen Kapelle steht, fingen sie an die Bäume umzuhauen, das Gesträuch auszurotten, eine Hütte und einen Krautgarten anzulegen. Sie weideten eine kleine Heerde, trieben Fischfang mit den Netzen, welche sie selbst verfertigt und schoßen Gewild. Zu derselben Zeit erkrankte in Ueberlingen Fridburga, die Tochter des Herzogs Kuenz. Weil der böse Geist, der ihre Wuth und ihre Krämpfe zu verursachen schien, gesagt habe, nur Gallus könne helfen, so schickte Kuenz an Wilimar in Arbon, damit dieser den frommen Priester hole. Er war gerade bei Wilimar, als der Bote des Herzogs kam, und er erschrack, weil er nicht das Ansehn eines Wunderthäters haben wollte. Eilends floh er nach seiner Zelle und von dort mit zwei Jüngern über das Gebirg und durch die Wildniß Sennwald nach Grabs. Dort verbarg er sich bei dem Evangelier Johann. Aber Wilimar fand ihn dennoch nnd beredete ihn zum Herzog zu gehen. Fridiburga wurde durch das Gebet des Gallus getröstet und genas.

Da wollte der dankbare Kuenz den frommen Mann zum Bischof in Konstanz erheben und ihm große Geschenke

machen. Aber Gallus nahm von den Geschenken nur ein Almosen für die Armen und zum Bisthum empfahl er seinen Freund Johann. Diesen wählte die Geistlichkeit zum Bischof, nachdem ihn Gallus noch drei Jahre lang unterrichtet hatte. Am Tage der Einsegnung des neuen Bischofs zu Konstanz hielt Gallus durch Johann die Predigt; der Bischof trug nämlich in der Landessprache dem Volke vor, was ihm Gallus lateinisch ins Ohr gesagt. Diese Predigt ist noch vorhanden. Wie Petrus in der Apostelgeschichte, also trug Gallus die Hauptpunkte der Offenbarung historisch vor vom Anfang der Welt bis ans Ende aller Dinge.

Als durch die Großmuth des Pfarrherrn in Arbon und durch das Vorwort des Herzogs Kuenz und seiner Tochter Fridiburga die Wildniß, welche Gallus mit seinen Jüngern bearbeitete, von dem königlichen Kämmerer Talto und vom Könige selbst diesen frommen Einsiedlern als Eigenthum geschenkt worden, schritt die Urbarmachung rascher fort. Bald sah man einen Acker, ein Bethaus und mehrere Hütten, wo früher nur wilde Thiere sich aufgehalten hatten. Eine Straße nach Arbon brachte die Zelle des Gallus in Verbindung mit bewohnten Ortschaften. Die Jünger des frommen Mannes hatten sich auf zwölf vermehrt; der Bischof Johann und der Zentgraf von Arbon schickten ihm Arbeiter. Gallus fand so viel Vergnügen an seinem selbst geschaffenen Neulande, daß er diesen Fleck nicht an die schöne Abtei Luxeul in Burgund vertauschen wollte, welche seine ehemaligen Brüder ihm antrugen. Mit Eifer trieb er sein Bekehrungswerk an den Einwohnern des Landes. Weit umher suchte er die Leute in ihren Wohnplätzen auf, lehrte und predigte, stieß die Bilder der Götzen um als ein wahrer Apostel der Allemannen. Der Ruf seiner Tugend und seiner Wunderkraft ging überall vor ihm her und machte ihm das Volk geneigt.

Gallus that noch mehr. Er gab seinen Jüngern fleißig Unterricht in allen nöthigen Kenntnissen und errichtete eine Pflanzschule von Glaubensboten, Volkslehrern und Klösterstiftern. Sie mußten die Regel des heiligen Kolumban annehmen, um das angefangene Werk fortzuführen. Nach 26jähriger frommer Arbeit starb Gallus fünf und neunzig Jahr alt in Arbon an einem Fieber. Es hatte ihn während einer Predigt ergriffen, welche er dort am St. Michaelstag auf Bitte des Pfarrherrn hielt. Sein Leichnam wurde nach seiner Zelle gebracht und daselbst in Gegenwart des Bischofs Johann und des zuströmenden Volkes begraben. Dorthin wallten die frommen Schaaren als zum Grabe eines Heiligen, und der Ort erhielt zahlreiche Opfer und Vergabungen. Des Volkes frommer Sinn achtete den heiligen Mann als den besten Fürsprech bei Gott, dem solcher Wandel wohl gefällt.

Beten und arbeiten blieb nach dem Hinschied des Lehrers die Regel seiner Jünger. Sie hielten Chor und Gottesdienst und wechselten ab mit Beten, Lesen, mit Handarbeit und Unterricht. Dem Würdigsten von ihnen leisteten alle willig Gehorsam; ein solcher Vorsteher hieß Kustos oder Pastor. Dem Wohnsitze gaben sie den Namen Sankt Gallen. Mang, des Gallus treuer Gefährte war eine Zeit lang Vorsteher der Zelle; er verließ aber dieselbe bald, um nach Schwaben als Glaubensbote zu gehen. Ueber Kempten, wo sein Freund Theodor sich setzte, und ein Kloster gründete, ging er nach Fußach; dort predigte er das Evangelium, reinigte das Land von wilden Thieren, entdeckte eine Eisengrube, stiftete ein Kloster und starb im J. 666 als ein Heiliger.

Des heiligen Gallus frommer Sinn wirkte noch lange in seinen Nachfolgern fort. Othmar, der Abt in St. Gallen im Jahr 720, war ein vorzüglich tugendhafter Mann. Er gab den Armen die Kleider vom Leibe; er

nahm die Kranken auf, wenn auch ihr Leib mit Geschwüren bedeckt war und bediente dieselben mit eigener Hand; er baute ihnen einen Spital, vermehrte die Zahl der Gehülfen zu solchen frommen Werken, erweiterte ihre Wohnungen und brachte die Abtei in ein solches Ansehen, daß jedermann ihr Aufblühen mit Wohlgefallen betrachtete.

IX.

Gründung des großen Münsters und des Fraumünsters in Zürich.

Da, wo die Limmat aus dem Zürchersee fließt und die aus dem Gebirgsthal strömende Sihl aufnimmt, waren anfänglich zwei Dörfer, das obere Dorf und das Niederdorf genannt, an der Stelle wo zu der Römer Zeit eine Stadt, Turegum oder Tigurum oder Turicum (Zürich) gewesen seyn soll im Gau der Tiguriner. Auf dem linken Ufer der Limmat, wo jetzt der Lindenhof ist, soll eine Burg gewesen seyn, wo der römische Befehlshaber gewohnt habe. Unter einem solchen Befehlshaber Decius, so erzählt die Legende, kamen zwei Geschwister, Felix und Regula nach Zürich, welche den christlichen Glauben bekannten. Als sie gegen das Verbot des Römers fortfuhren diese Lehre zu verbreiten, ließ Decius dieselben durch das Schwert hinrichten. Sie trugen ihre Köpfe selbst bis auf den Hügel, wo jetzt am rechten Ufer der Limmat die große Münsterkirche steht. Das Stadtwappen von Zürich hat diese Legende verewigt.

Zu der Zeit, wo der fränkische König Chlodwig III. regierte, im J. 690 nach Christo, lebten zwei Brüder, Ruprecht und Wikhart, beide Grafen, die in Luzern und

in Zürich ihre Höfe zur Stiftung von Pfarrkirchen dem König schenkten; dazu gab von seinen Gütern in Wallisellen Graf Isibert und von seinen Gütern in Rüti Graf Helferich. Die Stifter der Kirche besorgten in Gemeinschaft als Chorherren den Gottesdienst. Karl der Große, welcher selbst in Zürich eine Zeit lang gewohnt haben soll, sicherte durch einen Herrn, der des Stiftes Güter in ein Verzeichniß bringen mußte, das Eigenthum dieser Kirche und vermehrte dasselbe mit Weinbergen, Fischenzen, Zehnten und Mühlen. Diese Güter durften, so befahl er, weder in Lehen verwandelt noch ohne der Chorherrn Willen mit irgend einer Beschwerde belastet werden. Darum wird auch sein Ehrengedächtniß durch eine jährliche Feier erhalten.

Jenseits der Limmat baute fünfzig Jahre nach dieser Begabung des großen Münsters der Enkel Karls des Großen, Ludwig der Deutsche, ein anderes Kloster für Frauenspersonen, die in Gemeinschaft leben wollten. Der Boden, auf welchem er dieses Stift baute, war sein eigen und nicht des Reichs, in einem Curtis oder Erbsitz, wo jetzt die kleine Stadt stehet. Diesen ganzen Hof schenkte Ludwig dem neuen Münster. Auf demselben Boden wurde später die Kirche St. Peter erbaut. In dieses Münster setzte er eine Anzahl Frauenzimmer von adelichem Geschlechte. Diesen gab er seine Tochter Hildegard zur Vorsteherin und verordnete: „Kein Richter oder Graf oder wer immer richterliche Gewalt habe, soll das Stift beschweren, weder seine Freien noch seine Leibeigenen mit irgend einer Zumuthung, Auflage oder Zoll, noch etwas von ihren Gütern sich zueignen. Das Stift soll unter königlichem Schutze stehen und ein Anwald (Advocatus) soll dessen Rechte und Eigenthum wahren.“ Wenn Streit um ein Stück Gut des Frauenmünsters entstand, mußten die Frauen, wie es auch den Chorherrn oblag, ihr Recht vertheidigen oder suchen an offenem Gerichte

(in Mallo publico.) Auch dieses Münster war St. Felix und Regula gewidmet. Nach Hildegards Tode wurde ihre Schwester Bertha von ihrem Vater zur Vorsteherin gesetzt. Sie erhielt von ihm und hernach von ihrem Bruder, Karl dem Dicken, und von ihrem Vetter Lothar neue Schenkungen für das Stift an Meierhöfen und Gefällen. Dieses Stift erhielt nachher auch das Münzrecht.

X.

Das Kloster Reichenau im Bodensee wird gestiftet im Jahr 714.

Diese Au, unterhalb Konstanz, im Bodensee lieblich gelegen, hieß anfänglich Sintles-Au, von Sintles, einem fränkischen Edelmann, der auf dem alten Schloß Sandegg saß. Im J. 721 schickte Karl Martell, der Großvater Karls des Großen, den Bischof Pirminius in diese Au, der sonst in Pfungen bei Winterthur eine Zeit lang beim Herzog von Allemannien, Leutfried, sich aufgehalten. Diesem Pirminius hat Sintles Platz gegeben in der Au zu einer Wohnung und zu einem Bruderhaus. Karl Martell vergabte dem Kloster die Dörfer Markolfingen, Alespach, Kaltenbrunnen und Wolmatingen. Dazu auch das königliche Dorf Ermatingen mit Leuten und Gütern. Das Stift ist geweiht worden der h. Jungfrau Maria und den h. Aposteln Petrus und Paulus mit dem Befehl, daß die Klosterbrüder nach der Regel des h. Benediktus leben sollen. Es hat in kurzer Zeit an Gütern also zugenommen, daß es deßhalb die reiche Au oder Richenau genannt worden. Unter seinen Lehenleuten soll dasselbe 500 Edelknechte gehabt haben. Der Abt konnte auf der

ganzen Reise nach Rom in eine dem Kloster eigenthümliche Herberge kommen. Der erste Abt Pirminius wurde im J. 727 von Theobald, Herzog Leutfrieds Bruder vertrieben. Etto, ein Graf aus dem Breisgau, wurde an des Pirminius Stelle gesetzt. Dieser legte in dem Kloster eine berühmte Schule an, welcher viele gelehrte Männer vorstanden und die einen großen Zuspruch hatte. Nur aus adelichen Geschlechtern wurden Brüder in das Stift aufgenommen. Im Jahr 1008 lebte dort ein Abt Bernhard. Dieser war ein sehr gelehrter Mann, der dem von seinem Vorgänger Heimo in üblen Zustand versetzten Stifte wieder aufgeholfen, die zerstreuten Brüder gesammelt und 40 Jahre ein gutes Regiment geführt hat. Von ihm wurde das Münster in der Au erbaut, wo er auch begraben liegt. Er starb im J. 1048.

Im Jahr 1071 war ein Abt zu Bamberg, Namens Rupert; den nannte man den Geldwechsler, Pfenningküsser. Dieser gab dem Kaiser Heinrich IV. großes Geld, damit er ihm zur Abtei in der Reichenau verhelfe. Diesem Rupert gab also der Kaiser die Abtei. Als er nun einziehen wollte, entbot ihm der Pabst und der Schutzvogt des Klosters, daß er des Klosters Grund und Boden nicht betreten solle, wenn ihm sein Leben lieb sey; er, der Kastvogt, werde ihm mit gewaffneter Hand begegnen. Da wollte Rupert mit dem Schwerte die Abtei in seine Gewalt bringen; aber seine Freunde riethen ihm ab, so daß er nun weder Bamberg noch Reichenau behielt. Nach Verwerfung des Ruprecht war Ekkard II., Graf von Nellenburg, Abt in der Reichenau. Dieser führte Krieg mit dem Abt Ulrich von Sankt Gallen. Der sieben und vierzigste Abt dieses Stiftes war Heinrich II. von Klingenberg, der das Bisthum Konstanz zugleich verwaltet hat. Später hatte es wieder seine besondern Aebte, bis es endlich im J. 1541 unter Bischof Johann von Konstanz auf immer mit diesem Bisthum vereinigt wurde.

XI.

Von den Klöstern Münster im Granfeld (Moutiers Grandval), St. Ursiz, Lüzel und Bellelaye.

(Nach Wursteisens Basler-Chronik.)

In dem schönen Münsterthal, das sich längs der Birs hinaufzieht, liegt der ansehnliche Flecken Münster im Granfeld. Dort war vor Zeiten ein Kloster, hernach ein herrliches Collegiat-Stift, von welchem das ganze Thal den Namen empfangen. Dieses Klosters erster Stifter ist gewesen Sankt German. Er war ein Sohn des Optardus, eines edlen trierischen Herrn. Modoaldus, der Bischof von Trier hatte denselben in seiner Jugend zur Gottesfurcht unterwiesen und erzogen. Derselbe verließ den weltlichen Stand im siebzehnten Jahr seines Alters und ging mit drei Gefährten zu Sankt Arnolf dem Bischof zu Herrenberg und trat daselbst in den Mönchsorden. Nachher kam er in das Kloster das zu oberst auf dem Berge liegt, welcher jetzt Römelsberg heißt. Dorthin ließ er seinen jüngsten Bruder Numerianus zu sich kommen und machte ihn zu einem Ordensmann. Beide Brüder begaben sich mit Chuminius in das Kloster Lüzel in Burgund, welchem damals Abt Waldebert vorstand.

Als sich nun die Anzahl der Ordensleute zu Lüzel vermehrte, mußte der Abt sehen wie er die Ordensbrüder in andere Orte vertheilte. Er schloß also mit Gundo, dem Herrn des großen Thals eine Uebereinkunft. Dieser gab ihnen einen Platz zur Gründung eines Klosters, über welches German zum Abt gesetzt wurde. Dieser richtete mit etlichen Brüdern das klösterliche Wesen ein zu Münster im Granfeld.

Nach dem Tode des frommen Gundo nnd seines Nachfolgers Bonifacius kam Kathikus zur Regierung. Dieser war dem Kloster und seinen Leuten abhold und suchte Anlaß dieselben zu unterdrücken. Er gab vor, sie haben sich gegen seine Vorfahren allezeit widerspenstig und ungehorsam gezeigt. Also verwies er die Meier (Dorfvorsteher) und die Vornehmsten des Sornethals ins Elend, und es kam zuletzt so weit, daß Kathikus allemannische Kriegsvölker ins Land kommen ließ. Kathelmus zog das Thal hinauf und Kathikus das Thal hinab, und sie mißhandelten kläglich das arme Volk mit Todschlag, Raub und Brand. Darum nahm Sankt German seinen Konventbruder Randoald zu sich; sie traten vor den Fürsten Kathikus und redeten ernstlich mit ihm wegen seiner Uebelthat. Ehe sie aber wieder nach Hause kamen, wurden sie von Kriegsknechten erschlagen, den 21. Tag Hornung im Jahr nach Christi Geburt sechs hundert und etliche darüber.

Diese Legende hat geschrieben Bobolenus, ein Priester, welcher in der Vorrede an die geistlichen Brüder Deikulus, Leudemund und Nigofrid sagt, er sei von etlichen, welche zu Sankt Germans Zeit gelebet und solches alles gesehen, diese Historie zu schreiben ermahnt worden; er nennt derselben zween, nämlich Chadoald und Aridius, die ihm solches erzählt haben.

Die alten Bestätigungen und Vergabungsbriefe, deren Originalien mir zu Gesicht gekommen, zeigen daß diesem Kloster die alten Kaiser und Könige sehr zugethan gewesen. Karlmann, der Franken und Longobarden König, der um das Jahr 770 regierte, bestätigte diesem Kloster Grandis vallis, welchem damals Abt Gundobald vorgestanden, mit seinen zugehörigen Zellen St. Ursiz und St. Paul zu Werd alle seine Rechte und Freiheiten, welche ihm von seinem Vater Pipin und andern Königen vor ihm gegeben worden: „Niemand von des Königs Amtleuten, Herzogen, Graven oder Gesandten solle das Kloster

und seine Leute bekümmern mit Auflagen, Schatzung oder Forderung desjenigen so der königlichen Kammer gehört.“ Gleichen Freisitz hat ihnen bewilligt König Lothar, Kaiser Ludwigs des Gütigen Sohn am 8. September, im 12ten Jahr seines Kaiserthums auf Römelsperg, seinem offenen Palaste im J. 849.

Kaiser Karl der Dicke gab diesem Kloster über die besagte Freiheit im J. 884 Sankt Immers Zelle mit seiner Zubehörde, ferners das Dorf und die Kapelle Biderich und Rekonvilliers. Es blieb frei bis auf die Zeit Rudolfs, welcher sich zum König in Burgund krönen ließ. Dieser gab zuerst dem Grafen Leutfried des Klosters Oberherrlichkeit zu Lehen, nachher theilte er das Eigenthum unter seine Erben. Deren sind aber viele geworden. Da nun einer dieses, ein anderer ein anderes Stück von des Klosters Gütern weggerissen, ging es dem Sohne Rudolfs, dem König Konrad zu Burgund so nahe, daß er auf einem Reichstag dem Kaiser Otto, seinem Sohne dem römischen König, auch den übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten zu berathen vortrug: „ob ein König befugt sei, ein gefreites Gotteshaus jemanden als Eigenthum zu geben.“ Und als erkannt wurde, daß dieses mit keiner gerechten Befugniß geschehen könne, ließ der König den Sohn des Grafen Leutfried vor sein Hofgericht laden, damit er dem König die Abtei nach Urtheil und Recht wieder einräume. Also gab König Konrad dem Kloster alle seine Besitzungen wieder mit Kirchen, Flecken und Einkommen, und befreite dasselbe aufs neue dergestalt, daß es fortan nicht mehr weder lehensweise noch um einiger Bezahlung willen, noch aus andern Gründen hinweggegeben werden sollte, vermöge eines Briefes vom 9. Merz im Jahr 957. König Rudolf II. zu Burgund, Sohn des Konrads, schenkte hernach auf Anregung seiner Gemahlin, der Königin Ageltrud, dem Bischof Adalberon zu Basel, seiner mannigfaltigen Dienste wegen und aus

besonderm Wohlwollen, um dieses Bisthum (so durch mancherlei Unfälle sehr geschwächt worden) wieder zu heben, diese Unser Frauen und St. Germans Abtei, mit aller Zubehör, zu Brüssel, im Jahr 1000, im siebenten seiner Regierung. Dadurch kamen das Münster- und das St. Immerthal, so wie St. Ursiz und andere Herrschaften zum Baslerbisthum.

An dem Orte, wo der Doubsfluß wieder gegen Burgund sich wendet, liegt zwischen hohen und steilen Gebirgen im tiefen Thale der Flecken St. Ursiz mit einem starken Bergschloß. Daselbst soll zuerst St. Ursicinus, ein Mönch aus dem Kloster Lüsse, nachdem er viele Thäler, Wildnisse und Gebirge durchwandert, an einem gähen Berg ein Bruderhäuslein gebaut haben, um Gott zu dienen, ungefähr zu der Zeit wo German Abt zu Münster war. Es mochte ihm des vorbeifließenden Wassers und der herrlichen Quellen wegen nicht unbequem geschienen haben dort zu weilen. Ihm werden auch viele Wunderzeichen zugeschrieben. Als sein andächtig Wesen bei den Nachbarn bekannt wurde, kamen allenthalben her viele Leute zu ihm, um ihn zu hören und zu sehen. Darum wurden einige Häuser daselbst gebaut, und nachdem er einige Ordensbrüder aufgenommen, eine Kirche St. Petern zur Ehre. Dieß ist jetzt die Pfarrkirche, bei welcher er gestorben. Nach seinem Tode wurde er unter die Heiligen gezählt. Bruderhaus und Kirche waren lange Zeit der Abtei Münster im Granfeld unterworfen und kamen mit derselben durch schon besagte Vergabung König Rudolfs zu Burgund an das Bisthum Basel. Nachher wurde daselbst eine Stiftkirche und Probstei mit zwölf Chorherren errichtet, welche mit Singen und Messelesen ihre Zeit zubringen sollten. Diese hat Pabst Innocenz im J. 1139 sammt allen ihren Gütern bestätigt und in St. Peters Schirm aufgenommen. Damals war St. Ursiz noch ein Dorf. Am 25. Junius 1505, da Rudolf von Hall-

wyl Probst war, ließen die Chorherren St. Ursicinus Grab öffnen und fanden noch sein Gebein.

Im J. 1388 wurde diese Stadt und Herrschaft durch Bischof Immer, sammt Kalenberg und Spiegelberg, dem Grafen Theobald von Neuenburg und Burgund pfandweise übergeben, und stand bei fünf und dreißig Jahren nicht beim Bisthum Basel, bis sie Bischof Johannes von Fleckenstein im J. 1423 mit Gewalt wieder eingenommen, da ihm die Grafen die Wiedereinlösung nicht gestatten wollten.

In einem Thalgelände gegen das Sundgau hinaus, durch welches das Flüßchen Lüzel hineinfließt und oberhalb Laufen in die Birs fällt, liegt neben einem schönen Weiher, zwischen hohen Bergen, die schöne Abtei Lüzel, Bernhardiner Ordens. Sie ist bald nach der Zeit gestiftet worden, als der Cisterzienserorden, welcher eine strengere Observanz als die andern Benediktiner haben wollte, in Burgund aufgekommen, um das Jahr 1152, wie denn diese Zeit an neugestifteten Klöstern fruchtbar gewesen. Die Stiftherren sind gewesen Hugo von Calmill, Amadeus von Neufchatel und Richard von Montfaukon, burgundische Edle, denen dieser Ort gehörte. Sie hielten auch an bei dem Erzbischof Anserich von Besançon und dem Bischof Bertolf von Basel, in dessen Bisthum der Ort lag, denselben ihnen zur Erbauung einer Kirche und eines Klosters zu überlassen und zu befreien, was sie auch ohne Mühe erhielten, vermöge der Bestätigung die Humprecht, Erzbischof zu Besançon und Adalberon, Bischof zu Basel, Abt Christian und seine Mitbrüder im Jahr 1135 gegeben. Kaiser Konrad der andere gab dazu seine Bewilligung zu Strasburg am 28. Mai 1139, und Pabst Eugenius der dritte zu Dijon den 17. Julius 1147.

In derselben Gegend war ein anderes Kloster, mit Chorherrn von der Regel St. Augustins, Klein-Lüzel genannt. Es gehörte vor Zeiten den Grafen von Thier-

stein, welche Kastvögte darüber gewesen, dasselbe wohl begabet und vielleicht auch gestiftet haben. Graf Rudolf von Thierstein verkaufte sein Allodium und den Kirchensatz zu Rockenberg und Niderschwiler Unserer Frauen Kirche zu Lüzel im J. 1207. Aus Armuth konnte sie nachher keinen Prälaten erhalten. Darum hat Bischof Heinrich im J. 1264 dieses Gotteshaus dem Kloster St. Leonhard in der Stadt Basel einverleibt, also daß zwischen beider Klöster Chorherren kein Unterschied seyn und der Probst zu St. Leonhard auch zu Lüzel Prälat seyn sollte.

In dem Bezirk und Zubehör des alten Stiftes Münster liegt im Gebirge gegen dem Delsbergerthal das Kloster Bellelaye, Prämonstratenser Ordens. Es ist auf folgende Weise entstanden. Um das Jahr 1150 war zu Münster ein Probst, Namens Sigenard. Dieser hatte eines Tages auf der Wildhetze einem sehr schönen wilden Schweine so begierig nachgesetzt, daß er von seinen Gefährten sich verlor und in dichtem Walde und in unwegsamer Wildniß von der Nacht überfallen wurde ehe er den Weg wieder heraus finden konnte. Des folgenden Tags da er den Weg nochmals gesucht, aber mit Irregehen sich je länger je mehr verwickelt, mußte er wieder die Nacht im Walde zubringen, denn seinem Rufen antwortete keines Menschen Stimme. In großer Angst, da er schon besorgte umzukommen, rufte er nach langem Herumschweifen Gott an und gelobte ihm eine Kirche zu bauen, wenn er seiner Angst entledigt würde.

Dieses geschah am dritten Tag. Er hielt sein Gelübde und mit Bewilligung des Kapitels erbaute er an dem Orte, wo er sich verirrt hatte, eine Kirche sammt einem Kloster. Dieses nannte er von jenem schönen Schweine Bellelaye. Bischof Ortlieb erhob dasselbe um das Jahr 1170 zu einer Abtei und begabte es mit vielen Rechten. Doch mußte sie dem Stift Münster jährlich ein Pfund Wachs abgeben. Der Stifter Sigenard lebte noch

im Jahr 1160 und wurde nach seinem Absterben dort im Chor begraben. Im Concilium zu Konstanz gab der Pabst Martin dem damaligen Abte, Heinrich Ner von Delsberg und seinen Nachkommen die Freiheit, eine Inful und den Prälatenstab zu führen.

XII.

Stiftung des Klosters Muri.

(Nach der Chronik von Tschudi.)

Im Jahr 1018 fing Bischof Wernher von Strasburg, geborner Graf von Windisch aus dem Aargau das Kloster und Gotteshaus zu Muri, auch im Aargau gelegen, zu bauen an. Es fügte sich aus folgender Ursache. Graf Ratbot von Windisch, Landgraf im Elsaß, Wernhers Bruder, wollte den Flecken zu Muri und die freien Aemter im Aargau für sich behalten, und mit seinen Brüdern Rudolf, Lanzelin und Wernher nicht theilen, wie andere väterliche Erbschaft. Ihr Vater, Graf Lanzelin der ältere und ihr Großvater Guntram von Windisch, hatten diese freien Aemter mit Gewalt unter sich gebracht und dort Edlen und Unedlen das ihrige entfremdet. Frau Itha, die Gemahlin des Grafen Ratbot, welche diese freien Aemter zur Morgengabe erhalten, wurde insgeheim berichtet, welches Unrecht an jenen und den freien Leuten verübt worden. Darüber betrübte sie sich sehr und sie wollte nicht dasjenige besitzen, was Andern von Rechtswegen gehörte. Sie ritt nach Straßburg zu Bischof Wernher und redete mit ihm vertraulich und ernstlich. „Es bekümmert mich sehr, sagte sie, daß die freien Aemter auf unredliche Weise in Besitz genommen worden und

daß mein Ehegemahl diese Güter seinen andern Brüdern und Miterben gegen alles Recht vorenthalten. Ich muß den göttlichen Zorn über ihn und mich und über unsere Kinder fürchten, und bitte euch, ihr möget dazu helfen und rathen, daß mein Gemahl die freien Aemter und Güter den rechten Erbgenossen, denen sie zuvor gehört, wieder zustelle. Ich will gern meine Morgengabe fahren lassen, damit bidere Leute das ihrige wieder erhalten."

Als der Bischof den großen Ernst der Frau und ihr christliches Gemüth erkannte, freute er sich dessen sehr und sprach: Es ist kaum möglich, den rechten Erben, welchen diese Güter entfremdet worden, dieselben wieder zu geben. Denn es ist eine lange Zeit, daß der Großvater, Guntram, diese Aemter an sich gezogen. Die Erbschaften sind weit umher zerfallen. Viele Personen sind in andere Herrschaften gezogen und längst gestorben. Die Häuser und Güter sind seither zum öftern durch Kauf und Tausch in andere Hände übergegangen, und es sind meistens neue Einwohner im Lande. Es wird also kaum möglich sein, den rechten Erben ihr Eigenthum wieder zuzustellen. Ich will aber meinen Bruder berufen, und diese freien Aemter von ihm an mich ziehen und dasselbige Gut alles an ein Kloster und neues Gotteshaus verwenden, Gott den Allmächtigen zu versühnen, um unser Aller und unsers Vaters und Großvaters Missethat und Uebertritt." Hierauf forderte Bischof Wernher seinen Bruder, Graf Ratbot, zu sich nach Strasburg; auch Graf Lanzelin, ihr jüngster Bruder, war zugegen. Diesen machte er nun ernstliche Vorstellungen und gedachte des strengen und erschrecklichen Gerichtes Gottes. Und er brachte es dahin, daß seine Brüder auf die freien Aemter gänzlich verzichteten, und ihm dem Bischof Wernher als ihrem Miterben übergaben, damit zu thun nach seinem Gefallen. Die Gräfin Itha erklärte ihre Verzichtleistung durch ihren Bruder, Graf Kuno von Rheinfelden, der ihr Beistand

und Vogt in dieser Sache war, damit es desto mehr Kraft hätte. Also fing Bischof Wernher an das Kloster zu Muri zu bauen. Er sammelte bei zweihundert Werkleuten, damit der Bau von statten gehe, und gab nicht nur die freien Aemter, sondern auch noch viele Höfe und Güter im Aargau und Zürichgau und Breisgau und anderswo gelegen an dasselbige Gotteshaus. Auch viele Edelleute und andere Wohlhabende im Aargau, in Unterwalden, in Uri, in der Zuger Landschaft und im Zürichgau schenkten dem Gotteshause viele Güter.

Im Jahr 1027, als Kaiser Konrad zu Zürich lag, kam der Abt von Ebersheim, Günther für ihn, und klagte ihm, daß Bischof Wernher von Strasburg und auch Graf von Windisch selig, sein Bruder, um sein königliches Gebot sich nicht bekümmert und dasselbe verachtet hätten. Denn er habe seinem Gotteshause die entfremdeten Güter nicht wieder zugestellt und auch seit Graf Ratbots Tod habe er den Grafen Lanzelin, seinen Bruder, den Vogt der hinterlassenen Kinder, und den Bischof vergeblich gebeten um die Zurückgabe. Alles hätten sie ihm mit unfreundlichen und drohenden Worten abgeschlagen. Er bitte seine kaiserliche Gnade um Hülfe und Schirm. Darüber wurde der Kaiser entrüstet. Er gedachte der Untreue Bischof Wernhers gegen seinen Vorfahren, Kaiser Heinrich, aber auch des großen Anhangs und hohen Stammes der Grafen von Windisch, und wollte den Bischof strafen ohne gefährliche Unruhe. Also ließ er den Bischof zu sich kömmen und sagte ihm, er habe ihn zum Gesandten nach Constantinopel bestimmt, an den griechischen Kaiser. Diesem Kaiser schrieb er aber heimlich, er soll den Bischof als einen Verächter der kaiserlichen Gebote in ewige Gefangenschaft legen. Der Bischof freute sich dieses hohen Auftrages. Er rief seinen Bruder, den Grafen Lanzelin von Windisch, zu sich, übergab ihm die Festung Habsburg, die er neu gebauen, und sein Erbtheil

an der Grafschaft Windisch, mit dem Beding, daß er und seine Nachkommen oder wer ihres Geschlechtes hernach die Festung Habsburg besitze und der älteste männlichen Stammes wäre, der sollte des Gotteshauses Mury, welches er gestiftet und mit Freiheiten begabt, Kastvogt sein und dasselbe mit seinen Rechten schützen. Hierauf freite der Bischof das Gotteshaus Muri mit Bewilligung Graf Lanzelins, seines Bruders. Dieß geschah zu Straßburg am 5. September 1027. Hierauf gab er dem Gotteshaus Muri eine Urkunde der Befreiung mit seinem Insiegel besiegelt, welche noch jetzt als ächt im Kloster Muri gezeigt wird.

Nachdem Bischof Wernher seine heimischen Sachen geordnet, verreiste er am ersten Oktober desselben Jahres. Als er zu Constantinopel angekommen, hat ihn der griechische Kaiser zu gefänglicher Haft auf eine Insel ins Elend geschickt, wo er dann bis an seinen Tod zwei Jahre lang ärmlich gelebt haben und im Jahr 1029 gestorben seyn soll.

XIII.

Bischof Wernher auf Habsburg.

Im Jahr 1020 fuhr Bischof Wernher von Straßburg ins Aargau in die Erbgrafschaft Windisch hinauf, um den Bau der neuen Veste Habsburg auf dem Wülpelsberger Bühel zu besehen, die er seinem Bruder, Graf Ratbot, zu bauen befohlen, und er meinte allda einen merklichen Palast und ein großes Schloß zu finden, weswegen er ihm viel Gut und Geld an diesen Bau zu verwenden gegeben hatte.

Als aber Graf Ratbot die Ankunft seines Bruders wußte, befahl er allen denjenigen, welche er zu Dienern bestellt hatte, daß sie am Tage vorher, ehe der Bischof kommen werde, sich um den Bühel Wülpelsberg lagern sollten, damit er sie alle seinem Bruder dem Bischof zeigen könne. Da nun der Bischof kam und mit seinem Bruder Ratbot auf die neue Veste Habsburg fuhr, diese zu besichtigen, fand er sie nur äußerlich geziert, aber sehr schlecht im Gebäude, also nicht seinem bedeutenden Kostenaufwande gemäß. Darauf begehrte er zu wissen, wo der Graf das Geld, welches er ihm gegeben und an diesen Bau zu verwenden befohlen hatte, hingethan habe. Der Graf gab ihm zur Antwort: Herr Bruder! Morgen will ich Ew. Liebden über die Sache Bescheid geben. Sie blieben also daselbst über Nacht.

Da nun der Bischof am folgenden Morgen aufstund, sah er aus seinem Schlafzimmer das Volk, welches sich um diesen Hügel gelagert hatte, worauf er sehr erschrack, indem er glaubte es seien seine Feinde, und sie werden ihn und seinen Bruder verfolgen wollen. Der Graf Ratbot sprach aber zu ihm: Herr Bruder! seien Sie unerschrocken und ohne Sorge; denn das sind unsere Freunde und Ihre und meine Diener, welche ich aus dem von Ihnen empfangenen Gut an uns gezogen und erworben habe. Was würden uns und unserm Bruder Lanzelin die festen Mauern nützen, wenn wir keine Freunde hätten, die uns helfen würden falls der Kaiser uns bekriegen wollte? Hernach ließ er das Volk auf die Veste berufen, welches ihm viel Ehre bewies und sich erbot ihm und seinem Geschlechte jederzeit zu dienen. Da nun der Bischof so viel ehrliche Herren, Ritter und Knechte sah, freute er sich, dankte für ihre Ehrerbietung, und lobte seinen Bruder für die Vorsicht, das Gut so nützlich angewandt zu haben; hernach wurden er und seine Kinder Grafen von Habsburg genannt.

Als der Bischof zu der Zeit mit den Burgundern zertragen war, bat er die obgemeldeten Ritter und Knechte ihm behülflich zu sein; denn die Burgunder waren damals auch des Kaisers Feinde. Also verhießen sie ihm einmüthig zu helfen, und besonders versprachen ihm die Ritter und Knechte von allemannischen Ländern, aus den Waldstätten Uri und Schwyz, auch vom Zürichgau, Thurgau und jenseits des Rheins vom Kletgau, Hegau und Schwaben, noch viel streitbares Volk um Besoldung aufzubringen. Also sammelte der Bischof ein großes Heer von Unterwaldnern, von Luzernern, aus dem niedern Aargau, vom Elsaß und Straßburg, und lieferte eine große Schlacht dem Heere des Königs Rudolf von Burgund. Er überwand dasselbe und erschlug viel Volk. Durch diese That kamen er und sein Bruder, Graf Ratbot, wieder in Kaiser Heinrichs Gunst.

XIV.

Das Klosterleben vom neunten bis zwölften Jahrhundert.

Die Regel des h. Benedikts galt, wie in St. Gallen, also auch in vielen andern Klöstern. Sie wurde von den Klosterbrüdern dem Gedächtniß eingeprägt und hergesagt. Nach dieser Regel nahm man Freie und Leibeigene ins Kloster auf; von den letztern aber nicht so viele wie von den erstern; denn die Reichsgesetze verboten durch eine zu starke Aufnahme dem Feldbau zu schaden. Auch Jünglinge von hohem Adel sah man nicht gern; sie arteten eher aus als andere und brachten das Stift in Ungele-

genheit. Einige wurden schon als Kinder von ihren Eltern dem Klosterleben gewidmet; sie hießen Geopferte (Oblati.) Andere traten in das Kloster in reifern Jahren, oder als Priester, sogar als Verheirathete; sie hiessen Bekehrte (Conversi.) Meist machten sie oder ihre Väter dem Kloster, das für ihre Aufnahme nichts nehmen durfte, eine Vergabung mit Bedingungen für die Aufnahme, wenn ihre Kinder fähig befunden würden oder dazu Lust hätten. Beim Eintritt in das Kloster legten sie das Gelübde des Gehorsams ab. Die Namen der Aufgenommenen wurden in ein Buch eingetragen. Die Geschäfte und Einkünfte waren unter die Klosterbeamten vertheilt; diese bestanden aus dem Abte, dem Stiftsprobste, Dekan, Küster (Custos), Portner, Spitaler oder Armen-Leutenschaffner und Kämmerer oder Einzüger. Jeder hatte gewisse Gefälle und Zinse als Einnahme zu beziehen und gewisse Zahlungen und Lieferungen als Ausgabe zu bestreiten. Den Pröbsten lag noch die Besorgung der entferntern Besitzungen des Klosters ob, weßhalb sie oft Reisen zu machen hatten.

Die Regel des h. Benedikts war zu Kapua im heißen Italien abgefaßt worden; sie galt, seltsam genug, buchstäblich im rauhen Alpenlande. Also mußten die Mönche in St. Gallen des Nachts zweimal Chor halten, des Mittags schlafen nach italienischer Sitte. Wollte einer lesen, so mußte er es auf dem Bette thun. Sie durften kein Fleisch essen, obschon ihre Waldungen voll Wildpret waren und ihre Ställe reich an Vieh. Da nun italienische Früchte fehlten und die Fische theuer waren, so blieben die Mönche meist auf Hülsenfrüchte beschränkt und auf das sogenannte Mueß (Hafergrütze).*) Die italienische

*) Daher die Mueshafen in der neuesten Zeit in den Kantonen Aargau und Bern als Bezeichnung einer Stiftung für Studirende des geistlichen Standes.

Regel erlaubte jedem Klosterbruder täglich eine halbe Maas Wein; in Ermanglung desselben wurde, wo kein Wein gebaut werden konnte, eine Maaß Bier bewilligt; statt des Olivenöls zum Schmelzen der Speisen brauchte man geschmolzenen Speck. Nach altgriechischer Sitte erhielten die Klosterbrüder jeder seine Portion an Speise und Trank besonders; sie speiseten aber doch in St. Gallen mit einander an dreizehn Tischen und hielten Chor in dreizehn Stuhlreihen. Ihr Oberkleid war ein altgriechischer Mantel (Dalmatica) mit einer angehängten Kappe; es war schwarz oder dunkelfarbig — das Kleid der Demuth und der Trauer — die Kutte unter demselben weiß. Den Bart trugen sie kurz, die Haare etwas lang; auf dem Hinterhaupte wurde ein Theil derselben in der Gestalt einer runden Platte weggeschnitten (tonsura.) Zu Kempten trugen die Mönche Vormittags die geistlichen Kleider, Nachmittags den Degen.

In das Innere des Klosters durfte niemand gehen als Verbrüderte und angesehene Leute, aber auch diese nur in einer Kutte und in Begleitung eines Klosterbruders. So zogen einmal an einem feierlichen Bittgange acht Grafen mit den Klosterbrüdern in Kutten, über welche ihnen die Bärte bis an die Gürtel herabhingen. Die Klosterleute gingen aber oft auf Reisen; Gelehrte und Künstler, wohin sie gerufen wurden, die Pröbste in ihre Verwaltungsbezirke, andere in andern Geschäften. Nur im Nothfall sollten die Mönche auf dem Lande arbeiten; aber das Kochen, das Backen und das Bücherlesen lag ihnen ob nach ihrer Regel. Es stritt nicht gegen dieselbe, da man noch kein Gelübde der Armuth ablegte, wenn einzelne Klostergeistliche Leibgedinge, Lehen und Höfe besaßen.

Aus Hochachtung gegen die Klöster und ihre frommen und gelehrten Männer ließen sich manche in die Zahl der Klosterbrüder aufnehmen und einschreiben, ohne jedoch die

Regel zu befolgen, nur um das Verdienst frommer Uebungen zu theilen. Dafür ließen sich manche vieles kosten. Andere verpfründeten sich; sie schenkten nämlich dem Kloster einige Güter, um das Essen, die Kleidung, die Wohnung und andere Nothdurft, wie ein Mönch, aus dem Kloster zu empfangen. Einige bedungen sich dann die Wohnung im Kloster, andere im Gasthause der Fremden, noch andere auf einem Hofe des Stiftes. Arme Leute blieben auf ihren Gütern die sie dem Kloster verschrieben hatten; sie ließen sich dorthin statt des Tisches Korn geben und Thiere und Kleidungsstücke. So erhielt im J. 838 die Wolfgard von Steinach vom Kloster St. Gallen jährlich 6 Malter Hafer, so viel Roggen, ein gemästetes Schwein, zwei Ochsen und den Weidgang für ihr Vieh. Andere bekamen wollene und leinene Kleider oder Mäntel. Manche solcher Pfründer behielten sich vor in das Kloster zu treten, sobald sie die Lust ankomme.

Der Klosterfrauen, welche Nonnen hießen (Nonnanæ), das heißt, ehrwürdige Frauen, gab es zweierlei. Die einen wohnten in Klöstern und lebten unter dem Gehorsam und in Gelübden wie die zu Schenis und in Lindau; andere lebten bei den Ihrigen oder in einem besondern Hause ohne eine Vorsteherin oder Gelübde zu haben. So lebten in Romishorn die zwei Nonnen Theodsind und Gatani im Hause der Waldrat, der Tochter des Zentrichters Waltram. Aber sie mußten das Ordenskleid tragen und den schwarzen Schleier (Weihel); sie mußten unverehelicht bleiben als Gottesdienerinnen. Wenn sie auch die Ordenskleidung abgelegt hatten und aufhörten Klosterfrauen zu sein, was ihnen nicht verboten war, so durften sie doch nicht heirathen; that es eine, so wurde sie von ihrem Manne geschieden. Aber dieß kam nicht vor; im Gegentheil, sie fingen an sich neben einer Kirche auf

ihr ganzes Leben einschließen zu lassen.*) So erzählt man von der heiligen Wiborad und von Wendelgarde aus dem Linzgau folgendes.

Wiborad war von Klingnau aus dem Aargau gebürtig. Von ihrem Bruder Hitto hatte sie alle Psalmen in lateinischer Sprache aus dem Gedächtniß beten gelernt; mit demselben machte sie eine Wallfahrt nach Rom. Nach ihrer Rückkehr führte sie ein klösterliches Leben zu Konstanz neben dem Münster mit zwei Mägden unter Anleitung der Klausnerin Zilia. Im J. 912 ging sie nach St. Georgen und vier Jahre später vertauschte sie diesen Wohnort mit einer Zelle neben der St. Mangenkirche in St. Gallen. Dort ließ sie sich im J. 915 von dem Bischof Salomo feierlich einschließen. Sie brachte ihre Zeit zu mit Beten und Zeugweben, und sie unterrichtete andere darin. Leute aus allen Ständen gingen zu ihr und sie gab ihnen aus ihrem Fensterchen Lehren der Frömmigkeit und Weisheit. Vorzüglich beschäftigte sie sich mit der Leitung frommer Weibspersonen, die als Klausnerinnen, wie die adeliche Jungfrau Rachild, oder als geistliche Jungfrauen, wie ihre zwei Mägde Bertrada und Gabena, oder als Witwen, wie die Gräfin Wendelgard um ihre Zelle wohnten und von ihr Anleitung zur Tugend erhielten. Als die Hunnen nach St. Gallen kamen, ein tartarisches Volk das von einer andern Nation vertrieben hinter dem schwarzen

---

*) Und sie lebten oft dort sehr lange. Kerhild bei St. Mang vom J. 952 bis 1008, Bertrad in St. Georgen vom J. 958 bis 980 und Kotelinda noch länger. Dreißig Jahre lebte der Klausner Hartkerius zu St. Georgen in der niedern Zelle der Bertrada, die er nach ihrem Tode bezogen hatte. Er konnte nicht aufrecht stehen; ein Stein war sein Hauptkissen. Die Zeit, welche ihm übrig blieb vom Lesen und Beten und von der Betrachtung, brachte er mit Abschreiben von Büchern zu. Kein Bruder durfte zu ihm eindringen, selbst als er krank lag. So verdienstlich erschien ihm seine Einsperrung.

Meere hervorbrach, hatte der Abt Engelbert auf Wiborads Antrieb zwei Schlösser erbaut und sich nebst den stärksten und beherztesten seiner Geistlichen in eines derselben an der Sitter geworfen. Niemand blieb in St. Gallen zurück als die Klausnerinnen bei St. Mang, die lieber den Tod leiden als ihr Gelübde brechen wollten; überdieß Heribold, ein blödsinniger Mönch von vornehmer Herkunft, weil ihm, wie er sagte, der Kämmerer noch kein Leder zu Schuhen gegeben. Am ersten Mai im Jahr 925 verkündeten Rauchsäulen der angezündeten Häuser die Ankunft der Hunnen. In St. Gallen spürten sie den verborgenen Schätzen nach; sie verbrannten zwei aus ihrer Gesellschaft, welche nach dem vergoldeten Bilde des heil. Gallus auf den Thurm gestiegen und hinunter gefallen waren; sie setzten sich ins Gras und verzehrten sitzend ihr Mahl. Nach dem Mahle übten sie sich in Kriegsspielen. Eben wollten sie einen gefangenen Priester, den sie als Dollmetscher mit sich führten, zu todt quälen, als die ausgeschickte Vorhut Lärm machte und die Späher anzeigten, sie haben in der Nähe ein Schloß voll bewaffneter Menschen gesehen. Alsobald brachen sie auf nach Konstanz; ihnen eilte Abt Engelberg mit seinen Getreuen aus seinem Schlosse nach, verrannte den Weg, griff die Vorwache an, hieb einige nieder, verjagte die andern und führte einen Verwundeten gefangen weg. Niemand verlor bei diesem Ueberfall das Leben als die h. Jungfrau Wiborad. Die Hunnen vermutheten verborgene Schätze in ihrer Zelle, weil sie dazu keine Thür fanden. Sie stiegen durch das Dach hinein. Aber in der Zelle fanden sie nichts, nur die betende Klausnerin. Dieser versetzten sie mit Hellebarden einige Streiche auf das Haupt, so daß sie an einer Verblutung starb.

Vor dem Anfange des Hunnenkrieges wohnte zu Buchhorn am Bodensee der mächtige Graf Ulrich mit seiner Gemahlin Wendelgard in einer glücklichen und gesegne-

ten Ehe. Sie war eine Schwestertochter des Kaisers Otto I. Eines Tages erhält sie die Nachricht, ihr Gemahl habe das Leben verloren in einem Treffen gegen die Hunnen oder Ungarn. Nach Gewohnheit der Zeitgenossen verließ sie das Zeitliche um sich dem Ewigen zu widmen; sie ging nach St. Gallen, wohnte dort neben der St. Mangkirche, ließ sich von dem Bischof den Schleier geben und legte sich unter Anleitung der h. Wiborad ganz auf die Ausübung der Tugendwerke. Von St. Gallen ging sie jährlich einmal nach Buchhorn, um das Andenken ihres Ehegemahls mit einer feierlichen Jahrzeit zu ehren. Einmal theilte sie das Almosen dort nach der Seelmesse mit eigener Hand den Armen aus. Da forderte einer derselben mit Ungestüm ein Kleid. Als sie es reichte, riß er die Gräfin mit demselben an sich und küßte sie. Sie weinte über diesen Frevel und schon wollten ihre Diener den unverschämten Bettler greifen, da entdeckt sich der todtgeglaubte Ulrich im Bettlerkleide und erweist seine Angabe, indem er eine alte Narbe zeigt. Die Geistlichkeit nahm der Wendelgarde den Schleier wieder ab und sie kehrte wieder nach Buchhorn.

XV.

Die Klosterschulen im J. 900—1000.

Als nach der Zerstörung des Römerreiches und nach der großen Völkerwanderung die Welt in Wirren lag, flüchteten vor der Waffengewalt die Künste und Wissenschaften in stille Klosterzellen. Sankt Gallen leuchtete besonders hervor durch strenge Klosterzucht und durch Liebe zu den Wissenschaften. Skoten und Angelsachsen hatten diese Lernbegierde dorthin verpflanzt. Die Klosterschulen,

wie in St. Gallen, waren eingetheilt in die innere und äußere. Die äußere wurde von denjenigen besucht, welche nicht Lust hatten in das Kloster zu treten; viele Bischöfe, Prälaten und Pfarrherren erhielten in derselben ihre Bildung. Die innere war bestimmt für diejenigen welche die klösterliche Kleidung trugen (monachici habitus pueri) und die noch im Kindheitsstande von den Eltern dem Kloster waren geweihet worden. Man sah dieselben als Mitglieder des Stiftes an und erzog sie kostenfrei. Die Ruthe (scutica, anguilla) wurde als Züchtigungsmittel gebraucht für die unachtsamen und unfleißigen dieser meist adelichen Jünglinge. Auch Ordensgeistliche wurden in St. Gallen mit der Ruthe bestraft wegen Fehlern wider die Ordensregel; selbst Bischöfe ließen auf ihren Send- oder Sittengerichten mit der Ruthe strafen wer sich gegen ein Gebot Gottes oder der Kirche vergangen hatte.

Man ertheilte in den Klöstern Unterricht; in der lateinischen Sprache vorzüglich, welche die Schüler lesen, schreiben und sprechen lernten; daneben die griechische. In St. Gallen war eine Abtheilung von Schülern, die sich griechische Brüder (fratres Ellinici) nannten. Ein Theil des Gottesdienstes wurde in griechischer Sprache abgehalten. In St. Gallen schrieb und verstand man auch die deutsche; Notkar übersetzte in dieselbe den Psalter. Man übte sich ferner in der Dichtkunst, in der Redekunst, in der Schlußkunst (Logik, Dialektik.) Auch die Geometrie wurde getrieben, wie eine Sammlung mathematischer Figuren im Kloster St. Gallen zeigt. Später kam auch die Sternkunde hinzu; die Mönche bedienten sich eines Fernrohrs und eines Astrolabs. Unter Abt Burkard verfertigten sie einen Himmelsglobus. Auch Musik wurde mit Eifer getrieben und die Arzneikunst; die Schüler verfertigten Zeichnungen, sie versuchten sich in kleinen Malereien, wovon noch Proben in alten Büchern vorkommen. Auch

Schnitzwerk und getriebene Arbeit war eine Beschäftigung künstlerischer Klosterleute.

In der Musik brachte man es in Sankt Gallen sehr weit. Die Arien St. Gallischer Klosterbrüder, die sogenannten Sequentien, wurden von den Päbsten in den Meßgesang aufgenommen und von ganz Europa gesungen. Einst hörte König Konrad I. mit seinem Hofe zu Mainz am Ostertage ein Hochamt, das ein Geistlicher von St. Gallen, der dort Professor war, mit zwei Bischöfen seinen ehemaligen Lernjüngern absang. Der König, die Königin und des Königs Schwester rissen den Sänger zu sich, nahmen ihre Ringe von den Händen und steckten sie ihm an die Finger. — Von Rom war die Musik nach St. Gallen gekommen. Roman, den Karl der Große für die Kirche zu Metz aus Rom verschrieben hatte, gab ihnen darin gern den ersten Unterricht; denn im gastfreien St. Gallen hatte er während einer Krankheit die bereitwilligste Pflege gefunden. Der Erfinder der Arien fertigte gewöhnlich selbst zur Weise das Lied.

Das Bücher-Abschreiben war der Mönche Hauptbeschäftigung; sie erhielten dieselben aus Italien und Frankreich. Aus Häuten wilder Thiere wurde ein Pergament bereitet, so dünne und so weiß, daß es dem feinsten Postpapiere glich. Zu Prachtwerken bereitete man silberne und goldene Tinte. Das Pergament wurde alsdann mit Purpurfarbe gefärbt, und man zierte die Anfangsbuchstaben und Titel reich mit Gold und mit verschiedenen in hohen Farben gemalten Figuren. Alles dieses geschah mit solcher Kunst, daß sich in Büchern des Klosters St. Gallen seit 1000 Jahren des Goldes, des Silbers, der Tinte und der Farben Glanz erhalten hat als wären sie seit gestern geschrieben. Die Klosterbrüder arbeiteten dabei einander in die Hände; einige verfertigten das Pergament, andere zogen die Linien, andere vergoldeten die Titel und Anfangsbuchstaben, andere malten

dieselben aus; noch andere verglichen das Abgeschriebene mit der Abschrift, was meist des Nachts geschah im Schreibezimmer. Endlich banden wieder andere die Abschriften in eichene Bretter von der Dicke fast eines Zolles, die mit Elfenbein, Leder oder Metall überzogen waren. Weil diese Bücher nicht in laufender Schrift (Cursivschrift) abgeschrieben wurden, sondern in einzeln stehenden Buchstaben (Uncial), so mußte der Schreiber bei jedem Buchstaben absetzen; daher das Schreiben eine mühsame Beschäftigung war. Aber eben so verdienstlich ist diese Arbeit der Klosterbrüder; sonst hätten wir weder die heilige Schrift noch eine Menge klassischer Schriftsteller aus der vorchristlichen Welt und aus den Zeiten nach Christus.

XVI.

Vom Ursprung der Pfarrkirchen.

Anfangs baute ein reicher Gutsbesitzer weltlichen oder geistlichen Standes oder ein Kloster auf seinem Meierhof ein Bethaus in der Form eines Schuppens (Schopfes) für seine Zinsleute und Leibeigene. Zur Bedienung desselben gab ein solcher Güterbesitzer seinen Sohn oder Bruder oder einen Leibeigenen, nachdem er denselben zum Priester hatte weihen lassen. Dieser wohnte auf dem Hofe und bezog ab demselben seinen Unterhalt. Er wurde ihm in Naturalien angewiesen oder in liegenden Gründen. Diese blieben aber wie das Bethaus ein Theil des Hofes und gehörten dem Herrn. Darum heißt es in alten Urkunden bald: „wir übergeben den Hof mit der Kirche — bald: wir übergeben die Kirche mit dem Hof — bald: ich vergabe meinen Weiler, in welchem die Kirche ist.“ Oft war nach der Sitte jener Zeit der Priester zugleich Pfarrer und Verwalter des Hofes.

Selten geschah es, daß eine Kirche sogleich bei ihrer Erbauung ein eigenes Vermögen erhielt. Aber auch dieses war der Hauptsache nach das nämliche. Denn die Kirchenstifter behielten in beiden Fällen die Kirche und alle Güter und Einkünfte derselben als Eigenthum, welches sie nach Belieben verkauften, vertauschten, zu Lehen gaben, vererbten. Da wurde die Kirche wie der Hof bei einer Erbschaft in Stücke getheilt, so daß einem die Kirche halb oder zum dritten oder zum fünften Theile angehören konnte. Den Patronen war aber verboten, in der Kirche ihr Heu oder ihr Stroh zu versorgen oder die Schindeln vom Kirchendach wegzunehmen zur Deckung ihrer eigenen Häuser. Die Leute, welche in der Nähe eines Hofes wohnten, der eine Kirche und einen Geistlichen hatte, besuchten in derselben den Gottesdienst und brachten der Kirche Opfer aus Erkenntlichkeit; oder sie machten dem Herrn des Hofes, war er geistlich oder weltlich, Vergabungen für die Kirche. Ja sie bequemten sich nach und nach den Zehnten zu entrichten, welchen Kaiser Karl der Große zum Besten der Kirchen, der Armen und der Reisenden zu entrichten befohlen hatte, der aber in der Schweiz dieses Gesetz nicht in Vollziehung bringen konnte. Wo dieses auch geschah, blieb der Hof, der zur Kirche gehörte, als ein Widumgut hernach zehentfrei, weil er sich selbst keinen Zehnten gab. Die Kirch- und Hofherrn vertauschten, vergabten und vererbten den Zehnten mit den Kirchen.

Die Pfarrherren beteten die Tagzeiten in der Kirche. Sie mußten nach einem Reichsgesetz die Psalmen und die Taufgebete aus dem Gedächtniß hersagen; in ihren Predigten sollten sie die christliche Religion wenigstens den Hauptsätzen nach vortragen. Also mußten sie sich eine Auslegung des Vater Unsers anschaffen und des christlichen Glaubens nebst einer Homilie des h. Gregorius als Predigtmuster. Das gewöhnliche Oberkleid des Geistlichen

war weiße Leinwand. Jeder Pfarrgenosse mußte in die Pfarrkirche gehen welcher er angehörte, und er durfte nicht andere besuchen. Kauf-, Tausch- und Vergabungsbriefe wurden in der Kirche ausgefertigt und auf den Altar gelegt, wenn sie zum Besten der Kirche gestellt waren. Taufstein und Kanzel standen in der Mitte der Kirche; die Altäre waren mit Gold, Silber und seidenem Zeuge geziert. Diejenigen, welchen Kirchenbuße auferlegt worden, standen baarfuß außerhalb der Kirche, gingen in Bittgängen die letzten, und das ganze Volk bat die Pfarrherren um ihre Lossprechung. Die Bischöfe predigten oft selbst, kanonisirten die Heiligen, setzten Pfarrherren ein, ließen Zehentstreite bereinigen und führten auf Reisen ihr Reisegeräth und ein Reliquienkästchen mit sich.

XVII.

Vom Ursprung einiger auf Gütern und Leuten haftenden Leistungen.

Von vielen Leistungen, die noch jetzt auf Gütern haften, haben wir den Ursprung in jenen alten Zeiten zu suchen. Klöster und Edelleute sahen nämlich bald ein, daß ihnen leibeigene Leute wenig nützen, wenn sie ihnen nicht geben was den Menschen zur Thätigkeit stärkt — Eigenthum, Erbsfähigkeit, Freiheit, Ehre. Ihres eigenen Nutzens wegen ließen sie den Kindern ihrer Leibeigenen das bewegliche Gut, an einigen Orten auch ihre Lehen erben; sie gestatteten ihnen die Höfe zu verlassen, wenn sie anderswo ihr Glück besser finden sollten und erließen ihnen die Frohndienste, zu welchen sie jede Hälfte der Arbeitswoche verpflichtet waren. Dieß geschah unter

Bedingungen, welche die Unterthanen wenig drückten und den Herren keine Einbusse brachten. Statt des jährlichen Zweipfenning-Zinses, den die freien Zinsleute sowohl als die Leibeigenen geben mußten, wurde ein Huhn angenommen, das man nach der Zeit seiner Entrichtung das Fastnachthuhn nannte. Als man den Kindern erlaubte das bewegliche Gut ihrer Eltern zu erben, behielten die Herren sich davon das beste Stück Vieh als Todtenfall und die sonntäglichen Kleider des Vaters und der Mutter als Geläs und Gewandfall vor, wenn jener ohne Söhne starb und diese ohne Töchter. Man ließ die Seitenverwandten lange nicht zur Erbschaft. Hinterließ der Erblasser weder Kinder noch Frau, so fiel dessen Vermögen dem Eigenthumsherrn anheim; dieses nannte man Erbschatz.

Außer den Freien besaß selten jemand Liegenschaften als Eigenthum; sie gehörten sämmtlich den Herren und den Stiftern. Also konnten die Kinder dieselben nicht erben von ihren Eltern; sie mußten solche von dem Herrn, dem sie anheim gefallen, wieder begehren. Weil sie solche in den meisten Fällen erhielten, so gab ihnen allmälig die Uebung an vielen Orten einen Anspruch darauf. So wurden diese Leute nach und nach zu Liegenschaften erbfähig und ihre Güter zu Erblehen. Beim Antritt solcher Güter mußte dem Eigenthumsherrn eine Gebühr entrichtet werden; sie hieß der dritte Pfenning, auch böser Pfenning oder Ehrschatz. Er galt für den Lehenzins, den andere nicht ehrschätzige Leute entrichten mußten.

Diese Zinse bestanden größtentheils in Naturalien. Sie waren eben so verschieden als die Erzeugnisse der Güter. Aus Kornländern zinsete man vorzüglich Früchte, Schweine, Gänse, Honig, dürres Fleisch, Tücher, Wolle; von Höfen, die an einem See oder fischreichen Bache oder Flusse lagen, Fische. Also bezog das Stift

St. Gallen von Wasserburg trockene Fische, von Romishorn Seefische, von Appenzell Forellen, von Oetikon und Dürnten Alböcke, von Mönchaltorf Albeln und Musfische. Von Höfen, die an Bergen lagen, zinsete man Ziegen, Schafe oder deren Häute; ab den hohen Alpen und Gebirgsgegenden wurden Käse, Ziegen oder Fleisch als Zins gebracht. Die Pfefferserhöfe zu Mels, Ragaz, Buchs, Rüti, Flims, Rankwil, St. Salvator bei Chur zinseten Böcke, Ziegen und ihre Felle, Schafe, wollene Tücher, Schweine die 16 Pfenninge werth waren und guten Kleverwein. Die Huber zu Ragaz mußten jährlich eine fette Kuh als Zins geben und den Dünger ausführen. Zum Zinsfuß nahm man bei den Aelplern die Zahl der Sennenkessel, bei andern das Maß der Milch, welche am Milchprüfungstage gemolken wurde.

Den Mejern lag ob, die Zinse der Klöster einzuziehen, dem Abte darüber Rechnung abzulegen und sie ihm einzuhändigen. Sie mußten deßhalb beim Antritt ihres Amtes schwören, den Nutzen des Klosters zu fördern und den Schaden zu wenden und dessen Rechte und Freiheiten standhaft zu behaupten. Sie hatten die Verbindlichkeit den Abt und dessen Boten zu herbergen so oft sie kamen, und dieselben gastfrei zu halten. Der zu Tuggen mußte in das Schloß Grinau drei Brote und den vierten Theil eines Ziegers zahlen; denn der Schiffmann zu Grinau war verbunden, den Abt, die Geistlichen und das Hausgesinde von Pfeffers, wohin es ihre Geschäfte erheischten auf dem See zu führen. Der zu St. Salvator bei Chur mußte die Pferde des Abtes hüten, wenn sie im Sommer dorthin auf die Weide gebracht wurden. Die Mejer waren gewöhnlich gut bezahlt; sie hatten ihre Mejerämter und die damit verbundene Gerichtsbarkeit als Lehen inne. Darum wollten sie bald nicht mehr mit dem Feldbau sich abgeben; sie führten als Edelknechte Waffen. Diese Gewalt mißbrauchten sie oft, daher Ulrich von Hohensax, Dekan

in St. Gallen, einen solchen Majer mit bewaffneter Hand zur Erfüllung seiner Leistungen zwingen mußte. Dieses Stift legte den Grund zu einem reichen Anbau seines Landes, indem es die Mansus in zwei Theile zerschlagen ließ, große Höfe also in kleinere Wirthschaften theilte.

XVIII.

Die Majer, Keller und Huber.

Man findet in der ganzen Schweiz heut zu Tage noch eine große Menge von Familien, die diesen Namen tragen, der jetzt Geschlechtsname geworden. Das war er nicht in dem 7ten und 8ten Jahrhundert. Die großen Bauernhöfe, welche z. B. die Abtei St. Gallen besaß, waren von beträchtlichem Umfang; an einigen Orten begriffen sie ganze Gemeinden. Man theilte diese Höfe fast immer in kleinere Wirthschaften; sie hießen Mansus, Huben (Hoba), Schüppißen, Nonkalen. Einer der größten unter ihnen und der Mittelpunkt derselben wurde Kellhof genannt und diesen Namen tragen noch jetzt mehrere solcher Höfe. Der Oberaufseher eines solchen großen Hofes hieß Majer (Villicus Major, Oberbauer). Ihm lag die Leitung des Feldbaues ob und der Einzug der Gefälle. Er war zugleich die Obrigkeit der Leute, welche auf dem Hofe und in den kleinern Wirthschaften wohnten.

Wo die Höfe weniger groß waren oder wo die Majer sich mit dem Landbau befassen wollten, wurden die Verwalter Keller genannt. So hieß in den Klöstern der Klosterbruder, dem die Hauswirthschaft oblag (Cellarius). Die Majer hielten sich bald zu vornehm für die Land-

wirthschaft, übertrugen ihre Geschäfte den Kellern und beschäftigten sich mehr mit Gerichtssachen.

Mit den Huben wurden gewöhnlich auch die Leibeigenen vergabt, die Huber, die auf denselben wohnten. Man gab sie zu Lehen; der jährliche Zins für 9 leibeigene Weiber war ein Ochs; die Leibeigenen wurden verkauft, verschenkt, vertauscht mit ihren Huben und ohne dieselben. Sie mußten ihren Herren drei Tage frohnen in jeder Woche und einen jährlichen Zins entrichten von zwei Pfenning oder in Früchten. Die Weibspersonen, welche auf den Höfen wohnten, welche das Kloster selbst bewirthschaftete, mußten wollene und leinene Tücher weben. Nicht leicht schenkte man den Leibeigenen die Freiheit, als etwa wenn man dieselben Priester werden ließ. Der Bischof Brunwart ist davon ein Beispiel. Er wurde aus einem Leibeigenen von St. Gallen ein Priester, Bischof und Apostel der Ungarn. Wo man den Loskauf gestattete, mußte man denselben sehr hoch bezahlen. Für eine leibeigene Frau gab man eine Hube (40 Juchart Land) und zehn Leibeigene. Selbst der Freigelassene bezahlte noch den vorigen Zins mit 2 Silberpfenning. Die Freien trugen lange Bärte, die Leibeigenen nur kurze. Aber der Herr mußte für den Leibeigenen und seine Nachkommen sorgen; selten bekam eine leibeigene Familie weniger als eine Hube.

XIX.

Sankt Gallens liebe Gäste, Kaiser Karl der Dicke und Konrad I.

Karl der Dicke hatte schon als Gaugraf des Breisgaues das Kloster St. Gallen so lieb gewonnen, daß er

auch als Kaiser demselben seine Zuneigung und seine Gnade schenkte. Nie kam er in die Nähe ohne das Kloster zu besuchen. Während seines Aufenthalts im Kloster lebte er vertraulich mit den Geistlichen. Drei Tage nach einander gab er ihnen Tafel, und sie mußten Geflügel essen gegen ihre Gewohnheit. Er diente ihnen sogar bei Tische; sie hießen ihn nur „unsern Karl.“ Mit dem heiligen Notkarius unterhielt er einen Briefwechsel; sie schickten einander die geistlichen Lieder zu, welche sie gedichtet. Karl gab dem Notker die schwierigsten Stellen der h. Schrift zu erklären auf und berieth ihn oft in zweifelhaften Fällen. Aus der Bibliothek des Klosters ließ sich Karl seine Lesebücher holen.

Karl unterhielt diese Freundschaft durch große Geschenke an das Kloster. Er bestätigte demselben die weltliche Gerichtsbarkeit, das freie Wahlrecht seines Abtes zuerst als König im J. 877 und hernach als Kaiser im J. 883. Er erneuerte im J. 887 demselben das Recht, eidliche Kundschafter aufzubieten; er schenkte dem Stifte den Hof Roßrüti bei Wyl; er stiftete auf dem Kellhofe Stammheim eine Pfründe für 8 Personen, welche zu St. Gallen in der neuen Kirche des h. Othmars den Gottesdienst besorgen sollten. Den St. Viktorsberg bei Rankweil, wo der h. Eusebius mit einigen Schottländern bei der von Karln oft besuchten Kirche St. Viktors, des Märtyrers, ein frommes Leben führte, schenkte er auf die Bitte des Eusebius mit aller Zubehörde der Abtei Sankt Gallen. Diese Vergabung begriff das Kloster und den Berg mit seinen Waldungen und Weiden; die Höfe, Felder und den Zehnten, die dem Könige zu Venonna in Rhätien gehörten; einen Baum- und Rebgarten neben der Kirche zu Rötis. Auch die Kirche zu Rötis mit allen ihren Gebäuden, Leibeigenen, Feldern, Wiesen, Alpen übergab er demselben Stifte, damit es dafür auf dem

St. Viktorsberge immer zwölf Reisende aufnehmen und verpflegen möchte.

Eben solche Zuneigung bewies dem Kloster St. Gallen Konrad I., welcher König war nach dem Tode Ludwigs des Kindes. Er machte aus Freundschaft gegen den Abt Salomo in Konstanz in Fahrzeugen von Konstanz aus eine Lustreise nach Arbon, ritt von da auf Sankt Gallen; dort traf er ein mit seinem Hofe auf St. Stephanstag im J. 912. Er kam mit zwei Bischöfen, als die Geistlichen an der Tafel saßen, und setzte sich an den Platz des Abtes und aß von allem was aufgetragen wurde. Dem Probste hatte er aber befohlen nichts aufzutragen als was gewöhnlich sei. Der Probst bedauerte sehr, daß der König nicht am folgenden Tage zum Essen gekommen sei, da hätte er Bohnen ohne Hülsen und Brot zu essen bekommen (cras fabas nudas et panem forsitan habebimus). Während des Essens lasen die jungen Klosterschüler nach Gewohnheit einer nach dem andern die h. Schrift vom Lesepult in lateinischer Sprache. Jedem, so wie er herabstieg und zu dem König gehoben wurde, legte Konrad ein Goldstück in den Mund. Der kleinste spie dasselbe aus und weinte. Da sagte Konrad: „du wirst einmal ein guter Klosterbruder werden.“ Bei einem feierlichen Bittgang ließ Konrad einen Korb voll Aepfel vor diesen Knaben ausleeren. Aber keiner derselben ging aus der Ordnung, vom Größten bis zum Kleinsten. Daran hatte der König ein großes Wohlgefallen. Er verordnete deßhalb, daß die Schüler jährlich drei Tage zur Erholung haben sollten. Dem Konvente gab Konrad Tafel, wo Fleisch und Wildpret aufgetragen und von Musikanten und Tänzern gespielt wurde, was sonst unerhört war. Damit die Klostergeistlichen in der Weihnachtswoche in Zukunft etwas besseres als Bohnen zu essen hätten, gab er der Abtei alles was der königlichen Kammer nach der von Kaiser Karl dem Dicken dem h. Othmar zu Ehren gemachten

Schenkung zu Stammheim noch übrig geblieben war. Nachdem sich Konrad in die Zahl der Mitbrüder hatte aufnehmen lassen, gab er jedem ein Pfund Silber zu einem Kleide. Am vierten Tag reiste er über Arbon in das Schloß Bodman am Untersee, das schon viele Jahrhunderte ein Hoflager des Königs war. König Konrad I. war mit demjenigen was er im Kloster St. Gallen gesehen, so zufrieden, daß er noch von Bodman aus dem Kloster eine Urkunde zuschickte, worin demselben einige Güter zu Münchingen bei Bondorf übergeben wurden.

XX.

Berühmte Männer im Kloster St. Gallen, Salomo, Bischof und Abt, Iso, Notker, Tutilo, Radpert.

Einer der berühmtesten Männer, welche in der Geschichte der östlichen Schweiz und des Stiftes St. Gallen glänzen, war Salomo, Bischof zu Konstanz, Abt zu St. Gallen und Pfäfers. Er stammte von adelichen Eltern ab: man glaubte, von den Edeln von Ramschwag. Sehr frühe verlor er seine Eltern und war mit einer Schwester der Erbe eines großen Vermögens; denn sein Bruder starb in früher Jugend. Iso, ein Edelmann aus dem Thurgau, war sein Lehrer im Kloster St. Gallen, wo Salomo erzogen wurde. Die gelehrten Männer, Radpert, Tutilo, Notker, Waltram und Hartmann waren seine Schulfreunde. An Hatto, der als Erzbischof von Mainz in der Geschichte bekannt ist, schloß sich Salomo aufs innigste. Sie waren so schnellen Verstandes, daß kaum zu erkennen war welcher von beiden der spitzfindig-

ste sei. Waren sie bei einander, so versuchte einer den andern mit verfänglichen Fragen. Während seiner Studien wurde Salomo dem König Ludwig dem Deutschen zur Stelle eines Hofkanzlers empfohlen, welche ihm bald die Abteien Elwangen und Kempten eintrug. Aber St. Gallen war ihm weit lieber, und er zog sich dorthin vom Hofe zurück so oft er konnte, besonders zur Fastenzeit.

Er war zu seiner Zeit ein merkwürdiger Mann, von schöner, großer Leibesgestalt, in allen damaligen Fächern der Gelehrsamkeit wohl bewandert; überdieß ein trefflicher Prediger, der die Zuhörer also zu rühren wußte, daß ihre Thränen flossen; in den Versammlungen der Geistlichen ein eifriger und beredter Bischof, von fünf Königen als Staatsrath geschätzt und reich beschenkt. Der Hof hatte an der kaiserlichen Tafel keinen, der anständiger scherzen konnte, der munterer zechte als Salomo. An Mahlzeiten trank er nur Wasser, aber aus einem schweren goldenen mit Edelsteinen reich besetzten Becher; in seinem Schlafgemach hatte er ein ehernes Wasserbecken von altgriechischer Kunst mit wunderlichen Figuren. In Konstanz hielt er offene Tafel für Bürger und Geistliche. Die Klöster erhielten von ihm kostbare Gefäße und einträgliche Bauerngüter; jeden ersten Montag des Monats wurden die Mönche von ihm zur Tafel gezogen; sie mußten von Geflügel essen. Alle Prälaten von Schwaben übertraf Salomo an Pracht und Glanz.

Aber St. Gallen war auch damals ein sehr volkreicher Ort. Denn es wohnten dort 105 Klostergeistliche, 200 Leibeigene, viele Klosterschüler und Verpfründete. Da waren eherne Kochkessel von ungeheurem Umfange; ein Ofen, der auf einmal 1000 Brote backen konnte, zum Bierbrauen eine Malzdörre für 500 Malter Gersten; so viele eigene Mühlen hatte das Stift, daß jährlich zehn neue Mühlsteine erforderlich waren den Abgang zu ersetzen. Um das Kloster war ein großes Gasthaus, das

reichlich mit Vergabungen beschenkt wurde, den Reisenden eine freundliche und herrliche Herberge; überdieß sah man um dasselbe viele Werkstätten, Wirthschaftsgebäude und Viehställe.

In dieses freundliche St. Gallen zog sich der Hofkanzler Salomo gern zurück. Aber, um nicht zur Last zu fallen, tauschte er vom Abte den Irenhügel ein, erbaute dort ein eigenes Haus und ließ sich zum Mitbruder im Kloster aufnehmen, so daß er die tägliche Kost eines Klostergeistlichen erhielt. Dafür gab er der Abtei seine Güter in Goldach, und machte bald diesem, bald jenem Klosterbruder kleine Geschenke. Weil er oft ohne Kutten, besonders zur Nachtzeit, ins Kloster sich einschlich, wurde er verklagt und Hartmolt der Abt nebst dem Kapitel legten ihm die Pflicht auf, in einer Kutte zu erscheinen. Man wollte ihn auch bereden zur Ablegung des Klostergelübdes und zum Eintritt ins Kloster. Dieß hörte Salomo mit Vergnügen, aber er verschob den Eintritt von Zeit zu Zeit. Endlich auf Ansinnen seines Gewissensrathes Rudgerius verstand er sich dazu. Er legte im J. 889 seine Gelübde ab unter lautem Beweinen seiner Sünden, baarfuß, mit einem kostbaren Reliquienkästchen am Halse vor dem Altare des Münsters. Aber bald nachher wurde er wieder an den Hof berufen zur Bekleidung seiner Aemter, nachdem sein Jugendfreund Hatto zum Erzbischof in Mainz erhoben worden. Nachdem der Abt Bernard bei dem König in Ungnade gefallen war, wurde Salomo sein Nachfolger. Im Jahr 890 wurde ihm das Bisthum in Konstanz verliehen nach dem Tode des Bischofs Salomo II. Seine Fürsprache war am Hofe von großem Gewichte und die Abtei erfreute sich derselben bald in einem Streite mit Ulrich dem jüngern, dem Gaugrafen im Linzgau. Dieser hatte sich neben andern Uebergriffen angemaßt, die eichenen Schindeln, welche in Lustnau für das Dach der Kirche St. Gallen schon gespalten bereit lagen, wegzu-

nehmen und sein Haus mit demselben zu decken. Er wollte auch nicht zugeben, daß die Abtei St. Gallen im Rheingau anders als mit seiner Erlaubniß etwas wegführen oder benutzen sollte. Da ließ Salomo am Ausfluß des Rheines in den Bodensee im J. 890 den 3. Augstmonat ein königliches Gericht halten, zu dem nebst Thiodolf, Bischof zu Chur, und dem gemeldeten Ulrich alle Großen von Thurgau, Rhätien und Linzgau als Zeugen berufen wurden, an der Zahl zwei und fünfzig. Da ward erhoben und erwiesen das Recht des Klosters das Rheingau zu benutzen mit Weiden und Fischen, mit Holzschlagen zum Schiffbau, zu Dachschindeln, zur Wasserleitung und andern Dingen und mit Austreiben der Schweineheerde zur Eichelmast, und es wurden wieder erneuert die Grenzen zwischen dem Thurgau und Rheingau. Salomo ließ hierauf dem Kloster vom Könige Arnulf das Recht der freien Wahl und andere Vorrechte bestätigen und solche Vorrechte erneuern, als Arnulf Kaiser war.

Zu derselben Zeit lebten viele gelehrte Leute in des St. Gallus Stift. Iso, Salomo's Lehrer, war ein Thurgauer von adelicher Abkunft. Seine Eltern, Ernibert und Waltrad, hatten Besitzungen zu Zilschlatt, Weinfelden und in andern Orten des Thurgaues, welche Iso's Brüder aus St. Gallen zinsbar machten. Er stand der äußern und der innern Schule vor, wurde aber nach Granval in Burgund abgerufen zur Einrichtung einer neuen Lehranstalt; dort starb er im J. 871. Er schrieb ein Leben des h. Othmar. In der Arzneikunst war er sehr bewandert; er verstand den Aussatz, die Gichtbrüchigen und Blinden glücklich zu heilen. Sein heiliger Wandel war so bekannt, daß man erzählt, ein burgundischer Herr habe Iso's Körper als eines Heiligen ausgraben und in sein eigenes Bethaus bringen lassen.

Notker, der Stammler, war gebürtig von Elgg im Kanton Zürich von adelichen Eltern, die ihn noch als ei-

nen Knaben in St. Gallen dem Klosterstande bestimmten. Unter den berühmten Lehrern Iso und Marzell machte er solche Fortschritte in der lateinischen und griechischen Sprache, in der Musik, Dichtkunst und in den Kenntnissen der h. Schrift, daß er Marzells Nachfolger werden konnte. Stets war er beschäftigt mit Lesen, Schreiben oder Beten. Alle andern Aemter außer dem Amte des Bibliothekars und des Gesellschafters der Fremden (Hospitalarius) pflegte er abzuweisen. Noch sehr jung versuchte er sich in geistlichen Liedern und Gesängen, welche den Lehrern so wohl gefielen, daß er sie dem Erzkanzler Lütward zueignete. Als er seinen Neffen Wolo des Herumschweifens außerhalb des Klosters nicht entwöhnen konnte und dieser auf den Thurm gestiegen war um sich an der Aussicht zu ergezen, endete der unfolgsame Wolo sein Leben durch den Sturz vom Kirchthurme. Da verrichtete Notker alle Gebete und geistlichen Uebungen doppelt, für sich und Wolo. Ihn führte jedes Ereigniß in sein Inneres zurück; er wurde schon durch das Knarren eines langsam gehenden Mühlrades zur Verfertigung einer schönen Melodie gestimmt, und als er in die tiefe Schlucht hinabsah beim Martinstobel, wo die Arbeiter am Brückenbau sich beschäftigten, entstand sein berühmter Gesang — Media Vita — „Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfangen“, der nachher als Volkslied über 500 Jahre lang wirkte und sogar, weil man ihm zauberische Wirkung gegen Todesgefahr zuschrieb, als Schlachtgesang die Krieger wunderbar begeistert hat. Er starb im Jahr 912. Er schrieb einen berühmten Kirchenkalender (Martyrologium), das Leben des h. Gallus in Versen, eine Sammlung von 50 Liedern und Gesängen, die viele Jahrhunderte in Europa zur h. Messe gesungen wurden.

Radpert, auch aus adelichem Geblüte, lag so eifrig den Wissenschaften ob, daß er bald den Ruhm eines großen Gelehrten erwarb, den er als Lehrer noch vergrößerte.

Seiner Schule stand er sehr gewissenhaft vor; weder die Sorge für seine Gesundheit durch Leibesbewegung, nicht einmal eine Krankheit konnte ihn in seinem Lehramte stören. Aber derselbe vortreffliche Mann mußte das Amt eines Zuchtmeisters im Kloster führen und den fehlbaren Klostergeistlichen die von den Obern ihnen auferlegten Streiche aufzählen. So geliebt war Radpert, daß in seiner letzten langwierigen Krankheit auf einen Tag 30 Geistliche, seine ehemaligen Schüler, zu ihm kamen. Jeder derselben versprach für ihn 30 Messen zu halten. Er schrieb in eilf Hauptstücken die Geschichte des Klosters St. Gallen bis auf seine Zeit; er dichtete auch Lieder und Lobgesänge, besonders ein deutsches Lied auf den h. Gallus, das aber nur noch in einer lateinischen Uebersetzung übrig ist.

Tutilo erhielt seine Erziehung mit Notker und Radpert; alle drei waren seit den Schuljahren die innigsten Freunde. In den Wissenschaften und in der Frömmigkeit machte er Fortschritte wie diese und wurde mit ihnen zum Lehramte befördert. Seine große Kenntniß der griechischen und lateinischen Sprache half ihm dabei sehr. Als Tonsetzer zeichnete er sich ebenfalls aus so wie durch seine Fertigkeit im Spielen der Blas- und Saiteninstrumente. Den Söhnen des Adels gab er Unterricht in dieser Kunst. Aber vorzüglich war er geschätzt als Baukünstler, als Maler und als Meister in halberhabener Arbeit (Anaglyph), die er aus jedem Metalle fertigte und als Bilderschnitzer. Deßhalb rief man ihn nach vielen Gegenden zu fürstlichen und andern hohen Personen. Man beschreibt ihn als einen großen besetzten Mann von starkem, festem Gliederbau und von fröhlichem, herzhaften Sinne. Als zwei Straßenräuber ihn und seinen Diener in einem Walde überfielen, ging er mit einem Stock auf dieselben los und jagte sie in die Flucht. Manches von seinen Schriften und von seinen Kunstarbeiten hat sich

erhalten bis auf spätere Zeit. Als geschickter Prediger und als Gewissensrath der h. Wiborad wird Waltram, als zierlicher allgemein bewunderter Schreibekünstler Sintram genannt, beide Klosterbrüder derselben Zeit in St. Gallen.

Diesen gelehrten und fleißigen Mönchen verdanken wir „Salomo's Wörterbuch“ (Vocabularium Salomonis). Es behandelt die Wörter und Gegenstände aller Wissenschaften aus den Werken der Kirchenväter, Geschichtschreiber, Redner, Dichter, Aerzte, Naturkundigen, der christlichen und heidnischer Klassiker in alphabetischer Ordnung und gibt oft ihre Namen an. Es ging aber diesen braven gelehrten und fleißigen Leuten, wie es zu allen Zeiten den verdientesten Männern geht. Ein träger Mönch, Namens Sindolf, der nicht einmal Lateinisch wußte, verklatschte dieselben beim Bischof Salomo und der etwas leichtsinnige Bischof machte Sindolfen gegen die vereinigten Stimmen des Kapitels zum Dekan oder Aufseher über alle Künstler und Arbeiter der Abtei. Aus Neid zerschnitt Sindolf dem Notker ein auf das zierlichste von ihm geschriebenes Buch und warf seine Weinkanne um. Deßhalb ließ ihm der Großdekan im Kapitel Streiche geben. Auch Tutilo und Radpert mußten von dem Schleicher Sindolf manches leiden. Einst aber, als Sindolf dieselben in ihrem Schreibzimmer am Fenster belauschte, ergriff ihn Tutilo beim Schopfe und hielt ihn fest. Radpert eilte hinaus und versetzte ihm derbe Streiche auf den Rücken. Sindolf schrie laut auf, so daß die Klosterbrüder herbei eilten. Da sagte Tutilo: „ich habe den Teufel gefangen, bringet Lichter, ich halte ihn an den Haaren, laßt uns sehen in welcher Gestalt er uns erschienen ist.“ Er zeigte den Mönchen Sindolfs Gesicht und fragte, ob es nicht Sindolfs Gesicht wäre. Sie sagten, ja, es ist Sindolf. Da ließ er ihn gehen.

XXI.

Von der Gewalthat der königlichen Kammerboten Berthold und Erchanger und ihrer Strafe.

König Arnulf hatte die Brüder Berthold und Erchanger zu Verwaltern aller königlichen Kammergüter in Allemanien bestellt. Diese königlichen Kammerboten (Nuntiæ Camerae) sahen es ungern, daß Arnulf so viele Schenkungen an den Bischof Salomo machte. Daher erwiederten sie den Gruß nicht, als einmal Salomo mit vielen Rittern und Herren ihnen begegnete und sprach: Friede sei mit Euch! Bald hernach kamen sie (im J. 912) mit Macht nach Sankt Gallen. Salomo entging der Mißhandlung durch eilige Flucht in das Turbenthal, das damals noch in tiefer Waldschlucht lag. Von dort schrieb er an den König. Derselbe verhörte in Mainz die Kammerboten und fand sie des Friedbruchs schuldig. Der Bischof Hatto in Mainz und Salomo legten aber Fürbitte ein und sie entgingen der Strafe, welche der König auf einem Reichstage über dieselben an Leib und Gut verhängen wollte. Aber sie wußten dafür dem Bischof keinen Dank, sondern zeigten ihre Erbitterung bei jedem Anlaß. Als er ihnen herrliche Gefäße zeigte, ließen sie vor seinen Augen ein kostbares Glas fallen ihm zum Verdrusse. Er rühmte ihnen seine stattlichen Heerden, die großen Ofen, Kessel und Haferdörren in St. Gallen; dieß sahen sie als eine Verspottung an; aus Haß gegen Salomo gaben sie nicht zu, daß er die von Konrad I. erhaltenen Güter in Stammheim ruhig benutzen konnte. Sie ließen dieselben von der Besatzung des Schlosses, welches sie bei Stammheim erbaut, ausplündern. Salomo klagte ohne Erfolg; denn die Kammerboten waren stolz auf die Dienste, welche sie im J. 912 gegen die Hunnen geleistet hatten. Der Bischof begegnete denselben auf einer Reise

am 24. August im J. 914 und sprach mit ihnen von der Sache. Als er nur schnöde Antwort erhielt, erinnerte er sie an seine Fürbitte, wodurch er ihnen Gut und Leben gerettet. Da zückte Lütfried, ihr Schwestersohn, das Schwert und wollte den Bischof erstechen; sein Vetter hielt ihn zurück, aber Salomo's treuer Edelknecht, der sich vor denselben gestellt, sank todt unter dem Streich. Der Bischof ritt eilends weg. Berthold und Erchanger holten ihn ein, und brachten denselben zu einem nahegelegenen Hause. Dort rathschlagten alle, was sie mit Salomo weiter vornehmen wollten. Lütfried wollte ihm die Augen ausstechen und die rechte Hand abhauen lassen, aber die meisten Edelknechte sprachen für seine Befreiung. Erchanger und Berthold entschloßen sich aber, ihn nach dem Schlosse Diepoldsburg im Algau zu bringen, wo Bertha war, Erchangers Gemahlin. Die fromme Frau erschrack als ein Eilbote sie dessen berichtete. Sie that ihr Bestes, um den Gefangenen zu ehren. Ein Zimmer nebst einem Altar wurde gerüstet, ein Bad bereit gehalten, zwei Priester mit dem Evangelienbuche mußten ihn empfangen und Bertha ging weinend ihm entgegen und bat um den Friedenskuß. Der Bischof kam auf einem elenden Gaul, von rohen Wächtern begleitet, welchen er die Füße hatte küssen müssen. Bertha besuchte ihn und speiste mit ihm. Den Bischof ließ sie durch zwei Priester bedienen, sich aber durch ihre Mägde.

Die Kammerboten wußten wohl in welche gefährliche Lage sie sich gebracht hatten. Sie verließen sich zwar auf die Hülfe ihres Neffen Arnulf, Herzog in Baiern, der sich auch gegen Konrad aufgelehnt hatte. Tag und Nacht ließen sie an der Ausbesserung des Schlosses Hohentwiel arbeiten und versahen dasselbe mit Lebensmitteln. Sie selbst begaben sich mit wenigen Leuten in große Wälder. Alsobald rief Siegfried von Ramschwag, ein Verwandter des Bischofs, der sie auskundschaftet hatte, die Edel-

knechte von Konstanz und St. Gallen zusammen. Er überfiel die Frevler in einem Walde bei einer Viehhütte, nahm sie gefangen, und führte sie gebunden vor die Diepoldsburg, ihnen mit dem Tode drohend, wenn die Besatzung den Bischof nicht auf der Stelle frei lasse. Dieß geschah am 28. August im Jahr 914, an Sankt Pelagi Fest. Alsobald verließ die Besatzung das Schloß und der Bischof empfing vor demselben seinen Retter und die drei Gefangenen. Er erlaubte der Bertha mit Erchangern zu sprechen. Sie that es eine Stunde lang mit solcher Gemüthsbewegung, daß sich ihre häufigen Thränen mit dem Blute mischten, welches ihr aus der Nase floß. Mit Mühe riß man ihn von derselben los. Kniefällig bat er den Bischof um Verzeihung, und Salomo versprach sein Möglichstes für ihn zu thun. Um Bertha's Habe zu schützen, blieb Salomo noch eine Nacht im Schlosse, und ließ dieselbe hernach zu ihren Verwandten bringen. Unter lauten Glückwünschen zog Salomo in Konstanz ein, begleitet von einer großen Menge Volks. Die Gefangenen wurden unter starker Bedeckung nach Hohentwiel gebracht; denn dieses Schloß hatte sich an die Freunde des Bischofs ergeben.

König Konrad I. war sehr bestürzt als ihm dieses berichtet wurde. Er weinte vor Mitleid über Salomo's hartes Schicksal. Alsobald schrieb er einen Reichstag nach Mainz und eine andere Zusammenkunft für die Fürsten aus. Diese verurtheilten Erchanger, Berthold und Lütfried zum Tode. Ihre Güter wurden eingezogen und Burkard zum ersten Herzog von Schwaben ernannt. Der König befahl auch das Schloß bei Stammheim zn schleifen, von dem so viel Unheil ausgegangen. Salomo bat den neuen Herzog Burkard, dem die Gefangenen zur Hinrichtung waren übergeben worden, mit der Vollstreckung inne zu halten. Er hoffte den König zu erbitten, daß er die Todesstrafe in eine Verbannung verwandle. Aber Bur-

kard, der Amt und Güter der Verurtheilten vom König erhalten hatte, ließ dieselben eilends in Aldingen durch das Schwert hinrichten. Dem Bischof ging ihr Tod sehr zu Herzen; er lebte von derselben Zeit an sehr eingezogen, widmete viele Zeit dem Gebete, wusch den Armen die Füße, theilte reiche Almosen aus, hielt offene Tafel für Geistliche und suchte überall Entzweite auf um sie zu versühnen. Er wollte selbst nach Rom gehen, um Ablaß vom Pabste zu erhalten wegen der Schuld, welche er an dem Tode der Kammerboten könnte auf sich geladen haben. Aber wegen des Krieges wagte er es nicht. Im J. 918 schickte er einige Geistliche deßhalb nach Rom. Sie brachten nebst seiner Lossprechung dem Kloster Sankt Gallen vom Pabste Johann die Bestätigung seiner Rechte und Freiheiten.

Am letzten Weihnachtfeste, das Salomo in St. Gallen feierte, predigte er viermal dem Volke. Am Unschuldigen-Kindertage besuchte er die Schule wo die Schüler eben einen guten Tag hatten. An diesem Tage durften sie jeden gefangen nehmen, der die Schule besuchte. Also umgaben sie den Salomo nicht als ihren Abt, sondern als den Bischof und setzten ihn auf den Stuhl ihres Lehrers. Da sagte ihnen der Bischof: „Bin ich euer Lehrer, so habe ich auch seine Gewalt. Ziehet euch alle aus; ich will euch die Ruthe geben.“ Sie thaten es eilig. Aber, sagten sie, wir dürfen uns beim Lehrer von der Ruthe auslösen. Wir bitten, daß uns dieses auch jetzt erlaubt werde. Salomo ließ es geschehen. Da fingen dann die kleinsten an, einige lateinische Sprüche aus dem Stegreif herzusagen. Die größern sprachen Latein in Reimen und die ältesten sprachen lateinische Gedichte. Viele aber hielten ganze Reden an den Bischof. Darüber freute sich der Bischof ungemein und schloß jeden in seine Arme. Er verordnete auch, daß an den drei Vakanztagen, die neulich König Konrad für sie angeordnet, das Fleisch-

essen erlaubt sei; jedem soll an diesen drei Tagen aus der Küche des Abtes täglich drei Speisen gegeben werden und ein Trunk.

Salomo kehrte nach Konstanz zurück. Aber er erkrankte. Am zweiten Tag seiner Krankheit, wo dieselbe schon sehr gefährlich war, legte er vor den zusammenberufenen Geistlichen eine offene Beichte ab und verlangte von ihnen die Lossprechung. Der Klostergemeinde in St. Gallen empfahl er die Aufrechthaltung des Gottesdienstes in der Kirche St. Mang (Magnus) und schenkte ihr seine Güter in Köllikon im Aargau, die ihm der König Arnulf gegeben. Salomo starb am 5. Januar im J. 920, nachdem er dreißig Jahr und sechs Monat die Abtei Sankt Gallen verwaltet hatte. Man begrub ihn im Dom zu Konstanz.

XXII.

Ausartung der Klosterbrüder von St. Gallen im 12ten Jahrhundert.

Als in dem sogenannten Investiturkriege die Päbste über die Kaiser die Oberhand erhalten hatten, säumten sie nicht ihren Sieg zu benutzen und Eingriffe in des Kaisers Rechte zu machen. So wollten sie das Kloster St. Gallen, das königliche Stift, als Eigenthum des apostolischen Stuhles betrachten, dem es unmittelbar unterworfen sei. In Rom wurde gegen den Bischof von Basel und gegen Kaiser Heinrich V. entschieden, daß die königliche Kammer an das Kloster Pfäfers kein Recht habe. Das auffallendste hiebei war dieses, daß Zucht und Wissenschaft in den Klöstern zerfielen unter der päbstlichen

Oberaufsicht. So waren von diesem Zeitpunkt an die Bewohner der Abtei St. Gallen mehr als Edelleute zu betrachten, die in der Kutte die Sitten und die Lebensart des damaligen Abtes beibehielten denn als eigentliche Klosterleute. Sie lebten nun in diesem Stifte und in Pfäfers in geringer Anzahl, alle von Adel mit Ausschliessung jedes Nichtadelichen. Diejenigen, welche Aemter hatten, baueten sich eigene Häuser und hielten große Gastgebote. Sie nannten sich nicht mehr Brüder sondern Herren und Domizellaren, ihre Klostergemeine Kapitel, ihr Kloster Kirche. Früher hatten die Klosterbrüder ihre und des Klosters Ehre in vielen Kenntnissen gesucht und in strenger Beobachtung der Regel: jetzt galt nur kriegerischer Muth, Waffenkunde und zahlreicher Krieger-Haufe; das Beschwerliche ihres Standes trugen sie auf Andere über. Denn, um nicht mehr studiren zu müssen, bestellten sie einen Scholastikus. Um der Seelsorge überhoben zu sein, ordneten sie zwei Priester als Vikarien des Pfarrers zu St. Othmar. Sie verlegten den Pfarrgottesdienst aus dem Kloster, wo er in St. Othmars Kirche gehalten worden, in St. Laurenzens Kirche die sie neu erbauten. Um nicht mehr im Klosterspital Reisende und Kranke pflegen zu müssen, nahmen sie zu deren Besorgung die Laienbrüder auf, welche Abt Wilhelm von Hirschau im Jahr 1060 aufgestellt und in Besorgung der Kranken sehr emsig erfunden hatte. Nur den Tisch konnten sie noch nicht nach Gefallen ändern; dieser war noch der alte, denn jeder erhielt täglich seine Portion Brot, Wein, Käse und nach Unterschied des Festes eine, zwei, drei oder vier warme Speisen; am Samstag, Dienstag und Donnerstag Fleisch, an den übrigen Tagen Fische und Zugemüse. Zur Bekleidung erhielt jeder jährlich ein ledernes Kleid, abwechselnd ein enges und ein weites, einen Rock, zwei Ziegenfelle, vier Pantoffeln, zwei große Mettenschuhe,

achtzehn Ellen leinenes und dritthalb Ellen wollenes Tuch zu Beinkleidern. Um sich das Chorhalten zu erleichtern, zogen sie Weltpriester der um das Kloster herumliegenden Stifte zur Abhaltung des Gottesdienstes im Münster her- bei und verschafften sich neue Gehülfen durch Errichtung mehrerer Kaplaneipfründen.

Ungeachtet dieser großen Ausartung gab es doch noch im Stifte Kapitularen, die sich Mühe gaben etwas zu schreiben und ihre Hauschronik (Casus St. Galli) fortzusetzen. Einer, Namens Burkhard, führte dieselbe vom J. 971—1198 fort.

XXIII.

Erneuerung und Einweihung der Domkirche (des Münsters) in Basel. Großer Ablaß.

(Nach Wursteisens Basler-Chronik.)

Kaiser Heinrich der zweite, vom Hause Baiern, mit dem Zunamen der Lahme, der im J. 1002 an das Reich kam, that den verarmten und durch die Einfälle der Hunnen verheerten Stiften sehr viel Gutes; besonders erzeigte er sich dem Bisthum Basel freundlich und hold. Dem Bischof Adalbero zu Basel, auf welchem er viel gehalten, schenkte er im J. 1004 durch einen von Mainz datirten Brief einen Theil des Wildbannes im Elsaß, in dem Lande des Grafen Uto gelegen, vom Birsig an zwischen dem Rhein und der Ill auf 6 Meilen Weges hinab, also daß niemand in solchem Banne weder mit Jagen des Hochgewildes, der Bären und wilden Schweine, noch mit dem Fang der Biber und Repphühner dem Bischof Eintrag thun sollte, bei Strafe des königlichen Bannes. Vier

Jahre hernach schenkte er ihm zu Trier den Wildbann im Breisgau, vom Dorfe Toggingen bis nach Gundelfingen und Bezingen hinab.

Im J. 1010 ließ er die Domkirche zu Basel, welche noch seit der letzten ungarischen (hunnischen) Verheerung, wo auch die Stadt Basel (J. 917?) zerstört wurde, presthaft war, abbrechen, etliche Schritte vom Rhein hintan rücken und von neuem erbauen. Sie wurde hernach im J. 1019 durch den Bischof Adalbero zu Basel mit großem Gepränge eingeweihet. Es waren gegenwärtig: der Kaiser Heinrich; Poppo, Erzbischof zu Trier; Wernher, Bischof zu Strasburg; Rüdhard, Bischof zu Konstanz; Hugo, Bischof zu Genf; Hugo, Bischof zu Lausanne, und der Bischof Erich, Kaplan des Kaisers, auch andere Fürsten und Herren.

Die Kirchweihe wurde zu derselben Zeit also begangen. Der Bischof kam in seiner bischöflichen Kleidung sammt der Priesterschaft und allem Volke vor die geschlossene Kirchthüre, vor welcher etliche brennende Kerzen standen. Vor derselben sprach er einige Gebete und ging dann singend mit seinem ganzen Begleite um die Kirche; alsdann besprengte er die Mauern mit geweihetem Wasser, mit welchem etwas Salz gemengt war. Wenn sie dann wieder vor die verschlossene Thüre kamen, sprach er nochmals etliche Gebetlein, trat alsdann hinzu, klopfet mit seinem Stabe daran, aus dem 24sten Psalmen also anhebend: „Ihr Thüren thut euch auf und ihr Thore erhebet euch, so wird der König der Ehren eingehen.“ — Auf solches antwortet der Diakon in der Kirche: „Wer ist dieser König der Ehren?“ Darauf der Bischof: „Es ist der starke und gewaltige Herr, der Herr mächtig in Kriegen.“ Wenn solches zum drittenmal geschehen, gebot er die Thüre aufzuschließen, ging hinein mit zweien oder dreien und sagte zum drittenmal: „Friede sei diesem Hause!“ kniete dann

vor den Altar und betete: „Herr, unser Gott, laß diesen Altar, der deinem heiligen Dienste geweihet ist, durch diese Einsegnung geheiligt sein; laß dich versühnen durch die Opfer, so dir dort deine Diener in Demuth und Andacht bringen, und erhöre allzeit gnädig ihr Gebet!“ — Dazwischen wurde draußen von der Geistlichkeit die Litanei gesungen. Die Priester trugen auf den Schultern in einer Lade die Heiligthümer, womit man den neuen Tempel zieren wollte und standen da, bis der Bischof den Altar, den Kelch und allen Zubehör eingesegnet hatte. Ferner hatte man in dem Tempel Salz, Wasser, Asche und Wein unter einander vermenget hingestellt; darein stieß der Bischof die Finger, bezeichnete den Altar mit vielen Kreuzen, besprengte hierauf den Boden und inwendig alle Wände. Bald kam er wieder zum Altar, und zündete Rauchwerk an. Zuletzt machte er in alle Winkel unzählig viel Kreuze, sprechend: „dieser Tempel werde geheiligt im Namen des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes. Amen.“ Nach Verrichtung dieser Zeremonien hielt der Bischof eine Predigt zum Volk, von der Ehrerbietung gegen die Geistlichen, von Zehenten, Opfern und der jährlichen Kirchweihung u. s. w., mit Versprechung des Sündenablaßes.

Gleicherweise haben auch die sieben Bischöfe, so bei Weihung des erneuerten Münsters zu Basel erschienen, Allen so dabei gewesen oder jährlich auf denselben Tag dahin kämen, großen Ablaß verheißen.

Und dieweil Könige, Fürsten und Herren, welche Gotteshäuser und Kirchen gebauen, dieselben mit Gütern, Einkommen und Kleinodien reichlich zu begaben pflegen, also hat auch Kaiser Heinrich diese erneuerte Kirche wohl begabet. Er stellte ihr zu die Schlösser und Herrschaften Pfeffingen und Landsehre im Sundgau, deren eines nachher den Grafen zu Thierstein, das andere den Grafen zu Pfirt lehensweise übergeben worden. Dem Münster soll er folgende Stücke gegeben haben:

1. Eine hölzerne Tafel mit geschlagenem Golde gedeckt, auf 7000 Gulden angeschlagen. Die Heiligen, welche der Kaiser sonderlich verehret, sind darauf abgebildet, nämlich: die 4 Erzengel, Gabriel, Michael, Raphael, Uriel und auch St. Benediktus. Unter ihnen stehet in der Mitte Christus, vor welchem der Kaiser mit seiner Gemahlin kniet. Der Kirche zu Merseburg hat dieser Kaiser eine gleiche Tafel geschenkt; sie war aber von Gold und mit Edelsteinen besetzt.

2. Ein Kreuz, in welchem ein Stück des heiligen Kreuzes und etwas von dem Blut Christi, wie man damals vermeinet, verschlossen war.

3. Stücke vom Kleid Mariä, vom heiligen Grab, von Petrus und Paulus, St. Andreas, Thomas, den Aposteln, von Johannes dem Täufer, Sebastian, Juliana und andern Heiligen; es wurde alles im Frohnaltar verwahret.

4. Eine silberne Krone ließ er im Chor aufhängen, welche in der Folge das Kapitel und die Bischöfe zu Kriegsnothdurft vermünzt haben.

5. Eine herrliche Glocke in den Kirchthurm, welche noch von ihm den Namen behalten.

6. Er ließ ihnen auch seinen kaiserlichen Stuhl, mit Gold, Silber und Elfenbein herrlich gerüstet, sammt einem kaiserlichen Rock und andern Kostbarkeiten.

XXIV.

Die Schlacht an der Schwarzach, wo das freiheitslustige Landvolk dem Adel im Thurgau erlag.

(Aus Puppikofers Geschichte des Thurgaus.)

Wo am Fuße des Berges Hörnli die Murg entspringt, auf einer hohen, jetzt mit Wald bewachsenen Hügelspitze,

stand die alte Toggenburg, das Stammhaus eines sehr reichen und mächtigen Geschlechtes. Sie kommen zwar um 1044 nur noch als Edelleute vor, zeigen sich aber in allen Kriegs- und Friedenshandlungen einflußreich. Viele Güter im Murgthale, das obere Thurthal und das Gebirge, durch welches das Thurthal vom Lintthale geschieden wird, waren ihr Eigenthum. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie vorzüglich durch die Erwerbung der Herrschaft Utznach ihre Macht erhöheten, dazu aber durch ihre Verschwägerung mit einem Nachkommen Ethicho's gelangten; indessen waren sie aus dem mit den alten Grafen von Kyburg verwandten Geschlechte der Notker entsprossen, durch die vielen bedeutenden Güter im Thur- und Murgthale vor jener Erwerbung schon unter andern Edelleuten ausgezeichnet.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß Einzelne sich nur auf Kosten der Uebrigen erheben und sich auszeichnen können, und deßwegen ist es gar nicht auffallend, daß, während so viele vornehme und reiche Geschlechter innerhalb der Grenzen des alten Thurgaus und an seinen Grenzen wohnten, und immer mehr nach Unabhängigkeit strebten, das Volk, das ist der ursprünglich freie Theil der Landesbewohner, sich gedrückt fühlte. Es ist früher schon bemerkt worden, daß die Bischöfe von Konstanz und die St. Gallischen, Reichenauischen und Rheinauischen Aebte viele freie Bauern bewogen haben unter ihren Schutz zu treten, um den Bedrückungen der Grafen zu entgehen. Nun geschah es, daß die geistlichen Herren zu vergessen anfingen, daß diese Leute ursprünglich frei, nicht leibeigen seien, und ihnen die Lasten der Leibeigenschaft aufbürden wollten. Dasselbe thaten die Grafen und Edelleute: bemüht, ihre Macht zu vergrößern, suchten sie diejenigen, welche bei der Freiheit zu schützen sie die Pflicht hatten, zu ihren eigenen Leuten zu machen, und mit mancherlei ungewöhnlichen Abgaben zu bedrücken. Solche Zumu-

thungen fielen dem Volke schwer; denn wer die Würde, ein freier Mann zu sein, auch nicht fühlte, mußte doch die Last der neu aufgebrachten Besteurungen und Frohnen empfinden. Deßwegen vereinigten sich die freien Bauern des Thurgaus und schwuren zusammen, daß sie sich von den ererbten Rechten nicht trennen, die Frohndienste nicht leisten, den Leibfall nicht bezahlen, auf das Recht, Waffen tragen zu dürfen, nicht verzichten, wohl aber leisten wollen, was von jeher ein freier Mann seinem Grafen und Richter verpflichtet gewesen sei. Heinz von Stein, vor allen eifrig für das Recht angestammter Freiheiten und voll Haß gegen die Knechtschaft, in welche die Herren das Volk schmieden wollten, stellte sich an die Spitze der Klagenden, und da sie bei den Unterdrückern kein Gehör fanden, beschlossen sie, der Gewalt wieder Gewalt entgegen zu setzen. Auf solche Weise waffnete sich alles Volk gegen den übermüthigen Adel, und wie bei solchen Bewegungen nicht anders geschehen kann, so erlaubten sich Viele auch Unerlaubtes und Ungerechtes. Das Kloster Rheinau litt vor andern, so wie es auch vor andern aus am Streite Theil nahm. Im Jahr 992, am 26. August, an dem Einflusse der Schwarzach in den Rhein, eine kleine Stunde unterhalb Dießenhofen, stellten sich die Kriegshaufen des Volks und des Adels einander entgegen, um auf Jahrhunderte durch Gewalt der Waffen zu entscheiden, ob nur Herren und Knechte im Thurgau sein und die Volksfreiheit aufgegeben werden soll. Es wurde gestritten, wie es der Wichtigkeit der Sache angemessen war, mit feurigem Muthe und festem Willen. Der Adel, von einem Herrn von Klingen angeführt, war zwar den Bauern überlegen an Kriegskunst und an Schärfe der Waffen; aber begeisterter Freiheitssinn und Verzweiflung ersetzte diesen den Mangel an Uebung. Eine bedeutende Anzahl adelicher Streiter fiel; unter den Getödteten wird selbst der Abt Adelbert von Rheinau gezählt; mit ihm

verloren Diethelm und Eberhard, zwei weiter nicht bekannte Edelleute, und viele andere das Leben. Dennoch wurde das Volk endlich zum Weichen gebracht; eine allgemeine Niederlage erfolgte als Heinz von Stein gefangen ward. Nun begann die Unterdrückung um so vollständiger, da unter dem Vorwande des Kriegsrechtes die Herren sich vor keiner Verletzung des Herkommens mehr scheuen durften; und als einmal das Volk zur Knechtschaft erniedrigt war, lernte es auch knechtisch denken, so daß dieses Volk, das zur Vertheidigung der hergestammten Freiheit das erste war, durch das Unglück gebeugt, und durch besondere Umstände niedergehalten, innerhalb der Grenzen des alten Helvetiens eines der letzten wurde, das Glück der Freiheit wieder fühlen zu lernen. Zum Seelenheile der in diesem Freiheitskampfe erschlagenen Edelleute wurde auf der Wahlstatt, wo jetzt die Kirche des Klosters Paradies steht, in der Ehre des heiligen Petrus eine Kapelle erbaut. Der Truchseß Ulrich von Dießenhofen legte dazu den Grundstein. Noch lebt die große That fort im Munde des Volkes, im Namen des schwarzen Bächleins und in dem Geschlechte der Schwarzen im Dorfe Schlatt, das ehemals dem Kloster Paradies gehörte.

XXV.

Stiftung der Klöster Allerheiligen und St. Agnes in Schaffhausen, und des Klosters Wagenhausen.

Im Jahr 1052 beschloß Graf Eberhard von Nellenburg im Hegau, ein frommer und wohlbegüterter Mann,

und ein glücklicher Vater von sechs Söhnen, dessen Haus an den Ufern des Rheins von Rhätien bis an die Wasserfälle dieses Flusses viele Güter besaß, durch die Stiftung eines Klosters den übrigen Reichthum zu heiligen. Er baute also, mit Rath seiner Gemahlin, Idda von Kirchberg, der Vaters-Schwester der Idda von Toggenburg, das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen, einem alten Ort, der schon im Jahr 800 in einer Urkunde genannt wird, wo durch den Fortgang des Wohlstandes der benachbarten Länder Schifferwohnungen entstanden waren, weil wegen der Natur des Flusses alle Waaren hier ausgeladen werden mußten. Bei diesem wohlbewohnten und schon mit vielen Bequemlichkeiten des Lebens versehenen Flecken stiftete Eberhard auf seinen eigenthümlichen Gütern das Kloster zur Ehre der Auferstehung Christi. Er berief zwölf Mönche von Hirschau, welches damals den Abt Wilhelm, einen Lehrer des ersten strengen Geistes der benediktinischen Regel zum Vorsteher hatte. Der Altar wurde von dem Pabst Leo IX. auf seiner Reise nach Deutschland in dem angezeigten Jahr 1052 geweiht. Das neue Kloster, welches einsam zwischen Wiesen, Wald und Wasser, aber nahe bei den zerstreuten Wohnungen lag, übergab der Stifter dem päbstlichen Stuhl, und schenkte demselben den benachbarten Flecken Schaffhausen, mit dem Zoll und den Abgaben von Mühlen, Bäckereien, Bier- und Weinhäusern und Fleischbänken, mit dem Fischfangsrechte, dem Zehnten und andern Einkünften, und mit vielen Wiesen und Gütern, welche von dem Schwarzwald bis nach Rhätien zerstreut lagen. Der Bau wurde unter der Aufsicht Leutpolds, eines Priesters, welcher des Grafen Lehrer gewesen und ein guter Baumeister war, fortgesetzt, und im J. 1064 vollendet. Inzwischen hatte der Stifter, einem Gelübde zufolge, eine Wallfahrt nach Compostella in Spanien gemacht; nach seiner Heimkunft ging er selbst in das Kloster, und starb sechs Jahre nach-

her. Zur Einweihung des Münsters versammelten sich mit dem Bischof Rumold von Konstanz die Aebte vieler benachbarten Stifte, und es wurde geweihet zur Ehre St. Salvators, der heiligen Jungfrau, des Erzengels Michael und aller Heiligen. Der erste Abt Siegfried regierte die Menge der Einwohner seines Stifts, welche sich von der ursprünglichen Zahl der zwölf Mönche in kurzem auf dreihundert Personen, die Diener mitgerechnet, vermehrt hatte, als ein kluger Mann, der seine Zeiten kannte, mit der ursprünglichen mönchischen Strenge. Er und sein Freund, der Abt Wilhelm zu Hirschau, und Ulrich, ein Probst von Clügny, nebst dem Bischof Altmann zu Konstanz und Passau waren die Hersteller des kanonischen Lebens bei den deutschen Priestern und Mönchen, und bei den verschlossenen Schwestern und Nonnen.

Die Gräfin Idda, welche ihrem Gemahl an frommem Eifer nicht nachstehen wollte, entschloß sich, da derselbe das Ordenskleid angezogen hatte, seinem Beispiele zu folgen. Sie wählte zu ihrem einsamen Aufenthalt einen Ort in der Nähe des Stifts Allerheiligen an dem Flüßchen Durach, wo nachher der Abt Siegfried um das Jahr 1080 das Frauenkloster St. Agnes, Benediktinerordens erbaute, welches dem männlichen Stifte in allen Stücken untergeben war, und von demselben einen Vorsteher unter dem Namen eines Probstes erhielt. Gleich neben diesem Kloster entstand bald nach der Stiftung desselben ein Schwesterhaus für sieben bis acht Weibspersonen, welche Armuth gelobten und den Klosterfrauen dienten.

Eben dieser Abt Siegfried erbaute um das J. 1083 eine Zelle oder ein Kloster zu Wagenhausen, nahe bei Stein an dem Rhein. Ein daselbst wohnender Ritter, Namens Tutto, hatte seine Güter an diesem Orte dem Grafen Burkhard von Nellenburg, welcher der Sohn des Stifters vom Allerheiligen-Kloster war, mit der Beding-

niß überlassen, daß zu Wagenhausen etliche Arme zum Gottesdienst unterhalten werden sollten. Dieser Bedingniß zufolge wurde daselbst U. L. Frauen Zelle errichtet, deren Güter der Bischof Gebhard von Konstanz im Jahr 1111 an sich zog. Doch mußte er dieselben auf Kaiser Heinrichs V. und der Reichsfürsten Befehl wieder an den Abt von Allerheiligen abtreten, welcher Mönche des Benediktinerklosters dahin setzte, deren Vorsteher schon im Jahr 1155 den Abtstitel führten.

Mit dem zunehmenden Reichthum des Klosters Allerheiligen, wozu der eben genannte Graf Burkhard, weil er kinderlos war, nicht wenig beitrug, vermehrte sich auch die Zahl der Klosterbrüder. Deßwegen sah sich der Abt Siegfried genöthigt, das Kloster nnd die Kirche zu vergrößern. Das neue Münster wurde im Jahr 1104 durch den konstanzischen Bischof Gebhard geweihet. Schon früher hatte sich der Graf Burkhard bereden lassen, die Kastvogtei des Klosters mit Einwilligung seiner noch lebenden Mutter aufzugeben, und dasselbe dadurch im Jahr 1080 in völlige Freiheit zu setzen. In der Urkunde seiner Vergabungen an das Kloster sagt er: „Und dieweil ich keine Leibeserben habe, so habe ich unsern Erlöser, vor allen meinen Gefreundten und Blutsverwandten aus, zum Erben meiner Güter, die er mir geschenkt hat, verordnet.“

Da der Flecken Schaffhausen, welcher bisher ein Filial der Kirche zu Buesingen gewesen war, seit der Stiftung des Klosters immer mehr Einwohner bekam, so baute ein Abt vor dem Jahr 1138 auf der großen Wiese zwischen den Klöstern Allerheiligen und St. Agnes eine Pfarrkirche zur Ehre St. Johannes, welche durch einen Leutpriester und vierzehn Kapläne bedient wurde, die der Abt ernannte.

Die strenge Klosterzucht, wodurch dieses Kloster einen so großen Ruf erhielt als Hirschau und St. Blasien, und die erlangte Unabhängigkeit, vermöge welcher der

Abt ohne Jemandes Zuthun von den Brüdern gewählt wurde, und zum Kastvogt nehmen konnte wen und wie lange er wollte, gab ihm eine so gute Verfassung, daß es nicht nur an Reichthum immer zunahm, sondern auch neben den schon genannten mehrere Klöster stiften konnte, die ihre Gesetze von dem Mutterstift erhielten. Zu diesen gehörte Grafenhausen in dem Schwarzwalde, Langenau im Allgau u. a. Der Abt Siegfried bestimmte Grafenhausen zu einem Zufluchtsort für ihn und die Mönche, wenn das Kloster etwa durch Gemeinschaft mit den Gebanneten selbst in den Bann kommen sollte. Denn es war eine Freistätte für solche, die wegen Todschlag oder wegen anderer verschuldeter oder unverschuldeter Noth gegen Gewalt und Blutrache bei dem Rechte Schirm suchten. In den damaligen schweren Kriegen blieb es, ungeachtet der Abt und die Mönche dem Kaiser anhingen, immer unangefochten, so daß viele Leute aus den umliegenden Dörfern nach Schaffhausen zogen um seinem Schutze näher zu seyn. Der oben angeführte Berthold von Konstanz rühmt in seiner Fortsetzung der Chronik des Hermannus Contraktus die Milde und Barmherzigkeit der Mönche gegen die Armen, wozu sich in diesen unruhigen Zeiten manche Gelegenheit finden mußte.

So trefflich die Einrichtung dieses Klosters unter dem Abt Siegfried gewesen war, so bald gerieth dasselbe unter seinem Nachfolger Gerhard, einem Italiener, wieder in Verfall. Theils die Unbekanntheit des neuen Abtes mit der Sprache des Landes, theils seine Anhänglichkeit an den Pabst machte ihn bei den Klosterbrüdern verhaßt. Er begab sich bald nach seiner Ernennung im Jahr 1098 nach Rom, und zog nicht lange hernach in das gelobte Land, wohin ihn einige Mönche begleiteten. Die übrigen zerstreuten sich, und führten ein ungebundenes Leben. Diese Unordnung benutzte der Kastvogt des Klosters, Adelbert, aus dem Hause Kyburg, und zog die Güter desel-

ben an sich. Als die Mönche mit Kreuz und Heiligthum bittend vor die Burg des Grafen kamen, wurden etliche getödtet, andere verwundet und die übrigen nach Hause gejagt, die Kreuze und Fahnen aber zerschlagen und die Stücke zerstreut. In seinem Alter bereute der Graf Adelbert das dem Stifte zugefügte Unrecht, und schenkte demselben zum Ersatz die Kollatur*) und den Zehnten von Illnau in der Grafschaft Kyburg, wovon der Bischof von Konstanz den vierten Theil, der ihm nach den Kirchengesetzen zukam, dem Chorherrenstift in Zürich verkaufte. Im Jahr 1099 wurde an Gerhards Stelle der bisherige Prior Adelbert Abt von Allerheiligen. Um das Kloster gegen die Ungerechtigkeit der Kastvögte sicher zu stellen, gab Kaiser Heinrich V. demselben im J. 1111 einen Schutzbrief, worin er jedem, wer er auch seyn möchte, verbot sich irgend eine Gewalt anzumaßen, die der Freiheit oder der Ruhe der Klosterbrüder nachtheilig wäre. Der Abt und die Mönche sollten denjenigen zum Kastvogt zu nehmen das Recht haben, welcher ihnen der nützlichste zu sein schiene. Wenn er ihnen nichts mehr nützte, soll er aus kaiserlicher Vollmacht entsetzt und von dem Stift ohne Jemandes Einreden ein neuer erwählt werden. Der Kastvogt soll keine Gewalt haben über die Güter des Klosters; auch soll er nicht befugt sein ein Schloß oder eine Festung auf demselben anzulegen, oder ungewöhnliche Mahlzeiten, jährliche Abgaben, Vogtrechte oder Ersatz zu fordern, oder einen andern Kastvogt ohne des Klosters Willen an seine Stelle zu ernennen, sondern sich mit der ihm übergebenen Gewalt und Besoldung und dem Drittheil der Strafgelder begnügen, und weder die Güter noch die Leibeigenen des Stiftes verkaufen, vertauschen oder verschenken.

*) Welche heutigen Tages noch der Kanton Schaffhausen inne hat.

XXVI.

Konrad von Sellenbüren stiftet das Kloster Engelberg im Jahr 1083.

Das Kloster Engelberg wurde im Jahr 1083 von dem Freiherrn Konrad von Sellenbüren gestiftet, dessen Familie ihren Reichthum gerne zu geistlichen Stiftungen verwendete, wie die Stiftung von St. Blasien durch Reginbert und die Freigebigkeit eines seiner Nachkommen gegen eben dieses Kloster beweiset. Engelberg wurde gestiftet als der Krieg des Kaisers gegen den Pabst eben am heftigsten wüthete. Des Getümmels müde und voll Sehnsucht nach einem stillen Aufenthalt, wo er von dem Elende, das ihn auf allen Seiten umgab, und dem er nicht abzuhelfen im Stande war, nichts mehr sehen und hören möchte, wollte er das Kloster anfänglich in dem wilden Thale bauen, wo der von den Surenen-Alpen kommende Aabach nahe bei Buochs in Unterwalden in den See fließt. Allein da ihm diese Gegend noch nicht entfernt genug von dem Geräusche der Welt war und er die noch unzugänglichere Gegend nahe bei der Quelle des Baches entdeckte, so beschloß er, mitten in dieser großen Wüste, in einem engen Thalgrunde, wo die Berge im Sommer die Sonne sechs Wochen lang verbergen, das Kloster anzulegen. Der Bau wurde erst in 36 Jahren, um das Jahr 1119 vollendet. In dieses Kloster begaben sich viele fromme Männer, um an einem Orte, wo nur Gott sie sah, für die leidende Menschheit zu beten. Der Stifter schenkte demselben die Einkünfte von seinen Gütern im Thurgau; durch seine und anderer freundschaftlicher Ritter Freigebigkeit besaß es bald nach seiner Errichtung in vierzig, und nicht lange hernach in hundert und fünfzehn Dörfern Eigenthum. Gleichwohl blieb Pracht und Verschwendung diesem Stifte immer fremd. Man zeigt noch den Stab Adel-

helms, des ersten Abtes, welcher aus Ahorn verfertigt und mit einem Gemshörnchen geziert ist. Der Stifter, welcher dem Kloster im Jahr 1124 durch zwei seiner Nachbarn und Freunde, Heinrich von Bonstetten und Eglof von Gamliken, bei dem Kaiser Heinrich V. einen Schirmbrief, und im folgenden Jahr bei Pabst Calixtus II. durch eine persönliche Uebergabe auf St. Peters Altar die Befreiung von der bischöflichen Gerichtsbarkeit auswirkte, begab sich selbst unter die Klosterbrüder, und lebte gleich ihnen in Demuth und Gottesdienst. Auf einer Reise, die ihm der Abt auftrug, verlor er sein verdienstvolles Leben durch die Hand eines Meuchelmörders, dessen Eingriffen in die Rechte des Klosters zu wehren er die Reise unternommen hatte.

Die ersten Mönche kamen, den Engelbergischen Urkunden zufolge, aus dem Kloster Hirschau, wiewohl andere berichten, sie seien von Einsiedeln und St. Blasien gekommen; sie waren also der in diesen Klöstern eingeführten Verbesserung der Benediktinerregel unterworfen. Nach dem Tode des ersten Abtes im Jahr 1131 folgten ihm drei Männer, welche wegen ihres unwürdigen Betragens nicht in das Verzeichniß der Vorsteher des Klosters aufgenommen wurden; sie sollen von Einsiedeln gekommen, und mit Schande dahin zurückgesendet worden sein. Einen würdigern Vorsteher erhielt Engelberg aus eben diesem Kloster, oder nach andern von St. Blasien, in der Person Frowins, welcher zwischen 1144 und 1153 zum Abt postulirt wurde. Dieser soll mit dem h. Bernhard von Clairvaux eine Reise durch Oberdeutschland gemacht haben, um Jedermann zum Kreuzzuge nach Palästina zu ermahnen. In den Bibliotheken zu Engelberg und Einsiedeln zeiget man einen von ihm abgefaßten Traktat de libero arbitrio, und einen Commentar in Orationem dominicam, auch eine auf seinen Befehl verfertigte Abschrift von der Bibel und von Bedas Chronicon de sex aetatibus

mundi, auf Pergament. Die Hochachtung, die man in dieser abgelegenen Gegend gegen seine Gelehrsamkeit und seinen Charakter hatte, erweckte wohl auch den Glauben, er habe die Gabe der Weissagung und der Wunderwerke vor und nach dem Tode gehabt.

Sein im Jahr 1178 aus der Zahl der Klosterbrüder selbst gewählter Nachfolger Berthold mußte sich gegen die ernstlichen Ansprüche, die der Freiherr von Regensberg auf den Kirchensatz zu Wyler am Brünig machte, an den Pabst Lucius III. wenden, welcher diese neulich erhaltene Vergabung dem Kloster bereits bestätigt hatte. Auch Urban III. nahm sich, da der Freiherr seine Forderung nicht wollte fallen lassen, des Stiftes an, und befahl dem Bischof Herrmann von Konstanz den Streit zu vermitteln.

Daß um diese Zeit sich auch ein Frauenkloster zu Engelberg befunden habe, ist gewiß; nur läßt sich wegen widersprechender Nachrichten die Zeit seiner Stiftung nicht genau angeben. Tschudi, welcher meistens Urkunden folget, behauptet, dieses Frauenkloster sei von dem Stifter Konrad von Sellenbüren erbaut und mit dem andern im Jahr 1120 zugleich geweihet worden. Andere melden, dasselbe sei erst am Ende des zwölften Jahrhunderts entstanden, da ein Pfarrer zu Buochs in Unterwalden dem Kloster Engelberg im Jahr 1190 ein von ihm erkauftes Gut geschenkt und nachher ein Frauenkloster zu Ehren des h. Andreas erbaut habe. Zu dieser Stiftung widmete er alle seine Güter, die er dem Abt mit der Bedingniß übergab, daß er den Frauen alle Bedürfnisse verschaffen sollte. Hierauf sei er selbst ein Mönch geworden und habe nach dem Tode sein Grab in dem Weiberkloster gefunden, welches aber erst im Jahr 1254 von dem Bischof Eberhard von Konstanz geweihet, und wenige Tage nachher mit zwei und vierzig Personen besetzt worden sein soll. Im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts wurde es

nach Sarnen verlegt. Bei andern ähnlichen Stiftungen fand man eine Trennung weit früher nöthig; die Reinheit der Sitten mußte sich also hier länger erhalten haben.

Unter dem dritten Abt, Heinrich von Wartenbach, im Jahr 1199 wurde das hölzerne Klostergebäude sammt der Kirche eingeäschert, aber bald wieder aufgebaut. Der Verlust wurde durch neue Vergabungen, zu denen auch die eben erwähnten des Priesters Heinrich von Buochs gehörten, ersetzt, und eine gute Wirthschaft verschaffte dem Abt die nöthigen Mittel, die Güter des Klosters durch Ankauf eines Weinberges an dem Bielersee zu vermehren.

XXVII.

Wie Herzog Rudolf von Rheinfelden wider seinen Herrn und Schwager, den Kaiser, zu einem römischen König ward erwählt.

(Nach Anshelms Berner-Chronik.)

Im Jahr Christi Jesu 1077, nachdem Pabst Gregorius hat Kaiser Heinrichen und alle seine Beiständer, als der römischen Kirche widerspänige Ketzer, in höchsten Bann ausgerufen und verschlossen, ihm all' seine Unterthanen und Geschwornen von schuldigem Gehorsam und Eiden absolvirt, ihm Gehorsam und Eid zu leisten beim Bann verboten, und den Kurfürsten geboten, einen römischen König wider den Tirannen Heinrich zu erwählen; — ernannten die Sachsen, Schwaben und ihre Anhänger, mit Namen Herzog G'welf von Baiern und Herzog Berthold von Zähringen, von Kärnthen vertrieben, des Kaisers Schwager und zweier Herzogthümer geschwornen Lehen-

Bayerische Staatsbibliothek München

mann, Herzog Rudolfen von Rheinfelden, und krönten ihn zu Mainz mit des Pabstes Bestätigung, sagend: Roma dedit Petro, Petrus diadema Rodolpho: Rom hat Sankt Petern und Sankt Peter die Krone Rudolfen gegeben.

Wie der junge Herzog Berthold von Zähringen König Rudolfs Tochtermann und Herzog von Schwaben geworden.

Da nun dieser Herzog Rudolf, von den Päbstlichen beredt, römischer König war geworden, gab er Herzog Bertholds von Zähringen Sohn, dem jungen Bertholden, seine einzige Erbtochter, setzte ihn und den Vater in die Herzogthümer Schwaben und Burgund. Und alsobald griff Kaiser Heinrich diese Lande, als seiner abtrünnigen und meineidigen Feinde Herberg, an, schleifte und verbrannte sie, gab Bischof Burkarden von Lausanne die Landschaft zwischen Sankt Bernhardsberg und dem Leberberg. Es wurde dieser Bischof hernach (1089) beim Kaiser im Aufruhr von Markgrafen Egbert von Thüringen in Thüringen erstochen, als er des Tags dem Kaiser die Lanze Christi vorgetragen hatte, auf einen Sonntag des Weihnachtabends. Ebenso handelte auch Graf Friedrich von Staufen in Schwaben. Und da nun Herzog Berthold der Alte des Kaisers Glück sah, floh er in sein festes Schloß Leutperg, ward vor Leid unsinnig und starb in acht Tagen, im Jahr Christi Jesu 1078.

Wie König Rudolf, vom Kaiser umgebracht, geendet hat.

Darnach im Jahr Christi 1079, in Sachsen, in der dritten Schlacht, die sie beide persönlich gegen einander

nicht mit wenig Blutes gethan, wurde König Rudolfen seine rechte Hand abgehauen, an welcher Wunde er zu Merseburg starb, woselbst er königlich begraben wurde. Er bekannte an seinem Ende, es sei dieß die verdiente Strafe seines Meineides. Der Pabst sollte ihn dazu getrieben haben, wie er sagte. Er sprach zu den Umstehenden: Nehmet wahr! das ist die Hand, damit ich meinem Herrn geschworne Treue gegeben hatte! Jetzt verlasse ich sein Reich und mein Leben; sehet ihr zu, die ihr mich auf seinen Stuhl gesetzt, daß ihr recht gehandelt habt! — Da nun der Kaiser zu König Rudolfs Grab kam, und ihm einer sagte: warum er seinem meineidigen, tödtlichen Feinde königliche Begräbniß gestattete, antwortete er: er wollte, daß alle seine Feinde so herrlich begraben wären; er gönne ihm, dem nun Todten, Ruhe und Ehre.

XXVIII.

Wie das Herzogthum Schwaben an die Freigrafen von Staufen gekommen, und denen von Zähringen entzogen wurde.

In obgezähltem Jahr (1079), nachdem nun Kaiser Heinrich seinen undankbaren Widerkaiser Rudolfen hatte überwunden und umgebracht, und ihm der Freigraf Friedrich, alten edlen Stammes von Hohenstaufen, wohl und ehrlich gedient, an Treue, Weisheit und Mannheit bewährt, vermählet er ihm seine Tochter Agnes, und gab ihm zur Ehesteuer das alte, edle Herzogthum Schwaben. Und so haben die Herren von Staufen dieses Herzogthum hundert und sieben und neunzig Jahre fürstlich besessen,

und sechs herrliche Kaiser gegeben; Alle und der ganze edle Stamm wurde von den Päbsten, als ihrem Gewächse sehr nachtheilig, ausgereutet.

Beider Herzogen von Schwaben und Zähringen Stamm, Krieg und Bericht.

Und als nun diese Vergabung in obbemeldeter Zeit geschah, erhob sich von Stund an ein Krieg zwischen den neuen Herzogen. Aber der von Zähringen unterlag in demselben. Er hatte Schwaben zum Theil besessen und machte darauf Ansprache, weil es seinem Vater zuvor war versprochen und jetzt von seinem Schwäher, König Rudolf selig, nebst Burgund ihm gegeben und von ihm ererbt worden. Alle seine Lande, ohne das handfeste Haupt Zürich, hatte er verloren; er begehrte einen Vertrag, welchen der Kaiser, ansehend die Gerechtsame und Glückfälle derer von Zähringen, also machte, daß sich der von Zähringen sollte begeben aller Ansprache an das Herzogthum Schwaben, und aber seine Erblande, darin inbegriffen die Stadt Zürich und den Schirm oder die Landvogtei Burgund, zu kaiserlichen Lehen behalten. Also mußte er sich lassen begnügen und zufrieden sein; jedoch war dessen weder er noch seine Nachkommen zufrieden, sondern immer, wiewohl geborne Schwaben, blieben sie als Verdrängte den schwäbischen Herzogen widerwärtig.

Sein Sohn Herzog Konrad von Zähringen, nach seinem und seiner Tochter Sohn, Graf Wilhelms von Burgund Tod, rettete mit Belehnung, Gunst und Hülfe des römischen Kaisers Lothar von Sachsen seine Erblande, darin er unterm Kaiser Heinrich V. (1112) im Breisgau, nahe bei dem Schloß Zähringen, die Stadt Freiburg gebaut hatte und behielt Burgund.

Als dessen Sohn Berthold, dieses Namens der Dritte, nachdem ihm Kaiser Friedrich der Erste, nächstgenannten Herzog Friedrichs von Schwaben Sohn, alle seine Lande angewonnen hatte (1167), Gnad begehrt, — ward ein Vergleich gemacht, daß der Kaiser ihm alle seine Erblande in Schwaben frei und in Burgund dreier Bisthümer Kastvogteien, nämlich Genf, Sitten und Lausanne, wo sein Bruder Rudolf Bischof war, ferner den königlichen Sitz Arles, und die Landschaft von Genf bis gen Zürich, in welcher er in Uechtland Freiburg baute, zu Lehen wieder gab. Welche Lande alle an seinen Sohn, Herzog Bertholden, des Namens und des Geschlechts den letzten gekommen sind, darin er die löbliche Stadt Bern gestiftet hat. Diese alle von Zähringen, wiewohl sie in den Herzogthümern geherrscht, nämlich in Kärnthen, Schwaben und Burgund, und Herzoge genannt wurden, sind sie doch ohne Besitz eines Herzogthums abgestorben, an Adel, Namen und Geld sehr reich, und daher mit ihren Kaisern in Frieden versetzt. Sie haben viele fürstliche Stiftungen, Klöster, Schlösser und Städte erbauet, geäufnet und gebessert.

XXIX.

Von einem Streit vor Weinsberg, da die blutigen Namen Gibel und Welf sind entstanden, in Beisein Herzog Bertholds II. von Zähringen. Eine redliche Frauenthat.

Wiewohl nun hier dieses Landes und der von Zähringen fast genug angezeigt möchte sein, so ist doch von wegen etlicher Geschichten folgendes nicht unwichtig noch

unnützlich zu wissen, auch die Zähringer berührend. Der andere Berthold von Zähringen war ein so herzhafter Fürst, daß, wenn man ihm gute Mähr brachte, sagte er: es wird bald eine finstere Wolke kommen. Brachte man ihm böse, sagte er: es wird bald die lichte Sonne scheinen. Er ließ sich durch keinen Zufall entmuthigen. — Der dritte Berthold hat Beistand geleistet seinem Schwager, Herzog Welf von Oberbaiern, Schwaben und dem Ries, auch sehr alt und edelgebornen Schwaben von Altorf, gegen den Kaiser Konrad III., Herzogen von Schwaben und Franken. Der Pabst Innocentius II. bat den Herzog Welf, zu verhindern, daß der Kaiser Neapolis und Sizilien, auch Mathildens Erb, das der Pabst zu Handen des heil. Stuhls eingezogen, an das römische Reich ziehe. Der Kaiser machte nämlich Ansprüche darauf, weil es ihm seiner Mutter Bruder, Heinrich V. übergeben. Es kam (1140) mit ihnen vor Weinsberg zum Streite. Da war der Kaiserlichen Feldgeschrei: „Hie Gibel!“ und das der Päbstischen: „Hie Welf!“ — Und als die Gibel den Sieg behielten, gewann der Kaiser das Schloß und die Stadt; er hieß die Frauen und Kinder mit der Habe, so sie auf einmal ertragen möchten, abziehen, und wollte die Männer erwürget haben. Da nahmen die frommen Weiber ihre Männer auf den Rücken und trugen sie hinaus. Da sprach der Kaiser: das wäre nicht seine Meinung gewesen, doch solle der frommen Frauen ehrlicher Rath und redliche That Fürgang und Lob haben. Den Herzog Welfen beraubte er ob der Verletzung kaiserlicher Majestät des niedern Baierns, und gab's seinem Vetter, Markgrafen Heinrich von Oestreich. Daher zwischen dem Welfen und dem Markgrafen ein harter Span und Streit erwuchs, der dreizehn Jahre hernach von Kaiser Friedrich I., beider Fürsten Gesipptem (vom Vater ein Gibel und von der Mutter, die Herzog Bertholds Frau und des Welfen Schwester gewesen war, ein Welf) also verrichtet, daß

der Herzog Welf sein Land wieder nähme, und der Markgraf Herzog hieße. Und also ist die Markgrafschaft Oestreich ein Herzogthum geworden.

Es wurden auch von nun an Gibel und Welfen, die bösesten, aufrührerischen Namen, von den Edelsten deutschen Stammes geboren, vereint. Sie zogen mit einander mit ihrem Herrn dem Kaiser aus Deutschland ins wälsche Land zu ihrem allerheiligsten Vater dem Pabst, der ihnen seinen Segen gab. Darnach unter Kaiser Friedrich dem Andern, des Ersten Neffen, brach vorerst in Pistoja, und nach und nach in ganz Italien der blutige Streit unter ihnen so grausam aus, daß größere Plag und schädlichere Feinde in dieß edel Land Italia nie gekommen sind. Denn da ward niemand verschont, weder Blutsfreund noch Verwandte, weder Mann noch Weib, weder Herr noch Knecht, Geselle oder Bürger. Sie hatten besondere Zeichen, haßten einander tödtlich, schmäheten, überfielen, verriethen und würgten einer den Andern. Sie haben das Land, das mit Weisheit und Mannheit einmal die ganze Welt bezwungen, dahin gebracht, daß es seit dieses unsinnigen Feindes Ankunft als unsinnig und kraftlos keinen Frieden haben und keinem Krieg widerstehen mag.

XXX.

Wie in die Wildniß Uri, Schwyz und Unterwalden zum erstenmale Leut kamen, und wie ein Drache da wohnet, der auch getödtet ward.

(Nach Petermann Etterlins Chronika.)

Also soll man wissen, daß hier vor etwas viel Jahren, ehe daß König Rudolf zum römischen König erwählt

ward, vor seinen Zeiten in die Gebirge und Lande, die man jetzt nennt Uri, Schwyz und Unterwalden, etwas Leute zu wohnen gekommen waren, die man damals zu Luzern und anderswo nannte die Gebirgsleute, darum, daß sie also in den wilden Gebirgen und Landen, da vorher nie ein Mensch seine Wohnung gehabt hat, ihre Wohnung hatten; daselbst reuteten und bauten, wo viel ungeheure Thiere und mancher große Wurm wohnte. Sie achteten das alles nicht, sondern vertrieben die mit Gewalt und Streit, als auch noch heutzutag in dem Lande Unterwalden offenbar ist. Da liegt ein klein Dörflein, genannt Wile, das ward eines großen Drachen wegen, der alles was ihm nahe kam, tödtete und fraß, darnach genannt Oedwile. Daselbst durfte niemand mehr seine Wohnung haben und vorbei wandeln; denn der Drache lag in einem Loch ob demselben Thal und Dörflein; was dabei vorbei ging, es wären Leut oder Vieh, das hat alles das Leben verloren. Da war in denen Zeiten ein redlicher mannhafter Mann, als man noch manchen findet, der war des Geschlechts Winkelried genannt, der hat das Land mit einem Todschlag verwirkt, daß er nicht durfte darin wohnen. Aber eher daß er außer dem Lande seyn wollte, so wollte er Gott zu Hülf nehmen, und sich unterstehen, den Drachen zu tödten, damit er wieder zu Gnaden und in das Land kommen möchte. Also wurden die Landleute froh, und erlaubten ihm wieder in das Land zu kommen. Da rüstete er sich zu mit Harnisch und Zeug, mit dem er sich zu behelfen getraute, ging dann dahin an die Ende, wo denn der Drach allwegen Schaden that, rief Gott und seine würdige Mutter Magd Marien an, daß sie ihm beistehen möchten, und ihm helfen, daß er den Drachen überwinden könnte. Nun lag der Drache in einem Loch hoch in einem Berge, als man denn dasselbe Loch von ferne sieht, damit er auch allwegen sehen möchte, was vor oder nachher kam. Als er nun den

Mann ansichtig ward, machte er sich rasch hervor, und kam grausamlich gegen denselben, als ob er ihn auf einmal verschlingen wollte. Da trat der gute Mann fröhlich und unverzagt gegen ihn, und hatte zugerüstet an einer Lanze ein Gerüst mit Dornen und andern Dingen, das stieß er ihm in seinen Schlund, nahm dann sein Schwert, und Gott gab ihm das Glück, daß er den Drachen überwand und tödtete. Da ward männiglich in dem Lande froh, aber der gute, redliche Mann gab auch sein Leben darum: denn als er den Drachen überwunden hatte, warf er vor Freuden seinen Arm mit dem Schwert auf; da rann der Schweiß und das Blut über das Schwert nieder, und ihm an den Arm, an die bloße Haut, weßwegen er auch sterben mußte; wäre das nicht geschehen, so wäre er nicht gestorben, das doch Schad ist!

XXXI.

Legende aus uralter Zeit, erzählend wie die von Schwyz in ihre Herrschaft und Land, und woher sie gekommen, und wer ihre Altvordern gewesen.

(Nach Etterlin.)

Also gleich darnach in denselben Zeiten begab sich eine große unmäßige Theurung, die in ein Land kam, das genannt ward und noch ist Schweden. Da waren aber der Leute so viel in demselben Land, daß sie Nahrung halber nicht bleiben mochten; und es kam dazu, daß sie einander aus demselben Lande mehren mußten mit der mehren Hand; auf wen dieses also mit der mehren Hand

fiel, er wäre reich oder arm, dieselben mußten weichen und hinwegziehen. So findet man in den alten wahren Historien, daraus ich dann dieses zum kürzesten auch ausgezogen und genommen habe, daß derselben Leute, so also das Land räumen mußten wegen Hungersnoth, an 5000 waren, ohne Weib und Kind. Also zogen sie in dem Namen Gottes aus ihrem Lande, machten und schwuren ein Bündniß zusammen, daß sie wollten bei einander leben und sterben. Und ihr Sinn stund über Land gen Rom. Da sie also dahin zogen, raubten und nahmen sie alles, was sie bekommen konnten für ihre Nahrung; denn wo sie hinkamen und Oberhand gewannen, der mußte sie leiden. Indem kam das Geschrei in die Lande allenthalben. Da machten sich etliche Fürsten auf mit ihrem Volk, und wollten sich unterstehen, sie zu strafen und mit Gewalt niederzulegen; zogen an sie, und es geschah ein mächtiger großer Streit zwischen ihnen, und ward zu beiden Seiten viel Volks erschlagen. Aber doch behielten die Schweder das Feld, gewannen den Streit und auch ein merklich Gut; das theilten sie treulich gleich unter einander, und zogen demnach aber für und für, daß ihnen fernerhin niemand etwas that. Denn jedermann zog sich in die Städte und Schlösser, und ließen sie auf dem Lande machen was sie wollten; sie aber wollten weder Städte noch Schlösser gewinnen oder stürmen, sondern nur vorwärts ziehen. Also zogen sie gegen Deutschland zu, und kamen in die Gegend nicht fern von dem finstern Wald, die man jetzt nennt zu Unser Frauen zu Einsiedeln. Da ließen sie sich nieder in einem Thal, das Brunnen heißt, wo gar nichts war als eine hübsche Wildniß, auch nirgends eine Wohnung daselbst als ein Häuslein, worin einer saß, der der Fahrt wartete; denn es ist in allewege eine Straße und eine Fahrt daselbst gewesen. Sie wollten des Morgens über See gefahren sein, und dann über die Gebirge und den Gotthard gen Rom zu; da stund in

der Nacht ein grausamer, ungeheurer Wind auf, desgleichen vormals nie gesehen worden war, um deßwillen sie nicht ab Statt kommen konnten. Da gingen sie in der Wildniß hin und her, besahen die Landschaft, und fanden da hübsches Holz, frische gute Brunnen und eine taugliche Gelegenheit, die, als sie gedacht, wenn es erbauet wäre, ihrem Lande in Schweden nicht ungleich käme; und wurden mit einander zu Rath, daß sie daselbst wollten verharren, und eine Botschaft hinwegschicken, diese Gegend und Wildniß von dem Reiche zu empfangen, welches auch geschah. Sie schickten eine Botschaft hinweg, und empfingen von dem heiligen römischen Reich dieselbe Gegend, wurden auch von einem römischen Reiche begabet und gefreiet, daß sie da sollten wohnen, bauen, reuten und sich zu dem Ende ernähren. Als nun solche Botschaft wiederum kam, die Sache wohlgeschafft und erworben hatte, da theilten sie angehends das Land unter sich selbst, und ein jeglicher fing an in seinem Theile zu hacken, zu reuten und zu werben, womit jeder meinte sich am besten zu nähren. Als nun solches alles geschah, da waren zwei Brüder, die waren mächtig ihres Leibs als Helden und des ganzen Volks Führer und Hauptleute, und zuletzt ihrer aller Obern. Die wurden nun mit einander uneins um den Namen des Landes; denn jeglicher meinte, es sollte ihm nach genannt werden; der eine Bruder hieß Schwit und der andere Scheig. Da wollte keiner dem andern nachlassen; weßhalb sie eins wurden, daß sie mit einander kämpfen wollten; welcher des Kampfs obläge, dem sollte dann das Land nach heißen und genannt werden. Also lag der Schwit seinem Bruder des Kampfs ob, und gewann ihn; da ward das Land ihm nach genannt, Schwyz, wie es auch noch heutzutage heißt. Also sind die frommen und weit berühmten Leute von Schwyz hieher gekommen, und haben auch darnach durch Auffor-
derung des heiligen römischen Reichs und des Stuhls zu

Rom der Christenheit zum Trost viel Gutes gethan wider die Türken, als man denn dieses wahrlich geschrieben findet, und sind auch um deßwillen begabt worden und gefreiet, daß sie das Kruzifix zu ewigen Zeiten öffentlich in ihrem Panner durften führen, das ein köstlich hübsch Kleinod ist.

XXXII.

Rechtsstreit zwischen dem Abt Gero von Einsiedeln und den Landleuten von Schwyz im Jahr 1114.

(Aeltester Schweizerbund.)

(Nach Tschudi.)

Abt Gero von Einsiedeln war seit vier Jahren mit den Grafen von Lenzburg, den Brüdern Arnulf und Rudolf, auch mit gemeinen Landleuten von Schwyz, deren Schirmvögte diese Grafen waren, in Stöß und Spänen gestanden. Die von Schwyz wurden von ihm mit mancherlei Hof- und Landgerichten angefochten wegen ihrer Landmarchen, die sie doch von Alters her besaßen. Der Abt vermeinte nämlich, sie hätten Eingriffe in das Gut seiner Vorfahren gethan und ihre Landmarch in das Eigenthum seines Gotteshauses hineingerückt. Nun wollten die von Schwyz weder vor Hof- noch Landgericht erscheinen, und achteten auf keine Mahnungen; denn sie behaupteten, sie seien freie Leute und allein zum Reiche gehörig. Also lud sie der Abt vor den Kaiser und das allemannische Recht, dieweil sie in dem alten Bezirk des Thurgaus, so sich bis hinter Uri an die wilde Urseren erstreckt, gelegen, und daher zum allemannischen Reiche gehörten. Weil nun die von Schwyz als freie Leute an das Reich gehörten und dem allemannischen Recht und Satzungen zugethan waren, weigerten sie sich nicht vor des Kaisers Gericht zu erscheinen und traueten so wohl auf ihr

Recht alten Besitzes, daß sie hofften in dieser Sache nichts zu verlieren. Der Kaiser lag damals zu Basel, und beschied beide Parteien vor sich und verhörete sie. Die von Schwyz bewiesen, daß sie und ihre Altvordern seit Menschengedenken in stetem Besitz ihrer jetzigen Landmarchen gewesen, konnten aber keine Briefe aufweisen, wann ihre Altvordern in den Besitz derselben gekommen. Der Abt stellte als Zeugen etliche von seinen Gotteshausleuten, die nur vom Hörensagen redeten, daß vor Zeiten Kaiser Otto und Herzog Hermann von Allemannien theils als Geschenk, theils durch Verkauf alle wilden Gebirge und den Boden dem Wasser, die Biber genannt, nach hinauf bis zu seinem Ursprung und von dort den obersten Gräten und Hochfirsten der Gebirge nach bis zu der Sil-Alp, und vorwärts bis an die Fluh Nagelwand, an den Sonnenberg und an den Felsen Rothenfluh, sollten dem Gotteshause zu eigen gegeben haben. Dieser Bezirk begriff auch die von den Schwyzern besessenen Landmarchen in sich, denn dieselben reichten über die Hochfirsten gegen dem Gotteshaus, und auch vom Ursprung der Biber dem Wasser nach hinaus. Nun legte der Abt einen Freibrief ein von Kaiser Otto dem Ersten, welcher darthun sollte wie Herzog Hermann von Allemannien von etlichen seiner Getreuen (den Grafen von Rapperswyl) die Waldstatt zu Einsiedeln, damals Meinradszelle genannt, als Eigenthum an sich gebracht und dem Gotteshause übergeben habe, und wie gemeldter Kaiser (damals noch römischer König) das Gotteshaus befreiet und in seinen Schirm genommen. Dieses war des Briefes Inhalt und darin gar nichts näheres auseinander gesetzt in Betreff der fraglichen Landmarchen, oder wie weit sich Herzog Hermanns Vergabung der Waldstatt erstrecken sollte. Es lautete dieser alte Freibrief also:

Im Namen der heiligen Dreieinigkeit. Otto von Gottes Gnaden König ꝛc. Kund und zu wissen sei allen

Unsern Getreuen gegenwärtigen und zukünftigen, wie Herzog Hermann Unsere Gnaden gebeten hat, daß Wir um der Liebe Gottes willen der Wallstatt Meinradszell genannt, die ihm von etlichen seiner Getreuen zu Eigenthum übergeben, und wo Herr Eberhard der Einsiedler eine Kirche in die Ehre der heiligen Maria, und Sankt Morizens und der anderen Heiligen Gottes mit seiner Hülfe von Grund aus aufgerichtet und andere Gebäude zum Wohnen für die Mönche gebauet, wo derselbe auch jetzt lobwürdiglich regieret und den Mönchen vorsteht die allda Gott dienen nach einer geistlichen Zuchtregel, — daß Unsere Hoheit derselben Freibrief und Freimachung, wie Wir auch andern Klöstern mitgetheilt, desgleichen die Erwählung, bewilligen möchten. Welches Begehren Wir gütig aufgenommen um der Liebe unseres Herrn Jesu Christi, und um der Mehrung Unserer zukünftigen Belohnung Willen, und befohlen haben, daß dieser Freibrief Unserer Bestätigung und Freimachung geschrieben werde, wodurch Wir wollen und festiglich gebieten, daß nach Absterben des ehrwürdigen vorgenannten Abts Eberhard, seine Mönche, so ihn überleben und den Mönchenstand mit Gottes Hülfe in besagter Zelle halten, und ihre Nachkommen von jetzt an und in Zukunft vollkommenes Recht haben sollen, einen Jeden welchen sie unter sich wollten, zum Abt zu erwählen. Auch soll kein Gerichtsherr einige Gewalt über sie haben, weder über ihre Sachen noch über ihre Dienstleute, sie seien innert oder außer dem Kloster, sondern es soll der Abt dieser Zelle dieselbe besitzen mit seinen Mönchen zu ihrem nöthigen Unterhalt ohne daß Jemand dagegen zu reden hat; und es sollen ihre Güter auf ewige Zeit ihnen verbleiben zu ihrem nöthigen Gebrauch, wie obsteht unter unserer Obhut und Schutz der Freiheit. Und damit unser Willen in Betreff dieser Freisagung und unsre Bestätigung derselben desto kräftiger seien, und daß derselbe auch in Zukunft von unsern Ge-

treuen desto wahrhaftiger geglaubt, und gefliſſentlicher beobachtet werde, haben wir dasſelbe eigenhändig unterſchrieben und mit unſerm Fingerring zu beſiegeln befohlen.

(Zeichen des Herren Otto, des unüberwindlichſten Königs.)

Bruno der Kanzler an Statt Friedrichs des Erzkaplans hat es durchleſen. Gegeben am 26. Oktober im Jahr der Menſchwerdung des Herrn 946, in der 4ten römiſchen Zinszahl, im 12ten Jahr der Regierung des Herrn und Königs Otto, zu Frankfurt, in Gottes Namen ſeliglich. Amen.

Dieſer Brief des Königs Otto ſagt jedoch nichts von den Landmarchen, wie die Leute des Abts Gero vom Hörenſagen bezeugt hatten, ſondern nur wie Herzog Hermann den Flecken Meinradszell an ſich gebracht und dieſem Gotteshaus geſchenkt hatte, wogegen ja die von Schwyz nichts hatten. Sie glaubten daher, es möchte dieſer Brief ihnen keinen Schaden an ihren Beſitzungen bringen.

Demnach legte der Abt einen andern Freiheitsbrief vor, von Kaiſer Heinrich dem Erſten, der 72 Jahr jünger als der vorige war, und 96 Jahr vor gegenwärtigem Rechtsſtreit ausgefertigt wurde, folgenden Inhalts:

Im Namen der heiligen Dreieinigkeit. Heinrich von Gottes Gnaden römiſcher Kaiſer, Mehrer des Reichs. Wenn wir die Orte, die für den Gottesdienſt gefreiet ſind, durch Schenkungen vergrößern, ſo hoffen wir feſt, daß unſere ewige Belohnung ebenfalls vergrößert werde. Darum ſei zu wiſſen allen Getreuen der heiligen Kirche Gottes und der Unſrigen, jetzt und in Zukunft, wie der ehrwürdige Abt Wirand aus dem Kloſter Meinradszell, das gebauet und geweiht iſt in die Ehre der heiligen Mutter Gottes Maria, und des heiligen Märtyrers Moritz, bei Unſrer Hoheit eingekommen mit der Bitte und dem Begehren, daß Wir einen Wald, der wild und unwegſam

und daher uns als Eigenthum gehört, in welchem vorbenanntes Kloster gelegen sei, zum etwaigen Gebrauch der Brüder, die in diesem Kloster Gott dienen, übergeben möchten. Seinem Begehren haben wir um Unserer eigenen Seelen Heil willen und Unsrer geliebten Gemahlin der Kaiserin Kunigunde, Mehrerin des Reichs, gewillfahret, und den genannten Wald sammt dem Gebiet innerhalb der untengenannten Orte dem Kloster gegeben: nämlich: die sogenannte Sil-Alp, aus welcher der Fluß Sil entspringt und von dieser Alp auf der mittäglichen Seite bis an den Ort Romanswengi, von da bis zur Quelle des Flüßchens Alb, mit dem benachbarten Albethal, und dem dabeiliegenden Berge der Albeck genannt; auf der Seite gegen Aufgang aber bis auf die oberste First der Fluh Nagelwand, und von dieser Fluh bis zu dem Sunnenberg, von diesem bis an die Rothenfluh. Alles was innerhalb dieser Marchen liegt, ganz und mit jeglicher Nutznießung der Dinge, als da sind Alpen, Wälder, Thäler, stehende Wasser, Ebenen, Wiesen, Waiden, Gewässer und Ablauf des Wassers, Fischenzen, Jagden, Wege und unwegsames Land, bebauenes und unbebauenes, Ausgänge und Eingänge, gefundenes und zu suchendes, und mit allen Nutzbarkeiten, wie sie geschrieben oder genannt werden mögen, übergeben Wir dem vorgenannten Kloster durch dieses kaiserliche Blatt zu ewigem Besitz. Und damit diese unsere Schenkung jederzeit feststehe und von Jedermann unangetastet und unzerbrüchlich bleibe in Ewigkeit, haben Wir diesen deßhalb geschriebenen Brief mit eigenhändiger Unterschrift bekräftiget, und befohlen Unser Siegel demselben aufzudrücken.

(Zeichen des Herrn Heinrichs des unüberwindlichsten römischen Kaisers, Mehrers des Reichs.)

Günther der Kanzler an Statt Erchenbalds des Erzkanzlers hat es durchsehen. Gegeben in Zürich am 2. No-

vember, in der ersten römischen Zinszahl im Jahr der Menschwerdung unseres Herrn 1018, und im 17ten Jahr der Regierung Herrn Heinrichs II., und im 5ten seines Kaiserthums. In Gottes Namen seliglich. Amen.

Die von Schwyz gaben darauf folgende Antwort: „Man höre wohl, daß in diesem Briefe des Landes vom Ursprung der Biber, und von da den Hochfirsten nach bis an die Silalp keineswegs gedacht werde, wie des Abts Berichterstatter vom Hörensagen geredt hätten. So werde auch in König Otto's eingelegtem Freiheitsbriefe gar nichts von den Landmarchen gemeldet. Darum sei das Zeugniß dieser Berichterstatter, da es nur auf Hörensagen beruhe und den eingelegten Freiheitsbriefen nicht gleichlautend sei, ungegründet, denn gewisses könnten dieselben nichts sagen, und das Hören ohne Gewißheit habe kein Gewicht. Sollte nun des Gotteshauses Eigenthum der Biber nach bis zu ihrem Ursprung reichen, und von da den Hochfirsten nach bis an die Silalp gehen, wie die Berichterstatter vom Hörensagen geredet, so würde ihrem Lande die Alp Altenmatt, auch die Häuser und Wiesen an der Biber, (so man jetzt zum Thurn, von des Thurmes wegen, so dahin gebauet, nennt) bis zu der Biber Ursprung, (das doch weit in ihre Landmarch reiche), auch Güter die jenseits der Hochfirsten im Münsterthal und gegen dem Gotteshaus Wert, bis zur Alp Sihl gelegen — entzogen, was sie doch von jeher besessen und als Eigenthum benützt und von ihren Altvordern erhalten hätten. Es sei auch der eingelegte Freiheitsbrief Kaiser Heinrichs von ihren Altvordern hinterlistig erlangt worden, auf Vorgeben, daß es nur einen unwegsamen, unbebauten Wald betreffe, der dem Kaiser gehöre. Durch solch falsches Vorgeben sei der Kaiser betrogen worden, daß er dem Abt diese Freiheit übergeben, da doch jederzeit die Orte, wo ihre Landmarch über die Hochfirsten gehe, wegsam und

von ihren Voreltern erworben, und weder von Königen, Kaisern noch Andern je angesprochen worden. Das beweise auch offenbar der Umstand, daß ihre Vorfahren nach Kaiser Heinrichs Freiheitsbrief diesen Bezirk ganz als das ihrige benützt und stets besessen hätten, und das Gotteshaus daselbst nie einen Besitz gehabt habe. Sie glaubten also im Besitz ihrer Landmarchen bleiben zu können."

Abt Gero antwortete: „es besitze oft mancher mit Gewalt eine lange Zeit etwas, das ihm nicht gehöre. Hundert Jahre Unrecht werde nie Recht. Er hoffe seiner Zeugen Aussage solle Grund haben und hinlänglich Beweis sein. Denn es sei glaublich, daß vor Zeiten die Hochfirsten die rechte March des Landes derer von Schwyz gewesen, wie denn gewöhnlich allenthalben die Hochfirsten die Lande unterscheiden, und was sie weiter über die Hochfirsten hinaus besäßen, darum hätten sie und ihre Vorfahren das Gotteshaus beeinträchtigt."

Die von Schwyz widersprachen und sagten, man könne beweisen, daß in vielen Landen und Thälern die Hochfirsten nicht die Grenzen wären, und nannten einige dergleichen.

In diesem Rechtsstreite stand denen von Schwyz thätig bei Graf Rudolf von Lenzburg, als ihr Bundsgenoß und der Zeit ihr erwählter Schirmvogt, und auch sonst wegen Steinen und Art, woran er zum Theil Eigenthum hatte. Sein Bruder Graf Arnolf stand zwar auch bei ihnen als Bundsgenoß. Dieweil er aber nicht ihr Schirmvogt, auch keinen Theil an Steinen und Art hatte, nahm er sich der Sache nicht besonders an. Dem Abt Gero stand bei seines Gotteshauses Kastvogt, Graf Ulrich von Rapperschwyl. Dann förderten die Grafen, Freiherrn und Bischöfe, die an des Kaisers Hof lagen, und des Abts und seines Convents Blutsfreunde und Verwandte waren, besonders des Abts Sache wider die von Schwyz. Sie vermochten viel beim Kaiser und beredeten ihn und seine Räthe, daß das

nachfolgende Urtheil wider die von Schwyz gegeben ward:

Im Namen der heiligen Dreieinigkeit. Heinrich der Vierte, von Gottes Gnaden römischer Kaiser, Mehrer des Reichs. Es hat Uns gefallen, allen Unsern gegenwärtigen und künftigen Getreuen anzuzeigen, wie Gero, Abt zu St. Meinradszell und Ulrich, sein Kastvogt, vor uns gekommen klagend, daß die Grafen Rudolf und Arnolf, so wie die Bürger des Fleckens Schwyz, ein Stück Land dieser Zelle in Besitz genommen mit dem Vorgeben, daselbst erbliche Gerechtigkeit zu haben, darum weil ihre Aecker an die Wildniß stoßen, in welcher das Kloster gebauet ist. Der Abt hat bewiesen, daß die Landleute von Schwyz weder Fug noch Recht zu dieser Ansprache hätten, indem er Uns des unüberwindlichen Herrn Kaiser Otto's, auch des durchlauchtigen Herzog Hermanns Briefe zeigte, die mit unzerbrüchlicher Vollmacht versehen waren, und klar auseinander setzten, wie die genannte Zelle vor vielen Jahren ohne jemandes Einsprache frei gemacht worden. Dieses alles wagten jene und besonders Graf Rudolf zu brechen, aber mit Gottes gnädigem Beistande haben Wir ihnen, wie billig, widerstanden, so daß sie ihre Sache nicht durchsetzten, denn Rudolf wurde durch das gerechte Urtheil Unserer Fürsten nach allemannischem Gesetze überwiesen; er mußte das was er mit Unrecht entfremdet zu Handen des Kastvogtes des vorbenannten Klosters samt billiger Genugthuung wieder erstatten, und um Unsere Huld zu gewinnen Uns hundert Pfund bezahlen. Also haben Wir nach gerechtem Urtheil Unserer Fürsten und Getreuen, und besonders aus Rath der Rechtsgelehrten, (die alle einstimmig geurtheilt haben) daß jene Wildniß und jede unwegsame Einöde Unserer kaiserlichen Macht gehöre, also daß wir sie wem Wir wollen zu eigen geben, besonders aber zur Förderung des Gottesdienstes

verwenden können, wie denn auch in dem Briefe des Kaisers Otto steht) das Gotteshaus genannter Zelle, das in die Ehre der heiligen Mutter Gottes und des Märtvrers Sankt Moriz geweihet ist, durch Unserer Majestät Gebot frei und unverpflichtet gemacht. Und aus derselben Vollmacht und Gewalt, aus welcher vorgenannter Kaiser Otto diese Stätte zum Dienste Gottes geordnet und hingegeben und mit Freiheit begabet hat, ebenso haben auch Wir (mit Billigung und in Gegenwart Herren Burkards, Bischofs zu Münster, Rudolfs, Bischof zu Basel, Ulrichs, Bischof zu Konstanz, Wido's, Bischof zu Chur, Eppo's, Bischof zu Novara, dann der Herzoge Friedrich und Berchthold, des Pfalzgrafen Gottfrieds, des Markgrafen Hermanns, der Grafen Arnolfs von Lenzburg, Ulrichs und Albero's von Froburg, Adelberts von Habsburg, Rudolfs von Frick, Berchtolfs von Nüringen, Friedrichs von Zollern und anderer vieler) den Grund und Boden jener Zelle den Mönchen so allda Gott dienen, verliehen und zu ewigem Besitz übergeben mit allem umliegenden Wald und der ganzen angrenzenden March innerhalb folgender Orte: sie beginnt auf der Abendseite vom Ursprung des Flüßchens Biber, und erstreckt sich gegen Mittag durch die Hochfirsten der zunächstliegenden Berge, auf der Seite welche gegen den vorbenannten Ort hin abläuft, bis zur nächsten Alp, Sil genannt, von da bis zum Felsen Nagelwand, von diesem bis zum Sonnenberg, und endlich bis an den Felsen Rothenfluh.

Alles was innerhalb dieser Grenzen liegt und von denselben umschlossen wird, das ist von den obersten Firsten der beiliegenden Gebirge die gegen den vorbenannten Ort hinablaufen, nämlich die Seite von welcher das Wasser des schmelzen Schnees, die Flüsse und Ströme sich in das Thal hinunter ergießen, dieß alles haben wir dem vorbenannten Orte ganz geschenkt; nämlich den Grund und Boden mit den Alpen, Wäldern, stehenden Wassern,

Thälern, Ebenen, Wiesen, Waiden, Wassern, Fischenzen, Wildbännen, Wegen und ungebahnten, bebautem und unbebautem Lande, Ausgängen und Eingängen, gefundenem und nicht gefundenem und jeglicher Nutzbarkeit, wie sie genannt oder geschrieben werden möge. Und damit diese Schenkung Unserer Majestät stät und von männiglich unangetastet verbleibe in Ewigkeit, so haben Wir diesen Unsern Vollmachtsbrief schreiben lassen und mit eigenhändiger Unterschrift bekräftiget, und mit Aufdrückung Unsers Siegels bezeichnen lassen.

(Zeichen Herrn Heinrichs IV. des unüberwindlichsten römischen Kaisers.)

Bruno der Kanzler hat's durchsehen. Gegeben am 10. Merz, in der 7ten römischen Zinszahl, im Jahre der Menschwerdung unseres Herrn 1114, im 14ten Jahre des Königthums Heinrich des V., seines Kaiserthums im 3ten. Geschehen zu Basel in Christo seliglich. Amen.

Als nun Graf Rudolf von Lenzburg und die von Schwyz hörten, daß Abt Gero mit des Kaisers Urtheil alles, was er von ihnen wollte, gewonnen, und daß der Kaiser allermeist auf die Aussagen der Leute des Abts, die allein vom Hörensagen redeten, geurtheilt habe, obgleich die von Schwyz bewiesen, daß sie vor 70 und 80 Jahren länger als man denken mochte, in ruhigem Besitz ihrer Marchen gewesen, beschwerten sie sich sehr über dieses Urtheil, und hielten es für eine große Schmach und Unbilligkeit. Und es that ihnen leid, daß der Kaiser sie also von ihrer alten Landmarch verstoßen wollte, da sie doch freie Glieder des Reichs, und ihre Voreltern wie auch die Voreltern der Urner und Unterwaldner aus freiem Willen als freie Leute des Reichs Verpflichtung angenommen und dem römischen Reiche so manchen treuen Dienst gethan, so daß der Kaiser ihnen billig ihre Landmarchen schirmen sollte. Darum vereinten sie sich, diesem Urtheil nicht zu gehorchen und von ihren alten Besitzungen nicht

einen Schritt zu weichen, und daran zu setzen Land, Leib, Gut und Blut. Und obwohl Graf Rudolf seines Theils geloben mußte, dem Urtheil sich zu unterziehen und des Abts Ansprache Folge zu leisten, und dem Kastvogt des Klosters, Grafen Ulrich von Rapperschwyl versprechen mußte dabei zu bleiben, wollte er sich doch nicht von denen von Schwyz trennen. Doch für seine eigene Person blieb er bei dem Urtheil und seinem gethanen Gelübde, dieweil er vom Kaiser dazu gezwungen ward.

Als nun die von Schwyz dem Urtheil nicht gehorchen wollten, warb Abt Gero und die Conventherrn ohne Unterlaß an Kaiser Heinrich, daß er sie anweisen sollte dem Urtheil Genüge zu thun. Der Kaiser schrieb etliche male darum ernstlich denen von Schwyz. Diese anerboten sich dem Kaiser zu jedem Dienste als getreue Glieder des Reichs und baten ihn, daß er sie in Gnaden bedenken wolle, und nicht zwingen von ihrer Vordern Besitzungen abzustehen, die sie und ihre Vordern über Menschen Gedenken besessen; denn es würde für sie und ihre Vordern ehrenrührig und schmählich sein, wenn sie so lange Zeit sollten ungerechter Weise genossen haben was Andern zugehört hätte.

Also verging ein Jahr nach dem andern, ohne daß Kaiser Heinrich etwas dazu that und seine Nachfolger auch nicht, als daß sie öfter denen von Schwyz scharf schrieben. Darum gaben diese nichts und behielten ihre Marchen mit Gewalt. Es währte der Zank dreißig Jahre. Da kam man abermals dieses Spans wegen zu Recht vor den römischen König Konrad.

Es hatten auch die von Schwyz mit denen von Unterwalden dieser Zeit ein Jahrbündniß, wie sie von Alters her lange Zeit gehabt. Es gingen dieselben immer nach zehn Jahren aus; dann richtete man ein neues auf mit mehr oder minder Artikeln, einander zu schirmen und zu schützen bei ihren Ländern und Landmarchen. Außerhalb

derselben aber waren sie einander nicht verbunden. Also berichteten jetzt die von Schwyz ihren Bundsgenossen von Uri und Unterwalden, wie es ihnen mit Abt Gero von Einsiedeln ergangen, und wie ihnen der Kaiser viel an ihrer Landmarch abgesprochen. Da versprachen ihnen die von Uri und Unterwalden, ihnen laut des Bündnisses zu helfen und sie in ihrer Landmarch zu schirmen.

XXXIII.

Die Unterwaldner werden stößig, von ihrer Steuer wegen, und theilen ihr Land in zwei Regiment.

Im Jahr 1150 erhub sich ein Streit in dem Land zu Stanz, so man jetzt Unterwalden ob und nid dem Kernwald nennt, denn von Rechtswegen heißt das ganze Land ob und nid dem Walde Stanz, wie auch der Flecken Stanz nid dem Wald, so von Alters her der Hauptflecken des ganzen Landes oberhalb und nid dem Kernwald gewesen, da man Gericht und Rath hielt, und durchs ganze Jahr die Geschäfte des ganzen Landes ausrichtete. Nur die Landsgemeinden hielt man an einem Ort in der Mitte des Landes, Wiserlon genannt, wohin insgemein Landleute von Stanz ob und nid dem Kernwald zusammen an eine Gemeinde kamen. Daß aber der Name Unterwalden fürgebrochen und der allgemeine Name des Landes Stanz abgegangen, machte, daß das Regiment im Flecken Stanz unterm Kernwald damals gehalten ward, deßhalb männiglich, so in das Land wandelte, und vor ihrer Obrigkeit, Gericht oder Rath zu schaffen hatte, sprach, er wolle gen Unterwalden von des Regiments wegen, so

nid dem Wald zu Stanz gehalten ward. Sonst ward dasselbe Regiment mit Gericht und Rath von denen ob dem Wald die zwei Theile, als den mehrern, und von denen nid dem Wald der dritte Theil gesetzt, und der Landammann sowohl als andere Amtleute wurden von der Gemeinde geordnet, je ober, je nid dem Wald, nach ihrem Gefallen, und wurden damals die Stanzer genannt, wie die von Schwyz Schwyzer und die von Uri Urner, denn das ganze Land hieß Stanz, wie vorsteht. Man nannte von Unterscheidung wegen des Kernwalds die nid dem Wald die Stanzer von Unterwalden, oder die Stanzer im untern Thal, und die ob dem Wald wurden genannt die Stanzer und Oberwaldner oder vom obern Thal, wie das noch ihr Gemeindinsiegel, so die ob dem Wald gebrauchen, also bezeugt: „Siegel der ganzen Gemeinden der Leute von Stanz, des obern und untern Thals.“ Nun war der Streit von wegen Anlegung der gemeinen Landsteuer, den Kosten und jährlichen Landesbrauch, so auf's gemeine Land durchs Jahr ging, der groß war, abzurichten. Da hatten nun etliche Jahre die ob dem Wald die zwei Theile solcher Steuer bezahlt, von wegen daß man sie für die zwei Theile an der Mannschaft rechnete, weil sie auch die zwei Theile des Raths und Regiments besaßen, und die nid dem Wald den dritten Theil; da begannen nun die ob dem Wald sich zu beschweren und klagten, daß der reichen, hablichen Leute viel von ihnen ob dem Wald hinab nid dem Wald zögen, daß ihnen zu schwer wäre, die zwei Theile der Steuer und Bräuche zu geben; sie müßten auch sonst viel größere Kosten durchs ganze Jahr haben als die nid dem Wald, wenn sie von Lungern, Gißwil und andern fernen Orten hinab zu Gericht und Rath gehen müßten und das Ihre verzehren, dessen die nid dem Wald enthoben wären. Sie begehrten, daß ihre Landsleute, die nid dem Wald, dasselbe bedenken möchten, und ihnen künftig nicht zumu-

then die zwei Theile der Landessteuer zu geben. Sie erboten sich aber mit denen nid dem Wald nach Leib und Gut zu steuern, und ihre Anzahl, was es sie treffen möchte, zu geben; insofern ihnen aber das nicht annehmlich, und sie je doch die zwei Theile der Steuer müßten geben, so wollten sie fürbas das gemeine Regiment, Gericht und Rath ob dem Wald gen Kerns oder Sarnen legen, damit es ihrer Bequemlichkeit auch desto gelegener wäre.

Also nach viel Unterhandlungen vereinbarten sie sich mit einander, daß sie ihr Land in zwei Regimente theilten und absonderten, mit solcher Verabredung, daß die nid dem Wald ihr Regiment zu Stanz im Flecken vollführen wie von Alters her, und den dritten Theil der gemeinen Landsteuer oder Kosten, so auf das Land ging, tragen, und in Gewinn oder auffallendem Genieß, so dem ganzen Land gebührte, auch den dritten Theil Nutzen haben sollen. Hinwieder sollten die ob dem Wald ihr Regiment zu Sarnen haben und die zwei Theile der Steuern oder auflaufenden Kosten, das ganze Land berührend, tragen, und im Gewinn, so sie gemeinlich berührte, die zwei Theile genießen. Das gemeine Landsiegel und die Landespanner und Fähnlein wurden denen ob dem Land als dem mehrern Theil zugestellt; doch sollten sie ihrer beider sein und dem ganzen Land dienen. Also, wenn sie mit einander zu Feld ziehen, daß dann dieselben Panner und Fähnlein beiden Theilen angehören sollen; ob aber die nid dem Wald nicht mitzögen, sondern die ob dem Wald allein, so mögen sie dennoch dieselben Panner, Fähnlein und Siegel, von wegen daß sie der mehrere Theil des Landes sind, führen, und auch das gemeine Siegel in allen ihren Sachen gebrauchen. Aber die nid dem Wald hatten nicht Gewalt über die gemeinen Panner, Fähnlein und Insiegel, es wären denn die ob dem Wald auch in der Sache; deßhalb ward ihnen nachgelassen, ein eigen Insiegel und besondere Panner und Fähn-

lein zu machen; und wie des gemeinen Landes Wappen und Panner, so fürbas die ob dem Wald führten, weiß und roth und im Siegel ein einfacher Schlüssel ist, also machten die nid dem Wald in ihr Wappen und in ihre Panner einen weißen zweifachen Schlüssel in rothem Feld, und in ihrem Siegel St. Peter mit einem Schlüssel und darum geschrieben: „Siegel der ganzen Gemeinde zu Stanz und zu Buochs.“ Diese Panner und Insiegel mögen sie gebrauchen in allen Sachen, so die ob dem Wald nicht in ihre Gemeinschaft mit ihnen berührt; sie geben auch ihre Stimmen für sich selbst, und sind nicht schuldig denen ob dem Wald beizutreten, es berühre denn das gemeine Land, so müssen sie beiderseits einander mitstimmen. Jedweder Theil hat seinen besondern Landammann, Räthe, Gericht, Amtleute und Gemeinden; doch wenn eine Sache das gemeine Land und wichtige Händel anbetroffen, sind sie noch nach obgemeldter Abtheilung oft gemeinlich gen Wiserlon an eine Landsgemeinde zusammen gekommen. Welcher aus einem Theil in den andern zieht, ist daselbst Landmann.

Zu der Zeit da diese Abtheilung geschah, hatten sie außer ihrem Landeskreis weder Leute noch Land, und mußten jährlich einen merklichen Kosten mit Steuern, Bräuchen und Landschirmung haben, deßhalb die nid dem Wald froh waren, daß die ob dem Wald die zwei Theile der Kosten über sich nahmen zu tragen, und gönnten ihnen das besondere Regiment gern. Als aber seitdem die Beschwerden abgegangen, viel Leute und Land erobert worden und die Reichlichkeit übertroffen, genießen die ob dem Wald die zwei Theile, und die nid dem Wald allein den dritten; doch haben die nid dem Wald an den Vogteien Bellenz und Palenz ihren Theil, so die ob dem Wald nichts angeht, das ergetzt sie wieder; und dieweil zu selbigen Zeiten man der Abtheilung schon gewohnt war von des Regiments wegen, so nid dem Wald vorher gewesen,

den Namen Unterwalden zu nennen, und jetzt das Land in zwei Regiment vertheilt war, ward fürbas das ganze Land Unterwalden genannt, und von wegen des Kernwalds wegen ein Unterschied gemacht, daß man's nannte Unterwalden ob dem Kernwald und Unterwalden nid dem Kernwald. Hiermit ging der uralte Name des Landes Stanz ab, und blieb derselbe Name allein dem Hauptflecken nid dem Wald, den er noch hat.

XXXIV.

Wie in Zürich ein Turnir mit großer Pracht gehalten worden im Jahr 1165.

(Aus Rüxners Turnirbuch.)

In den Zeiten als Kaiser Friedrich I. genannt Barbarossa (Rothbart) das h. römische Reich regierte, da war ein mächtiger Fürst in Oberbaiern, genannt der vierte Welf Herzog in Baiern und zu Spoleto, Markgraf in Korsika und Herr in Sardinien. Dieser hatte eine besondere Lust zu dem ehrlichen Ritterspiel des Turnirs, das zu derselben Zeit in großem Lob und Ehren gehalten worden. Darum erkundigte er sich bei den Alten wie man ein solchen löblichen Triumph und Ritterspiel allem Adel zu Ehren möchte anfangen und enden. Darauf verschrieb er etliche vom Adel aus den vier Landen, als Schwaben, Rheinstrom, Baiern und Franken, daß ihm diese einen ehrlichen Turnir wollten anordnen, den wollte er halten und legen in seine Hauptstadt gen Zürich.

Der Adel war gehorsam. Sie kamen in Zürich zusammen und da seit 40 Jahren kein Turnir gehalten worden, waren wenige Alte da die etwas davon wußten. Also suchten sie Rath bei solchen so die nächsten Turnire be-

sucht hatten und machten darauf eine Ordnung, wie man es mit Geleite, Herberge und allen Sachen halten sollte. Und als der Turnirplatz und die Herberge bestellt waren, ließen sie es an Herzog Welfen gelangen, dessen er wohl zufrieden war. Darauf verordnete derselbe vier Ritter aus den gemeldeten vier Ländern in seinem Namen einen Turnir auszuschreiben und den vier Landen zu verkünden nach Turnirs Ordnung und Freiheit.

Darauf die 4 Ritter sich vereinten mit Namen: vom Rheinstrom Herr Friedrich von Reifenberg; von Schwaben Herr Wolf von Schellenberg; von Baiern Herr Johann von Mülberg und von Franken Herr Wilhelm von Lautersheim. Diese schickten das Ausschreiben den 4 Ländern zu als ihren Herren und guten Freunden. Sie ließen dann auch nach der Ordnung im Reiche verkündigen: „welcher gemeldeten Turnir besuchen wollte, der möchte auf nächstkünftigen Sonntag nach Sankt Andreastag des 1165sten Jahres zu Zürich an der Herberg sein. Da würde man am Montag und Dienstag auftragen, beschauen und bereiten, darnach auf den nächsten Mittwoch und Donnerstag turniren, Dänke ausgeben und alles andere thun, was zu einem solchen Ritterspiel gehört.

Diesen Turnir haben alle, Fürsten, Grafen, Freien, Herren, Ritter und die vom Adel so hernach folgen, in eigener Person besucht und sind selbst geritten. Zu solchem Turnir kamen 34 Fürsten, Grafen und Herrn des fürstlichen Geblütes der Schwertseiten halb von Baiern. Welf, Herzog in Baiern mit seinen Grafen, Herren und der Ritterschaft, ein Sohn des dritten Herzog Welfen ritt zu diesem Turnir in Zürich ein mit 480 Pferden und brachte mit sich 870 Turnirhelme, die alle mit seiner Graden zu der Schau auftrugen und in seinen Kosten turnirten. Unter den Grafen war Ehrenfried Graf von Lenzburg, Kuno Graf zu Altenfrauenfeld, Wilhelm Graf zu Sargans, Albrecht Graf zu Tockenburg, Johann Graf

zu Winterthur, Heinrich Graf zu Oberbaden. Unter den Freiherren Hugo Herr zu Falkenstein, Albrecht zu Strettlingen, Niklaus zu Aarwangen, Wolf zu Bonstetten, Reinhard zu Hohenwülflingen und andere mehr. Unter den Rittern und Edeln Philipp von Hallweil, Heinrich von Reinach, Arnold von Küssenberg, Albrecht von Sempach, Heinz Truchseß von Dießenhofen, Holli von Aettisweil, Friedrich von Glaris, Sigmund von Klingenberg, alle Ritter nebst vielen andern.

Die den Turnir auf eigene Kosten besucht, deren waren 22 Grafen, 32 Freiherren, 12 Ritter und 46 Edle. Mit andern Fürsten, Grafen, Freiherren und denen, so hievor bezeichnet sind, kamen an Rittern und Knechten so viele, daß zur Schau wurden aufgetragen an 624 Helme, die alle selbst turnirten. Ihrer waren aber zu viel für ein Turnir. Darum wurden die Helme in zwei Turnire getheilt. Also ward der erste Turnir verordnet auf den Dienstag Nachmittag, den andern auf Mittwoch Vormittag. Darnach welcher auf den Donnerstag in hohen Zeugen stechen wollte, daß dieser zu rechter Zeit in die Schranken käme. Und es wurden zu jedem Turnire 289 ohne diejenigen, so man ausstellte (nicht zuließ) getheilt und zugelassen.

Als nun männiglich, so den Turnir besuchen und halten wollte, in der Herberg war, wurden von den vier Landen aus jedem Lande drei verordnet, welche die Aemter besetzen sollten, damit der Turnir ordentlich gehalten würde. Diese zwölf saßen nieder und erwählten erstlich zu der Schau acht Mann aus den vier Landen, aus jedem Lande zween. Nochmals erwählten sie aus den vier Landen zu der Schau aus jedem Lande an Frauen und Jungfrauen drei Personen, eine Ehefrau, eine Wittwe und eine Jungfrau. Von den Manns- und Frauenspersonen, die zu der Schau verordnet und dazu gehörten als Ehrenhelden, Ehrenwarte und andere Ehrenknechte im Reich,

so des Adels Gesellschaften tragen und führen, wurde die Turnirschau ordentlich gehalten und vollbracht.

Mittlerweile als man auftrug und beschauete, saßen die vorgemeldeten 12 Verordneten nieder und erwählten die Grießwärtel und zwischen die Seile auch neue Könige und Tnrnirvögte, je 4 Grießwärtel zu jedem Turnire, und vier die zwischen den ausgespannten Seilen halten mußten. Alsdann nahmen sie aus den 4 Ländern wider 4 neue Könige und Turnirvögte um die frühern zu ersetzen, wenn sie etwa mit Tod abgingen. Als nun alle Aemter besetzt und zum Turnir geschickt waren, auch jeder zur Schau aufgetragen hatte und die verordneten Personen an die Schau kamen, wurden 28 Helme an der Schau ausgestellt.

Nachdem die Schau gehalten worden, schickte sich männiglich zum ersten Turnir an. Also wurde am Dienstag zu früher Tageszeit in die Schranken zu reiten aufgeblasen, und es ritten nebst andern ein — Welf der Herzog in Baiern und Spoleto mit den Seinen, die mit ihm hatten auftragen lassen, Heinrich Herzog in Baiern mit den Seinen, Herzog Odoaker von Steiermark mit den Seinen, Markgraf Engelbrecht vom Iserreich mit den Seinen, Markgraf Diepold von Vochburg mit den Seinen — nebst Grafen, Freiherren, Rittern und Edlen und andern, bis die Zahl erreicht war. Und als getheilt war, da hieb man die Seile ab und blies auf. Damit fing der Turnir an und währte bei zwei Stunden. Da blies man wieder auf. Alsobald verließen sie ihre Kolben und griffen zu den Schwertern und hieben einander die Kleinode ab. Nun gingen die Schranken auf und der erste Turnir hatte sein Ende.

Die man im ersten Turnir empfangen hat, waren: Heinrich von Diebenthal, Wilhelm von Dachsberg, Hans Thorer von Thörlin, Erasmus von Schwendt, Georg

von Gundrichingen, Endres von Domriz, Anthoni von Spaur.

Und so bald dieser Turnir gehalten war, gingen die Schranken auf. Da kamen die andern Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Edle auf die Bahn und beriethen sich auch auf ihren Turnir, der Mittwochs Vormittag gehalten werden sollte, als auch geschah.

Und als der Morgen kam, waren in dem andern Turnir unter andern nachfolgende eingetheilt: Otto Pfalzgraf zu Wittelsbach mit den Seinen, Leopold Markgraf zu Oestreich mit den Seinen, Hermann Herzog zu Kärnthen mit den Seinen, Berchthold Markgraf zu Eger und Neuenmark mit den Seinen, Albrecht Graf zu Habsburg mit den Seinen, Heinrich Burggraf zu Regensburg mit den Seinen, nebst andern mehr, also daß die Zahl erfüllet wurde. Und als sie alle in die Schranken getreten, geschah wieder wie beim ersten Turnir. Die man im letzten Turnir empfangen und geschlagen hat, waren: Wolf von Reischach, Ritter; Emerich von Ernig, Ritter; Rudolf von Bopfing, Albrecht von Berstein, Ritter, Wolfhardt von Remchingen, Hans von Feurbach, Otto von Schwalbach, Philipp von Neuenfels, Arnold von Rudmannsfelden, Georg von Neuwiler, Eberhard von Koppenen.

Als nun beide Turnire ihr Ende mit großen Ehren erreicht hatten, und die Schranken mit geräumter Bahne ledig wurden, kamen die in den hohen Zeugen, die auf den Donnerstag stechen wollten, in die Bahn und beriethen sich den Abend was einem jeden fehle, daß er solches wenden möchte, damit sie auf den Donnerstag zum Gesellen-Stechen gerüstet wären. Also ward verordnet, daß alle die in das Gesellen-Stechen wollten, sollten zu rechter Zeit in den Schranken sein. Denn sobald die Glocke Eilfe schlüge vor Mittag, so würde man die Schranken schließen und niemand mehr einlassen, auch aufblasen und

anheben zu stechen. Man ließ hierauf die Kleinode kommen, welche Herzogs Welfen Gemahl in das Gesellen-Stechen verordnet hatte, nämlich:

Welcher darin das beste thäte, der sollte einen Kranz mit Ringen haben 80 Gulden werth. — Der Andere sollte einen Kranz mit Ringen haben 80 Gulden werth. — Und der dritte sollte haben einen Kranz 40 Gulden werth. Darnach die übrigen, die nichts gewönnen, sollten haben einen freien Kranz mit einem gemeinen Treffen 20 Gulden werth; welcher darin das Beste thäte, dem sollt er werden. Also wurde das Gesellen-Stechen auch zugerichtet; es kamen 35 Helme in die Schranken, darunter waren 5 Fürsten und 12 Grafen.

Und als Herzog Welfen Gemahlin vernahm, daß so viele Fürsten und Grafen unter den Stechern in den Schranken wären, ließ sie von Stund an für die Fürsten ein besonderes Kleinod ausfetzen, nämlich eine güldene Kette 300 Gulden werth, welcher Fürst das beste thäte, dem sollte sie werden. Sie ließ auch den Grafen zwei Kleinode ausrufen, welche zween unter ihnen das beste thäten, so sollte der erste unter ihnen ein Kleinod 200 Gulden werth und der andere eines von 100 Gulden haben und gewinnen. Also wurde das löbliche Ritterspiel des Gesellen-Stechens mit Freuden angefangen und vollendet.

Da nun auch das Gesellen-Stechen sein Ende erreicht hatte, ging es gegen dem Abend. Da schickte sich männiglich zum Tanze. Also kamen Frauen und Jungfrauen zu rechter Zeit nach ihrem Bescheide und zu der gesetzten Stunde als die gehorsamen. Zu solchem Freudenspiele waren alle Theile willig und als die Stunde kam, hatten sich Fürsten und Grafen, Frauen und Jungfrauen fast versammelt. Du blies man auf und rief ein Schweigen, und es wurde verkündet, daß die Fürsten würden anfangen zu tanzen, und man wollte jedem Fürsten einen Vortanz geben; darum solle männiglich züchtig sein und Platz

machen, damit man Niemanden schlagen oder schädigen dürfe; und wann die Fürsten ihre Tänze gethan hätten, so wollte man die Dänke ausgeben; da möchte Jedermann fleißig Aufmerkung haben.

Nach diesem Rufen fing man an zu tanzen. Den ersten Tanz gab man dem Pfalzgrafen zu Wittelsbach mit Herzog Heinrichs von Baiern Gemahl. Den andern Tanz gab man Herzog Heinrichen von Baiern mit Frauen Mathilden, seiner Schwester, der Gemahlin des Markgrafen Diepolts von Vochburg. Den dritten Tanz gab man dem Markgrafen Leopold von Oestreich mit des Pfalzgrafen Otto Gemahl von Wittelsbach, die war eine geborne Herzogin von Sachsen. Den vierten Tanz gab man Markgrafen Ottokar von der Steuermark, der kurze Zeit hernach Herzog in der Steiermark ward, mit Markgrafen Leopolds Gemahl von Oestreich, Frauen Maria, gebornen Herzogin von Böheim. Den fünften Tanz gab man Herzog Welfen von Baiern und Spoleto u. s. w. mit Burggrafen Heinrichs Gemahl, von Regensburg, Frauen Bertha, einer Tochter des seligen Sankt Leopolds, Markgrafen zu Oestreich. Den sechsten Tanz gab man Herzog Hermann von Kärnthen, mit Herzogs Welfen zu Baiern Gemahl, Frauen Anna, gebornen Herzogin von Spoleto. Die brachte mit ihr den besten Dank demselbigen Fürsten, den er mit ritterlicher Ehre in hohen Zeugen erstochen hatte. Das war eine goldene Kette von dreihundert Gulden; die hing sie ihm an seinen Hals. — Den ersten Grafendank gab Markgrafen Engelbrechts Gemahlin von Isterreich Herrn Poppo, Grafen und Herrn zu Henneberg. Das war eine Kette von zweihundert Gulden, die hing sie ihm an seinen Hals. Den andern Grafendank gab Graf Arnolds Gemahlin von Dachau dem Grafen Otto von Nassau, eine Kette von hundert Gulden, welche sie ihm auch an seinen Hals hing. Die andern vier

Dänke wurden nachfolgender Weise unter den Adel getheilt. Den ersten gab Frau Ehrentraut, Herrn Welfen von Baiern Gemahlin, dem Herrn Konrad Schenken von Schweinsberg, als dem der unter dem Adel das Beste gethan hätte. Das war ein Kranz von 120 Gulden; den setzte sie dem ehrlichen Ritter auf sein bloßes Haupt. Den andern Dank gab Jungfrau Adelheid, geborne von Ellerbach, Herrn Gündolfen von Barsberg, einem jungen, stolzen Ritter, als dem der den andern Dank in hohen Zeugen erstochen hatte. Das war ein Kranz von achtzig Gulden; den setzte ihm die hübsche Jungfrau auf sein Haupt. Den dritten Dank gab Frau Magdalena, geborne von Andlau, eine nachgelassene Wittib Johann Beiers von Boppart, Georg Albrechten vom Stein, als dem der den dritten Dank in hohen Zeugen erstochen hatte. Das war ein Kranz von vierzig Gulden; den setzte sie ihm auf sein bloßes Haupt. Den vierten Dank gab Frau Hildegard, Herrn Wilhelm von Hallwils Gemahlin, geborne von Frieding, dem Herrn Anshelm von Seckendorf, als dem der das Beste im Nachtreffen in hohen Zeugen gethan hatte. Das war ein Kranz, zwanzig Gulden werth. Damit waren die Dänke auch ausgegeben.

Nach diesen Dänken allen gab man auch den vier Könige und Turnirvögten ihre Dänke, jedem ein Turnirblatt, worauf ihre Wappen gemahlt und mit ihren Namen geschrieben stunden, von den vier Ländern, als Baiern, Franken, Rheinstrom und Schwaben. Die Frauen, welche ihnen diese Dänke austheilten, befahlen ihnen die Handhabung des Turnirs und aller Turnirgenossen, daß sie diese in allen Ehren sollten helfen beschirmen, so viel ihnen Amtshalben gebühre und möglich wäre. Als nun die Dänke alle ausgegeben waren und alles bis zum Tanze verrichtet war, blies man wieder auf und fing an zu tanzen. Also gab man allen denen Vortänze, die Dänke empfangen hatten, so daß jeder mit der Frauen oder Jung-

frauen, so ihn mit einem Danke beehret hatte, einen Vortanz haben sollte, damit er sie dankbarlich ehrete. Also that denn Jeder seinen Vortanz, wie ihm geordnet war. Und als die Vortänze der Dänke alle gethan waren, fing man wieder an den Fürsten, Grafen und Herren Vortänze zu geben, einem jeden nach seiner Gebühr. Das Tanzen währte wohl auf zwei Stunden nach Mitternacht. Da nahm der Tanz erst sein Ende.

Also wurde das löbliche Ritterspiel mit Freuden und aller Kurzweil zu Ende gebracht, und darnach auf den Freitag ließ sich ein jeder, der turnirt hatte, einschreiben und nahm seinen Turnbrief. Hernach schieden die Fürsten, Grafen, Freiherrn, Ritter und die vom Adel von einander als gute Herren und Freunde, und es ritt ein jeder dahin, wo er zu schaffen hatte. Die Summe aller Fürsten, Grafen, Freiherren, Ritter und deren von Adel, die vorbemeldeten Turnir in Zürich besucht und darin selbst geritten haben, ist folgende, nämlich: 14 Fürsten, 91 Grafen, 84 Freiherren, 133 Ritter und 302 Edelleute. Die Summe Aller ist gewesen 624 Helme.

Folgendes sind die wichtigsten Turnirgesetze: Es verfällt in die Strafe und wird ausgestoßen und auf die Schranken gesetzt: erstlich, wer einen wissentlichen Meineid oder falsches Zeugniß gethan; — zweitens, der einer Feldgefängniß meineidig oder treulos geworden ist; drittens, wer eine Feldflucht gethan hat unter seines Herrn oder Freunds Haufen, die ins Feld geordnet sind — wer einem das Seine genommen hat, darum er ihm nicht zu Ehren antworten darf oder will — wer Frauen oder Jungfrauen an ihrer Ehre mit Worten oder Werken beleidigt hat — alle offenbaren Wucherer, die sich dadurch an ihrer Nahrung erheben und aufsteigen — alle die sich in ihrem Stande des Adels mit Straßenraub, Mord und Verrath, auch anderer Bosheit verunehrt haben — alle

freventliche Kirchenschänder und Zerstörer der Gotteshäuser und Kirchen — alle die da wissentliche Verkehrer des Glaubens sind und Ketzerei treiben — alle offenbare Ehebrecher und die also in der Unehe sitzen — alle die sich unehrlich verheirathen, außerhalb des Adels — alle die nicht in der Ehe geboren sind — alle vom Adel, die Mehrschatz und Handel treiben und das fürnehmen, was gemeine Kaufleute thun, die nicht vom Adel sind — man will auch keinen zum Turnir eintheilen oder zulassen, der nicht durch zwei, die turnirt haben und eingetheilt worden sind, beweisen mag, daß er oder seine Eltern in 50 Jahren turnirt haben und eingetheilt worden seien — Welcher darauf nicht getheilt worden und dennoch reiten würde, derselbige soll sein Roß und Turnirzeug verloren haben und im Theil verfallen, auch hinfüro des Turnirs zu ewigen Tagen beraubt sein und nicht zugelassen werden.

Des Schwertes halber war verordnet: Man will kein Schwert zulassen, es sei denn wenigstens dritthalb oder dreier Finger breit und vornen an der Spitze, auch in derselben Breite und stumpf abgeschliffen, daß es daran nicht schneide oder steche. Jeglicher soll sein Schwert mit seinem Kleinod an den Theil tragen lassen, damit es die dafür Verordneten besehen und erkennen, welches man zulassen wolle oder nicht. Es soll keiner ein ander Schwert führen, denn das ihm zugelassen wurde — keiner soll Eisen oder Stahl in seinem Zaum, Zügel, Sattel oder Streifleder-Platten, Hauben oder Kleinod machen, das da schneide oder steche, noch dieses gefährlich brauchen. Keiner soll andere Waffen denn sein Turnirschwert, das ihm zugelassen ist, bei sich haben; eben so wenig sein Knecht, den er mit sich nimmt. So der Turnir zergebt und man aufbläst, so mag ein Jeglicher sein Schwert ziehen und gegen seinen Turnirgenossen in sein Kleinod zu hauen versuchen, so gut er vermag, aber dasselbige an Niemand wo er entblößt ist, mit Stechen oder Hauen zu

brauchen versuchen. Niemand soll sich im Turnir anschließen oder befestigen lassen, sondern im freien Sattel sitzen mit gewöhnlichen Steigbügeln. Welcher der obgemeldeten Stücke eines oder mehr übertreten würde, desselben Roß und Zeug soll verloren sein und in den Theil gegeben werden. Er soll auch von allen Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Edeln, Frauen und Jungfrauen verachtet und verschmähet werden.

An dem Orte, wo der Turnir gehalten wurde, war der Platz, so weit die Ringmauern, Zwinger und Bann gingen, gefreit für Alle, die solchen Turnirplatz besuchten. Ausgenommen waren die Ketzer, Mörder und Verräther. Diese Befreiung wurde öffentlich durch den Ausruf bekannt gemacht. Sie fing 14 Tage vor dem Turnir an, und dauerte noch 14 Tage nach dem Turnir. In solcher Zeit durfte an diesem Orte über keinen Turnirgenossen anderes denn Turnirrecht gehalten werden. Keiner durfte ungebeichtet in den Turnir reiten. Wenn ein unadelicher Mann auftragen ließ oder zur Helmschau sich einfand, wurde er um zwanzig Mark Silber gestraft. Sein Turnirzeug war den Ehrenholden, und sein Turnirpferd den Knechten verfallen. Zu jedem Turnir durfte nicht mehr denn ein einziger Helm eines Geschlechts einreiten. Auf gemeine Unkosten durfte ein Graf nicht mehr als sechs Pferde mitbringen. Ein Herr durfte nur mit vier Pferden, ein Ritter mit drei und ein Edelmann mit zwei Pferden kommen. Was jeder darüber hatte, mußte er auf seine Kosten halten. Wer ein bissiges oder schlagsüchtiges Pferd hatte, worauf er turniren wollte, wurde bestraft. Ebenso wer an seinem Turnirzeuge etwas Stechendes oder Schneidendes hatte. Wer im Turnir gewesen war, erhielt einen Turnirbrief, der von dem Turnirvogt aus der Landschaft, welcher er angehörte, unterschrieben war. Ein Fürst durfte nicht mehr als vier Knechte haben, der Graf oder Herr drei, ein Ritter und

ein Edelmann zwei. Diese Knechte durften bei ihren Herren oder Junkern nichts anders thun als den, welchen man schlagen wollte, getreulich leiten mit seinem Zaume, und sie durften keinen andern mit der Wehre von ihm drängen. Auch war es keinem gestattet, einem andern als seinem Herrn oder Junker in den Zaum zu fallen, ihn zu leiten oder wegzuführen; aber man durfte auch diese Knechte weder mit Kolben noch mit Schwertern verletzen, noch sie gefährlich niederstoßen oder sonst treten.

XXXV.

Die Kreuzfahrten geistlicher und weltlicher Herren aus Rhätien und Helvetien zur Eroberung des heiligen Grabes im zwölften Jahrhundert.

Nachdem der erste christliche Kaiser, Konstantin der Große und seine Mutter Helena das Grab Jesu bei Jerusalem, seine Geburtsstätte zu Bethlehem und den Oelberg mit prachtvollen Bethäusern geziert hatten, pilgerten viele Christen in das heilige Land, um da, wo Christus gelebt hatte und gestorben war, für ihre arme Seele Versühnung zu erlangen. So lange das römisch-morgenländische Reich Bestand hatte und seit die Araber dort herrschten, zogen die Pilgrime sicher nach dem heiligen Grabe. Erst nach dem Jahre 969, als die ägyptischen Chalifen Palästina eroberten, wurden die dortigen Christen bedrängt. Am größten waren diese Bedrängnisse, nachdem die Türken der Landschaft Syrien und der Stadt Jerusalem sich bemächtigt hatten. Da vernahmen die

abendländischen Christen aus dem Morgenlande die wehmüthigsten Klagen von ihren bedrängten Brüdern, und selbst die oströmischen Kaiser, denen die Macht der Türken täglich drohender wurde, baten die abendländische Christenheit um Beistand. Viele Christen des Abendlandes hatten keinen andern Wunsch als die Vertreibung der rohen Türken von heiliger Stätte, und mehrere Päbste ermahnten dazu.

Peter von Amiens, der Einsiedler genannt, kam im Jahr 1094 von einer Wallfahrt aus Jerusalem nach Europa zurück. Früher war er Soldat gewesen, hierauf Priester, alsdann Einsiedler, der durch besondere Strenge gegen sich selbst Aufsehen erregte, und im Jahr 1093 ging er als Pilgrim nach Jerusalem. Als Augenzeuge der rohesten Mißhandlungen und durch den Patriarchen zu Jerusalem belehrt, daß nicht von dem schwachen griechischen Kaiser, wohl aber von den kräftigen Völkern des Abendlandes Abhülfe kommen könne, ließ er sich von dem Patriarchen besiegelte Briefe geben an den Pabst, an die römische Kirche und an die Könige und Fürsten des Abendlandes, dieselben aufzumahnen zur Hülfe für ihre bedrängten Brüder. Eines Abends, als Peter in der Kirche des heiligen Grabes vom Beten und Wachen ermüdet eingeschlafen war, hatte er ein Traumgesicht; Christus sprach zu ihm: „Stehe auf, Petrus, eile und verrichte unverzagt was dir aufgetragen ist. Ich werde mit dir sein; denn es ist Zeit, daß das Heilige gereinigt und meinen Knechten Hülfe geschafft werde.“ — Der Pilgrim betrachtete nun sein Wirken und Streben als einen himmlischen Beruf und eilte nach Italien, wo er im J. 1094 dem Pabst Urban II. die Briefe des Patriarchen übergab, und die Noth der Christen schilderte und die Beschimpfung der heiligen Orte. Der Pabst versprach ihm seine Mitwirkung und gab ihm seinen Segen. Da zog Peter durch Italien, Frankreich und andere Länder. Er war

angethan mit einem groben Pilgerhemd, in welchem er nach Jerusalem die Wallfahrt verrichtet hatte. Mit einem Stricke umgürtet, baarfuß, ein Kruzifix in der Hand, durchzog er auf einem Esel reitend die Städte und Länder. Wohin er kam, auf Gassen und Straßen, auf Märkten und in Kirchen schilderte er mit glühenden Farben, oft unter Thränen, Seufzern und Geißelhieben, die er im schwärmerischen Eifer gegen seine Brust führte, die Bedrängnisse des heiligen Landes, die Nothwendigkeit ihm zu Hülfe zu kommen, und die Seligkeit derer die dazu bereit wären. Zur Bekräftigung seiner Reden zeigte er, wie es heißt, einen vom Himmel ihm zugefallenen Brief, worin gesagt ward: „die ganze Christenheit werde bewaffnet aufstehen, Jerusalem erobern und auf immer besitzen.“ Er selbst empfahl sich durch Lebensstrenge, Uneigennützigkeit, Leutseligkeit und Frömmigkeit; von außen aber kam ihm das damals schon aufgeregte Verlangen nach Befreiung des heiligen Grabes entgegen. Kein Wunder also daß er so große Theilnahme fand, daß sich das Volk zu ihm drängte, ihn als einen Heiligen ehrte, ja selbst seinen Esel als etwas Heiliges betrachtete, und selbigem Haare ausrupfte, um sie als köstliche Reliquie aufzubewahren.

Im November des Jahres 1095 wurde zu Clermont in Frankreich auf einer großen Kirchenversammlung von 14 Erzbischöfen, 225 Bischöfen, 400 Aebten und andern Geistlichen und einer unzählbaren Menge Laien jeglichen Standes aus Frankreich und den angrenzenden Staaten, unter dem Vorsitz des Pabstes Urban dieser wichtige Gegenstand berathen. Alle Anwesenden waren von der Anrede des Pabstes ergriffen, gerührt, begeistert. Alle fühlten, wie schmachvoll es für Christen sei, daß Türken da herrschten, wo der Heiland gelebt und gelitten hatte. Alsobald reifte in allen der Entschluß, diese Schmach und die Noth ihrer bedrängten Brüder abzuwenden. Ehe noch Urban

seine Rede beendigt hatte, rief ihm die ganze Versammlung zu: „Gott will es! Gott will es!“ — Als Urban dieses hörte, hob er dankend seine Augen gen Himmel, gebot Ruhe mit der Hand und sprach: „Wohlan, meine Brüder, dieses Wort, das euch Gott eingegeben, sei euer Feldgeschrei im heiligen Kriege; und wie der Heiland gesprochen hat, daß der seiner würdig sei, der das Kreuz auf sich nehme und ihm nachfolge, so bezeichne ich jeden, der an diesem Kriege Theil nimmt, mit dem Zeichen des Kreuzes.“ — Hierauf gab er den Rath, daß Greise und Schwache, und Weiber ohne Männer und Brüder von diesem Kriege zurückbleiben; ferner daß die Reichen den Armen dabei Unterstützung leisten oder auf ihre Kosten sie mitnehmen, und daß Geistliche nicht ohne Erlaubniß ihres Bischofs, Laien nicht ohne den Segen eines Priesters dahin ziehen möchten. — Immer höher stieg die Begeisterung der Anwesenden; aber noch waren viele zweifelhaft was zu thun sei. Da trat der Bischof Ademar von Puy, ein allgemein verehrter Mann, mit heitrer Miene zum Rednersitz des Pabstes, kniete nieder und erklärte sich bereit in den heiligen Krieg zu ziehn, und erbat sich dazu die Erlaubniß und den Segen des Pabstes. Er erhielt was er wünschte; sein Vortritt aber wirkte als ein ermunterndes Beispiel auf die Menge. Gleich nach ihm drängten sich Geistliche und Laien hinzu, und ließen sich, wie der Pabst gerathen hatte, ein rothes Kreuz auf ihre Kleider nähen. Darauf knieten sie nieder und einer der Cardinäle, Gregorius, sagte im Namen Aller eine Beichte her; Urban aber ertheilte ihnen die Absolution und den göttlichen Segen. — Am andern Tage erschienen Gesandte des Grafen Raimund von Toulouse und St. Giles, welche meldeten, daß ihr Herr in das heilige Land ziehen wolle, deßhalb eine beträchtliche Anzahl Ritter in Sold genommen und überdieß versprochen habe, jeden Ritter, der in seinem Heere streiten wolle, mit Geld und andern

Bedürfnissen zu unterstützen. Viele, die gestern noch kleinmüthig waren, entschlugen sich heute aller Bedenklichkeiten und nahmen das Kreuz.

Der Pabst ordnete sorgfältig alles an, was zur Ausführung eines so großen Werkes nöthig war und ernannte den Bischof Ademar zum geistlichen Oberhaupte des Heeres. Er reiste selbst in Frankreich herum, und nebst ihm steigerten die Priester und Laien, die von Clermont in ihre Heimat zurückkehrten, die Begeisterung. Königliche Prinzen, Herzoge, Grafen, Edelleute, Geistliche jedes Ranges, selbst Weiber, Kinder und Greise, uneingedenk der Warnung des Pabstes, drängten sich zu den Waffen. Schon in früher Zeit trugen die nach dem heiligen Grab wallfahrenden Pilger ein Kreuz an sich, und nun wurde es, nach dem Rathe Urbans, zur allgemeinen Regel, daß alle die nach Palästina zogen, ein rothes Kreuz von Tuch oder Seide aus den Händen eines Geistlichen empfingen und sich auf die rechte Schulter hefteten. Dieses Kreuz wurde das Abzeichen der heiligen Züge, und den Kriegszug dahin nannte man Kreuzzug, und die Zuzüger hießen Kreuzfahrer.

Auf diesem ersten Zuge, den mehr als sechsmalhunderttausend Krieger unternahmen, hatten aus Helvetien wie aus andern Ländern des Abendlandes ohne Zweifel schon Viele Theil genommen. Später hingegen melden uns die Chroniken, welche geistlichen und weltlichen Herren aus Helvetien das Kreuz genommen. Unter denselben zeichneten sich vorzüglich aus Bischof Ortlieb von Basel. Dieser ließ sich im Jahr 1145 auf einem Reichstag in Speier bereden, eine Kreuzfahrt mitzuhalten, welche größtentheils von den Kaufleuten der rheinischen und niederländischen Städte nebst der umliegenden Ritterschaft veranstaltet worden. Der Abt zu Clairvaux, Bernhard, war nach Deutschland gekommen und hatte den Kreuzzug gepredigt. Dieser Bernhard, der Sohn eines französi-

schen Ritters, Tekelin der Blonde genannt, hatte das Cisterzienserkloster zu Citaux, unweit Dijon in Burgund mit dreißig Gefährten zu seinem Aufenthalt erwählt. Der Abt dieses Klosters ließ wegen der Menge der Klosterbrüder neue Klöster anlegen, unter andern eines in dem rauhen Thale von Burgund, das sonst das Wermuthsthal hieß, nun aber nach Ausrottung einer Räuberhöhle das heitere Thal, clara vallis oder Clairvaux genannt wurde. Bernhard wurde schon im zweiten Jahre seines Mönchthums und im 24sten seines Alters zum Abte dieses neuen Klosters erwählt. Er war als Redner, Schriftsteller und Rathgeber unermüdlich thätig für Religion und Kirche. Sein Kloster galt als ein Tempel aller Tugenden, als ein Wohnsitz der Gottseligkeit und Gelehrsamkeit. Er selbst wurde als ein Heiliger und Wunderthäter betrachtet. So soll er in Basel, wo er dem Volke predigte, einer stummen Weibsperson, einem lahmen Manne und einem Blinden geholfen haben. Durch seine Beredsamkeit vermochte er den Kaiser Konrad III. im Jahr 1145 auf dem Reichstag zu Speier zu bereden, daß derselbe 70,000 Reiter und eine verhältnißmäßige Anzahl Fußvolk zu einer Kreuzfahrt aufbot. Den Kaiser begleiteten sein Brudersohn, Friedrich Herzog von Schwaben und Bischof Ortlieb von Basel mit vielen Vasallen und anderm Volke aus Rhätien und Helvetien. Denn Bernhard war mit dem Bischof Heinrich von Konstanz und dem Abte Frowin von Engelberg über Basel, Schaffhausen, Steckborn, Konstanz, St. Gallen, Winterthur und andere Orte durch das ganze alemannische Helvetien gezogen, um Leute zu dem heiligen Kriege zu werben. Auch in Konstanz und Zürich soll er Wunder an Lahmen und Blinden verrichtet haben, und noch lange zeigte man zu Dänikon im Klosterhof, an der Straße von Winterthur nach St. Gallen den Stein, auf welchem Abt Bernhard stand, als er auf seiner Durchreise daselbst an das versammelte Volk einen

Vortrag hielt. Freilich klagte er über die Kaltsinnigkeit, die er im Thurgau und in Zürich gefunden, weil Arnold von Brescia, der damals in diesen Gegenden sich aufhielt, Lehren verbreitet hatte, die den damaligen Grundsätzen der Geistlichkeit ganz entgegengesetzt waren.*) Zwar lief die ganze Unternehmung fruchtlos und unglücklich ab, und Konrad III. kam 1149 voll Verdruß nach Deutschland zurück; aber er begabte nach seiner Wiederkunft die Fürsten, Herren und andere Personen reichlich, welche ihm ritterlich zugezogen, besonders aber den Bischof Ortlieb von Basel, seinen Rath.

Nachdem der mächtige Sultan Saladin, welcher schon als eilfjähriger Knabe gegen Konrad III. die Stadt Damaskus hatte vertheidigen helfen, Aegypten und Syrien an sich gebracht und seine Herrschaft von Tripoli in Afrika bis zu den Gebirgen Armeniens ausgedehnt, griff er die Christen in Palästina an, und brachte ihnen am ersten August 1187 eine völlige Niederlage bei. Ueber 21,000 derselben und unter ihnen die tapfersten Ritter wurden getödtet. Auf diesem Zuge soll der Bischof von Basel,

---

*) In andern Gegenden Helvetiens war man inzwischen weniger kaltsinnig, jedoch vorsichtiger. Denn als Amadeus III. Graf von Savoien im Jahr 1148 mit dem König Ludwig VII. von Frankreich diesen Kreuzzug machen wollte, begab er sich in Gesellschaft des Bischofs von Lausanne nach dem Kloster St. Moriz in Wallis und bat die Chorherren, daß sie ihm aus dem Kirchenschatz zu diesem Kriegszuge einige Kostbarkeiten als Darlehn gegen gute Versicherung geben sollten. Sie gaben ihm eine Tafel von 65 Mark Gold, die Karl der Große dem Stifte geschenkt haben soll. Diese ließ er vermünzen und verpfändete dafür bis zur Wiederlösung einige Güter und Gefälle. Bald aber kam die Zeitung, daß der Graf gestorben sei. Doch wurde die Bezahlung redlich geleistet. Denn der Bischof Amadeus zu Lausanne, Humberts Vormund, kam mit seinem Mündel und dem Bischof Ludwig von Sitten nach St. Moriz und löste die verpfändeten Güter mit 200 Mark Silber und 2 Mark Gold wieder ein.

Heinrich, ein geborner Freiherr von Hornberg, gewesen und während der Belagerung der Stadt Acco in Syrien nebst andern Bischöfen an der Pest gestorben sein. Der Heerführer, Kaiser Friedrich, ertrank als er durch einen Fluß dem Feinde nachsetzen wollte und im Fall vom Pferde in dem Steigbügel mit dem einen Fuße hängen blieb. Nach einer andern Erzählung hat er am 10. Juni 1190 beim Baden im Flusse Saleph das Leben verloren.

Im Jahr 1198 und 1199 ließ der Pabst Innozenz III. einen neuen Kreuzzug predigen und versprach denjenigen, welche selbst oder durch einen Stellvertreter an demselben Theil nehmen würden, Vergebung aller Sünden. Die Kreuzfahrer wütheten aber mehr gegen die Christen als gegen die Türken, erstürmten und plünderten Konstantinopel und gründeten ein lateinisches Kaiserthum. Der erste Kaiser war Graf Balduin von Flandern. Unter diesen Kreuzfahrern befand sich auch der Bischof Lüthold der erste, Herr zu Rötelnheim. Der Pabst ertheilte ihm das Vorrecht, daß kein päbstlicher Abgeordneter (Delegatus) oder ein Stellvertreter desselben Macht haben sollte denselben Bischof in den Bann zu thun. Auf einer spätern Kreuzfahrt im Jahr 1260 mahnten die Ritter Siegfried Mönch und Hemmann Schaler zu Basel die Ritterschaft zu Basel, im Sundgau und Elsaß zu einem Zuge, welchen sie an der Zahl fünfhundert wirklich ausführten. Das heilige Grab wurde von Hemmann Schaler von Basel so reichlich beschenkt, daß man dort der Schalern Wappen an der Wand in der Kapelle anbrachte, wo dasselbe noch lange Zeit geblieben ist. —

Durch diese Kreuzfahrten ist das Land von Männern sehr entblößt worden, weil die meisten Kreuzfahrer durch das feindliche Schwert oder durch Krankheit, Hitze, Seestürme und andere Unfälle aufgerieben wurden, so daß nur ein kleiner Theil derselben wieder in die Heimat zurückkehrte. Eine böse Krankheit, der Aussatz, kam durch

diese Leute in das Abendland, weßhalb im J. 1774 bei der Kirche St. Nikolai zu Nagaz ein Siechenhaus für die mit Aussatz behafteten Kreuzfahrer erbaut wurde. Das heilige Land wurde den Türken nicht entrissen, obschon an 4 Millionen Menschen in sieben Kreuzzügen und unermeßliche Geldsummen verloren gingen. Es verarmten viele vormals blühende Geschlechter, andere starben aus. Schlösser, Dörfer, Städte und Grafschaften kamen durch Verkauf, Verpfändung und Schenkung in andere Hände. Ackerbau und Gewerbsfleiß kamen hie und da in Verfall. Die Sittlichkeit wurde sehr gefährdet, weil der Sünder, welcher das Kreuz nahm, aller Strafe sich entledigte. Der Verschuldete durfte nicht angehalten werden zur Bezahlung und mußte nicht befürchten durch das Anwachsen der Zinse in noch größere Schulden zu gerathen; der Kreuzzng hob alle Zinse auf. Auch die Religion schien keinen Vortheil von den Kreuzzügen zu ziehen, denn der Riß zwischen der griechischen oder morgenländischen und zwischen der römischen Kirche wurde noch größer als vorher.

Aber alle die guten Folgen, welche aus der Verbindung mehrerer Länder mit einander entstehen, traten auch nach dem Kreuzzuge ein. Die Kreuzfahrer brachten nach dem Abendland viele vorher dort unbekannte edle Gewächse, Reben, Obstarten, Getreide nnd Gemüse; ferner viele morgenländische Kunsterzeugnisse. Viele kehrten auch reicher an Kenntnissen und Geschicklichkeiten zurück als sie ausgezogen waren, und das Abendland kam mit dem Morgenland in eine Verbindung, durch welche der Kunstfleiß sehr gefördert wurde. Die Schifffahrt treibenden Staaten in Italien, Genua und Venedig besonders, erhoben sich zu einer hohen Stufe des Wohlstandes. Daraus ging der freie Bürgerstand in den Städten hervor. Auch dem Leibeigenen, der das Kreuz nahm, wurde die Freiheit zugesichert, und viele Herren waren deßhalb genöthigt ihren Ackerleuten, um dieselben länger in Diensten zu be-

halten, die Freiheit zu schenken oder ihre Leibeigenen milder zu behandeln; dadurch bildete sich nach und nach der freie Bauernstand.

Zu dieser Zeit entstanden auch die Ritterorden. Der erste derselben war der Orden des h. Johannes, vom Pabste im J. 1113 bestätigt. Ein Theil dieser Ritter hatte die Krankenpflege, ein anderer mußte dem Predigtamte in den Ordenskirchen abwarten, ein dritter zog auf eigene Kosten gegen die Ungläubigen zu Felde. Auch in Helvetien erhielten diese Ritter ansehnliche Schenkungen zu Pfründen für alte und zum Kriegsdienst nicht mehr taugliche Glieder. Zu Mühlhausen im Sundgau entstand im J. 1150 das erste Johanniterstift. Im J. 1205 stiftete Graf Diethelm von Tockenburg das Johanniter Ritterhaus zu Bubikon unweit Rapperschweil und wurde im J. 1207 daselbst begraben. Die Herrschaft Wädenschweil am Zürchersee wurde ein Eigenthum dieses Ordens; ihre Komthure (Vorsteher) waren mit der Stadt Zürich im Burgrecht. Das Ordenszeichen war ein schwarzer Mantel mit weißem Kreuz.

Der zweite dieser Orden war der Orden der Tempelherren oder Templer; sein Ordenszeichen ein weißer Mantel mit einem achteckigten rothen Kreuze. Er wurde vom Pabst im J. 1128 bestätigt. Er hatte seinen Namen von dem nicht fern vom ehemaligen Tempel zu Jerusalem gelegenen Ordenshause, das ihnen der dortige König Balduin II. in seiner Residenz einräumte. Die Ritter verpflichteten sich gleich Anfangs zu bewaffneter Vertheidigung des neuen Reiches und gelangtem bald zu großem Reichthum.

Der dritte Orden wurde im J. 1190 von deutschen Rittern in Palästina gestiftet und hieß deßhalb der deutsche Orden. Die Belagerung von Ptolemais gab die nächste Veranlaßung zur Stiftung dieses Ordens, nachdem schon früher zu Jerusalem eine Gesellschaft von Deut-

schen zur Verpflegung ihrer Landsleute sich vereinigt hatte. Während der Belagerung von Ptolemais nämlich hatten edle Bürger von Lübeck und Bremen bei dieser Stadt ein Hospital für ihre deutschen Landsleute gestiftet, welches der h. Maria gewidmet war. Daher bekamen die Ritter den Namen der marianischen Brüder oder der Brüder des deutschen Hauses der h. Jungfrau, und wurden, da Pabst Cölestin III. sie später zu einem Orden erhob, nach ihrem Vaterlande der deutsche Orden genannt. Ihre Pflicht war, die Christenheit gegen alle Feinde zu beschirmen, und daneben Fremdlinge und Kranke in ihren Spital aufzunehmen und zu verpflegen. Auch sie erhielten den ersten Wohnsitz in Helvetien zu Mühlhausen, durch eine Vergabung Kaiser Heinrichs VI.

XXXVI.

Was in diesem Jahrhundert versucht und beschlossen worden zur Verbesserung der Kirche in ihren Häuptern und Gliedern. (Hanrich in Lausanne, Arnold von Brixen in Zürich. Konzilium im Lateran.)

Wie sich in jenen Zeiten der fromme Sinn des Volkes und der Edeln hervorgethan in Stiftungen von Kirchen und Klöstern, das ist schon erzählt worden. Es mußte aber auch dieser fromme Sinn häufig Anstoß finden an vielen Mißbräuchen und unheiligem Wesen, welches sich nach und nach in die Kirche eingeschlichen hatte und selbst von heiligen Oertern nicht mehr ferne war. Darum erhoben fromme Männer ihre Stimme in Warnungsreden

und Strafpredigten und sie verbreiteten Lehren unter dem Volke, die denjenigen oft entgegen waren, welche die Geistlichkeit verkündigte. Also geschah, daß in Lausanne im Anfang des 12ten Jahrhunderts ein Prediger, Namens Hanrich auftrat, der Schüler des Peter von Brüis, welcher im Jahr 1124 als ein Irrlehrer in dem mittäglichen Frankreich verbrannt worden. Der Abt Peter zu Clügny beschuldigte denselben, er hätte die Kindertaufe verworfen, weil Christus nicht den Getauften, sondern den Gläubigen die Seligkeit verheiße; er wolle daß keine Kirche erbaut und daß die schon erbauten niedergerissen werden, weil Gott aller Orten angebetet werden könne. Ebenso habe er die Abbildungen des Kreuzes, die täglichen Opfer des Altars verworfen und alles was die lebenden Gläubigen für die Abgestorbenen darbringen, als Opfer, Gebet und Almosen und alle übrigen guten Werke für unnütz erklärt. Zu diesen Irrlehren des Meisters habe sein Schüler Hanrich noch andere gefügt, besonders aber die Meinung, daß der Kirchengesang etwas verwerfliches sei. Als Wirkung der Predigten des Peter von Brüis meldet der Abt von Clügny, daß die Leute sich nochmals taufen ließen, die Kirchen entweiheten, die Altäre umwarfen, die Priester mit Schlägen mißhandelten, die Mönche in Gefängnisse steckten und durch Drohungen zur Verehlichung zwangen.

Ueber 30 Jahre reiste Hanrich herum, die Menschen zum Glauben und zu einem bessern Lebenswandel zu ermahnen, wobei ihn seine starke Stimme und seine hinreißende Beredsamkeit sehr unterstützte. Er wurde verfolgt und überall vertrieben, aber das Volk verehrte den gegen sich selbst sehr strengen Mann als einen Heiligen. Eine Kirchenversammlung in Piso verurtheilte ihn wegen seiner Irrlehren zur Gefangenschaft; aber bald wurde er wieder in Freiheit gesetzt. Seine Predigten entfremdeten

das Volk der Geistlichkeit gar sehr, so daß der Pabst Eugenius III. eine Gesandtschaft nach Toulouse abordnete. Von dort war aber Hanrich entflohen; er wurde eingefangen und im J. 1148 auf der Kirchenversammlung zu Rheims, wo der Pabst selbst sich eingefunden, zu ewiger Gefangenschaft in einem Kloster verurtheilt, wo er bald nachher gestorben ist.

Zu derselben Zeit, da Hanrich in dem westlichen Helvetien auftrat, zeigte sich in Italien ein anderer Widersächer des Kirchenthums, Arnold von Brixen. Er soll ähnliche Lehren, wie Hanrich, verbreitet haben. Aus Italien kam er nach Helvetien und hielt sich einige Zeit in Zürich auf. Er lehrte, daß weltliche Herrschaft den Geistlichen nicht gebühre, auch sollten sie keine liegenden Gründe oder andern Reichthum besitzen, sondern sich mit den Opfern und Beisteuern des gemeinen Christenvolkes behelfen und sich eines stillen demüthigen Lebens befleißen. In Zürich hatte er ein Lehramt und „verunreinigte, wie seine Gegner erzählen, das ganze Land mit seiner Lehre.“ Der Abt von Clairvaux schrieb an den Bischof von Konstanz und bat ihn, den Arnold aus seinem Bisthum zu verjagen. „Denn wie wir gehört haben, sagte er, übet er seine Bosheit bei euch und frisset euer Volk wie Brot.“ Uebrigens urtheilte derselbe Abt sehr günstig über Arnolds Lebenswandel: „Er ist ein Mensch, der weder ißt noch trinkt.“ — Nach fünfjährigem Aufenthalt in Zürich ging Arnold nach Rom, wo man ihn als einen Theilnehmer an den dort ausgebrochenen bürgerlichen Unruhen hängen und verbrennen ließ.

Aber der Saamen, den er ausgestreut, konnte so leicht nicht vertilgt werden. In Einöden, besonders in den Gebirgsgegenden von Frankreich, Helvetien, Italien, Deutschland entstanden religiöse Gesellschaften unter mancherlei Namen, die sich in ihren Lehrmeinungen und Gebräuchen weit von der herrschenden Kirche entfernten. Im

Almannsgebirge unweit des Zürichsees wohnten solche Leute, die im J. 1206 das in Rüti gestiftete Kloster der Prämonstratenser-Mönche zerstörten. Ein Schuster, Namens Berchtold, war der Lehrer, nicht blos der benachbarten, sondern aller, die in diesem Lande (in der Herrschaft Grüningen) zu dieser Sekte gehörten. Sie hatten öftere Versammlungen in seinem Hause und liefen von allen Seiten herbei. Den Gottesdienst der römischen Kirche verwarfen sie und hielten besondere Erbauungsstunden. Als der Besitzer der Herrschaft Grüningen, der Freiherr Lüthold von Regensberg, ihnen als Lehenleuten befahl, den Geistlichen die Güter einzuräumen, folgten sie zwar dem Befehle aber mit äußerstem Widerwillen und warfen auf den Besitzer den heftigsten Haß. Einmal zündeten sie ihm eine Scheune an und verbrannten dieselbe mit den gesammelten Früchten.

Von Sonderlingen dieser Art berichtet einer ihrer Abtrünnigen und Feinde: „Man kennt die Irrlehrer an ihren Sitten und an ihren Reden. Sie sind tugendhaft und ehrbar, sie meiden die Pracht in der Kleidung und tragen weder kostbare noch unehrerbietige Kleider. Ihre Lehrer sind Schuster und Weber. Sie sind keusch. Sie sind mäßig im Essen und Trinken. In die Wirthshäuser gehen sie nicht, auch zu keinem Tanze, und sie meiden alle Lustbarkeiten. Sie enthalten sich des Zornes, arbeiten vom Morgen bis zum Abend; immer lernen sie etwas oder lehren andere. Man erkennt dieselben auch an ihren Reden; denn sie reden bescheiden und bestimmt. Sie lachen nicht leicht; sie hüten sich jemand zu verläugnen und sind dem Lügen abhold. Sie schwören nicht und meiden alle Leichtsinnigkeit. Sie sagen nicht einmal „Gewiß“ oder „Wahrlich“ und dergleichen; denn dieses setzen sie dem Eidschwur gleich. — Freilich sagte derselbe Mann von ihnen: „Sie glauben, das Stehlen, Rauben und Kirchenplündern sei nicht Unrecht, sondern erlaubt.“

Noch lange hielten sich Abkömmlinge dieser Leute in den oben genannten Gebirgsgegenden auf, und aus denselben gingen später die Memnoniten oder sogenannten Widertäufer und die Waldenser hervor, zum sichern Beweise, daß keine menschliche Gewalt die Gemüther beherrschen, kein Zwangsmittel die Geister bannen kann. Besser hätte man gethan, das Christenvolk durch einen ihm verständlichen Unterricht in der Erkenntniß der Religion weiter zu bringen. Karl der Große hatte dieses einige Jahrhundert früher schon versucht, welcher Predigten in der Landessprache anordnete. Aber die erbaulichen Betrachtungen, welche dieser Kaiser durch einen gelehrten Mann, Paul Warnefried, aus den Kirchenvätern über auserlesene Abschnitte des N. Testaments hatte sammeln und den Priestern als Muster übergeben lassen, wurden zum Ruhekissen der Bequemlichkeit und nur wenige Geistliche in Helvetien hielten Predigten, die sie selbst aufgesetzt hatten.

Diese und andere Mängel des Kirchenwesens, über welche das Volk oft seine Klagen sehr laut hören ließ, blieben von den Häuptern der Kirche und auch von den Päbsten nicht unbeachtet. Auf einer Kirchenversammlung im Lateranischen Palaste zu Rom im Jahr 1179, wo 300 Bischöfe und auch die Bischöfe von Genf, Sitten und Lausanne sich eingefunden, wurden nebst andern Beschlüssen zur Erhaltung des Friedens und zur Besserung der Kirche auch folgende gefaßt:

„Kein Bischof ist wahlfähig vor dem dreißigsten Lebensjahr; ein Dekan, Archidiakon und Priester muß wenigstens 25 Jahr alt sein. — Bei der Kirchenvisitation soll ein Erzbischof nicht mehr als 45 Pferde mit sich führen, ein Kardinal nur 25, ein Bischof nicht über 30. Jagdhunde und Falken mitzunehmen ist ganz verboten. Künftig sollen die Weihung eines Geistlichen, die Begräbnisse der Abgestorbenen, die Einsegnungen der Ehen

und die Austheilung der übrigen Sakramente unentgeldlich geschehen. — Kein unerledigtes Kirchenamt darf besetzt werden, damit nicht mehr einer auf des andern Ende warte. Weder Mönche noch Nonnen sollen für Geld in eine geistliche Stiftung aufgenommen werden, oder eigenthümliches Vermögen besitzen. Sie dürfen auch nicht mehr einzeln in Dörfern oder Pfarrhäusern wohnen; sie sollen entweder im Kloster bleiben oder wenigstens in Gesellschaft mehrerer Ordensleute leben. — Den Priestern wurde verboten, fünf bis sechs Pfarrkirchen zu verwalten, und bei Strafe des Bannes jedem weltlichen Richter, einen Priester vor Gericht zu fordern. — Bei allen Kadethralkirchen sollen Schullehrer angestellt werden mit bestimmter Besoldung, um die Geistlichen und arme Schüler zu unterrichten. Wo ehemalige Schulen abgegangen, sollen sie wieder hergestellt werden. —

Zur Besserung der Kirchen und Stifte wurden schon in früherer Zeit sogenannte Reformationen der Klöster vorgenommen, in der ernstlichen Absicht allen Mißbräuchen zu steuern und die fehlbaren Mitglieder auf den guten Weg zurück zu bringen. Diese Untersuchungen führten aber nicht nur zur Entdeckung von Fehlern, sondern auch zur Rechtfertigung der ohne Ursache angeklagten Priester.

XXXVII.

Neue Stiftungen im zwölften Jahrhundert.

Zu den geistlichen Stiftungen der frühern Zeit kamen in diesem Jahrhundert noch viele andere, die dem frommen Sinne begüterter Männer, Frauen und Jung-

frauen ihr Dasein verdanken. Das Mannskloster Kreuzlingen im Thurgau, schon früher gestiftet, wurde in diesem Jahrhundert erweitert und mit Freiheiten begabt; es war vorzüglich der Armenpflege gewidmet. Durch die Freigebigkeit des Grafen Ulrich von Lenzburg erhielt das Chorherrenstift Beromünster im Aargau zum Schirmvogt den Grafen Arnold, Enkel des erstgebornen Sohnes des Grafen Ulrich, mit der Verpflichtung, das Stift bei der freien Wahl eines Probstes zu unterstützen, die Büchersammlungen und die Wohnungen gut zu unterhalten, am St. Michaelstag alle im Namen Christi sich anmeldende Armen drei Tage lang zu speisen und an seinem Todestage und am Todestage seiner verstorbenen Söhne die Chorherren und die Armen zu bewirthen. Den Schirmvogt selbst stellte er unter die Aufsicht des Bischofs von Konstanz, den Bischof unter die Aufsicht des Kaisers, und den Kaiser unter die des Königs aller Könige.

Dem Freiherrn Selinger von Wollhausen, einem in vielen Schlachten um den Kaiser sehr verdienten Krieger und glücklichen Hausvater, ertranken einige seiner Kinder in einem bei seiner Burg gelegenen Teiche. Da entschloß er sich nebst seiner Gemahlin Hedwig und drei Söhnen in den geistlichen Stand zu treten. Er und die Söhne gingen nach Einsiedeln und schenkten diesem Stifte ihre großen Güter. Hedwig trat in das Fraumünsterstift zu Zürich. Dort wurde sie zur Aebtissin gewählt. Selinger war zwanzig Jahre lang Abt in Einsiedeln; alsdann legte er sein Amt nieder und lebte noch neun Jahre einzig der Vorbereitung für die Ewigkeit.

Das Frauenkloster Schennis im Bisthum Chur gelegen, hatte die Grafen von Lenzburg zu Schirmvögten. Nach der Sitte der Adelichen der damaligen Zeit schädigte einer derselben, Arnold, das Stift auf vielfache Weise. Als er in's höhere Alter trat, erwachte sein Gewissen. Um Gott zu sühnen, schenkte er im Jahr 1127 dem Klo-

ster einige Höfe und andere Gefälle in dem nahen Dorfe Niederurnen. Doch behielt er sich und seinen Kindern die Kastvogtei vor.

In das Kloster Sankt Moriz in Wallis, das unter dem Bisthum Sitten stand, waren an die Stelle der sonst arbeitsamen Mönche sehr weltlich gesinnte Chorherren gekommen, deren jeder für sich lebte als wären sie Weltgeistliche. Der Kirchengesang wurde von ihnen versäumt, und die Jagd und die Hunde galten ihnen mehr als der Chordienst. Solchen Unordnungen steuerte Graf Amadeus III. von Savoien und Graf im Wallis. Er zog die veräußerten Güter wieder ein und besetzte das Stift nach eingeholter Erlaubniß des Pabstes mit regulirten Augustiner-Chorherren. Diese brachten durch Sparsamkeit und durch neue Vergabungen das Stift bald wieder empor.

Aus frommer Dankbarkeit für glückliche Heimkehr aus dem gelobten Lande stiftete Arnold, Graf von Brienz, als er über den Gotthard nach Hause kehrte und in das Land Uri kam, ein Nonnenkloster Benediktinerordens in Seedorf. Er reiste selbst nach Rom, und der Pabst Paschal der zweite, um dessen Schutz er nachsuchte, erlaubte ihm durch drei Personen aus dem Fraumünster in Zürich die Ordensregel desselben in dem neuen Stifte einzuführen. Eine dieser drei Nonnen, Mechthilde von Hohenklingen, war die erste Vorsteherin. Ihr folgte die Stieftochter des Stifters, Hedwig von Räzüns. Sie war nach dem Wunsche ihres Stiefvaters mit allen ihren Gütern in das Kloster getreten. Im Jahr 1184 wurden diese Klosterfrauen dem Lazarusorden und der Regel Augustins unterworfen. Zugleich wurde ein Mannskloster nebst einem großen Spital zu Seedorf gestiftet, und den Rittern des neuen Ordens übergeben. Diese waren, außer den gewöhnlichen Gelübden, verpflichtet auf Befehl des Ordensmeisters Aussätzige zu pflegen, und gegen die Feinde des Kreuzes Christi zu kämpfen. Die ersten Bewohne-

vinnen des Lazariter-Frauenklosters in Gefenn, nahe bei dem Greifensee, kamen von Seedorf. Beide Klöster, zu Seedorf und Gefenn, hatten zum Vorsteher einen Komthur des Lazarusordens.

Auf anmuthiger Höhe zwischen Bern und Aarberg stiftete ein Graf Udelhard, welcher keine männliche Erben hatte, im Jahr 1231 die Cisterzienser-Abtei Frienisberg. Er schenkte derselben den kleinen tiefen See, der in der Nähe liegt, Waide für ihr Vieh, und alle Freiheit um Bauernwirthschaft anzulegen. Ein anderer wohlbegüterter Freiherr, Selinger von Oberhofen, gründete im Jahr 1130 das Kloster Interlachen für Augustiner-Chorherren. An diesem Orte stand schon eine Kirche, die in alten Urkunden „Unser lieben Frauen Kirche zwischen den Seen" heißt. Kaiser Lothar nahm das Stift in seinen Schutz und Konrad II. gab ihm das Recht den Probst aus den Klosterbrüdern zu wählen und einen Kastvogt anzunehmen, dessen Amt richterlich sein sollte. Die Kaiser schenkten ihm zugleich ihre Güter bei den Gletschern des Grindelwalds und in der Wüste von Iseltwald an dem Brienzersee. Unter der Aufsicht des Probstes stand auch das Frauenkloster, welches durch eine Mauer von dem Stifte getrennt war. Beide Stifte gelangten durch die Freigebigkeit des benachbarten Adels bald zu großem Reichthum an Gütern und Einkünften. Unter den vielen Pfarrkirchen, welche dem Stift einverleibt waren, befand sich auch die zu Köniz, wo die Stadt Bern bei ihrer Stiftung im Jahr 1191 eingepfarret war.

Im Jahr 1139 wurde von dem Freiherrn Thüring von Brandis das Benediktiner-Mannskloster des heiligen Kreuzes zu Trub angelegt, in einem langen, schmalen Thale zwischen dem Emmenthal und Entlibuch. Er vergabte demselben viele Güter, behielt aber seinem Hause die Kastvogtei vor. — Ebenso wurde eine sumpfigte Gegend am Fuße eines Gebirges am Ende des eilften oder im Anfange

des zwölften Jahrhunderts angebaut durch die Stiftung der Probstei und des halben Chorherrenstiftes zu Herzogenbuchsee, im jetzigen Kanton Bern, welches seine Entstehung vermuthlich den Herzogen von Zähringen zu danken hatte. Sie übergaben es im Jahr 1109 dem Abte und dem Convente St. Peter im Schwarzwalde, unter welchem es so lange stand, bis sie es im sechszehnten Jahrhundert an die Stadt Bern verkauften.

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts erbauten zwei Freiherrn von Langenstein in dem Aargau zur Ehre der heiligen Jungfrau das Cisterzienserkloster St. Urban. Die Stifter nahmen selbst den Orden in diesem Kloster. An dem nahe bei dem jetzigen Kloster gelegenen Ort, wo es zuerst erbaut werden sollte, wurde ein Frauenkloster von gleichem Orden gestiftet, welches aber in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts durch die Engländer unter dem Herrn von Couci zerstört wurde. Der einzige Bruder der beiden Stifter begab sich der Kastvogtei, schenkte dem Kloster, weil er keine Kinder hatte, alle seine Güter und forderte dafür weiter nichts, als daß man, insofern er blos zwei Tagreisen von demselben als ein rechtgläubiger Christ sterben würde, seinen Leichnam abholen und in dem Stifte begraben sollte. Nicht lange nachher folgten drei andere Brüder, Freiherrn von Roggweil, deren Güter in der Nähe lagen, dem Beispiel der Herren von Langenstein. Sie schenkten dem Stifte ihre Güter; zwei von ihnen nahmen den Orden an, und der dritte wählte sein Grab in dem Kloster. Kaiser Heinrich VI. nahm es im Jahr 1190 als ein unmittelbares Reichsstift in den Schutz und einverleibte es der Reichsmatrikul; der Bischof Diethelm von Konstanz entließ es vier Jahre nachher seiner geistlichen Gerichtsbarkeit und weihete die Kirche. Der erste Abt, welcher nicht früher als im Jahr 1196 gewählt wurde, hieß Konrad von Bietertann, und war aus dem Cisterzienserkloster Lüzel in

dem obern Elsaß dahin gekommen. Innocenz der dritte nahm während der Verwaltung desselben das Stift in den päbstlichen Schutz, und es wurde nach und nach durch die Vergabungen der Grafen von Froburg und andrer benachbarter Edeln in blühende Umstände versetzt. Unter diesem Stifte St. Urban steht das im Jahr 1195 gestiftete Cisterzienserkloster Rathhausen bei Luzern. Zwei Edle, Heinrich und Peter Schnyder von Luzern haben dasselbe erbaut. Die ersten Frauen kamen dorthin aus einem Kloster zu Horgen am Zürichsee. Rathhausen erhielt große Vergabungen vom nahe und ferne wohnenden höchsten und niedrigern Adel.

In das Jahr 1182 fällt die Stiftung des Frauenklosters Neukirch im Kanton Luzern. Es wurde sehr reich durch die Vergabungen des Grafen Gottfried von Habsburg und benachbarter Edelleute und erhielt im J. 1227 einen Freiheitsbrief vom Pabste Gregorius IX. Gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts zerfiel dasselbe und wurde dem Kloster Rathhausen einverleibt.

Noch steht das Kloster Fahr (in der Umgegend das Fährli genannt), dem Benediktinerorden angehörig, zwischen Zürich und Baden lieblich gelegen. Lütold, Freiherr von Regensberg, seine Gemahlin Judenta und Lütold sein Sohn haben ihr eigenthümliches Gut daselbst sammt der dortigen Kapelle dem Kloster Einsiedeln geschenkt zur Errichtung dieses Stiftes. Das thaten sie, wie die Urkunde meldet, zum Heil ihrer Seelen und der Seelen ihrer Voreltern.

Vier Brüder, Freiherren von Ittingen im Thurgau, verwandelten in der Mitte des zwölften Jahrhunderts ihr Schloß Ittingen in ein Stift für zwölf regulirte Chorherren Augustinerordens, und ein Frauenkloster. Das Stift St. Gallen, welchem der Herzog Welf von Baiern im Jahr 1162 diese Probstei übergab, behielt sich das Bestätigungsrecht und die Investitur des von dem Konvente

gewählten Probstes vor, und besaß beides bis auf das Jahr 1274. Die Stifter zogen das Ordenskleid an, und der älteste von ihnen, Adelbert, wurde der erste Probst.

Um die gleiche Zeit wurde eine dem h. Martin gewidmete bei Zürich gelegene Zelle durch Rudolf von Fluntern, sein Weib Lieba und seine Tochter Bertha, mit Einwilligung zweier Söhne, in ein Kloster verwandelt, nämlich in das regulirte Augustiner-Chorherrenstift auf dem Zürichberg. Die Stifter schenkten ihre Güter an St. Felix und Regula, die Heiligen des großen Münsters oder an das Chorherrenstift in Zürich, mit der Bedingniß, daß aus denselben das neue Kloster dem h. Martin zu Ehren erbaut werde. Die Augustiner-Chorherren sollten aus ihrer Mitte einen Probst zu wählen die Freiheit haben; doch sollten sie dem Probst zu Zürich jährlich an dem Feste der Stiftsheiligen ein Wachslicht, das ein Pfund am Gewicht hätte, zum Zeichen der Abhängigkeit übergeben.

Drei Freiherren von Eschenbach, nämlich: Konrad, Abt zu Murbach, Ulrich, Probst zu Luzern, und Walther, Herr zu Schnabelburg, verwandelten im Jahr 1185 eine zwischen Zürich und Zug gelegene Kapelle in das Cisterzienser-Mannskloster Kappel. Sie bereicherten dasselbe mit großen Gütern und Einkünften. Dazu trug auch der Adel aus der Nachbarschaft bei, dessen Erbbegräbnisse in das Kloster kamen. Das Haus Eschenbach behielt sich die Kastvogtei des Klosters vor; es befreite dasselbe von allen Auflagen und erlaubte allen seinen Unterthanen dem Stifte Vergabungen zu machen.

Das Chorherrenstift St. Peter und Paul zu Embrach im Kanton Zürich kommt im Jahr 1188 als schon gestiftet vor. Als es verarmte, wurde es in der letzten Hälfte des 12ten Jahrhunderts vom Grafen Humfried von Kiburg, welcher Domherr zu Strasburg war, aus einem Benediktinerkloster in ein regulirtes Chorherrenstift ver-

wandelt. Einige nicht erbauliche Gemälde und Wandverse in einem dem Stiftsgebäude gegenüber liegenden Hause haben allerlei Muthmaßungen veranlaßt über den Wandel der Chorherren.

Auch das Kloster zu Sankt Johann im Tockenburg wurde um die Mitte dieses Jahrhunderts von Wetzel, einem dort wohnenden Edlen, gestiftet und mit zwei Mönchen aus dem Kloster Trub besetzt. Die Grafen von Tockenburg nebst Andern begabten dasselbe reichlich, und man ließ noch mehrere Mönche nebst einem Abte von Trub dahin kommen. Von seinen Schirmvögten wurde dasselbe nicht väterlich behandelt. — Auch die Gründung des Chorherrenstiftes zu Zofingen fällt in dieses Jahrhundert.

Graf Ulrich von Greierz, Domherr zu Lausanne und sein Bruder Graf Raimond stifteten im Jahr 1134 unweit Vivis das Cisterzienser-Mannskloster Hautcrest, alta crista. Es wurde vom Herzog von Savoien und von dem umliegenden Adel mit liegenden Gütern beschenkt. Der Herzog von Zähringen nahm dasselbe im Jahr 1157 in seinen Schutz und befreite es in seinem ganzen Gebiete von allen Zöllen.

Das reiche und berühmte Cisterzienser-Mannskloster Altenryf (Hauterive) im Kanton Freiburg ist eine Stiftung Wilhelms von Glan, aus einem sehr vornehmen Hause Hochburgunds, welches dießseits und jenseits des Jura große Güter besaß. Der Vaters des Stifters und sein Oheim, Peter und Philipp, waren im J. 1126 mit ihrem Anverwandten, dem Grafen Wilhelm von Hochburgund, in der Kirche zu Peterlingen durch gedungene Mörder erstochen worden. Die ersten Mönche kamen dorthin aus Hochburgund. Sie beobachteten die Ordensregel so genau, daß sie das ganze Jahr hindurch kein Fleisch aßen. Das Kloster wurde durch die Thätigkeit der Mönche so reich, daß man im Sprüchwort sagte: Freiburg hat

nur einen Heller mehr Einkünfte als Altenryf. Denn viele begaben sich ins Kloster und gaben demselben ihr Gut. Dasselbe that eine Mutter, als ihr lieber Sohn das erstemal Messe las; alsdann ein Jüngling, der eine gefährliche Reise nach fernen Schulen unternahm; auch Freiherren beim Beginn der Kreuzfahrt, und ein Graf, den der schnelle Tod eines hochgeschätzten Ritters gerührt hatte. Schirmvögte dieses Stiftes waren zuerst die Grafen von Neuschatel, hernach die Grafen und Herzoge von Savoien, welche die Kastvogtei im J. 1462 der Stadt Freiburg übergaben.

Auf der sumpfigten Landenge zwischen dem Bieler- und Neuschatelersee hatte Kuno, der Bruder des Bischofs Burkard von Lausanne, im Jahr 1090 das Benediktiner-Mannskloster St. Johannis-Insel bei Erlach gestiftet. Im Jahr 1182 wurde die Stiftung vom Pabste bestätigt und vorher und nachher reichlich begabt von der Familie des Stifters, dem Grafen von Neuschatel. Diese besaßen auch die Kastvogtei desselben.

Der Bischof zu Basel, Burkhard, vom Hause Neuschatel, hatte im Jahr 1083 das Benediktiner-Mannskloster St. Alban bei Basel gestiftet und demselben laut Urkunde vom J. 1102 geschenkt die Kirche in dem jenseitigen Dorfe Niederbasel, die Pfarrkirche St. Martin in der Stadt, wie sie das Birsigflüßchen unterscheidet, die halbe Kirche und das halbe Dorf Nieder-Kembs, nebst andern Kirchen, Dörfern, Flecken, Höfen und Gütern, sammt dem Walde bei St. Alban, den Mühlen, allen Matten und Aeckern daselbst. Hierüber setzte er zu Schirmvögten den Grafen Rudolf von Honberg diesseits und Herrn Dietrich von Röteln jenseits des Rheins. Diese Herren wurden in der Uebergabsurkunde sehr ernstlich an ihre Pflichten erinnert. „Sie selbst sollen die Leute und ihr Vermögen getreulich schützen, nicht durch Untervögte — durch ihre tapfere Aufsicht wahren und nicht durch Erpressun-

gen eine ungerechte Tirannei an denselben ausüben."— So waren die Zeiten. In allen Urkunden wird eine Strafe von hundert Pfund Goldes wider die Feinde und Anfechter des Klosters festgesetzt und zwar zu Gunsten des kaiserlichen Fiskus.

Unter diesem Bischof soll das St. Maria Magdalenen-Kloster zu den Reuerinnen (de Poenitentia), jetzt Steinenkloster genannt, gestiftet worden sein. Die Urkunden gingen im großen Brande verloren.

Zu derselben Zeit entstand das Benediktiner-Mannskloster Beinweil im Kanton Solothurn. Die Mönche wurden von Hirschau genommen und einer derselben, Namens Hesso, zum ersten Abt erwählt. Die Stifter waren Graf Udelhard von Pfirt, Roger von Froburg, Ulrich von Egisheim und Konrad von Hasenburg. Der Einsiedler-Mönch Hartmann schreibt in seinen Jahrbüchern die Stiftung den Grafen von Thierstein zu, und setzt dieselbe in das Jahr 1124. Nach seiner Angabe sollen die ersten Mönche von Einsiedeln dahin gekommen sein.

In einem anmurhigen Thalgrunde am Hauenstein im Kanton Basel wurde im J. 1130 das Frauenkloster Schönthal gestiftet, Benediktinerordens, vom Grafen Adelbert, seiner Gemahlin Sophia und ihren Söhnen Volmar und Ludwig. Nach einer alten Sage soll ein Jäger des Grafen an diesem Orte die h. Jungfrau Maria mit ihrem Kindlein gesehen haben an einer Brunnquelle sitzen, neben ihnen einen Engel. Den Wagen, darauf sie gefahren, habe ein Löwe gezogen mit einem Schaf zusammengespannt. Dieses Kloster wurde reichlich von den Stiftern mit liegenden Gütern beschenkt. Sie gaben ihm ihr eigen Gut, das sich von der March Oberdorf und Mümliswyl bis an die March Eptingen gegen über weit erstreckte, dazu ihre Gerichte, Leute und Kirchensätze zu Titterten und Bennweil. Dieses Kloster hatte ganz besondere Schicksale. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhun-

derts kamen nämlich Klosterfrauen an die Stelle der Mönche, aber ungefähr 50 Jahre nachher machten sie wieder Augustinermönchen Platz. Diese blieben bis zum Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, wo abermals Klosterfrauen dieselben ablösten. Diese wurden im Jahr 1525 von den aufrührerischen Bauern verjagt und das Kloster zerstört.

In jenen Zeiten geschah auch, daß wo ein Mannskloster eingerichtet worden, in der Nähe desselben fromme Schwestern sich niederließen, wie nebst andern besonders in Engelberg. Dort zogen mehrere gottesfürchtige Töchter aus der Nähe und Ferne in die Wildnisse und vertrauten sich der weisen Leitung des Klosterabtes Frowin. Viele Jahre nachher lebten sie zerstreut, still und einsam, ohne an eine bestimmte Regel oder an Gelübde gebunden, und ohne in ein gemeinsames Konvent versammelt zu sein; blos unter dem Namen der frommen Schwestern bekannt. Ihnen ward von dem Konvent eine geistliche Gemeinschaft (communicatio bonorum operum) zugesagt und eine sogeheißene Pfründe oder Portion ertheilt, wie sie jeder Ordensbruder hatte. Eine im Klosterarchive aufbewahrte Urkunde aus jener Zeit meldet daß Abt Frowin, welcher vom Jahre 1147 bis 1178 dem Stift vorstand, auch einem gewissen Heinrich v. Sarnen und dessen Ehefrau die Aufnahme in solche geistliche Gemeinschaft bewilligt, und beiden, so oft sie nach Engelberg kommen würden, die Pfründe oder Portion versprochen habe. — Erst zu Ende des zwölften oder mit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts unternahm ein Leutpriester von Buochs, Heinrich genannt, dieser jungfräulichen Ansiedelung, die mit jedem Jahre größern Zuwachs erhielt, vermittelst seines großen Vermögens ein eigenes Kloster aufzuführen. Als dieses geschehen war, übergab der fromme Stifter seine neue Schöpfung an den Abt Heinrich I. von Wartenbach und einverleibte dieselbe des gänzlichen dem obern Gotteshause, von wo an denn

das Kloster der Mönche immer das obere, das Kloster der Jungfrauen aber das untere Gotteshaus (claustrum inferius) benannt wurde.

Die Bewohner der Klöster hörten auch in diesem Jahrhundert nicht auf, ihrer Bestimmung zufolge um Arme und Kranke sich verdient zu machen. Besonders beschäftigten sie sich mit dem Anbau des Landes. Selbst Bischöfe trieben die Landwirthschaft. Die Mönche in Muri führten die Aufsicht über die Landbauer, setzten Kolonisten an, benutzten ferne Alpweiden, machten Versuche im Weinbau. Ihr Abt, Namens Ranzelin, sorgte vorzüglich für die Bereicherung des Klosters durch Vermehrung des Weinbaus auf neu angekauften Gütern. Dem Kloster Einsiedeln bleibt das Verdienst eine rauhe Wildniß bevölkert und mit zahlreichen Viehheerden besetzt zu haben. — Durch die Mönche des Cluniacenser-Mannsklosters Rüggisberg wurde eine waldigte Berggegend, der Guggisberg, in eine liebliche Landschaft verwandelt, die voll Wiesen, Felder und Gärten ist und nun ein zahlreiches und munteres Bergvolk ernährt. Das Mannskloster Rougemont im Saanenlande verwendete auf den Anbau einer öden Gegend solchen Fleiß, daß bald ein großes Dorf an dem Ufer der Sane bis an die Burg Vanel sich ausbreitete. Am Fuße der Dole, der höchsten Bergspitze des Jura, stiftete der Graf Aimo von Genf im Jahr 1124 ein Cisterzienser-Mannskloster zu Bonmont in einer unbewohnten Gegend. Bei dieser Stiftung wurde er durch die Wohlthätigkeit des benachbarten Adels unterstützt. Auch dieses Stift, von fleißigen Mönchen bewohnt, trug viel dazu bei, die Wüsten der Alpen anzubauen. Der öde Berg Deselei, an den Ufern des Genfersees, welcher jetzt den besten Ryfwein hervorbringt, war im Jahr 1141 den Cisterziensermönchen von Hautcrest vergabet worden. Diesen Berg bepflanzten sie mit den ersten Weinstöcken. In einer Vergabungsurkunde des Grafen von Savoien im

Jahr 1130 heißt es ausdrücklich: „die Mönche haben von ihrer Handarbeit gelebt.“ Mit diesen ehrwürdigen Vätern wetteiferten diejenigen zu Altenryf, das Land durch fleißigen Anbau emporzubringen. So emsig lagen diese Mönche der Arbeit ob, daß sie von dem Pabst Innocenz III. im J. 1198 die Erlaubniß begehrten und erhielten, selbst an Feiertagen zu arbeiten. Sie vertheilten unter ihre Bauern Güter, von deren ehemaligem Anbau sich noch Spuren finden, Waiden im Gebirge und große Gefilde voll Gebüsch und Wald. Man machte unter der Anleitung der Mönche öftere Versuche mit mancherlei Pflanzungen von Waizen, Mischelkorn, Haber, Erbsen, Wein, Birnen, Kastanien, und änderte dieselben nach der Beschaffenheit des Bodens. In dem Kloster wurden Tuchwebereien angelegt und die mancherlei Arbeiten bei der immer zunehmenden Bevölkerung vertheilt. Es entstanden Walkmüller, Pelzmacher, Zimmerleute, Maurer und Schmide in der Nachbarschaft des Klosters; auch Glaser mußte es geben, denn es hatte schon gläserne Fenster in der Kirche.

Nachdem der Freiherr Ebal von La Sarras im Jahr 1186 aus seinem frühern Stifte an einem von aller Menschenwohnung durch wilde Berge abgesonderten See des Jura die Prämonstratenser-Abtei du lac de Joux aufgeführt hatte, wurde durch den Fleiß der Mönche dieses neuen Klosters und durch den Beistand des benachbarten Stiftes Romainmotiers das Thal an dem Jurasee in weniger als einem halben Jahrhundert bis an die Güter des hochburgundischen Klosters St. Djan angebaut. Ueberhaupt war in jenen Zeiten kaum eine Stiftung dieser Art, welche nicht ihrem uralten Gelübde getreu, etwas zum Anbau des Landes beigetragen hätte.

XXXVIII.

Merkwürdiges Verkommniß des Abts und Konvents zu Wettingen mit den eigenen Leuten in Uri. — Warum die Weltlichen ehemals so gern der geistlichen Regierung sich übergeben haben. (Meinung Tschudi's.)

Allen denen, so diesen Brief ansehen, thun Wir Konrad, Abt zu Wettingen, nachfolgende Dinge zu wissen: Da das menschliche Leben allein ein Rauch ist, eine kleine Zeit während, so thut man solche Sachen, so in Zeit geschehen, mit schriftlichen Urkunden verwahren. Darum sei allen Gegenwärtigen und Zukünftigen kund, daß zu der Zeit, da Heinrich von Rapperschwil, genannt der Wandelbare, seine Güter in Uri auf Bitte der Leute daselbst, die mit Eigenthum zu denselben seinen Gütern gehörten, mit allen seinen Rechten, zum Heil seiner Seele an unser Gotteshaus Wettingen (dessen andächtiger Stifter er ist) zu eigen übergab, um diese frei und ruhig zu besitzen; da haben die Leute, so zu diesen Gütern gehörten, ihnen selbst für gar nützlich geachtet, daß sie aus der Beherrschung der weltlichen Herren gekommen, und sich mit Eiden verpflichtet fürhin unserm Gotteshause getreu und hold zu sein, und die Zinsen (die sie nach ihrer eigenen Angabe selbst gewerthet) versprochen zu geben, und jedes Jahr willig und gütlich zu überantworten. Weiter haben sie bei derselben ihrer Treu zugesagt, daß unter ihnen keiner unter die Ungenossame heirathen wolle, zu einer die nicht dem Gotteshause mit Eigenschaft zugehörig, es wäre dann, daß sich einer zu einer Freiin vermählet; und welcher dawider thäte, haben sie selbst bewilliget, daß eines solchen Uebertreters Kind ihres Vaters liegenden

und fahrenden Gutes nicht erben sollen, sondern es soll dasselbe Gut halb unserm Kloster und der andere halbe Theil des Vaters Erben zufallen. Uebrigens soll das Erbrecht der Güter solcher Leute, welche daselbst uns gehören, so gehalten werden wie es vom ersten Anfang gebraucht worden, also daß es allein bis auf den dritten Grad langen soll, und wo es weiter ist, da soll das Erb zum Heil der abgestorbenen Seele unserm Gotteshaus zufallen.

Also haben Wir auch ihrem Willen weiter gehellet, mit Vergünstigung unsers Konvents und Heinrichs, unsers Gotteshauses Stifters, also daß wir bei guter und fester Treuen versprochen, daß wir sie von unsers Gotteshauses Gewaltsame nimmer verändern noch vertauschen wollen in keinem Wege, um keinerlei Gut noch Eigenthum; doch alsofern, daß sie hinwieder ihren vorgemeldeten Zusagen auch treulich und steif Statt thuen. Und damit sie sich hierin desto minder besorgen dürfen, bewilligen Wir soviel weiter, ob vielleicht nur einer, zwei oder drei aus Bosheit, wider ihren gemeinlichen Willen sich uns widersetzen, und ihren Zusagen freventlich widerstreben würden und darnach innert einem halben Jahr (über das sie von den andern ermahnt worden) sich zu Gnaderwerbung von unserm Gotteshaus und Abtrage nicht schicken würden, dieselben sollen damit der obgemeldeten unsrer Zusagung, so wir ihnen gemeinlich gethan, entsetzt sein, und haben Uns vorbehalten, daß Wir mit denselben (als denen die diese Freiheit verwürkt haben) mögen frei handeln nach unserm Gutbedünken. Die andern aber, als unsere Getreue, sollen alles dieser Freiheit und Begnadung glücklich genießen. Damit dieses desto langwieriger fest und steif bleibe, haben wir diesen Brief mit unserm und unsers Gotteshauses Stifters Insiegel befohlen zu verwahren.

Geschehen im Jahr der Gnaden 1242.

Da obiger Brief weiset, wie des Grafen von Rapperschwil eigene Leute, die er in Uri hatte, sich freuten aus den Händen der weltlichen Herrschaft unter die Obrigkeit der Geistlichen gekommen zu sein, so muß man wissen: daß, nachdem die Römer aus Germania und Gallia von den Franken, Burgundern und Alemannen vertrieben wurden, endlich die Franken das römische Reich und Kaiserthum an sich gebracht und hernach die Deutschen, die es noch besitzen — die Städte und Länder bei den Deutschen und Wälschen in manche Hand der Ueberwinder gekommen sind. Denn als die Burgunder und Alemannen nach der Austreibung der Römer lange Zeit regiert hatten, wurden diese beiden Königreiche zur Zeit des Königs Chlodowich des Großen und seiner Söhne durch die Franken erobert. Hernach haben die deutschen Kaiser und Könige dieser Länder und Städte viele an sich gezogen. So oft nun ein fränkischer, burgundischer oder deutscher Kaiser oder König ein Reich mit dem Schwert erobert und den vorigen Besitzer vertrieben hatte, lud er als Sieger den überwundenen Städten und Ländern nach Gutdünken Tribut und Beschwerden auf, vergabte und verschenkte also Städte und Länder oder bedeutende Flecken an Grafen und Herren, Ritter und Edelknechte, auch an andere Kriegsleute, die seine Helfer und Diener gewesen. Diese hielten dann die armen Leute auf dem Lande und in Dörfern, auch bisweilen die Bürger in Städten dazu an, ihnen Vestungen und Schlösser zu bauen.

Die Gotteshäuser wurden auch mit Städten und Ländern begabet und in besondern Schutz und Schirm der Kaiser und Könige genommen, zum Heil ihrer Seele, damit daselbst für sie zu Gott gebetet und göttlicher Dienst gepflanzt werde. Die beherrschten Städte und Länder freuten sich nun, und trachteten von Kaisern und Königen an die Gotteshäuser vergabt und keinem weltlichen Fürsten eigen zu werden, und wenn sie unter die Regie-

rung weltlicher Herren kamen, versuchten sie es aus diesen Händen unter die Geistlichen zu kommen, indem gewöhnlich die Unterthanen der letztern gelinder gehalten wurden, auch mehr Friede und Ruhe zu genießen und weniger beschwerliche Lasten zu tragen hatten als die Unterthanen der weltlichen Fürsten und Herren. Diese führten mehr Kriege; sie hatten auch immer Streitigkeiten mit andern Herren oder waren ihre Helfer, und die Unterthanen waren gehalten jedesmal mitzuziehen und mußten von des Fürsten Feinden oft Schaden erleiden. Die weltlichen Herren hielten auch immer mehr Kriegsvolk als die Geistlichen, die dann den armen Unterthanen vielfachen Schaden zufügten. Ferner beschädigten sie ihnen mit Jagen ihre Aecker, Felder, Saaten und ihre Wälder, mutheten ihnen Frohndienste und andere Beschwerden zu. Deswegen waren die weltlichen Herren viel strenger und überlegener als die geistlichen, so wie auch im Strafen grimmig und unmilde. Und wenn einer seines Fürsten Huld verlor, so hatte er nach dessen Tode bei seinen Blutserben keine Gnade zu hoffen; wohl aber bei den Geistlichen wenn ein neuer Abt erwählt wurde, denn da waren keine Blutserben.

Ueberhaupt handelten die weltlichen Herren gemeiniglich strenger mit den Unterthanen als die geistlichen, beschwerten sie mit Steuern, Auflagen, Zöllen und andern Forderungen, deren der Unterthan der Geistlichen meistens entledigt war. Die geistlichen Herren standen auch unter der Kaiser oder Könige Schutz und Schirm, so daß ihnen und ihren Unterthanen die weltlichen Fürsten kein Leid zufügen durften. Wenn auch ein Kaiser oder König den andern vertrieb, oder ein Prälat von seiner Prälatur verjagt und ein anderer eingesetzt wurde, so blieben doch Stadt und Land den Gotteshäusern unterworfen und diese im Besitz, weil es Gaben des Gotteshauses waren und zum Gottesdienste verordnet. Aus den Gotteshäusern

und Stiften wurden auch viel mehr und reichlichere Almosen und Handbietungen den armen Unterthanen mitgetheilt als bei weltlichen Fürsten. Das wird nun alles von den Unterthanen der Geistlichen bisweilen zu wenig bedacht, welchen bessern Stand sie haben als der weltlichen Fürsten Unterthanen. Allein die Alten konnten sich ehemals dessen wohl erinnern, besonders die vornehmsten Hauptstädte und Länder des Reiches. Denn wenn sie besorgen mußten, daß sie während der Zeit von Kaisern oder Königen, ihrer Obrigkeit, den weltlichen Fürsten möchten zugeeignet oder hingeben werden (welches vielen Städten und Ländern widerfuhr) so entsetzten sie die weltlichen Halsherren wegen ihrer strengen Beherrschung vus oben gemeldeten Ursachen, und trachteten selbst darnach unter der Geistlichen Regierung und Beherrschung zu kommen, als der gnädigern und mildern Obrigkeit So sind bald alle Städte, in denen Bischöfe waren, an diese Bischöfe und ihr bischöfliches Stift gekommen, z. B. Chur, Konstanz, Basel, Straßburg, Trier, Speier, Worms, Mainz, Kölln, Lüttich und Utrecht ꝛc. So kam auch die Stadt Ulm an das Gotteshaus Reichenau, die Stadt St. Gallen und das Land Appenzell an das Gotteshaus St. Gallen, die Stadt Zürich an das Frauen- und Chorherren-Münster der Stadt, das Land Uri an das genannte Frauenmünster und etliche Leute an das Gotteshaus Wettingen, die Stadt Luzern und ein Theil von Art in Schwyz und von Unterwalden an das Gotteshaus Murbach im Elsaß; ein Theil von Art an das Gotteshaus Münster im Aargau, und einige Theile von Unterwalden an das Gotteshaus Münster und die Chorherren in Luzern; das ganze Land Glarus kam an das Gotteshaus Seckingen, die Stadt Solothurn an die Chorherren des St. Urseren-Stifts daselbst, wie aus Urkunden und Briefen (deren viele dahin verlegt wurden) bemerkt wird. Diese

Städte und Länder haben sich hernach durch Abkaufung und andere Mittel selbst frei gemacht.

XXXIX.

Wie es den Schwachen ergeht, wenn sie die Mächtigen zu Hülfe rufen.

(Nach Gulers von Weineck Beschreibung der dreien löblichen Grauen Bünden.)

Zur Zeit, da Kaiser Otto dem Reiche vorstand, erhub sich ein treffenlicher Span, zwischen Herrn Werner geboren von Staufen, Bischof von Konstanz und einem rhätischen Herren von Sax, Ulrich genannt, damals Bischof von St. Gallen, wegen des Schlosses Rheineck, so unterhalb der rhätischen Lande auf der linken Seite des Rheins liegt. Auf dieses Schloß vermeinte jeder derselben Ansprache zu haben wegen seiner Prälatur. Als sie nach langem Zanke beiderseits zu den Waffen gegriffen, unterstanden sich Herr Eberhard von Rohrdorf, Abt zu Salem, und Herr Heinrich von Kalven, Abt in der Reichenau, diesen tödtlichen Krieg zu richten und die erzürnten und rachgierigen Gemüther dieser geistlichen Väter zu befriedigen. Aber alles war umsonst. Denn Abt Ulrich war ein junger, hitziger und abergläubischer Mann. — Dieser kehrte seine Ohren nicht auf die Unterhandlungen der friedebegehrenden Schiedsleute, sondern vielmehr auf das Wiehern und Geschrei seiner reisigen Pferde, daraus er nach heidnischer und abgöttischer Manier Zeichen und Abnehmung empfing künftigeu Sieges.

Darum wollte sein kriegbegieriges Herz keinen Frieden zulassen, sondern aus Vertrauen auf die Viele seines

Kriegsvolkes, der Waffen und des reisigen Zeuges verhoffte er Ehre einzulegen und durch eine ritterliche That seinen Namen und Adel zu erhöhen. Diese seine Selbsttröstung beraubte ihn auch der besten und trostlichsten Hülfe, die er hätte haben mögen. Denn gerade vor diesen Unruhen war ihm die Schirmvogtei seines Klosters samt viel andern dazu gehörigen Lehengütern wieder frei und ledig anheim gefallen. Deren begehrte nun Herzog Berchthold von Zähringen, der letzte dieses Stammes, auf seines und seines Sohnes Leib (wenn er je einen Sohn bekommen sollte, denn er hatte noch keinen). Dem Abte und dem Kloster anerbot er 4000 Mark Silbers darum zu geben, ferner 400 Mark den Dienstleuten des Klosters als Verehrung. Er wollte auch versprechen, solche Kastvogtei keineswegs zu verändern. Ob nun wohl diese Anwerbung den alten Konventbrüdern zu St. Gallen gar gefällig war, nicht allein um des angebotenen Guts willen, sondern daß sie verhofften, ihr Kloster sollte durch einen so reichen und mächtigen Fürsten desto besser beschirmet sein, so schlug doch Abt Ulrich, mehr auf Eingebung des Adels und seiner Dienstleute, denn nach dem Rathe der alten Konventbrüder, diesem Berchthold seine Werbung ab, und unterstand sich seinem Bruder, Herrn Heinrich von Sax, die Schirmvogtei zu verleihen. Also verachtete er den Fürsten von Zähringen, der ihn und sein Kloster in diesem angesponnenen Krieg wohl hätte mögen beschirmen. Dem Bischof von Konstanz waren beiständig seine Vettern, die Freiherrn von Arbon. Hiemit kamen die drei benachbarten Städte Konstanz, Arbon und St. Gallen einander auch in das Haar. Die Konstanzer vermeinten die Rechte ihres Bischofs und der Kirche gewaltiglich zu erhalten. Denen waren die von Arbon behülflich. Hingegen verhofften die von St. Gallen, ihren Abt und ihre Kirche auch zu beschirmen. Dergestalt empörte sich hier ein Volk gegen das andere, und wetzte je ein Nachbar das

Schwert wider den andern. Die Dörfer, Flecken und Gebäude wurden jämmerlich verbrannt, die Felder wurden öde gelegt und verderbt, auch die ganze Landschaft daselbst herum erbärmlich verwüstet. Kein rechtlich Mittel mochte dießorts statt haben; beider Prälaten Gemüth stund zu den Waffen. Dazwischen gingen beiderseits die armen Leute mit Leib und Gut kläglich zu Grunde. Bei den Prälaten war Zorn, Rach' und tägliche Kriegsrüstung, bei den Unterthanen aber Jammer, Klagen und Weinen.*) Endlich kamen beide, der Bischof und Abt in weitem Feld mit ihrem Kriegsvolk zusammen. Da geschah ein ernstlicher Streit. Als Abt Ulrich in demselben nach langem Gefechte Hoffnung zum Sieg empfing, kehrte sich auf einmal das Glück um auf des Bischofs Seite. Denn in allem Streit eilet herzu Graf Ulrich von Kyburg mit seinem Zeug, dem Bischof zu Hülfe. Damit kehret sich des Abtes Hoffnung in einen traurigen Ausgang; denn er ward mit allem seinem Volk überwunden. Ihm wurde viel Volks erschlagen und vieles nach Arbon geführt und dort gefänglich gehalten, bis man sie mit großem Geld wiederum auslösete. Diese Schlacht geschah auf Breitfeld, nicht weit von der Stadt St. Gallen, bei Sturzenegg und Winklen. Der Erschlagenen wurden etliche gen

*) Das bischöfliche Kriegsvolk vergalt den Leuten des Abtes, der die Besitzungen des Bischofs verwüstet hatte, mit gleicher Münze. Sie trieben ihre Verheerungen so nahe an St. Gallen, daß man im Kloster den Gestank des aufsteigenden Rauches spüren konnte, und daß das auflodernde Feuer der angezündeten Häuser die Augen der Stadtbewohner blendete. Das Elend der Leute vermehrte noch die Besatzung, welche unter dem Befehl des Konrad von Schönenstein, eines Stift St. Gallischen Dienstmannes aus dem Algau, in St. Gallen lag. Denn diese erbrach die Kirche von St. Fiden, wohin das Landvolk seine beste Habe geflüchtet hatte und nahm alles aus derselben weg.

Goßau, etliche ins Feld vergraben, und darnach eine Kapelle da gebauet.

Mit diesem verderblichen Kriege hatten beide Prälaten anderes nichts ausgerichtet, denn daß Kaiser Otto der Vierte das Schloß Rheineck mit seinen Gütern und aller Zubehörde zu seinen und des Reichs Handen nahm, und die darum streitenden Partheien nachsehen ließ. Gleiches that er auch mit der Schirmvogtei des Klosters zu Sankt Gallen. Diese, erachtete er, gehöre nach erblichem Recht niemanden billiger zu als ihm dem römischen Kaiser und dem Reiche, weil Philipp, sein Schwäher, dieselbe auch gehabt, indem er seine Tochter Beatrix zur Gemahl hatte, an welche sie erblich gefallen wäre. Also hatten auch dießmal beide Prälaten die rhätische Festung Rheineck verkrieget, und vergebens Land und Leute verderbt. Dazu hat Abt Ulrich die Kastvogtei verschimpfet, die er hievor dem Herzog Berthold von Zähringen, einem guten Schirmherrn, um großes Gut nicht verleihen wollte.

XL.

Dem Herzog Berchthold von Zähringen werden seine Kinder vergiftet zu Solothurn durch seine Gemahlin.

Im Jahr 1217 hatten die Grafen und Landesherren im mindern Burgund, das ist zu Aargau, Uechtland, Waadt und Wallis einen bösen Mord angelegt mit der Gräfin von Kyburg, Herzog Berchtholds von Zähringen Gemahlin, demselben Herzog seine Söhne, ihre Stiefkinder zu vergiften, da die gemeldten burgundischen Landgrafen und Landesherren allweg Feindschaft zu den

Herzogen von Zähringen getragen, als lang sie Minder-Burgund regiert und ihre Herren gewesen. Es verdroß sie, daß ihnen ein ausländischer Graf aus Breisgau (da dieselben Herzogen von Zähringen vor Zeiten Grafen gewesen) sollten von dem Kaiser zu Herren und Landesfürsten gegeben werden, und aber sie in ihrem minderburgundischen Landkreis viel herrlicher inländischer Grafen und Landesherren hatten, die sie vermeinten billiger Genossen und würdig zu sein solcher Ehren; sie hielten es für eine große Verachtung und Verkleinerung, daß sie eines fremden Grafen Unterthanen sollten sein, deßhalb sie diesem Herzog von Zähringen wenig Treue erzeigten. Als auf eine Zeit dieses Herzog Berchtholds Vater (auch Herzog Berchthold IV. genannt), mit einem Heerzug in Wallis zog, sie als seine Unterthanen die sich abgeworfen hatten, gehorsam zu machen, schickten die Landesherren den Wallisern heimlich Hülfe wider jene, brachen auch unversehens auf mit großem Volk in Uechtland und wollten ihm die Straßen wieder heraus zu kommen versperren, und ihn im Land Wallis verschlossen, erschlagen haben. Er kam aber kümmerlich bei Zeiten heraus, daß ihr böser Anschlag nicht mochte vollbracht werden, ließ etliche große Herren dieser Sache halb zu Tode verurtheilen, und ward hierdurch bewegt, die Stadt Freiburg im Uechtland zu bauen, ihm selbst zum Schirm. Wie auch dieser Herzog Berchthold der V. von Auffatzes wegen der Landesherren, die Stadt Bern gebauet hat. Die Edelknechte, Bürger und das Landvolk waren diesem Herrn gar günstig; denn sie wurden wohl von ihm geschirmt, und ward den Grafen und Landesherren nicht zugelassen, einigen Uebermuth oder Unbilligkeit mit ihnen zu gebrauchen; deßhalb trugen sie ihm desto größere heimliche Feindschaft.

Als aber der Herzog zwei junge Söhne hatte, die ihm seine erste Gemahlin hinterlassen, Konrad und Berchthold

genannt, von denen der eine acht, der andere sieben Jahr alt war, bedünkte die Landesherren, sein Stamm (der ihnen verhaßt war) würde durch diese jungen Knaben weiter zunehmen, und begannen zu rathschlagen, wie sie dieselben abkommen möchten, vereinbarten sich zu einer schändlichen Mordthat, dem Herzog seine Kinder mit Gift umzubringen. Und dieweil der Grafen und Landesherren etliche der Herzogin, die eine Gräfin von Kyburg und des Grafen von Kyburg, Herrn zu Burgdorf, Schwester war, vom Geblüt verwandt, und dieselbe Herzogin (die jetzt 5 Jahre des Herzogs Gemahlin gewesen) unfruchtbar war, unterstunden sich die Herren gemeinlich sie zu bereden, ihre Stiefkinder zu verderben; gaben ihr vor, daß dann sie und ihr Stamm, so der Herzog (der jetzt gar alt) abstürbe, alles Land erben und regieren würde; und so das nicht geschehe, würden sie, die von ihren Altvordern her alte Grafen und Herren des Landes, auch mehrentheils ihre Blutsverwandten den fremden Herren müssen dienen und unterdrückt werden. Die Herzogin war so thöricht, ließ sich bereden, empfing von den Herren das zugerüstete Gift, gab's ihren Stiefkindern, daß sie beide am andern Tag starben. Da ward Herzog Berchthold durch die Aerzte berichtet, daß den Kindern Gift gegeben wäre, und fiel gleich in Zweifel, sein Eheweib möchte es gethan haben, ließ sie fangen, auch alle Köche und Köchinnen. Die Herzogin, aus Erstaunen, Schrecken und Drohung bekannte von Stund an, sie wäre schuldig, sagte auch wie sie durch die Landesherren alle beredet worden, die bei ihr, solches zu thun, lange Zeit angehalten; zeigte ihm dabei an, daß alle burgundischen Landesherren sich einhellig vereinbaret, ihn und seinen Stamm auszureuten, und wo er sich unterstände einen künftighin zu beleidigen, so werden sie alle wider ihn aufstehen. Der Herzog erschrack der Sache halber, und es bekümmerte ihn diese mörderische Handlung an seinen Kindern, ließ die

Herzogin angehends enthaupten und ihr Haupt zu den Kindern in einen Sarg zusammenthun, und im Chor im Sankt Ursenmünster der Stadt Solothurn tief in Grund vergraben, wo man noch ihr Gebein im Jahr 1544 bei einander gefunden in einem Sarg, als man den Chor, der baufällig geworden, auf den Grund niedergerissen und wieder aufgebauet hat. Den übrigen Körper des Weibes hat Herzog Berchthold unter den Galgen vergraben lassen. Etliche sagen diese Herzogin sei der Kinder leibliche Mutter gewesen; aber sie irren.

XLI.

Heinrich von Thun, Bischof von Basel, gewinnt einen Prozeß gegen Kaiser Friedrich II., der sein Gebot widerrufen muß.

Heinrich, Graf von Thun, wurde zum Bischof in Basel erwählt, nachdem sein Vorfahr, Walther von Röteln, in Rom von einer Kirchenversammlung wegen angeblicher Unregelmäßigkeit seiner Wahl des Bisthums entsetzt worden. Dieser nöthigte den Kaiser Friedrich II. zu Ulm im J. 1218 ihm eine Urkunde auszustellen, welche die Basler im J. 1558 mit schwerem Gelde erkaufen mußten. Sie lautet also:

„Im Namen der heiligen und unzertrennten Dreieinigkeit. Friedrich II. durch Gottes Gnade römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König von Sizilien: Was vor königlicher Hoheit über die Freiheiten der Kirche und über Ehre und Gut und Schuldigkeiten unsrer Getreuen auf dem ordentlichen Wege des Rechtes nach dem Rathe und der Zustimmung der Fürsten des Reichs ausge-

tragen wird, das verdient von Uns eine Bestätigung für alle Zeiten. Demnach ist erschienen vor königlicher Hoheit und vor vielen Reichsfürsten und Baronen und anderen Edeln unser geliebte Fürst, Heinrich, Bischof von Basel, und hat mit ernstlichem Nachwerben verlangt, es solle durch Untersuchung und Spruch entschieden werden, ob Wir, oder irgend Jemand in der Stadt, welcher er, der Bischof, vorstehe, den Rath der Stadt ohne Einwilligung und Zustimmung des Bischofs einsetzen dürfe oder solle. Auf dieses ernstliche Andringen hat unser sehr geliebte Fürst, Theoderich, der ehrwürdige Erzbischof von Trier, auf unser Verlangen hierüber gerathen und erkannt: Wir, der Kaiser, dürfe nicht und solle nicht in der Stadt des vorgenannten Fürsten zu Basel den Rath geben noch einsetzen, ohne desselben Bischofs Zustimmung und Willen, und ohne Wissen und Willen seiner Nachfolger in demselben Fürstenthum. — Nachdem ferner dem Rechten gemäß alle die zugegen waren, sowohl die Fürsten als die Edeln und Baronen, einer nach dem andern, um seine Meinung befragt worden, haben sie dem Gutachten des Erzbischofs beigestimmt und dasselbe bekräftigt. Da Wir nun, als ein gerechter Richter, nach angestammter königlicher Umsicht demselben Urtheil beipflichten und es für Recht erkennen, so rufen Wir den Rath, der bis dahin, auf was Weise es immer geschehen sei, bestanden hat, ab, entsetzen denselben und erklären ihn als völlig aufgelöst, und Wir zernichten durchaus unser Privilegium, welches die Basler hierüber in Handen haben, und Wir wollen, daß dieselben davon künftig keinen Gebrauch machen. Und, um noch einen größern Beweis unserer Gunst und Zuneigung gegen den erwähnten Bischof zu geben, verbieten Wir und verpönen mit Androhung unserer höchsten Ungnade den Baslern, inskünftige einen Rath oder irgend ein neues Amt oder Gericht, was für einen Namen dasselbe immer haben mag, zu erkiesen oder einzu-

setzen ohne des Bischofs Wille und Zustimmung. Wir beschließen also und setzen für immer fest, daß Niemand, sei er gering oder angesehen, weltlich oder geistlich, diesem Spruche und unserer Bestätigung und Verpönung zu irgend einer Zeit sich zu widersetzen unterstehe, oder dieser Vorschrift frecherweise entgegenhandle. Welche dieses zu thun sich erfrechen würden, die sollen unsere höchste Ungnade und die verdiente Strafe gewärtigen. Zu dessen Erheiterung, Bekräftigung und Erinnerung haben Wir diese schriftliche Urkunde abzufassen befohlen und mit unserm goldenen Majestätsinsiegel verwahrt." (Nun folgen die Namen der Zeugen. Es sind Bischöfe, Aebte, Kanzler, Herzoge, Grafen, Marschälle, Kämmerer und andre Edle. Alsdann das Zeichen des Herrn Friedrich, römischen Kaisers und ruhmvollen Königs von Sizilien. Endlich die Beglaubigung Konrads, Bischofs von Metz und Speier, kaiserlichen Hofkanzlers, als Stellvertreter des Herrn Siegfrieds, Erzbischofs zu Mainz, Erzkanzler von Deutschland.) Ausgefertigt zu Ulm, im Jahr 1218, in der 7ten römischen Zinszahl.

XLII.

Graf Diethelm, der jüngere, von Toggenburg ermordet seinen Bruder Graf Friedrich durch Anstiftung seines Eheweibs.

Im Jahr 1227 begab sich ein böser Mord durch Graf Diethelm, den jüngern, von Toggenburg an Graf Friedrich, seinem jüngern Bruder, bei Leben Graf Diethelm, des ältern, ihres Vaters, und Frau Gutta, ihrer beider Mutter. Derselbe Graf Diethelm, der ältere, war ein

reicher, gottesfürchtiger Herr, der armen Leuten, Fremden und Einheimischen viel Gutes that; er hatte allein die gemeldten zwei Söhne und eine Tochter. Nun war der obgemeldte, sein älterer Sohn, den man Graf Diethelm den jüngern nennt, allweg dem Vater und der Mutter ungehorsam und widerspenstig, verheirathete sich selbst wider ihren Willen mit Graf Ulrichs von Welschneuenburg Tochter aus Uechtland. Derselbe Graf Ulrich hatte viel Söhne und Töchter. Den Söhnen gab er etliche seiner Herrschaften (deren er viele hatte); einer war der Graf von Nidau, der andere der Graf von Straßberg, der dritte der Graf von Arberg, und der vierte (der jüngste) Herr Heinrich genannt, war ein Domherr zu Basel und nachwärts über lange Zeit Bischof daselbst. Dem ältesten, Graf Ludwig genannt, blieb die Grafschaft Neuenburg. Er hatte auch fünf Töchter, von denen die älteste obgedachter Graf Diethelm von Toggenburg, der jüngere, ihm selbst vermählet hat; die andere war eines Freiherrn von Regensberg Gemahlin, und ward nach desselben Tod einem Herrn von Granson in Uechtland verheirathet; die dritte einem Freiherrn von Falkenstein im Uechtland; die vierte einem Freiherrn von Röteln am Schwarzwald ob Breisgau verehlicht, und die fünfte war noch ledig und unversprochen. Nun hätte die obgemeldte älteste Tochter, die Graf Diethelmen von Toggenburg dem jüngern vermählet war, gern gesehen, daß ihr Schwager, Graf Friedrich von Toggenburg, sich mit ihrer jüngsten Schwester, die noch unverheirathet, verheirathet hätte, warb solches oftmals an ihn, so daß er ihr verhieß sie zu ehelichen, wenn er weiben wolle. Diese Versprechung geschah ohne Wissen des Vaters, Graf Diethelm des ältern, auch der Mutter, Frau Gutta. Da nun der Vater dieß inne ward, zürnte er gar fast an des Sohns Frau, daß sie ihm seinen jüngern Sohn hinterrucks wollte hintergangen haben, und wollte keineswegs gestatten, daß er ihre Schwester zur

Ehe nehmen sollte; denn sie war ihm widerspenstig, und vermeinte die Schwester würde auch der Art sein. Deßhalb er seinem jüngern Sohn Friedrich im J. 1228 Graf Hugo von Montforts Tochter vermählte; und dieweil er ihm hierin folgsam war, und Graf Diethelm ihm ungehorsam zu heirathen gewesen, gab er bei seinem Leben dem Grafen Friedrich inne die alte Veste Toggenburg, ob Fischingen gelegen (dannenher sie den Namen), und auch die Stadt Wyl im Thurgau zu rechtem Eigenthum zu besitzen. Das begann nun Graf Diethelm hoch zu verdrießen, daß sein jüngerer Bruder die alte Veste Toggenburg, dannenher sie den Namen, und auch die Stadt Wyl zu Eigenthum haben sollte, und fing an den Bruder heimlich zu hassen, dazu sein Eheweib, die Gräfin von Neuenburg ohne Unterlaß fördert und steuert; denn es verdroß sie, daß er dem Vater gefolgt und ihre Schwester nicht zur Ehe genommen hatte, wie er ihr verheißen. Nun hatte dieser Graf Diethelm viele Kinder, Söhne und Töchter bei seinem Weib; das Weib begann ihm oft die große Schmach vorzustellen, daß er als der ältere Sohn des Vaters, sollte der Veste Toggenburg, als des erblichen Stammes- und Namenssitzes, auch der Stadt Wyl beraubt sein, hielt ihm auch vor die Menge der Kinder, so sie mit einander gezeugt, die ihren Grafenstaat desto minder würden erhalten mögen, wenn der jüngere Bruder, Graf Friedrich, einen solchen Vorzug haben sollte, und brachte ihn dahin durch ihr stetes Anhalten, daß er sich vorsetzte seinen Bruder Friedrich umzubringen. Nun wohnte dieser junge Graf Diethelm in der Veste Reingerswil im Thurgau, zwischen Wyl und Frauenfeld, unfern von Wengi gelegen, und als er den Mord vollbringen wollte, lud er seinen jüngern Bruder Friedrich zu einem Gastmahl in seine Veste Reingerswil. Der gute Jüngling, Graf Friedrich, versah sich keines Argen, meinte es ge-

schehe aus brüderlicher Treue, erschien zum Gastmahl und blieb auch da über Nacht; da ermordete ihn Graf Diethelm, und stach ihn am Bette zu todt. Also wollte Graf Diethelm auf den vollbrachten Mord angehends gen Wyl und Toggenburg, samt etlichen so er dazu bestellt, eilen, beide Vestungen zu seinen Handen einzunehmen. Es waren aber zwei Diener des seligen Grafen Friedrich, so die Mordthat wußten, aus dem Schloß Reingerswil entronnen, von denen der eine eilends gen Wyl lief, der andere richtig auf alten Toggenburg, und eröffneten den Mord, wodurch sie zuvorkamen, daß beide Flecken nicht eingenommen, sondern zu des Vaters Graf Diethelm des Alten Handen (der zu Lütisburg mit seiner Gemahlin, Frau Gutta, wohnte) aufbehalten wurden. Und als sie den Mord vernahmen, wurden sie dermaßen mit Herzeleid und Kummer betrübt, daß sie niemand trösten konnte und schier von Sinnen kamen. Das vernahm Abt Konrad von St. Gallen, und fuhr als ein getreuer Nachbar zum alten Grafen Diethelm und seiner Gemahlin, Frau Gutta, gen Lütisburg, sie ihres Leids zu klagen und zu trösten; gar bald kam auch Bischof Konrad von Konstanz und Graf Ulrich von Kiburg, der ältere Landgraf im niedern Thurgau. Da sprach Graf Diethelm und seine Gemahlin, Frau Gutta, zu Abt Konrad von St. Gallen: dieweil unser schnöder Sohn Diethelm unsern liebsten Sohn Friedrich selig, seinen Bruder, so schändlich ermordet, von wegen daß wir ihm, als einem Gehorsamen, die Stadt Wyl und die Veste Alten-Toggenburg übergeben, so soll dieselbe Stadt und Veste Diethelm und seine Kinder nimmermehr erlangen, sondern ihnen ewiglich entzogen sein, und künftighin zu rechtem Eigenthum dem Gotteshaus St. Gallen ewiglich zugehören, damit allda Gott ewiglich für uns beide, alle unsere Altvordern und unsern ermordeten unschuldigen Sohn gebeten werde.

Und geschah diese Begabung und Schenkung öffentlich vor allen ihren Amtleuten, Edelknechten und Lehenmannen, freien, unbezwungenen Willens, ungenöthiget und ohne Hintergehung Abt Konrads von St. Gallen, in Gegenwart Bischof Konrads von Konstanz und Graf Ulrichs von Kiburg. Abt Konrad danket ihnen beiden höchlich von seines Gotteshauses wegen. Es ließ auch angehends der Graf und seine Gemahlin, Frau Gutta, eine schriftliche Versicherung darum aufrichten.

Denn der fromme alte Graf sprach: „es ist nicht billig, daß ein widerwärtiger Sohn, der seinem Vater und seiner Mutter mit Heirathen ungehorsam, und über das so großes Herzeleid ihnen zufügt mit Ermordung seines leiblichen Bruders, dadurch sich selbst und sein eigen Geschlecht schändet, fürhin würdig sein solle den Erbsitz des Stammes, von woher das Herkommen des Namens Toggenburg, zu besitzen.“ Auf das schickte der Graf angehends seine Amtleute und Diener mit Abt Konrad zu der alten Toggenburg und gen Wyl in die Stadt, und schuf, daß die Leute dem Abt und seinem Gotteshaus als ihr Eigenthum huldigen mußten. Der Mörder, Graf Diethelm der junge, hätte gern diese Hingabung gewendet, und des Vaters und der Mutter Huld erworben, aber es mochte nicht sein, da war keine Gnade, er fand bei niemand Hülfe. Bischof Konrad von Konstanz that ihn in Bann; der römische König Heinrich ließ die Acht über ihn ausgehen, und er war von jedermann verlassen. Inzwischen nach wenig Tagen starb sein Vater und seine Mutter vor großem Kummer; da begann er (als er jetzt durch Erbschaft der Landschaft Toggenburg reich und gewaltig worden) mit Abt Konrad von St. Gallen zu zanken, forderte von ihm die alte Toggenburg und die Stadt Wyl, als der rechte Erbe, und widersprach seines Vaters und seiner Mutter seligen Begabung als unkräftig und den Rechten ungemäß. Der

Abt aber unterstand sich, bei der Begabung zu bleiben; deßhalb kamen sie zu offenem Krieg. Dieweil aber den Grafen jedermann haßte und er in Acht und Bann war, und von niemand Hülfe hatte, war er zu schwach den Abt zu bekriegen. Also legte sich Bischof Konrad von Konstanz und Graf Ulrich von Kiburg der ältere (die beide bei des alten Grafen seligen und seiner Gemahlin Begabung gewesen) in die Sache und machten eine Richtung, daß der Abt und Graf Diethelm auf sie beide und Herrn von Hohenlohe als einen Obmann kamen, ihrem Ausspruch nachzukommen. Da ward durch den Obmann ausgesprochen, daß dem Abt und seinem Gotteshaus die Alt-Toggenburg und die Stadt Wyl ewiglich bleiben solle, nach Inhalt der Begabung, und soll der Abt dem Grafen Diethelm 500 Mark Silber, und seinen Räthen und Edelknechten 100 Mark geben, und hiemit Friede und Sühn verrichtet und geschlichtet sein. Diese Summe erlegte der Abt dem Grafen und seinen Dienern sogleich baar. Darauf schwur der Graf (wie auch der Spruch inhielt) einen Eid für sich, seine Kinder und seine Schwester, wider diese Richtung nimmer zu thun, und verzichtete auf alle Ansprache; es schwuren auch seine Söhne gleichermaßen. Auf das that ihm der Abt viel Gutes, und half ihm die baufällige Burg zu Lütisburg wieder bauen und zu einer guten Veste machen mit großen Kosten; aber der Graf vergaß bald der Gutthat.

XLIII.

Kriegsthaten des Abtes Konrad von St. Gallen und des Grafen Diethelm von Toggenburg.

Wie Kaiser Friedrich wieder nach Deutschland gekommen zu seinem Sohne, König Heinrich, fand er viel Abfall, so Pabst Gregorius IX. in der Zeit als sie stößig gewesen, aufgestiftet. Herzog Ludwig von Baiern, dem er zum höchsten vertraut hatte, war sein offener Feind geworden, der nun fast gewaltig war; dann neulich durch Absterben seiner Mutter, Pfalzgräfin Gertrud an dem Rhein, die ganze Pfalz an ihn zu Erb gefallen; so hatten sich die Frießländer auch wider den Kaiser empört. Also ward der Kaiser zu Rath, zuerst den Herzog von Baiern zu überziehen und gehorsam zu machen, versammelte ein großes Heer, und zog samt seinem Sohne, König Heinrich, mit Gewalt in das Land zu Baiern. Abt Konrad von St. Gallen ward auch vom Kaiser und König um Hülfe angesucht, der gab zur Antwort: „Ich will euch, meinem Herrn, dienen und von meinen Leuten einen Kern euch zuführen, daß der von Baiern sehen und spüren soll, daß ich nicht ein todter Mann bin, wie er mich vor etlicher Zeit verächtlich genannt.“ Also führte der Abt mit ihm 200 auserlesener Reiter in Hosengeschüh (wie man's damals nannte), auch mehr denn 50 Schützen und so viel Speerknappen, und sprach zu König Heinrich, des Kaisers Sohn: „Herr! ich will Vorreiter sein in Baiern mit meinen Fahnen“, und that es auch. Da fragte der Herzog von Baiern die Seinen: Wer ist doch der, der uns so fast mehr denn andere schädiget? Da antworteten sie ihm: Es ist der Abt von St. Gallen. Da sprach der Herzog: Ich hab' ihn vormals mit Schmachreden verletzt, und gespür doch, daß ich weder des Kaisers noch des Königs Gnad gewinnen mag, ich erlange denn zuvor des

Abts Huld wieder. Also warb er an den Abt mit ernstlicher Bitte, daß er sein Vermittler bei dem Kaiser und König wäre, und gab ihm darum eine große Verehrung. Da unterwand sich der Abt der Vermittlung und verrichtete den Krieg; doch mußte der Herzog dem Kaiser viel Guts geben.

Darnach im Jahr 1231, nach Vollendung des bairischen Krieges, versammelte der Kaiser ein großes Heer, und zog hinab ins Niederland, die Frießländer gehorsam zu machen. Dasselbe war ein schwerer, harter Krieg; denn der Kaiser fand großen Widerstand von vielen der Feinde. König Heinrich, seinen Sohn, ließ er im obern Deutschland, Empörungen zu verhüten.

Da nun Herzog Ludwig von Baiern sah, daß der Kaiser mit einer so schweren Last Krieg in Frießland beladen, brach er die Verrichtung und Gelübde, so er dem Kaiser und König im nächst verflossenen Jahre gethan, und griff den König feindlich an; der König schickte sich in die Gegenwehr, so gut er konnte, warb öfters um Hülfe, und schickte eilends Abt Konrad von St. Gallen, seinen geheimsten Rath, hinab nach Frießland, dem Kaiser, seinem Vater solche Sachen zu berichten. Aber der Kaiser war dermaßen mit schwerem Krieg wider die Friesen beladen, daß er nicht so bald konnte zu den oberländischen Sachen thun.

Inzwischen wie Graf Diethelm von Toggenburg vernahm, daß Abt Konrad von St. Gallen in ferne Lande gereiset, und weit von seinem Gotteshaus war, auch verstund wie der Kaiser und auch der König (die dem Abt günstig) mit schwerem Kriege beladen waren, vergaß er seiner Ehren und des Eides, so er gethan, und brach die geschworne Richtung, die er mit Abt Konrad um Alt-Toggenburg und die Stadt Wyl getroffen, versammelte all seine Macht und wollte die gemeldeten Flecken ungewarnet und unabgesagter Sache eingenommen haben. Wie

ihm aber dieß fehlte, griff er das Gotteshaus, Leut und Land sonst feindlich an, und begann mit Brennen und Verheeren das Land zu schädigen.

Der römische König schickte seine ernstlichen Boten zu den Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden, und ließ sie freundlich ansuchen und bitten, daß sie in diesen gefährlichen Zeiten und Nöthen seinem Vater, dem Kaiser und ihm Hülfe wollten thun. Denn des Grafen von Toggenburg fürgenommener Krieg wider Abt Konrad von St. Gallen, ihren liebsten Rath und Diener, nicht minder ihnen widrig war, als des Herzogs von Baiern offene Fehde. Die Waldstätte gaben zur Antwort: Sie bekennen, daß sie von Alters her als ein freies Volk dem Reiche zugehört, und sonst niemand verbunden gewesen, und keinen andern Regenten und Obern gehabt als allein einen Kaiser oder römischen König, und habe auch niemand sollen ihr Vogt sein als ein Kaiser oder König selbst; sie seien aber übel vom Reich geschirmt worden, und für ihre vielfältigen treuen Dienste, so sie dem Reich, Kaiser oder König in manchem Kriege gethan, mit beschwerlichen Vögten beladen worden, wider ihr freies, altes Herkommen, und oft genöthigt worden von Kaisern oder Königen andern Herren Kriegsdienste zu thun, da sie doch von Recht niemand solcher Dienste verbunden; sie auch weder Kaiser noch König weiter zu nöthigen habe, als allein was des Reichs Nutzen, Brauch und Nothdurft selbst anbetrifft. Wollen sie jemand mit Kriegen oder sonst künftig Dienste thun, das stände an ihrem eignen freien Willen. Insofern aber Graf Rudolf von Habsburg (den ihnen Kaiser Otto zu einem Vogt gesetzt, und ihm viel nach alle Rechtung des Reichs wider ihre Freiheit zugestellt, und er auch weiters Vogtsgewalt sich beladen, als der Vertrag, so mit ihm gemacht, vermögen) ihnen gänzlich abgenommen und hinweggeschafft werde, und sie zu keinen Kriegen noch Diensten genöthigt werden, als allein zu des

Kaisers oder Königs Nothdurft das Reich berührende, und sie auch zu des Reichs Handen, ohne alle Veränderung, Hinleihung und Versetzung künftig geschützt und gehandhabt mögen werden, und so man hiefür schriftliche Versicherung gebe, so wollen sie die begehrte Hülfe dem Herrn Kaiser und seinem Sohne, König Heinrich, thun.

Die Boten brachten unverzüglich dem König diesen Bescheid, so die Waldstätte zur Antwort gegeben, und in wenig Tagen darnach, an dem 1. Tag Brachmonats, kam Junker Arnold von Wasseren, des Königs Anwald, in die drei Waldstätte, brachte jedem Land insbesonders einen Pergamentbrief, mit des Königs anhangendem Insiegel gleichlautend, nur daß in jedem Briefe des Landes Namen, dem er gehörte, benannt ward, dieses Inhalts:

„Heinrich von Gottes Gnaden römischer König und zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Seinen Getreuen, allen Menschen im Thal zu Uri, denen dieser gegenwärtige Brief erzeigt wird, seine Gnade und alles Gute!“

„Als unser Wille allweg das zu thun, so zu euerm Nutz und Gemach dient, so wisset, daß Wir euch ledig gemacht und entzogen haben von der besitzlichen Gewaltsame Graf Rudolfs von Habsburg, und versprechen euch, daß Wir euch nimmermehr von Uns verändern wollen, weder durch Verleihung oder Hingebung, noch Versetzung; besonders wollen Wir euch allweg zu unserm und des römischen Reichs Brauch handhaben und schirmen; deshalb ermahnen Wir euch allgemeinlich mit inniglicher Begier, daß ihr auf die Ansuchung unsrer Hülfe Bittung und Ledigmachung Glauben geben und thun wollet das, so unser getreuer Arnold von Wasseren anzeigen und zu thun zumuthen wird von unsert wegen, damit Wir eure behende Treue gespüren mögen, dann Wir ihn zu euch aus vorsichtigem Ansuchen unserer Räthe abgefertigt haben. — Gegeben zu Hagenau am 26. Tage Mai, im 4ten Jahre der römischen Zinszahl.“

Nach Ueberantwortung der gemeldeten Briefe berichtete der königliche Gesandte, Junker Arnold von Wasseren, die Waldstätte mündlich, in was Lasts und Kriegs der König mit dem Herzog von Baiern und andern Ungehorsamen des Reichs stehe; deßgleichen auch des Königs Vater, der Kaiser, mit schwerem Krieg wider die Friesen beladen; so hätte sich auch neulich Graf Diethelm von Toggenburg wider seinen Eid und alle Billigkeit zu kriegen unterstanden wider Abt Konrad von St. Gallen, des Königs liebsten Rath und Diener, in Zeiten so derselbe Abt ausländisch in fernen Landen, von Befehls wegen des Königs, in seinem und des Reichs Dienst und Geschäften ausgesandt wäre; dieweil er ihnen dann eine schriftliche Versicherung, wie sie begehrt, vom König mitgebracht, nämlich, daß ihnen der König den Grafen von Habsburg gänzlich abgenommen, also daß er gar keine Forderung noch Ansprache an sie weiter haben werde, denn ihn der König ausgekauft und an andern Orten ergötzt, und künftighin niemand anders als ein Kaiser oder König selbst ihr Vogt werde sein, und hierdurch sie fürbas in ihre alte Freiheit gesetzt und von des Reichs Handen nimmermehr verändert mögen werden. Laut der Verschreibung bat er sie, daß sie angehends ihre unverzügliche Hülfe wider den von Toggenburg, Baiern und andere des Kaisers und Königs Feinde senden und darthun wollten. Da ward von allen drei Waldstätten einhellig und von jedem Land 200, das ist zusammen 600 streitbare, wohlgerüstete Knechte ausgeschossen und angehends hinweggesandt.

Die Freiherren von Bußnang im Thurgau, Abt Konrads von St. Gallen Brüder, mit Hülfe der 600 Knechte der drei Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden, samt den Gotteshausleuten zu St. Gallen, unterwanden sich den Schaden zu rächen, so Graf Diethelm von Toggenburg dem Gotteshaus an Land und Leuten mit Raub, Brand und Verheerung, in Abwesenheit ihres Herrn,

des Abts gethan, zogen ihm gewaltiglich in sein Land, schädigten und verwüsteten was sein und den Seinen war, wohl so sehr, als er vorhin den Gotteshausleuten gethan hat. —

XLIV.

Der meineidige Graf Diethelm von Toggenburg ward bekriegt und von jedermann verlassen, daß er um Gnad mußt' werben. (Im Jahr 1231.)

Abt Konrad von St. Gallen, wie er mit dem Kaiser aus Friesland herauf gekommen, und vernahm wie der von Toggenburg eidbrüchig an ihm worden, und ihm seines Gotteshauses Landschaft verwüstet, und seine Gotteshausleute mit Hülfe der drei Waldstätte kriegten, den Schaden zu rächen, klagt er's höchlich dem Kaiser und seinem Sohne dem König. Er erhellte ihnen auch sein Recht der Schenkung und Vergabung Graf Diethelms des ältern selig, so in Beisein des Bischofs von Konstanz und des Grafen von Kiburg geschehen; desgleichen die geschworne Richtung, so Herr Gottfried von Hohenlohe gemacht; um das alles legt er Brief und Siegel dar. Es war auch da zugegen Herr Gottfried von Hohenlohe, der den Kaiser und König berichtete, daß es alles ergangen wie der Abt angezeigt. Das hörten der Erzbischof von Trier, der Abt von Fulda und andere. Der König, so um alle Sachen wußte, berichtete den Kaiser, seinen Vater, und andere Fürsten, wie der gemeldete jüngere Graf Diethelm die Richtungen gebrochen und meineidig an dem

Abt geworden. Der Kaiser ward gar erzürnet wider den von Toggenburg, that ihn in die höchste Acht, schrieb den anstoßenden Städten, daß sie dem Abt behülflich sein sollten und entbot den Knechten der Waldstätte, daß sie in des Abtes Diensten um den Sold verharren sollten. Der Abt zog heim und sammelte mehr Volk. Mit diesen, auch den Waldstätten und seinen Gotteshausleuten zog er ernstlich vor die Veste Reingerswil, darinnen Graf Diethelm seinen Bruder, Graf Friedrich, ermordet hatte. Darnach zog man vor die Vestinen Wängi und Luterburg; die wurden beide mit Gewalt gewonnen. Demnach zog man durch das Land Toggenburg überall, und schleizte man alles mit Raub und Brand; die Leute ergaben sich allenthalben. Die Stadt Lichtensteig ward auch eingenommen und geplündert, aber nicht gebrannt. Dann zog man durch den Hummelwald vor die Stadt und Burg zu Utznach; das ward auch gewonnen. Graf Diethelm und seine Söhne waren nicht allein in schwerer Acht des Kaisers, sondern auch von jedermann verlassen. Die Blutsfreunde und Verwandten wollten sich ihrer nicht beladen; männiglich schrie über sie, besonders über Graf Diethelm, und wo man bei einander war, ward ihm übel geredet. Er ward auch vom gemeinen Pöbel verachtet. Da fing er an, die Strafe und den Zorn Gottes zu bedenken, und es begannen ihm seine Söhne und alt herkommener edler Stamm zu Herzen zu gehn, daß er seine Leute und Land verkriegt, und er besorgen mußte zu Armuth zu kommen denn er nicht mehr denn noch vier Vestinen inne hatte und nichts dazu; nämlich die Toggenburg, so man die neue nennt, hoch ob Lichtensteig gelegen, die Veste Lütisburg an der Thur, Utzenberg ob Schmerikon, und Grinau an der Limmat, nahe bei Tuggen in der Mark. Da fing er an, Mittel und Wege zu suchen, damit er des Abts Huld und Gnad wieder erwerben möchte, und erbat Graf Ulrichen von Kiburg, Landgrafen im niedern Thur-

gau, Vogt Graf Rudolfen von Rapperswil, den Abt von Salmanswiler und andere Herren, daß sie sich der Sache unterwinden möchten. Diese erbaten nach vielfacher Anhaltung Abt Konraden kümmerlich, daß er dem von Toggenburg seine Städte, Schlösser und Lande, so er ihm abgewonnen, wieder gab. Dagegen mußte der Graf versprechen, daß er unter des Pabsts, auch unter des Kaisers und römischen Königs Insiegeln Briefe ausbringen wolle, daß er und seine Nachkommen das Gotteshaus St. Gallen an der Stadt zu Wyl und der alten Toggenburg nimmermehr irren noch bekümmern wollen. Und darum gab er dem Abt zur Versicherung seine beste Veste, Utzenberg genannt, bis daß solches erstattet würde. Abt Konrad von St. Gallen fertigte die Knechte der Waldstätte und andere seine fremde Helfer mit Besoldung und Danksagung ehrlich ab. Es gab ein groß Geschrei in allem Land, daß der Graf von Toggenburg also sollte gezüchtiget und gedemüthigt sein, denn sie jeweilen entsetzliche handliche Herren gewesen. Abt Konrad traute dem Grafen von Toggenburg nicht so wohl, dann daß er in mittlerweile des währenden Kriegs, ehe dieser verricht wurde, Kundschaft einzog, was Muthwillen der von Toggenburg getrieben mit ihm und seinem Gotteshaus. Dieselbe Kundschaft weiset verdeutscht also:

Wir Siegfried und Dietrich von Gottes Gnaden, der heiligen Kirche zu Mainz und zu Trier Erzbischöfe, Bischöfe, und Wir N. von Gottes Gnaden Bischof zu Regensburg, des königlichen Hofs Kanzler, und Wir N. von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg, und Wir N. von Gottes Gnaden Abt zu Fulda, thun kund allen denen, die diesen Brief ansehen, unsern Gruß in Jesu Christo. Wir sind berichtet, wie der würdig göttlicher Wiedervergeltung weiland Graf Diethelm von Toggenburg seliger Gedächtniß, hat aus seinem guten Willen, mit freiem gesundem Fürsatz, von seiner Seelen Heil wegen, das

Schloß Toggenburg, desgleichen seine Stadt zu Wyl mit aller ihrer Zugehörung und Rechtung der Eigenschaft, wie er die mit Recht besessen, mit Gunst seines Ehegemahls, Frau Gutta seliger Gedächtniß, in Gegenwart seines geistlichen Obern, des Ehrwürdigen in Christo, Konrads Bischofen zu Konstanz, und des Landgrafen Herren Ulrichs von Kiburg und sonst vieler edler Herren, dem Gotteshaus St. Gallen frei lediglich hingegeben und geschenkt, nämlich zu Handen des Ehrwürdigen in Christo Konrads, Abts desselben Gotteshauses. Als aber sein Sohn, Graf Diethelm der jüngere, seinem Vater seligen des Heils verbunnet, hat er die gedachte väterliche Hingebung unterstanden zu vernichten, und den gemeldten Abt und sein Gotteshaus krieglicher Weise überfallen, damit er durch Kriegsgewalt das genannte Schloß und Stadt wieder an sich bringen möchte. Und dieweil dann einem jeden gebührt, nicht allein seine Rechtsame zu handhaben, sondern auch zu retten, hat sich zugetragen, daß eine freundliche Richtung in Gegenwart des vorgemeldeten Bischofs und des obgesagten Landgrafen und sonst viel edler Herren geschehen, und durch den edeln Herrn Gottfried von Hohenlohe, so mit Verwilligung beider Parteien zu einem Obmann erkieset, ein Spruch ausgegangen, dadurch sie zu beiden Theilen wieder friedlich vereinbaret worden. Und ist diese Befriedigung also gestaltet: „Es hat Graf Diethelm, der jüngere von Toggenburg einen Eid geschworen, daß er die obgenannte seines Vaters seligen gethane Schenke wolle hier aufrecht und unwidersprechlich zulassen, und in solche seines Vaters seligen Hingabe willigen, also daß er weder den ehegenannten Abt, noch sein Gotteshaus, noch sein Land und Leute, so ihm und seinem Gotteshaus von Recht zugehörig, von ehegemeldter Schenke wegen hernach nimmermehr in einigem Weg letzen noch schädigen wolle. Er will auch von keiner andern Ursach wegen diesen gemachten Frieden nicht brechen. Wo sich

je mehr fügte, daß der genannte Graf diesen Frieden verbrechen würde, so soll er und seine Söhne (welche dann auch mit ihm diese Richtung zu halten geschworen haben) für Meineidsleute sammethaft gehalten werden, und sollen alsdann ihr eigen Gut und auch die Lehen, so sie von Gotteshaus St. Gallen haben, ledig mit aller Gerechtigkeit demselben Gotteshaus verfallen sein, ohne Eintrag und Widersprechung ihrer oder ihrer Erben.

Ueber das hat auch der genannte Graf samt allen seinen Söhnen, auch seiner Schwester, das obenbenannte Schloß, desgleichen die Stadt Wyl, in aller der Maß, wie es der alte Graf mit aller Zugehörung dem Gotteshaus St. Gallen geschenkt hat, sie auch gleichergestalt in die Hand des gedachten Abts Konrad, in Gegenwart des obgemeldeten Bischofs und auch des Landgrafen und sonst viel edler Herren, auf denselben Tag und Malstatt mit ihren eignen Händen geschenkt, und sich ganz aller Gerechtigkeit daran verzigen, und ist solches geschehen um eine bestimmte Summe Geldes, nämlich 500 Mark Silbers, welche Summe der gedachte Abt, nach Vermög des genannten edeln Herrn von Hohenlohe als Obmanns Ausspruch und Abredung der Befriedigung dem gemeldeten Grafen und seinen Söhnen bezahlt hat, indem der gemeldte Obmann erkennt hat, daß der gedachte Abt von St. Gallen dem berührten Grafen diese 500 Mark bezahlen solle; desgleichen auch seinen Räthen 100 Mark verehren, damit er hierdurch seine Gerechtigkeit wieder an sich löste, und also dieselben Güter mit zweifaltigem Titel desto kräftiger besitzen möchte, nämlich durch Erkaufung und auch durch Schenkung, und dannethin mit gemeldeten Grafen ewiglich zufrieden möchte bleiben.

Wir aber haben von des obgenannten Gottfrieds von Hohenlohe (so der Unterhändler und Obmann der obbeschriebenen Richtung gewesen) selbst eigenem Mund gehört, daß es durch seinen Ausspruch in maßen, wie vorgemel-

det, zwischen den gedachten beiden Parteien, nämlich dem ehrwürdigen Abt von St. Gallen und dem oftgenannten Graf Diethelm von Toggenburg dem jüngern, verrichtet, ausgesprochen und bestätigt worden. Wir haben auch vom römischen König Heinrich, als Wir ihn darum fragten, gehört, daß der gedachte Abt vor ihm und auch vor dem Durchlauchtigsten seinem Vater, dem römischen Kaiser Friedrich, heiter nach Form des Rechtens erwiesen und kundlich gemacht hat, daß der obgenannte Graf Diethelm der jüngere, aus Vermuthung die obbegriffenen Güter wieder an sich zu bringen, mit Raub und Brand vielfältiglich den gemeldeten aufgerichteten Frieden öffentlich und freventlich gebrochen. Und diese Dinge, dieweil Wir solche von unsers Herrn, des Königs Mund, und auch von Herrn Gottfrieden von Hohenlohe, dem Obmann selbst, also verjähen gehört, haben Wir deß zu glaubwürdigem Schein diesen Brief mit unsern Insiegeln befohlen zu besiegeln.

XLV.

Abt Konrad von St. Gallen keine todte Hand. Seine Tapferkeit und Freigebigkeit.

(Nach Stumpfs Chronik und andern Notizen.)

Vom Abt Konrad von Bußnang, dem Kriegsmann, erzählen die Chronisten allerlei merkwürdiges, was uns Aufschluß gibt über die Sitten und die Denkungsart der damaligen geistlichen Fürsten. Konrads herrliche Gestalt hatte den Mönchen gar wohl gefallen; darum wählten sie ihn, doch nicht einmüthig zum Abte. Er war ein stolzer Mann, sagt Stumpf von demselben, nicht gelehrt, aber

listig, weise und wohlberedt und was er mit Rath nicht vermochte, das setzte er mit Frevel (Gewalt) durch. Von Jugend auf soll er keine ihm angelegte Schmach oder Frevelthat unvergolten gelassen haben.

Seinen Mönchen war er lieb, den Unterthanen aber durch seine Strenge verhaßt. Die Geschichtbücher melden, daß er den Bürgern von St. Gallen der Steuer wegen auf einen Tag 15 Häuser habe abbrechen lassen. Er war ein guter Reiter und hielt viele Pferde. Die Stadt Wyl und das Schloß Alt-Toggenburg gewann er zum Kloster. Er war der erste unter allen Aebten, der sich vorzüglich einen Fürsten nannte. Einmal gab er bei dem Kaiser ein gar tirannisches Urtheil; darein redet ihm der Herzog von Baiern (nach Andern von Oestreich) und nennt ihn einen Mönch und todten Mann, dem solche Tirannei nicht gebühre. Der Abt antwortet mit Verdruß, er wäre ein Mönch und dazu ein Fürst. Bald hernach, als der Kaiser, um diesen Herzog zu strafen, nach Deutschland kam, schlug sich Konrad zu ihm, um dem Herzog zu beweisen, daß er kein todter Mann, sondern ein Fürst und seines Gleichen sei. Wirklich suchte der Herzog den Abt, der ihm so heftig zugesetzt, zum Freunde und Vermittler zu bekommen. Dieß geschah im Jahr 1235.

Einmal war Konrad am kaiserlichen Hoflager. Da kam ihm Nachricht, daß Graf Diethelm von Toggenburg, Bischof Konrad von Konstanz und der Landgraf Ulrich von Kiburg ihm ins Land gefallen seien. Sie hatten ihn nämlich beschuldigt, daß er das Schloß Uznaberg, einem Friedensvertrag zuwider, vorenthalte, und sie wollten ihn mit den Waffen zwingen, das Schloß zu räumen. Da sagte Konrad spöttisch vor dem ganzen Hofe: „es ist kein Wunder, daß die Mäuse auf den Heerd steigen, so die Katze nicht daheim ist.“ Dem Kaiser gefiel solch trutzigliches Wesen und er hieß ihn nach Hause eilen und die Mäuse ab dem Heerde jagen; und damit ihm dieß desto

leichter gelingen möchte, befahl er seinen Städten und Angehörigen, dem Abte mit Leib und Gut zu helfen. Konrad kam so geschwind vom Hofe in seinen Landen an, daß er sich auf der alten Toggenburg befand, ehe man noch von seiner Rückreise etwas gehört hatte. Von da setzte er mit Hülfe seiner Freunde den verbündeten Herren so stark zu, daß sich beide zum Frieden bequemen mußten.

Er hatte viel Geld, mit welchem er die Schulden seiner Vorfahren bezahlte, die sich auf tausend vierhundert Mark Silber beliefen, und für unerschwinglich gehalten wurden. Noch größere Summen verwendete er auf das Kriegswesen, auf Feldzüge, Hofdienste, Reisen, Stiftungen. Die Freigebigkeit gegen seine Ritter trieb er bis zur Verschwendung und Unsinn, so daß er einmal auf einer Reise an den Hof denselben von St. Gallen bis auf Konstanz tausend einhundert Mark austheilte, und zwar blos einer unbesonnenen Rede wegen; da er allen, die ihn bis über die Rheinbrücke um Geld bitten würden, dasselbe, wenn sie es würdig wären, zu geben versprach; noch auf der Rheinbrücke ließ er dem Edeln von Bodman, der ihm auf die davon erhaltene Nachricht in gestrecktem Galoppe nachgeritten kam, vierzig Mark auszahlen.

Als Rath des Königs Heinrich VII. erwarb sich Konrad große Verdienste. Er hielt den König von dem Vorsatze ab, sich von seiner Frauen, der Tochter des Herzogs von Oestreich scheiden zu lassen; der Stadt Strasburg erwarb er die ganz verlorne Gnade des Königs, welchen Dienst sie ihm mit zweihundert Mark Silber vergalt; er half der frommen Wittwe Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, wieder zu ihren Gütern, daraus sie die Verwandten ihres Mannes vertrieben hatten. Er that dieses vermöge eines ihr gemachten Versprechens, daß, wenn sie sich seine Fürbitterin bei Gott zu sein erböte (welches sie versprach) er ihr Fürsprecher in der Welt sein wolle. Sein

Ruhm war so groß, daß der Markgraf Hermann von Baden, um dessen Lehensmann zu werden, Sankt Gallen zwei Dörfer, Usisbüren und Volmarsbüren, schenkte und als Lehen wieder zurück nahm.

Seine Hofdienste wurden diesem Abte reichlich vergolten. Der Kaiser und der König machten ihm oft stattliche Geschenke. Konig Heinrich VII. gab ihm im J. 1229 den Hof Griesern (Curtus Cressarum) im Rheinthal, mit allen dazu gehörigen Alpen, Bergen, Ebenen und vielen eigenen Leuten. Als Konrad im J. 1232 an einem kalten Fieber darniederlag, schickte ihm der Kaiser 400 Mark Silber als ein Tränklein zur Genesung, damit er mit ihm nach Italien zu gehen im Stande wäre. Als er am 21. Christmonat 1239 starb, nachdem er dreizehn Jahre lang der Abtei vorgestanden, wurde er vor der Thüre des St. Gallenmünsters zur Erde bestattet. Aber schon am dritten Tage mußte er wieder ausgegraben und nach Salmansweiler geführt werden. Denn die Geistlichen dieses Klosters, mit welchem St. Gallen in einem geistlichen Verbande stand, kamen und behaupteten, daß Konrad sein Begräbnißort zu Salem erwählt habe. Sein Hintritt wurde von vielen sehr bedauert; andere aber hatten die größte Freude daran. Die von Rorschach (so erzählt Küchimeister) waren ihm also feind, daß sie ihn erschlagen wollten in dem Hause, da er siech lag, hätte ihnen sein Arzt nicht gesagt, er werde nie mehr genesen. Er meint, daß vor Konrad und nach ihm kein so wehrlicher Abt war; es seien wohl heiligere gewesen. Von seinem baaren Gelde ließ er noch vor seinem Tode die Hälfte dem Kapitel übergeben; die andere Hälfte, welche in tausend Mark Silber bestand, bestimmte er zu frommen Stiftungen, für deren pünktliche Bestellung er sich von seinem Bruder Heinrich von Grießenberg einen Eid schwören ließ.

XLVI.

Missethaten und Ende des Grafen Kraft I. von Toggenburg.

Die Familie der Grafen von Toggenburg war sehr zahlreich; denn von den sieben Söhnen Diethelms des Brudermörders, die Kraft I., Friedrich II., Wilhelm, Heinrich der Spitalritter, Berchtold, Rudolf und Diethelm IV. hießen, waren im Jahr 1249, diesen letzten ausgenommen, nicht nur alle noch bei Leben, sondern die meisten aus ihnen hatten wieder Söhne. Sie waren über das gemeinschaftliche Wappen ihres Hauses noch nicht einverstanden. Einige hatten im Wappen einen grimmigen Löwen, wie die Habsburger, andere einen Hund mit zwei unzackichten Hirschhörnern auf dem Helme, und andere in dem senkrecht getheilten Schilde im ersten Felde einen aufgerichteten Löwen, im zweiten einen halben Adler. Die Güter ihres Hauses waren zertheilt, und der Antheil jedes der sieben war gering. Dennoch unterstunden sich Friedrich II. und Kraft I. Krieg zu führen. Friedrich II. that es wider den Grafen Hug von Werdenberg. Sie schonten dabei ihre Nachbarn so wenig, daß das Münster zu Zürich in demselben Kriege großen Schaden erlitt. Kraft I. machte sich durch seine Gewaltthaten den Abt von St. Gallen, die Stadt Zürich und den Locher zu Feinden.

Seitdem er, obschon mit dem Abte Berchtold verwandt, gegen sein eidliches Versprechen zu dem Bischof Eberhard stand, übte er gegen den Edeln von Iberg, einen Dienstmann des Stifts St. Gallen, eine schreiende Ungerechtigkeit aus. Dieser Edle hatte sich in dem St. Gallischen Hofe Wattwil eine sehr feste Burg, die er Iberg hieß, erbauet. Den Grafen von Toggenburg konnte freilich der Bau eines Schlosses, das so nahe an ihrer

neuen Toggenburg, und an dem festen Platze Lichtensteig und zwischen diesen und der Veste Utznaberg lag, nicht lieb sein; doch getrauten sie sich nicht, denselben mit offener Gewalt daran zu hindern, weil sie den von Iberg und seinen Lehenherrn fürchteten. Aber nachdem der Bau vollendet war, ließ Graf Kraft I. beide von Iberg, Vater und Sohn, verrätherischer Weise aufheben, gebunden vor das neue Schloß tragen, und sich dasselbe von ihnen überantworten. Damit noch nicht zufrieden, legte er sie in der nämlichen Burg in harte Bande und ließ sie mehrere Jahre darin schmachten, bis endlich Ulrich der Sohn vor Elend starb. Nach dessen Tode befahl er, den Vater auf Utznaberg zu führen, und dort in ein Blockhaus, das er ihm zu einem lebenslänglichen Gefängnisse hatte bauen lassen, zu legen. Er aber bezog Iberg, und befahl, es von sich Kraftsberg zu nennen, und zwar so strenge daß er jeden, der dieses Schloß anders nannte, bestrafte, wenn er seiner habhaft werden konnte. In dem neuen Gefängnisse fand der von Iberg glücklicher Weise ein Eisenblech; mit demselben feilte er in den Boden eine Oeffnung, ließ sich durch solche hinab, entkam aus dem Schlosse und entfloh noch mit den Banden an den Füßen, so gut er konnte, durch das am Schlosse gelegene Tobel weg. Da traf er einen gutmüthigen Bauer an, der ihn auf sein Pferd setzte, und ihm so davon half. Der befreite Edle eilte so geschwind er konnte, zu dem Abte Berchtold, erzählte demselben die Geschichte seines Leidens, und übergab ihm nicht nur seine Rechte an das Schloß Iberg, sondern trat ihm auch alle seine Güter in jener Gegend für andere, die ihm der Abt anderswo anwies, ab. Nun forderte Berchtold den Grafen auf, ihm die Burg Iberg, welche jetzt nicht mehr blos ein Lehen, sondern ein Eigenthum seines Klosters wäre, abzutreten, und fing auf eine abschlägige Antwort an, ihn zu bekriegen und das Schloß zu belagern. Um beides besser zu be-

werkstelligen, baute er in der Nähe von Iberg ein Bollwerk, das er Bärenfels nannte und mit einer starken Besatzung versah.

Während dieser Belagerung ritt Graf Kraft I. auf eine Ritterversammlung nach Winterthur. Auf dem Wege lauerte ihm Locher, ein Edelknecht, dessen Bruder der Graf um Hab und Gut gebracht hatte, listig auf, da er hinter einem Fuder Heu, das gegen den Grafen fuhr, daher ritt, und denselben, da er vorbei trabte, im Jahr 1275 unversehens erstach. Zwar suchten ihn die, welche im Gefolge des Grafen waren, einzuholen; aber schnell, so viel das Pferd laufen mochte, jagte er bis an den See Helfenberg; tauchte sich, als da sein Pferd unter ihm fiel, in das Wasser bis an das Gesicht unter, bedeckte selbiges mit Laub, und erwartete in diesem Zustande die Nacht, bei deren Finsterniß er sich in Sicherheit begab. Er fügte noch nachhin den Grafen von Toggenburg an Leuten und Gut manchen Schaden zu, ohne daß sie sich jemals seiner hätten bemächtigen können. Als die Besatzung in Iberg den Tod ihres Herrn vernommen hatte, ergab sie sich ohne fernern Widerstand an die Belagerer in Bärenfels. Zwar gelang es den Söhnen und Brüdern Krafts I. sich dieses Schlosses hernach wieder zu bemächtigen; aber Berchtold schloß dasselbe auf ein neues so enge ein, daß die Besatzung, nachdem sie in die Mauer, um das Schloß ein andermal durch Beschleichung wieder einnehmen zu können, einen verborgenen Eingang angebracht hatte, dasselbe anzündete und verließ. Der Abt stellte es aber wieder her, und erhöhte den Thurm um zwei Stockwerke; auch entdeckte man viele Jahre nachher den heimlichen mit Steinen bedeckten Eingang in das Schloß.

Alles dieses machte die Grafen von Toggenburg nicht geschmeidiger; sie setzten dessen ungeachtet die Räubereien fort, welche sie seit längerer Zeit aus dem Schlosse Utznaberg gegen die umliegenden Gegenden und die Durchreisen-

den zu verüben gewohnt waren, und fügten besonders den Bürgern von Zürich großen Schaden zu. Darüber aufgebracht, beschloß diese Stadt, jenes Raubnest zu zerstören, und trug solche Verrichtung dem Grafen Rudolf von Habsburg, der ihr Hauptmann war, auf. Die Burg konnte nur durch Hunger bezwungen werden; aber obschon die Belagerer dieselbe auf das sorgfältigste eingeschlossen hielten, konnten sie doch darin, nachdem sie schon ein Jahr davor gelegen waren, noch nicht den geringsten Mangel bemerken; sie würden dieselbe auch nie bezwungen haben, wenn sich nicht die Besatzung dadurch, daß sie lebendige Fische zum Schlosse hinauswarf, selbst verrathen hätte. Denn daraus schlossen die Züricher auf einen unter der Erde verborgenen Eingang in die Burg, durch den die Besatzung bis anhin ihren Unterhalt gezogen hätte, spürten demselben nach, und gingen, als sie ihn tief unten in dem Tobel entdeckt hatten, durch denselben in das Schloß hinauf, nahmen es im Jahr 1267 den 9ten April ein und zerstörten es. Diese Unfälle führten in dem Hause derer von Toggenburg einen Geldmangel herbei, welcher bei den Brüdern Diethelm und Friedrich so dringend wurde, daß sie das ihnen unter der neuen Toggenburg äußerst wohlgelegene Städtchen Lichtensteig dem Abt Berchtold für sechszig Mark Silber verpfänden mußten, und zwar so, daß wenn sie solches innert 10 Jahren nicht lösen könnten, es dem Stifte St. Gallen bleiben sollte. Dieser Ort, welcher zum Unterschiede der langen Steige leichter Steig genannt wurde, lag in dem Hofe Wattwil und war von jeher ein Lehen der Abtei St. Gallen. Er muß frühe ein fester Platz gewesen sein, weil sich schon 1083 ein Edler davon herschrieb. Jetzt war da ein Städtchen und eine Veste, dazu ihn wahrscheinlich die Grafen von Toggenburg zu der Zeit gemacht hatten, als sie oben auf dem Berge die neue Toggenburg erbauten, um damit den Paß durch das ganze Thal der Thur zu beherrschen.

Das nämliche namenlose Ungemach, das Graf Kraft die von Iberg hatte leiden machen, waren die Edlen von Hattnau im Begriffe auch ihrem Schwähervater Rudolf von Hagenwil darum zuzufügen, weil er ihnen das von ihm in einen Weiher hinein gebaute Schloß Hagenwil nicht abtreten wollte. Schon hatten sie den alten Mann gefangen genommen und in ihr Schloß Hattnau, das bei dem Ritterhause Tobel lag, fortgeschleppt. Aber als Berchtold diese seinem Dienstmann zugefügte Gewalt erfuhr, rückte er in Eil vor das Schloß Hattnau, und zwang die Undankbaren durch eine Belagerung ihren Schwäher wieder auf freien Fuß zu stellen. Dieser war nicht so bald aus seinem Gefängnisse befreit, als er nach St. Gallen eilte, und dort aus Dankgefühl das Schloß und den Hof Hagenweil mit dem Meieramte Muhlen vor Zeugen dieser Abtei übergab mit der beigesetzten Bedingniß, daß er solches noch lebenslänglich behalten könne, und daß es nie vom Kloster solle entäußert werden.

XLVII.

Die Stadt Bern wird befestiget, mit Freiheiten begabet und durch Aufnahme edler Bürger gestärkt.

Es hatten die Herzoge von Zähringen nicht nur insgemein eine große Neigung, neue Städte anzulegen, wie denn Konrad die Stadt Freiburg im Breisgau, sein Sohn Berchtold IV. Freiburg im Uechtland und das Schloß Breisach erbauet, sondern der damalige Zustand der Zeiten erforderte, besonders in Klein-Burgund, die offenen

Flecken mit Mauern zu umgeben, oder aber neue Städte zu stiften. Die meisten von den Landesherren waren dem Herzog Berchtold als einem Fremden, wie seinen Vorfahren, abgeneigt. Sie hatten allenthalben in dem ganzen Lande starke Schlösser, aus welchen sie denjenigen, so dem Herzog treu verblieben, großen Schaden zufügen konnten. Diesem Uebel zuvorzukommen, war kein anderes Mittel als seine Getreuen in Städte zu versammeln, mit Mauern zu umschließen und vor feindlichem Anfall zu bewahren. Dazumal waren wenig feste Städte in Klein-Burgund, besonders in dem Wiflisburger- und Aargau. Iferten war durch Kunst befestigt, Romont und Freiburg von Natur fest, Peterlingen und Solothurn unhaltbare Plätze; Zofingen stand zwar schon vor Karolus Crassus Zeiten innert seinen Ringmauern, war aber nicht sonderlich fest, daher Berchtold V. für nothwendig erachtete, mehrere haltbare Orte aufzurichten und die Seinigen dahin zu versetzen, damit sie vor feindlichem Anfall möchten gesichert sein; auch solche Orte nicht ferne von einander zu setzen, damit sie im Fall der Noth einander beispringen könnten. Zu diesem Ende hatte er Milden und Burgdorf mit Mauern umgeben, und die Sachen also eingerichtet, daß die Städte mit leichter Mühe einander zu Hülfe kommen könnten. Weil aber zwischen Freiburg und Burgdorf eine ziemliche Entfernung gewesen, so hat er beschlossen, zwischen beiden Städten noch eine neue anzulegen, damit von Iferten heraus bis in das Aargau hinunter er wohlbewahrte Städte hätte, die, von einander nur etliche Schweizermeilen entlegen, leicht einander bei feindlichem Angriff beistehen könnten. Nachdem er nun diesen Entschluß gefaßt, zwischen Freiburg und Burgdorf, allwo er meistentheils Hof gehalten, eine neue Stadt aufzubauen, hat er seine Jägermeister, also geht die Sage, ausgeschickt, eine solche nützliche Lagerstätte für die neue Stadt auszusehen, welche nach damaliger

Kriegesart von Natur befestiget und nicht leicht könnte überwältigt werden. Diese, nachdem sie das Land durchstrichen, brachten ihrem Herrn zurück, daß sie für seine Absicht keine bessere Gelegenheit wüßten, als den Eichwald bei seinem Schloß Nideck, im Sack genannt, welcher auf einem Hügel, der fast mit der Aare umgeben, stehe, so daß man diesen Ort mit wenigen Kosten wohl befestigen könnte; neben dem, daß man einen großen Theil des benöthigten Bauholzes auf der Stelle hätte, zu nicht geringer Bequemlichkeit derjenigen, die da bauen wollten. Als der Herzog solches vernommen, hat er sich selbst samt seinen Räthen auf den Ort begeben, ihn in Augenschein genommen, zu seinem Vorhaben wohlgelegen befunden und sich entschlossen auf diese Stelle seine neue Stadt zu setzen. Ehe aber der Wald umgehauen wurde, wollte er, wie die Sage erzählt, noch zu guter Letze in demselben jagen, und ließ sich verlauten, daß die Stadt nach dem ersten Gewild, das man auftreiben und fangen würde, ihren Namen bekommen sollte. Nachdem nun den Jägern ein großer Bär aufgestoßen und von ihnen gefällt worden, hat er diese neue Stadt Bern genannt, und derselben zu einem unauslöschlichen Gedenkzeichen einen schwarzen Bären in weißer Straße auf grünem Wasen zum Ehrenwappen gegeben, welches aber hernach um etwas verändert worden. Kann aber auch wohl seyn, daß er bei dieser Benennung auf seinen Namen Berchtold gezielt, um sich selbst, als Stifter der Stadt, ein ewiges Gedächtnißmal aufzurichten. Nachdem nun der Herzog einmal fest beschlossen, an diesem Ort seine neue Stadt anzulegen, hat er die Aufsicht über den Bau einem tapfern und edeln Ritter von Bubenberg, der seinen Rittersitz nicht fern davon hatte, übergeben. Der Herzog wollte die Stadt klein haben, und sie nicht weiter als bis zu dem alten Spital, oder aufs höchste bis zu der Kreuzgasse hinaufgehen lassen, aus Furcht sie möchte nicht genugsam

mit Einwohnern angefüllt werden. Der von Bubenberg aber führte sie weiter hinauf, bis an den Ort, wo heutigen Tags der Zeit-Glockenthurm steht. Als aber der Herzog, da er solches vernommen, über den von Bubenberg einigermaßen entrüstet war, daß er seinen Befehl überschritten, hat dieser alsobald ihn mit guten Gründen besänftigt und ihm vorgestellt, daß bei solcher Größe die Stadt viel fester sein werde, als wenn man sie nicht so weit hätte gehen lassen. Sintemal der Hügel, auf welchem die Stadt stehe, bei dem Zeit-Glockenthurm zwischen der Gerber Graben gegen Mittag, und einem andern gegen Mitternacht, über welchen hernach die Dominikaner-Mönche eine prächtige steinerne Brücke gebaut, der aber durch den Lauf der Zeiten nach und nach mit Erde ausgefüllt worden, einen engen Hals habe, welchen man im Fall der Noth leicht durchstechen und also die ganze Stadt mit Wasser umgeben könne. Sollten aber sich nicht genugsam Leute finden, die Lust hätten sich in dieser neuen Stadt niederzulassen, so wolle er das was leer stehen werde mit seinen eigenen Leuten besetzen. Mit welcher Antwort sich der Herzog begnüget, auch hernach aus Erfahrung gesehen, daß seine Furcht umsonst gewesen, indem nicht nur viel von dem umliegenden Landvolk, sondern auch unterschiedliche vom Adel, welche dem Herzog getreu waren, nebst etlichen vornehmen fremden Geschlechtern sich in dieser neuen Stadt niedergelassen und dieselbe genugsam bevölkert haben.

Die Ursachen dieser Niederlassungen mögen theils der mißliche Zustand jener Zeiten, theils die schönen Freiheiten, mit welchen der Stifter gleich anfänglich diese neue Stadt beschenkte, gewesen sein. Dazumal, wie auch lange zuvor und hernach, war im ganzen römischen Reich keine rechte Sicherheit. Die Päbste machten den Kaisern so viel Händel, erweckten ihnen in Italien, Deutschland, ja in Asien selbst so viel Kriege, hetzten so viel Feinde

wider sie auf, daß man unter dem Getöse der Waffen die Stimme der Gesetze nicht hören konnte, sondern aller Orten der Stärkere den Schwächern, der Adel den gemeinen Mann, der größere Adel den geringern drückte, und Gewalt für Recht gebrauchte. Herzog Berchtold suchte zwar diesem Uebel in seinen Landen zu steuern, konnte aber solches doch nicht gänzlich hemmen, und machte sich dadurch bei den Großen, welche die Kleinern gern verschlungen hätten, nur desto mehr verhaßt. Weil nun der mindere Adel, von welchen die meisten dem Herzog getreu verblieben, wie auch der gemeine Landmann alle Augenblicke befürchten mußten, es möchte die Verbitterung der Grafen in eine Zusammenschwörung, Aufstand und offenbaren Krieg wider Herzog Berchtold ausbrechen, und also ihr Gut, Leib und Leben beständiger Gefahr ausgesetzt sahen, so fanden sie kein besseres Mittel für ihre Sicherheit, als sich in diese neue, unter dem Schirm ihres Stifters und des römischen Reichs stehende und von Natur wohlbefestigte freie Stadt zusammen zu thun, damit sie im Fall der Noth den Feinden den Kopf bieten und mit zusammengesetzten Kräften ihre Freiheit herzhaft beschützen könnten. Der dem Herzog getreue Adel sah auch wohl, daß wenn schon die Feinde des Herzogs bei seinen Lebzeiten wider ihn wegen seiner Macht nichts würden unterfangen dürfen, sie dennoch nach seinem Absterben sich an allen denen, die ihm angehangen, würden zu rächen suchen; sie also, als des Herzogs Getreue, weil ihre Rittersitze allenthalben mit feindlichen Schlössern umgeben ihrer Rache nicht entrinnen würden. Also sei es besser, sich zusammen zu setzen und gesammtlich sich zu beschützen, als aber traurig zuzusehen, wie einer nach dem andern aufgerieben würde. Zu dem, so sei es weit erfreulicher der süßen Freiheit zu genießen und in einer freien Stadt Theil an der Regierung zu haben, denn als Edelknechte einem hochmüthigen Grafen

und Herren zu dienen. Der gemeine Landmann fand auch nicht minder seinen Vortheil bei Veränderung seines Wohnplatzes; denn er wurde nicht nur durch strenge Frohndienste hart gedrückt, sondern, obschon er ein freier Mann gewesen, mußte er oft zusehen, wie seine mit großer Mühe, Schweiß und Arbeit gepflanzten Früchte und Getreide ihm aus den Schlössern, als rechten Raubnestern, vor den Augen weggenommen wurden, und er niemals versichert gewesen, das was er gesäet in Ruhe einernten zu können. Zu dem, so waren auch die Freiheiten, die der Stifter seiner neuen Stadt gegeben, die römischen Kaiser aber bestätigt haben, so groß, daß einer, wenn er schon zuvor mit Leibeigenschaft behaftet gewesen, sobald er sich zu Bern als Bürger gesetzt, derselben entladen und in völlige Freiheit gesetzt worden. Weil nun die edle Freiheit, wie auch die Sicherheit für Leib und Gut von den Menschen in dieser Welt über alles geschätzt werden, so ist kein Wunder, daß diese neue Stadt, in welcher man dieses alles gefunden, in kurzer Zeit mit Einwohnern angefüllt worden. Neben dem, so hat auch der Herzog etliche vornehme fremde Geschlechter, als die Münzer von Zürich, die Münzer und Stadler von Freiburg im Breisgau und andere beredet, sich in der Stadt Bern haushäblich zu setzen. Denn weil er wohl sah, daß diese neue Stadt nach seinem Hinscheid von seinen und ihren Feinden nicht würde unangefochten bleiben, hat er bei seinen Lebzeiten getrachtet sie dergestalt zu stärken, daß sie nach seinem Tod ihren Feinden möchte gewachsen sein. Dieß ist auch die Ursache, warum er sie alsobald nach ihrer Erbauung Kaiser Heinrich VI. als eine freie Reichsstadt mit aller der Freiheit, so Herzog Konrad, sein Großvater, der Stadt Freiburg im Breisgau ertheilt, und nach der Stadt Kölln Rechten, in seinen und des römischen Reichs Schirm, wie auch hernach frischerdings seinem Sohn Friedrich II. übergeben, mit

der Hoffnung, daß sie also mehr Schutz und Hülfe von den römischen Kaisern, im Fall sie sollten angegriffen werden, zu erwarten hätte; welche Kaiser sie auch mit Genehmhaltung der Reichsfürsten von dem Herzog an das Reich empfangen haben. Weil nun die Lagerstelle der Stadt Bern von alten Zeiten her in dem Kirchspiel von Könitz, welches dazumal dem Kloster Hinterlacken zugehörte, gewesen, und es den neuen Bürgern allzu beschwerlich fallen wollte den Gottesdienst so weit zu besuchen, haben sie sich entschlossen in der Stadt Bern eine eigene Kirche aufzubauen und dieselbe zu einer Leutkirche aufzurichten, welches auch mit Genehmhaltung des Bischofs von Lausanne, in dessen Bisthum diese neue Stadt gelegen, geschehen, mit dem Beding, daß die Pfarre und Leutpriesterei zu Bern einem Bischof von Lausanne zur Erkenntlichkeit jährlich 22 Mark Silber zu entrichten habe.

XLVIII.

Daß man eine Brücke nieden aus über die Aare machen, und es die Herren von Kiburg nicht leiden noch vertragen wollten, von ihrer Hoffart wegen.

(Aus Konrad Justingers Berner-Chronik.)

Darnach auf die Zeit nach Herzog Bertolds von Zähringen Tod, da nun Bern unter dem römischen Reich war gewesen bei zehn Jahren oder mehr, das war um die Zeit als man zählte 1230, und die Stadt Bern wuchs und zunahm an Leuten und an Gut, und sich fast freute der

großen Gnaden und Freiheiten, die ihnen von dem römischen Reich gegeben und bestätigt waren; darum viele Leute in die Stadt zogen — da kam die Stadt in Ungunst und Ungnade der Herrschaft von Kiburg, und meinte vielleicht die Herrschaft, ihr Herr von Zähringen wäre todt, und der Kaiser ihnen zu fern, und möchten desto besser mit ihnen umgehen. In diesen Zeiten wäre die Stadt gar nothdürftig gewesen, eine Brücke nieden aus über die Aare zu machen, und da sie die Joche geschlagen hatten auf den halben Theil der Aare, da wollte der Graf von Kiburg nicht, daß sie weiter schlügen, denn er meinte es wäre von diesem Orte an in seiner Herrschaft. Da nun die von Bern seine Ungnade erkannten, da kauften sie einen Baumgarten jenseits der Aare, da die Brücke hingehen sollte, wo nun der Thurm steht, um dort eigenen Grund und Boden zu haben, und sie schlugen also die Brücke für sich nach ihrem Gefallen.

Von der vorgenannten Brücke und andrer Sachen und Ansprachen wegen erhoben sich große Kriege zwischen den Grafen von Kiburg und der Stadt Bern. Nun waren dieselben Grafen sehr mächtig, und waren die Landesherren ihnen fast beständig, und bekriegten die Stadt so sehr, daß niemand getrost wandeln noch das Seine schaffen konnte, und war die Stadt mit Krieg so sehr überladen, daß es der Stadt zu viel und überschwänkig war, und wußten nicht wohl, wie sie ihre Sachen fürnehmen wollten; ihr Herr, der römische Kaiser, war ihnen zu fern: so wird auch selten gesehen, daß die römischen Kaiser oder Könige ihre und des Reichs Städte entschütten, oder in Kriegen ihnen behülflich seien. Es wird mehr gesehen, daß die römischen Kaiser und Könige den Reichsstädten das Ihre abnehmen oder sie selbst bekriegen und schätzen, denn daß sie ihnen zulegen oder behülflich sind. Wer aber darin Recht habe, das setze ich dem allmächtigen Gott heim, der kann jedermann nach seinem Verdienen

belohnen. Darum gedenken alle ehrbaren Städte, daß sie sich selber bewahren und den Herren nicht zu wohl getrauen.

XLIX.

Wie die von Bern Trost und Hülfe suchten an den Grafen und das Haus Savoien.

In derselben Noth des Krieges gedachten die von Bern, wo sie möchten Beistand finden, und wurden zu Rath, daß sie ihre ehrbare gute Botschaft sandten zu dem innern Grafen von Savoien. Nun war die Stadt mit Feinden so gar umgeben, daß sie ihre Boten ausfertigten in grauen Röcken. Die gingen Nachts aus, heimlich durch das Siebenthal, gar fremde Wege, bis daß sie kamen zu dem Grafen von Savoien. Dem erzählten sie ihre Sachen und klagten ihm ihre merkliche Noth, wie der Graf von Kiburg sie mit Unrecht bekriegte, und sich keines gleichen und billigen Rechtens gegen ihnen wollt' lassen begnügen. Nun wäre er ihnen zu mächtig und zu stark, und bäten ihn (den Grafen von Savoien), daß er ihnen zu Hülfe kommen wollte, daß sie eines gleichen ziemlichen Rechten gegen ihn möchten theilhaft werden; darum wollten sie ihm dienen mit Leuten und Gut, und das in niederen und mehrern Sachen um seine Gnade zu verdienen. Nun war den Boten befohlen, daß sie ihm das mit Gelübden versprechen und darum nach aller Nothdurft Briefe und Siegel geben und das befestigen sollten, das auch geschah, denn die Noth groß war, und wurden ihm darum Briefe und Siegel gegeben.

---

*) Der äußere Graf hatte das eigentliche Savoien und das Waadtland; der innere hingegen Piemont.

Und darum so gab der Graf von Savoien den Boten von Bern eine Antwort, er wollte ihnen behülflich sein und sie nach seinem Vermögen vor jeglicher Gewalt beschirmen, und ward also dem Grafen von Kiburg von ihm ein Tag beschieden gen Bollingen. Auf denselben Tag kam der Graf von Savoien selber, und ward von dem von Kiburg nicht wohl empfangen, denn er erzeigte seine Hoffart und blieb sitzen, und wollte gegen dem Grafen von Savoien nicht aufstehn, und wurden darum auf demselben Tage die Sachen nicht ausgetragen.

Da ward ein anderer Tag gemacht. Dahin kam der Graf von Savoien so stark und so mächtig, daß er auch stille saß, und gegen dem von Kiburg auch nicht aufstund, und vergalt ihm die Unfreundlichkeit und Hoffart, die er früher gegen ihn gezeigt hatte. Und da man die Sachen herfür nahm, warum sie mit einander spänig wären, da erfand sich, daß die von Bern merklichen Glimpf (offenbares Recht) hatten und ungerecht bekriegt wurden. Da sprach der Graf von Savoien zu dem von Kiburg und zu den andern Herren allen, so auf dem Tag waren: Ihr sollt wissen, daß die von Bern in der Maßen zu mir verbunden sind, daß mir deßhalb gebührt sie zu verantworten! — Und bat sie alle, daß sie die von Bern unbekümmert ließen, und um die Ansprachen, so man an sie haben würde, sich des Rechten von ihnen begnügen. Also wurden die Sachen gerichtet, und ward darnach etwas Zeit guter Friede.

Und also fuhr der Herr von Savoien gen Bern und ward da wohl empfangen, und ihm ward auch Zucht und große Ehre erboten, und er legte den ersten Antbaum (Längebalken, Dollbaum) über die Brücke, um daß die Stadt desto mannlicher und geneigter wäre, ihr Recht zu beschirmen. Und weil sich nun die Stadt so ehrlich hielt in allen Sachen, da war gar viel Volkes in die Stadt gezogen, und war den Bürgern wohl im Sinne, daß man

die Stadt weiterte, und legten das dem Herrn von Savoien für, und verlangten seinen Rath. Der antwortete ihnen: Ich will euch rathen und helfen; und ging in eigener Person mit den Räthen und Bürgern, und begriff (steckte aus) eine Vorstadt mit einem Graben, das man nennt den Thiergraben, und wollte also Stifter und Ortfrümer (Ortsanweiser) sein der Stadt von Bern, und schied also mit großen Ehren wieder von Bern.

L.

Die von Bern senden dem Grafen von Savoien fünfhundert Mann zu Hülfe.

Darnach über etwa wenig Zeit hatte der vorgenannte Herr von Savoien Krieg wider Burgundien, und mit großem Ernste bat er die von Bern, daß sie ihm eine Hülfe senden wollten an die Ende, da der Krieg war; und thäten sie das, warum sie ihn dann bäten in künftigen Zeiten, das er vermöchte, deß wollte er sie mit gutem Herzen gewähren. Da wurde man von Stund an zu Rath, daß man ihm sandte fünfhundert gewapneter Mannen. Die erzeigten mannliche Sachen gegen den Feinden, so fern, daß der Herr von Savoien des Gefechts oblag und seine Feinde gänzlich überwand, und ihm erging nach allem seinem Willen. Und da alle Sachen nach dem besten ergangen und geendet waren, da gingen dieselben Reiser (Zuzüger) von Bern, namentlich die Weisen unter ihnen, denen da das zu Bern befohlen war, für den Herrn von Savoien, und mahnten ihn an die Worte, die er ihnen gen Bern entboten hatte: wo das wäre, daß sie ihm die

Reise dienten, daß, wäre eine Sache, warum sie ihn bäten, das er vermöchte, deß wollte er sie gewähren. Nun hätten sie seinen Gnaden willigklich gedient und Leib und Gut gewagt, und das mit gutem Herzen und Willen gern gethan und sie wollen es noch zu allen Zeiten thun und sich in Treuen nimmermehr von ihm scheiden, und getrauten seiner Gnaden, er hielte seine Worte und was er ihnen verheißen hätte völliglich. Da antwortete der Herr von Savoien: Was ich oder meine Boten euch versprochen oder in irgend welchen Dingen verheißen haben, das wollen wir euch gänzlich halten, und uns davon niemand abweisen lassen. Da baten sie seine Gnaden, daß er ihnen ihren Brief wieder gebe, den sie seinen Gnaden vor etwas Jahren gegeben hatten, zu den Zeiten, da sie die Grafen von Kiburg bekriegten.

Da nun die von Bern dieß dem Herrn von Savoien anmutheten und von ihm begehrten, da sprach er: Wie hart und schwer mir diese große Anmuthung ist, so will ich doch meine Worte gegen euch in ganzen Treuen stets halten und die durch niemands willen brechen noch unterwegen lassen, und gab ihnen den Brief wieder heraus, in denen Worten, daß sie erdächten, wie eine ewige Freundschaft zwischen ihm und denen von Bern angetragen und gemacht würde, und man das mit Briefen und Siegeln bestätigte. Also wurden da die ersten Freundschaften angetragen, und darnach mit Brief und Siegeln befestigt, laut denselben Briefen, so noch hinter der Stadt liegen. Da fuhren die fünfhundert Mann wieder heim gen Bern mit großen Ehren, und wurden mit Freuden empfangen, darum daß sie große Ehre bejagt hatten und auch ihren Hauptleuten und Venneren gehorsam waren gewesen und verdient hatten, daß sie von aller Dienstbarkeit wieder an das heilige Reich waren gekommen, und dankten mit Fleiß dem allmächtigen Gott der großen Gnade.

LI.

Merkwürdige Bestrafung des Stegereifs oder einer offenen Gewaltthat an dem Friedestörer Grafen von Pfirt und seinen Mithelfern.

Die Jahre 1227, 1228 und 1229 waren für das Reich voller Unruhen und Verwirrung. Der Pabst Gregorius that (1227) den Kaiser Friedrich II. in den Bann, weil er den versprochenen Kreuzzug nicht unternahm, und sich insonderheit nach dem Willen des römischen Hofs nicht lenken ließ. Friedrich trat endlich (1228) den Kreuzzug an. Aber der Pabst erneuerte jetzt den Bannfluch deswegen, weil er, als ein Verbannter, es gewagt hätte, die heiligen Oerter zu betreten. Er verfolgte den abwesenden Kaiser auf's äußerste, und brachte Italien und selbst deutsche Fürsten wider ihn auf. Als aber Friedrich im Jahr 1229 von dem heiligen Land zurückgeeilt, zwang er den Pabst zum Frieden, der ihn auch vom Banne befreite. Während diesem Zeitraum oder kurz nachher wurde der Bischof Heinrich von Thun durch den Grafen Friedrich von Pfirt, nahe bei Altkirch, nebst einigen Geistlichen und Laien ruchloser Weise gefangen genommen, beraubt und aufs höchste mißhandelt (atroces injurias intulit). Der Graf, seine Dienstmänner und die Freien seiner Grafschaft wurden zu jener Strafe verurtheilt, welche Harnescar*) heißt. Von dem baslerischen Stadtthore, genannt Spalen

*) Diese Strafe bestand darin, daß man öffentlich etwas auf den Schultern tragen mußte. Der Richter entschied, wie weit und wohin. Die Sache, welche getragen wurde, bestimmten die Geburt und der Rang des Verurtheilten. Gemeiniglich war es ein Hund für die Vornehmsten, als Grafen und Freiherren; ein Sattel für die Ritter und Knechte, und ein Pflug für die Bauern.

(Spalon) mußte ein jeder mit seiner Bürde auf den Schultern durch die Stadt auf offener Straße, bis an die Thüren des Münsters sich verfügen, dort niederknien, nach verrichtetem Gebet wieder aufstehen, den Bischof suchen, er mochte sein wo er wolle, ein- zwei- dreimal vor ihm fußfällig, in aller Demuth wegen dem begangenen so großen Vergehen um Verzeihung bitten, nur auf seinen Befehl hin wieder aufstehen, den Bischof von den Versprechungen lossprechen, welche er während der Gefangenschaft gethan hatte, die Geisel befreien, die abgedrungenen schriftlichen Verheißungen zurückliefern, und sich durch einen Eid verpflichten, daß er, Graf von Pfirt, in seine Grafschaft nie anders kommen würde, als auf besonders zu ertheilende Erlaubniß des Bischofs oder seines Nachfolgers. Ueberdieß wurde der Graf dahin verurtheilt, einige Dörfer oder Meierhöfe samt Leibeigenen und übrigen Zugehörden der heiligen Jungfrau als Eigenthum zu übergeben, um selbige als Lehen von dem Bischof wieder zu empfangen, worauf er dann zum Friedenskuß von dem Bischof selbst sollte zugelassen werden. Dieß alles wurde bei Strafe der Exkommunikation für den Grafen, die Gräfin, ihre Angehörige und Unterthanen beschlossen. Jeder Ort, wo der Graf hinflüchten sollte, wurde mit Einstellung alles Gottesdienstes bedroht. Die Einwohner von Altkirch, wo die Gefangennehmung vollbracht wurde, theilten auch die Bestrafung. Alle Einwohner von Altkirch, Männer und Weiber, mußten nach Basel in Prozession ziehen, vor den Thoren die Männer ihre Kleider ablegen und sich in wollene Röcke, nach Art büssender Sünder kleiden. Hierauf mußten alle durch die Stadt zum Münster gehen, sich auf die Knie werfen, und

---

Wie es aber die Urkunde zu verstehen gibt, hatte jede Landschaft hierin andere Bestimmungen: Prout Sanguinis nobilitas, generis conditio, terrae consuetudo requirit.

den Männern die Haare abgeschnitten werden. Die Gräfin aber und ihre Hoffräulein (domicellae suae familiares) wurden von dieser Prozession befreit, allein mit der heitern Bedingniß, daß sie bei erster Gelegenheit reiche Geschenke zum Bau der Kirche übersenden. Das waren die wesentlichen Punkte des Friedensvertrags, welchen das Kapitel und der Graf selbst mit ihren Insiegeln bekräftigten. —

LII.

Die Dominikaner in Zürich. (Im Jahr 1230.)

Das meiste Glück machten in Helvetien, wie in andern Ländern, die Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner. Nicht weniger als 30 neue Stiftungen entstanden von diesen zwei Orden innert einem Jahrhundert, 13 für die Prediger oder Dominikaner, und 18 für die Franziskaner oder Baarfüßer.

Von den dreizehn Dominikaner-Klöstern standen sieben unter dem Bisthum Konstanz, eins unter dem Bisthum Chur, zwei unter dem Bisthum Lausanne, eins unter dem Bisthum Genf und eben so viele unter den Bischöfen zu Basel und Como.

Unter den sieben Dominikanerklöstern in dem Bisthum Konstanz waren zwei männliche und fünf weibliche. Das erste der Zeitfolge nach war das Dominikaner-Mannskloster zu Zürich. Die Mönche kamen 13 Jahre nach Errichtung des Ordens im Jahr 1230 in diese Stadt, und fingen gleich außer derselben zu Stadelhofen an, ein Haus zu bauen. Allein das Chorherrenstift und die übrige Klerisei widersetzten sich ihrer Aufnahme heftig, aus Be-

sorgniß sie möchten in ihre Pfarrverwesung eingreifen. Sie stellten dem Rath und den Bürgern vor, der Orden sei eine Neuerung; die Mönche seien unruhige Köpfe, und werden dem Großmünsterstift und den Stadtpfarrern in ihren Gemeinden nur Verwirrung anrichten, auch den Bürgern und dem Landvolk mit Betteln beschwerlich fallen. Dadurch ließen sich aber die Dominikaner nicht irre machen. Vielmehr setzten sie den angefangenen Bau fort und ließen einen steinernen Löwenkopf an demselben aushauen, zum Beweise, mit welchem Muthe sie die Sache auszuführen gedächten. In dem folgenden Jahre legte das Stift St. Thomas eine Fürbitte für dieselben bei dem Chorherrenstift ein, welche so viel wirkte, daß ihnen die alte Kapelle St. Nikolaus in der Brunngasse samt einer dabei gelegenen Hofstatt eingeräumt wurde, wo sie nunmehr ein Klostergebäude und einen Gottesacker anlegten. Denn nicht nur nahm sich der Pabst Gregor IX. ihrer eifrig an, wie aus einem Schreiben desselben vom J. 1233 an das gedachte St. Thomaskloster erhellet, worin er sagt, die Dominikaner seien deswegen nach Zürich gekommen, um den geistlichen Weinberg von den kleinen Füchsen, den Ketzern, rein zu halten, und die Chorherren mit dem Banne bedrohet, wenn sie sich länger widersetzen würden; sondern die Mönche wurden auch von ihren Ordensbrüdern in andern Gegenden, und besonders von der ganzen Bürgerschaft unterstützt. Die Reichen gaben ihnen Geld; die Armen arbeiteten ohne Lohn an dem Bau, welcher im Jahr 1240 vollendet wurde. Der Pabst schränkte indessen, um die Zürchergeistlichkeit nicht vor den Kopf zu stoßen, die Mönche dahin ein, daß sie an den hohen Fest- und Feiertagen niemand zum Gottesdienst in ihre Kirche lassen sollten, ehe derselbe in den übrigen Kirchen geendigt wäre, und daß der Leichnam eines jeden, der auf ihrem Gottesacker begraben zu werden verlangte, zuerst in seine Pfarrkirche gebracht, und daselbst ein Seel-

amt für ihn gehalten werden sollte, ehe er bei den Predigermönchen beerdigt würde. Allein der Eigennutz der Mönche, welchem der Aberglaube des Volks sehr willkommen war, beeinträchtigte die Weltgeistlichen so sehr, daß sie nicht lange hernach bei dem Pabst Innozenz IV. sich beklagten, die Dominikaner haben das Volk glauben gemacht nur bei ihrem Orden sei das Seelenheil zu finden; obgleich dieselben des Volkes Beichtiger nicht seien, so betriegen sie dennoch die Leute mit einer vermeinten Absolution; den Sterbenden dringen sie sich auch unberufen auf, und bereden dieselben sie mit Vermächtnissen zu bedenken, und sich bei ihnen begraben zu lassen; sie reichen ihnen das Abendmahl, und stürzen dadurch die armen Seelen in die Verdammniß; sie verführen das Volk, die Pfarrkirchen gegen die Verordnungen der Kirchengesetze zu verachten, und dieselben in dem letzten Willen zu übergehen. Der Pabst verbot hierauf den Predigermönchen, obgleich ihnen Gregor IX. bereits im Jahr 1227 das Recht ertheilt hatte Beichte zu hören, wo sie nur wollten und könnten, ohne Vorwissen des Pfarrers Beichte zu hören, und niemand auf ihren Gottesacker zu begraben, als wer es aus eigenem Triebe und ohne Nachtheil der Pfarrkirchen begehren würde. Diese Willensmeinung des Pabstes sollte der Bischof Eberhard zu Konstanz den Mönchen einschärfen. Während der Unruhen, welche zu Zürich zwischen der Geistlichkeit und der Bürgerschaft über die Haltung des öffentlichen Gottesdienstes ausbrachen, verloren die Mönche, weil sie mit strengem Ernst ihrem Ordensgelübde, die Ketzer, d. h. alle die nicht blindlings dem Pabste gehorchten, zu verfolgen, treu blieben, und deswegen der kaiserlich gesinnten Bürgerschaft keinen Gottesdienst halten wollten, ihre Popularität so gänzlich, daß ihnen, da sie im J. 1247 die Stadt verlassen und sich nach Winterthur begeben hatten, im folgenden Jahre, als die übrige Geistlichkeit zu-

rückkam, nicht gestattet wurde in ihr Kloster zu ziehen, welches ganz unbewohnt blieb, bis im J. 1249 zwei Laienbrüder die Erlaubniß erhielten sich in demselben aufzuhalten. Im folgenden Jahre 1250 wurden sie, weil ihr Gewissen ihnen nunmehr gestattete den ketzerischen Bürgern Gottesdienst zu halten, endlich auch wieder aufgenommen. Als im J. 1280 die große Stadt beinahe ganz abbrannte und viele Bürger zu arm waren ihre Häuser wieder aufzubauen, streckten die Dominikaner zu Straßburg den Ordensbrüdern zu Zürich Geld vor, woraus dieselben viele Brandstellen an sich kauften, ihr Kloster erweiterten und geräumige Gärten anlegten. Sie trieben es so weit, daß der Rath ihnen verbot mehr anzukaufen. Uebrigens stand der Orden bei dem damaligen Aberglauben in solchem Ansehen, daß der Probst des Chorherrenstifts, Otto, und der St. Gallische Abt Walther ihre Stellen niederlegten und in den Predigerorden traten.

Bei dem Predigerkloster befand sich ein Hospital für die Armen, dessen erste Einkünfte sich von den Gütern der Kapelle herschrieben, welche einst bei dem Schloß auf dem Lindenhof, worin der kaiserliche Reichsvogt wohnte, gewesen war. Laut einer Urkunde des konstanzischen Bischofs Eberhard vom J. 1271 war das Schloß und die Kapelle damals schon so lange zerstört, daß sich von den noch Lebenden niemand erinnern konnte dieselben gesehen zu haben. Da die ganze große Stadt zu dem Pfarrbezirke des großen Münsters gehörte, so bezogen die Chorherren von dem Hospital, zu dessen Stiftung sie auch beigetragen haben sollen, jährlich ein Pfund Wachs, und die Kranken empfingen die Sakramente aus der Hand des Leutpriesters, ohne daß das Krankenhaus weiter von dem Stift abhing. Als dasselbe nach der Hand von den Chorherren angesprochen wurde, gab man im J. 1302 dem Hospital einen besondern Kaplan.

Die bei diesem Kloster liegende Kirche des H. Geistes hat den Namen vermuthlich eher daher, daß sie zu dem Hospital, als daß sie zu dem Dominikanerkloster gehörte. Denn in mehrern Städten Deutschlands und der Schweiz führten die Hospitalkirchen oder die Hospitale selbst, wie z. B. zu Luzern, diesen Namen. Zu Bern gehörte die H. Geistkirche nicht zu dem Dominikanerkloster, sondern zu dem ganz davon abgesonderten Hospital, bei welchem in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein Kloster für die sogenannten Brüder des H. Geistes, die der Kranken warten mußten, gewesen sein soll. Ob dieser Orden an mehrern Orten eingefährt gewesen sei und den Hospitalkirchen den Namen gegeben habe, ist unbekannt. Immer aber führt dieser Umstand auf den Gedanken, daß man auch in jenen finstern Zeiten glaubte, der H. Geist, der Tröster, welchen Christus den Seinigen verhieß, sei bei denen zu finden, welche Tröster der leidenden Menschheit wären. Eben so wenig weiß man, wie sich die Dominikaner zu Zürich zu dem Hospitale verhielten. Es wäre seltsam, wenn diese grausamen Mönche, welche so viele Menschen hinrichten ließen, zugleich das menschenfreundliche Amt der Krankenwärter verwaltet hätten. Unmöglich wäre es gleichwohl nicht; denn wie oft vereinigen sich die schreiendsten Widersprüche in dem Menschen!

Auch ein weibliches Kloster dieses Ordens war im Jahr 1239 laut einer Bulle Gregors IX. bei der Burg zu Zürich (der eben gedachten ehemaligen Wohnung des Reichsvogts) vorhanden. Dieses Kloster soll, der Ueberlieferung zufolge, seinen Anfang, wie so viele Frauenklöster dieser Zeit, von einigen Weibspersonen bekommen haben, welche in zwei verschiedenen Gegenden der großen Stadt ein klösterliches Leben führten. Nachher hatten sie sich vereinigt und eine Viertelstunde oberhalb der Stadt in dem Seefeld an dem Horn ein Haus gebauet, wo sie so lange blieben bis ihnen im J. 1314 wegen der Unru-

hen des Kriegs zwischen den Waldstätten und Oestreich an dem äußersten Ende der kleinen Stadt ein Platz zu einem Kloster angewiesen wurde.

LIII.

Die Stadt Zürich kommt in den Bann. Die Zürcher verweisen die Priester aus der Stadt. Die Franziskaner kehren aber sogleich wieder zurück und verrichten ihr Amt.

Unter allen Städten in Helvetien hat keine aus der Mißhelligkeit der Päbste und des Kaisers mehr Schaden erlitten als die Stadt Zürich, indem die Geistlichkeit und die Bürgerschaft, wie anderer Orten, zu beiderseitigem größten Verderben sich lange Zeit entzweit und alles in die größte Verwirrung gesetzt. Dieser Same der Zwietracht ward schon im J. 1230 ausgestreut, ist aber erst zehn Jahre hernach völlig in schädliche und giftige Früchte ausgebrochen. Der Anlaß dazu war folgender. Es hatten die um ihre Sicherheit bekümmerten Bürger von Zürich bei damaligem verwirrtem Zustande des Reichs sich entschlossen ihre Mauern auszubessern, die Graben zu erweitern und ihre Stadt wider allen feindlichen Anfall zu befestigen. Als nun die Bürgerschaft dieses Werk mit großem Eifer angegriffen, und ein jeder dasselbe mit Steuern, Frohndiensten, eigener Handanlegung zu befördern trachtete, begehrte die Obrigkeit an die Geistlichen, daß weil dieses Werk die allgemeine Sicherheit betreffe, sie auch die allgemeine Last sollten tragen helfen, und der Bürgerschaft theils mit Steuern, theils mit Arbeiten an

die Hand geben. Die Geistlichen schlugen dieses der Obrigkeit Begehren und Befehl zum zweitenmal rund ab, unter dem Vorwand, die Obrigkeit habe ihnen in solchen Dingen nichts zu befehlen, sie stehen nicht unter weltlicher, sondern geistlicher Gerichtsherrlichkeit, seien auch von Kaisern und Königen von allen bürgerlichen Anlagen und Beschwerden befreit. Diese abschlägige Antwort und daß diejenigen, die die besten Einkünfte des Vaterlands besessen, nichts zu dessen Erhaltung beitragen, sondern müssig und die Hände in dem Schoß haltend zuschauen sollten, wie andere mit ihrem Schweiß und saurer Arbeit solches vor feindlichem Ueberfall verwahren möchten, kam den Bürgern sehr seltsam vor, und konnten es nicht verdauen. Dazu kam noch, daß die Priester wider Pabst Gregorius des VII. Gebot, öffentlich ihre Weiber unterhielten und solche, ungeachtet eines wiederholten Befehls der Obrigkeit, nicht von sich lassen wollten. Dieses alles erbitterte die Bürgerschaft dergestalt, daß viele mit Eiden sich zusammen verbunden, diesen Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen, und wenn die Geistlichen dieselben nicht gutwillig von sich lassen wollten, solche mit Gewalt aus der Stadt zu jagen. Diese Streitigkeiten nun zwischen den Bürgern und der Geistlichkeit zu Zürich aufzuheben, schlug sich Konrad Bischof zu Konstanz in das Mittel, und nachdem man ihm eidlich seinem Ausspruch nachzukommen gelobet, sprach er, wie leicht zu errathen, für die Geistlichkeit: Daß man die Priesterschaft weder mit Wachen, noch mit Steuern, noch mit Arbeiten an Graben und Mauern beschwere, sondern sie der Kirchenfreiheiten genießen lasse; den Bürgern aber, welche sich zusammen verschworen, der Priester Weiber zu vertreiben, solle ihr Eid, als welcher wider Vernunft und Gewohnheit streite, nachgelassen und aufgehoben sein. Dieser der Bürger Bedünken nach ungerechte Ausspruch des Bischofs hat die Wunde der Zwietracht nicht geheilt,

sondern für eine Zeit lang geschlossen, so daß sie hernach im J. 1240 zu beiderseitigem Verderben desto gefährlicher wiederum aufgebrochen. Denn als dazumal der Pabst Gregorius wider den tapfern Kaiser Friedrich ärger als jemals zuvor gewüthet, und nicht nur mit öftern Bannstrahlen wider ihn losgeschlagen, sondern auch aller Orten das Kreuz als wider einen Heiden und Ungläubigen predigen lassen, auch alle seine Helfer und Helfershelfer in den Bann gethan, wollte die Bürgerschaft zu Zürich, nach dem Befehl Gottes, ihrem rechtmäßigen Herrn und Kaiser getreu verbleiben; die Priesterschaft aber wollte, daß sie nach dem Befehl des Pabsts ihm den Gehorsam aufkündigen sollten. Dieser unselige Zwist brachte die Stadt in höchste Zerrüttung. Alle göttlichen und menschlichen Rechte wurden verirret, die Gewissen irre gemacht, Religion der Religion entgegengesetzt. Die Kinder mußten bei Aufhebung des Gottesdienstes entweder ohne Taufe dahin sterben, oder ohne dieselbe aufwachsen; die in der äußersten Noth sich befindenden Sterbenden hatten keinen Trost bei ihren Geistlichen zu hoffen; das weibliche Geschlecht, welches gemeiniglich zu dem Gottesdienst mehr Zuneigung als das männliche von sich spüren läßt, und welches an der Aufführung der Männer, sie mochten nun recht oder unrecht haben, keinen Antheil gehabt, dessen ungeachtet aber auch von dem Gottesdienst ausgeschlossen worden, war in halber Verzweiflung und wußte nicht wo hinaus. Die einen von den Männern konnten nicht genug des Pabstes Haß gegen den Kaiser, der sie in solchen Jammer gestürzt, und seinen Hochmuth verfluchen; andere fielen gar auf den Gedanken, daß die Religion, die man so schändlich mißbrauchte, nur eine menschliche und zum Eigennutz dienende Erfindung der Staatsklugen sei. Die Bürger waren auch unter sich selbst zwieträchtig, indem die Priesterschaft noch einen großen Anhang hatten theils von Anverwandten, theils aber von solchen, die sich hoch

hielten und sich von ihnen führen ließen. In diesen Unruhen waren die Dominikanermönche, als neue Knechte des Pabstes, wie gemeiniglich zu geschehen pflegt, die eifrigsten Verfechter desselben. Denn nachdem der Bischof von Konstanz der Geistlichkeit zu Zürich Messe zu halten, Kinder zu taufen, die Sterbenden zu versehen verboten, und allen geistlichen und weltlichen Priestern, so die Bürgerschaft sich nicht ändern werde, die Stadt zu verlassen befohlen, haben die Dominikaner mit Einstellung des Gottesdienstes den Anfang gemacht, welchem Beispiel hernach die andern gefolgt; welches die Bürger zu ihrem höchsten-Schimpf aufgenommen und dergestalt erbittert, daß sie diese ihre Geistlichen als Verräther und Friedensstörer, wie solches der Kaiser verlangt, aus der Stadt gejagt und derselben Güter zu ihren Handen gezogen. Die ausgejagte Priesterschaft als sie sah, daß ihre Einkünfte ihnen nicht nachfolgten und ihr Eifer allzu hitzig gewesen, trachteten durch ihre Anverwandten wieder in die Stadt zu kommen. Pabst Innozentius IV. der damals den römischen Stuhl besessen, baten sie schriftlich um Erlaubniß den Gottesdienst in Zürich wiederum zu üben, unter dem Vorwand, es seien alldort noch viele Leute, die es gut mit der Kirche meinten, und dieß könne ein Mittel sein noch viele andere auf des Pabstes Seite zu bringen. Der Bürgerschaft aber gaben sie zu verstehen, daß sobald sie von dem Pabste werden Erlaubniß bekommen Messe zu halten und andere gottesdienstliche Stücke zu verrichten, wie sie diese Erlaubniß mit nächstem zu erlangen hofften, sie solches willigst thun wollten. Als sie nun hierauf wiederum in die Stadt gelassen worden, von dem Pabst aber nur eine beschränkte Erlaubniß, den Gottesdienst zu üben, nämlich bei verschlossenen Thüren, mit leiser Stimme, ohne Glockenklang und mit Ausschliessung der Verbannten ꝛc. erlanget, die Bürger aber eine freie und völlige Uebung des Gottesdienstes haben woll-

ten, auch wohl bemerkt, daß die Geistlichen nur suchten sich zu stärken und ihren Anhang zu vergrößern, so konnte kein Friede unter ihnen gestiftet werden. Und weil die meisten dem Kaiser treu verblieben, so wich die ganze Geistlichkeit zum zweitenmale aus der Stadt; doch sollen die Franziskaner, indem sie zu einem Thor hinausgezogen, sich eines bessern besonnen haben, und zu einem andern in aller Stille wiederum ein und in ihr Kloster gezogen, und die übrige Zeit immer bei den Verbannten geblieben sein. Diese nochmalige Ausweichung der Priesterschaft ist beiden streitigen Theilen zu höchstem Nachtheil ausgeschlagen, indem die Geistlichen nicht nur allenthalben zerstreut, ihre Einkünfte missen, sondern auch viele von ihren Ansprachen auf die Stadt, weil der Kaiser dieselbe wegen ihrer Treue je länger je höher befreite, mußten fahren lassen. Die Bürger aber machten sich nicht nur sehr viele Feinde in der Stadt von denen, die es mit der Geistlichkeit hielten, sondern auch von dem umliegenden Adel, welcher mit den Priestern durch Blutsfreundschaft vielfältig verknüpft war, so daß man von allen Seiten her feindlich auf sie zustreifte, ihre Güter beschädigte, ihre Kaufmannswaaren wegraubte und kein Bürger ohne große Gefahr außer der Stadt sich durfte blicken lassen. Dadurch wurde ihre damals im höchsten Flor stehende Seiden- und Lederhandlung gänzlich zu Boden geworfen und zu ihrem unwiederbringlichen Schaden in Italien auf Como verlegt. Nachdem nun aber durch die Länge der Zeit und beiderseitig empfangenen Schaden die Hitze ein wenig abgekühlt und die Parteien mit unbefangenerem Gemüth die Sache betrachten können, hat man sich allerseits nach dem Frieden gesehnt. Und weil unterdessen auch Kaiser Friedrich die Schuld der Natur bezahlt, so ist endlich nach vielfältiger Unterhandlung der Friede geschlossen und die Geistlichkeit mit dem Gottesdienst zu Zürich, nachdem sie bei eilf Jahren

in dem päbstlichen Banne gewesen, im Jahr 1251 völlig wieder hergestellt worden.

Weil aber mit Friedrichs Tod die Unruhen sich nicht stillten, der Pabst ihn nach seinem Tod in seinem Sohn Konrad, dem römischen König, zu verfolgen trachtete, das Reich also noch auf der einen Seite in großer Verwirrung stand; auf der andern aber Graf Gottfried von Habsburg, welcher Bern belagert, die drei freien Reichsländer, weil ihm die Reichsvogtei über Schwyz und die kaiserlichen Reichssteuern in Uri und Unterwalden verpfändet waren, durch Vorschub des Adels zu unterjochen suchte; so trat nun Zürich mit Uri und Schwiz auf Gallentag des Jahrs 1251 in ein dreijahriges Schirmbündniß folgenden verkürzten Inhalts: daß sie zusammen geschworen, drei Jahre lang einander zu schirmen, zu rathen und zu helfen gegen männiglich; das was ein jeglicher Mann seinem Herrn schuldig, das solle er ihm fürbas leisten nach dem Rechten; wollte man sie zu mehrerm nöthigen, so solle man ihn schirmen; wollte ein Theil ohne des andern Rath und Willen eine Veste besetzen, dem sei man zu keiner Hülfe verbunden; geschehe aber ein Schade an einer Veste mit Brand, Raub oder Ungunst, da seien sie schuldig einander zu rathen und zu helfen. Sollte der eine oder andere Theil von jemand feindlich angegriffen und beschädigt werden, so sollen die andern ihm mit aller Macht zu Hülfe kommen. Die Ungehorsamen des einen Theiles sollen die andern nicht hegen oder schirmen, und so der eine oder andere Theil nach diesem zu jemand schwören würde, sollen die andern nicht dazu gebunden sein. —

LIV.

Die Stadtrechte in Helvetien.

Als im zehnten Jahrhundert die Ungarn in Deutschland und Helvetien eingedrungen waren und große Verheerungen angerichtet hatten, benutzte Kaiser Heinrich, zubenannt der Finkler, einen Stillstand, den er mit den Ungarn auf 9 Jahre gemacht, dazu, daß er das Reich gegen dieses Volk und gegen andere auswärtige Feinde in Sicherheit setzte. Er ließ viele Flecken befestigen und viele neue Städte und Burgen anlegen. Da fehlte aber die Besatzung. Also verordnete Heinrich, daß von den Landleuten, welche zu Kriegsdiensten verpflichtet waren, jeder neunte Mann in einer Stadt wohnen und sie vertheidigen solle. Die übrigen acht mußten das Land bauen und Früchte sammeln. Der dritte Theil dieser Früchte wurde in die Städte geliefert und aufgeschüttet, damit in Kriegszeiten kein Mangel sei. Da entstand nun der Unterschied zwischen Bürgern und Bauern, und wir finden hier den Ursprung der deutschen und schweizerischen Stadt- und Burgrechte.

Um seine Städte in Aufnahme zu bringen, befahl Heinrich, daß alle großen Versammlungen, alle öffentlichen Zusammenkünfte und feierlichen Gastmahle in den Städten gehalten und daß auch die Handelschaft und die Handwerke in denselben getrieben werden sollen. Da entstanden die Jahr- und Wochenmärkte, die Handelsmessen, die öffentlichen Herbergen und Tavernen, die Braurechte und Handwerksrechte. Den Bürgern wurde gewöhnlich ein Bezirk an Holz und Feld gemeinsam geschenkt. Daraus konnten sie sich zur Nothdurft beholzen und einiges Vieh darauf weiden lassen zu ihrer Nahrung. Solche zum Weidgang bestimmte Felder nannte man mit dem la-

teinischen Alimenta, Almente. Und so heißen sie noch an vielen Orten in der Schweiz. Die Bürgergemeinde verordnete wie diese Güter benutzt werden sollen. So wie sich die Handwerker vermehrten, theilten sie sich in Gesellschaften, Innungen oder Zünfte. In Basel finden wir diese Zünfte schon im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts.

Wie Kaiser Heinrich, also umgaben auch die Nachkommen der Könige und nebst denselben auch Bischöfe und Grafen durch gleiche Ursachen bewogen die Städte mit Ringmauern. Diese Städte blieben aber insgesamt großen Herren unterworfen; die einen den Bischöfen, andere den Herzogen und Grafen, welche die Könige mit der Gerichtsbarkeit belehnt hatten. Je schwächer der König, desto strenger waren die Lehnsherren; wo sie abwesend waren stellten sie Vögte, Schultheißen und Schöppen hin, die sie selbst wählten und die in ihrem Namen das Recht sprachen.

In Italien warfen einige Städte das Joch solcher Herren ab und wählten nach dem Beispiel der alten Römer einen eigenen Stadtrath aus allen Ständen der Einwohner. Die Glieder desselben waren einer jährlichen Veränderung unterworfen. Unter solcher Verwaltung stieg der Wohlstand und die Macht der Städte schnell empor. Die Kaiserin Adelheid, vorher Gemahlin des italienischen Königs Lothar, hernach die Gemahlin des Kaisers Otto des Großen, fand Gefallen an dieser neuen Stadtverfassung und ließ die Stadt Sulz im Elsaß erbauen, welche sie mit solcher römischer Freiheit begabte.

Unter den weltlichen Fürsten erbauten die Herzoge von Zähringen zuerst solche Städte, welchen sie die Freiheit gaben, ihren Rath und ihre Aemter selbst zu besetzen. Sie gaben ihnen geschriebene Stadtrechte. Nach denselben bestand die Stadtobrigkeit in einem Schultheiß und vier und

zwanzig Räthen. Nach dem Stadtrecht von Freiburg im Breisgau, das Herzog Berchtold, der dritte, dieser Stadt im J. 1120 gab und welches dem Stadtrechte von Kölln, einer alten gefreiten Stadt, entlehnt ist, erhielten viele Städte in der Schweiz ihre Freiheitsbriefe oder Handveste. Folgendes sind die vornehmsten Artikel derselben.

Im Eingang dieses Freiheitsbriefes heißt es: „Berchtold der Herzog von Zähringen habe auf seinem eigenen Boden die Stadt Freiburg nach dem köllnischen Stadtrechte zur freien Stadt gemacht und im Jahr 1120 an die vornehmern Kaufleute Bauplätze ausgetheilt, worauf sie Häuser bauen möchten, jeder 100 Schuh lang und 50 Schuh breit, wovon sie jährlich auf Martinstag zwölf Pfenninge gemeiner Münze als Grundzins an den Oberherrn zu bezahlen hätten, und da nach Zustimmung und Erkanntniß des Königs und der Fürsten die Markt- und Meßfreiheit dieser Stadt bestätigt worden, und von allen Seiten her Kaufleute dahin gekommen, so habe er ihnen nachfolgende Freiheiten als Stadtbürgern gegeben:

Jeder Oberherr der in den Besitz der Stadt durch Erbschaftsrecht eintritt, überläßt dieselbe nach seinem Absterben an den ältesten seiner Erben. Friede und Geleit wird allen versichert, die des Handels wegen diese Stadt besuchen. Der Beraubte, welcher seinen Räuber anzeigt, soll von demselben Ersatz erhalten. — Den Bürgern ist der Zoll bewilligt in ihrem ganzen Bann. — Wer in die Stadt kommt, darf dort frei sitzen, wenn er nicht an jemand hörig ist und sich zu einem Herren bekennt. Da mag ihn der Herr entlassen oder wegnehmen. Wenn er aber seine Hörigkeit läugnet, so muß der Herr mit seinen sieben nächsten Anverwandten beweisen, daß jener ihm hörig sei, und dann mag er ihn haben. Wer ein Jahr und einen Tag unangesprochen in der Stadt sitzt, wird für immer als ein Gefreieter angesehen. Wer ein Bürger in Freiburg gewesen ist und wegziehn will, erhält sicheres

Geleit für Leib und Gut bis mitten in den Rhein und durch das ganze Gebiet des Grafen. — Der Oberherr bestellt die Kirche mit einem Priester, den die gesammte Bürgerschaft erwählt hat. — Der Schultheiß, der Scharfrichter und der Gemeindehirt, den die Bürger von einem Jahr zum andern wählen, wird durch den Oberherrn bestätigt. — Der Zoller muß alle Brücken rings um die Stadt in baulichem Stand erhalten; wenn ein Stück Vieh auf denselben verunglückt, so muß er es bezahlen. — Der Wagmeister darf dem Bürger keinen Waglohn fordern. Wird einem die Wage verweigert und er kömmt dadurch zu Schaden, so muß der Wagmeister den erwiesenen Schaden vollständig ersetzen. — Jeder Bürger kann eine Wage halten, wenn er will, und damit seinen Mitbürgern dienen, aber nicht Auswärtigen. Was von Fremden gekauft oder denselben verkauft wird, muß auf der Stadtwage gewogen werden. — Alles Gefechte (Maß) für Wein, Frucht und alles Gold- und Silbergewicht steht unter der Aufsicht der vierundzwanzig Rathsherren. Was gefochten wird in ihrem Namen wird einem Rathsherrn zur Aufsicht übergeben, und wer nach einem größern oder kleinern Gefechte kauft oder verkauft, hat einen Diebstahl begangen. — Dreizehn Nächte vor Sankt Martinstag und dreizehn nach demselben soll kein Metzger einen Ochsen oder ein Schwein kaufen, als was er in der Metzig auswiegt; im Uebertretungsfall hat er das Stadtrecht gebrochen. — Wer ein unverpfändetes Eigenthum vom Werth einer Mark in Freiburg besitzt, ist Bürger. — Wer ohne einen rechtmäßigen Erben in Freiburg stirbt, dessen sämmtliches Vermögen behalten die Vierundzwanzig ein Jahr und einen Tag in ihrer Obhut. Wenn in dieser Zeit jemand durch gültige Zeugnisse als Erben sich ausweiset, kömmt er als einziger Erbe in den vollständigen Besitz des Gutes. Zeigt sich aber kein Erbe, so wird ein Theil der Hinterlassen-

schaft zu Seelenmessen für den Verstorbenen verwendet, der andere Theil fällt dem Oberherrn zu, der dritte wird für die Schanzen der Stadt verbraucht. — Jeder Bürger dieser Stadt kann ein Eigenthum besitzen, ohne Schutzherrn für seine Güter und ohne Schutzgeld. — Die Frau beerbt ihren Mann und der Mann beerbt die Frau. Sie leben in Gütergemeinschaft. Jeder Bürger kann bei Lebzeiten seiner Frau über sein ganzes Vermögen nach Belieben verfügen. Stirbt eine Ehehälfte, so kann der überlebende Theil über das eigene und das ererbte nur verfügen, wenn ihn der Mangel ankömmt, und diesen Nothstand muß er eidlich beweisen. Wenn sich aber einer der Erben erbietet, ihm das Nothdürftige zu verschaffen, so kann er über sein Vermögen nicht verfügen.

Niemand, der in eines Herren Gewalt steht, kann in der Stadt wohnen noch das Recht der Bürger ausüben als mit Bewilligung der Bürger. Er kann aber gegen keinen Bürger als Zeuge auftreten, bevor ihn der Herr von der Knechtschaft frei gesprochen hat. — Kein Fremder kann über einen Bürger zeugen, nur der Bürger über den Bürger, und für jedes Zeugniß muß man zwei tüchtige Zeugen stellen, ob sie Augen- oder Ohrenzeugen seien. — Bürger, die mit einander im Streit gewesen, sind nicht genöthigt deshalb vor Gericht zu treten, und der Oberherr oder Richter der Stadt darf sie hierüber nicht anfechten. Hat aber einer derselben eine Klage bei dem Oberherrn oder Richter anhängig gemacht, und die Parteien haben sich nachher in der Stille verglichen, so kann der Richter, wenn er diesen Vergleich nicht anerkennen will, die Parteien zur Fortsetzung ihres Prozesses zwingen, und alle, welche zu diesem Vergleich geholfen haben, fallen in die Ungnade des Herrn.

Wenn zwischen den Bürgern eine Uneinigkeit entsteht, eines richterlichen Spruches wegen, wo der eine Theil einer Sentenz sich unterzieht, der andere nicht, so

sollen aus den vierundzwanzig Rathsherren zwei Glieder über diese Sache die Appellation nach Kölln bringen. Es dürfen aber keine gemeinen Bürger sein, sondern Rathsherrn. Die durch den Spruch von Kölln verfällte Partei muß die Unkosten bezahlen.

Wenn jemand einen Bürger in seinem eigenen Hofe gewaltsam angreift oder unbedächtlich in seinem Hause ihn aufsucht, so muß er was ihm schlimmes begegnet an ihm selber haben. — Ein Fremder kann mit dem Bürger keinen Zweikampf haben, es geschehe denn mit Einwilligung des Bürgers. — Hat einer im Zorn im Stadtgebiete jemanden am hellen Tage verwundet und ist dessen durch zwei tüchtige Zeugen überführt worden, so wird ihm die Hand abgehauen. Hat er ihn getödtet, so wird er enthauptet. Ist der Todtschlag des Nachts oder in einer Schenke vorgefallen, so wird die Sache als Zweikampf angesehen und die Schenke hat gleiches Recht wie die Nacht, wegen der Trunkenheit der Leute. — Wenn ein Todtschläger flieht, so wird sein Haus bis auf den Boden geschlissen und man darf ein ganzes Jahr lang auf dieser Baustätte nichts aufführen. Aber nach Jahresfrist dürfen seine Erben bauen, wenn sie wollen; jedoch müssen sie dem Oberherrn 60 Schilling (Solidi) büssen. Wird der genannte Verbrecher nachher in der Stadt gefangen, so verfällt er in die gesetzliche Strafe.

Die Stadtbürger sind nicht pflichtig mit dem Herrn zu reisen (in einen fernen Krieg zu ziehen) weiter als eine Tagfahrt, also daß jeder in der folgenden Nacht wieder zu Hause schlafen kann. Schädigt einer den andern auf dieser Reise, so wird es gehalten als wäre das in der Stadt geschehen. Wenn die ganze Gemeinde aufgemahnt worden ist zu solcher Reise, und ein Bürger hat es gehört und ist ohne rechte Ursache nicht ausgezogen, dessen Haus soll bis auf den Boden geschleift werden.

Wenn jemand in ein Haus geht, das ihm vom Hausherrn verboten ist, so muß er alles an sich selber tragen was ihm in solchem Falle vom Hausherrn widerfahren mag. — Bei einem Zweikampfe unterliegt der Forderer und der Geforderte, wenn er besiegt wird, gleicher Strafe. Ein Zweikampf mag nur geschehen um Blutrünstigkeit willen oder wegen Raub oder wegen Todtschlag. Ist einer aber blutrünstig und will sich beklagen, so mag er an die Glocke schlagen und auf den Glockenschlag sollen die Vierundzwanzig kommen und den Verletzten waschen; und wird ein Blutmal gefunden, so unterliegt der Beklagte der gesetzten Strafe. Findet man aber kein Blutmal, so muß derjenige, welcher die Glocke geschlagen hat, dafür büssen. Jeder Rathsherr kann von seinem Curtis (Hofplatz) zwölf Pfenninge (den jährlichen Grundzins an den Oberherrn) zurückbehalten. Die Rathsherren müssen nicht für jegliche Sache vor Gericht leisten, wenn nicht Tages vorher der Anruf an sie geschehen ist von Mund zu Mund, und wenn sie nichts gegen den Stadtfrieden verbrochen haben. — Die Rathsherren können Verordnungen machen über Wein, Brot, Fleisch und anderes, wie sie es der Bürgerschaft zuträglich vermeinen. Welche auf diese Satzungen geschworen haben und sie etwa brechen, die sind ihrer Ehre verlustig und ihre Güter werden eingezogen. Auch der Oberherr unterliegt der Strafe, wenn er auf die Freiheiten der Stadt nicht geachtet und den Stadtfrieden gebrochen hat.

Dieses Freiburgische Stadtrecht finden wir auch meist wieder in der goldenen Handveste der Stadt Bern, welche derselben im Jahr 1218 vom Kaiser Friedrich II. gegeben wurde, und in den Stadtrechten von Freiburg im Uechtland und Dießenhofen.

LV.

Der erste und uralte geschworne Brief der Stadt Luzern.

Im Jahr 1250 starb Kaiser Friedrich II. Da begann das sogenannte große Zwischenreich, welches dauerte bis zur Thronbesteigung des habsburgischen Grafen Rudolf im J. 1273.

In diesem Zeitraume schwankte die Befreiung oder das Emporstreben der Bürgergemeinden (universitates civium) wechselweise bald vorwärts, bald rückwärts. Auch Luzerns Bürger blieben nicht unthätig, wurden aber zuweilen von dem Kloster Murbach oder dessen Statthalter, dem Probst im Hof zu Luzern, noch mehr aber von dem benachbarten Hause Rothenburg, an welches sie um diese Zeit vom Abte von Murbach verpfändet worden, in dem Emporstreben gehemmt. Der alte Arnold von Rothenburg hatte vom Kaiser auch die Schirmvogtei über das Stift im Hof erhalten, und handelte gegen dieses sowohl als gegen die Stadt öfters sehr unfreundlich, wo nicht gewaltthätig. Es gab deswegen lebhafte Mißverständnisse und eine Art offener Fehde. Die Veste Stolberg, unweit der Stadt Luzern, wurde als eine Vorburg an der Straße von Rothenburg gegen dieselbe angelegt; die Stadt aber stärkte sich durch heimliche Verbindungen, nach Art der damals üblichen Konföderationen. — Endlich im Jahr 1252 kam es zur Aussöhnung, und es wurden die dienlichsten Stadt- und Polizeigesetze zur Beruhigung der Bürger in ein Korpus oder eine Handveste zusammengetragen, in ein Instrument verfaßt und besiegelt. Dieses Instrument wird in den Archivarschriften der erste und uralte geschworne Brief betitelt. Er lautet also:

In dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, Amen.

Dieweil mit der Welt Wandelung aller Leute Tha-

ten und Werke mit der Zeit Umlauf vergehen, so daß man nicht alle Dinge völliglich im Gedächtniß mag behalten — darum ist die Schrift erfunden, daß sie vergänglicher Dinge lebende Urkunde möchte geben. Deshalb sollen wissen alle, denen es zu wissen Nutz und Frommen ist, daß Wir Herr Arnold und meine Söhne, Herr Ludwig, Herr Marquard und Herr Arnold, Vögte von Rothenburg, Herr Walther der Ammann, der Rath und die Mengi (Gemeinde) der Bürger von Luzern mit geschwornem Eide uns entrennet haben und abgelassen von aller Sicherheit (Verbindung), wie sie statt gefunden auf beiden Seiten zu Luzern in dem Kriege. Und damit unsere Stadt fürderhin bleibe in bessern Ehren und Frieden, so haben wir gesetzet also:

Ob irgend einer unsrer Bürger fürderhin werbe oder mache irgend eine solche üble Sicherheit (verbotenes Bündniß), so soll er das bessern mit zehn Mark Silbers oder aber die Stadt verloren haben, daß er in den nächsten zwei Jahren nimmer wieder komme. Wird aber jemand geleidet (angeklagt) um die Sicherheit, und er seine Unschuld darum bietet, der soll sich entschlagen (rechtfertigen) an den Heiligen mit sieben glaubwürdigen Männern.

Um Todtschlag. An welcher Stätte auch ein Bürger den andern freventlich angreift und ihn zu todt schlägt, der soll darum ehrlos und rechtlos sein und soll man alle seine Häuser niederbrechen, die er in der Stadt hat, und alles sein Gut, das in den Häusern gefunden wird, soll den Richtern verfallen sein, und soll man dem Todtschläger, wenn er gefangen wird, sein Haupt abschlagen; wäre er aber entronnen aus der Bürger Gewalt, so ist ihm versagt alles Recht, alle Gnade und alle Zuversicht wieder zu kommen oder zu bleiben innerthalb der Stadt, auch keine Stunde. Und wer dem Todtschläger seine Gunst, Hülfe oder Rath mit Essen oder mit Trinken, mit Worten oder mit Werken gibt zu dem Todtschlag

oder nach der That ihn auf irgend eine Art beschirmet, der hat verschuldet an seinem Gut dasselbe Gericht mit ihm, außer allein den Tod.

Um Waffentragen. Wer innerthalb der Mauern trägt irgend ein Schlachtmesser oder Schwert, Stab oder Stein oder andere gefährliche Dinge, das soll er bessern mit fünf Pfunden oder zwei Jahre von der Stadt bleiben.

Um Verwundung. Wo ein Bürger den andern mit irgend einem der Dinge, so nun hievor genannt sind, schwer verwundet, dem soll man darum, wird er gefangen, die Hand abschlagen; kömmt er aber davon, so soll er von der Stadt bleiben, die ganze Zeit, bis er gebessert den Bürgern mit zehn Mark, und auch dem, den er verwundet hat, wie es gemäß ist. Ist aber die Wunde oder der Schaden klein, so soll der Rath darüber entscheiden.

Um Angreifen mit gewaffneter Hand. Wo aber ein Bürger den andern vor der Stadt oder in der Stadt angreift mit gewaffneter Hand, ob er auch die That nicht vollbringt, das soll er büssen mit fünf Pfunden.

Um Blutrunst und Schlagen. Wer auch den andern mit ungewaffneter Hand freventlich oder übel blutrünstig macht, das soll er ihm bessern mit einem Pfund und auch den Bürgern mit einem Pfund.

Um Schlagen und Raufen. Wer auch den andern mit der Hand schlägt, raufet oder freventlich zerkratzt oder angreift, das soll er ihm bessern mit zehn Schillingen und auch den Bürgern mit zehn.

Um verdächtige (argwöhnig) Leute einziehen (beherbergen). Wäre auch ein Bürger, der zu eines andern Bürgers Schaden in die Stadt führte irgend einen Fremden oder Gast, der von rechten Schulden (aus begründeten Ursachen) argwöhnig wäre, der soll darum leiden an allem seinem liegenden und fahrenden Gute das

Gericht und die Busse, die über den Todtschläger aufgesetzt ist.

Um Beschelten und Scheltwort. Wer auch den andern beschilt und Drohworte oder übermüthige spricht, du seiest so wirsch (erzürnt) du mögest und halteſt diese Worte wofür du willst, entweder für gut oder nicht, oder legest diesen Worten einen andern Sinn bei, das sollest du bessern mit sechs Schillingen und ebenso den Bürgern.

Von Schadens wegen. Wer auch aus seinem Verschulden den andern in Schaden bringt ohne Recht, der soll ihn auch von dem Schaden bringen wie der Rath erkennt auf seinen Eid.

Von Scheidens und Friedens wegen. Wenn auch jemand mit dem andern zu kriegen kömmt, so sollen sich alle, die dazu kommen, unter sie werfen zum Frieden und zum Guten und die Theile scheiden ohne alle Gefährde. Wird aber jemand deß geziehen, daß er arglistig scheide oder seine Gunst mehr gebe dem einen Theile denn dem andern, so soll er sich dieses Argwohns entschlagen. Mag aber der ihn zeihet der Argliſt mit bewährten Urkunden auf ihn beweisen die Argliſt, so soll er darum bessern zehn Pfund, oder von der Stadt bleiben zwei Jahre mit seinem Eheweibe und seinen Kindern. — Wollte auch ein Bürger des andern Feind sein wegen dieses Gerichtes (Urtheils), so sollen denselben alle Bürger schirmen vor des andern Feindschaft.

Um Feindschaft gegen Fremde. Auch ist gesetzet, ob einer unsrer Bürger tödtliche Feindschaft hat, oder andere Feindschaft wider einen Gast oder Auswärtigen, den soll er darum nicht beschweren noch ihm irgend ein Leid anthun, wenn er in die Stadt fährt, als daß er ihn warnen und mahnen soll mit ehrbaren Leuten. Dabei soll der Gast für dießmal treues Geleit der Bürger haben bis wieder heim und fürderhin nimmer in die

Stadt kommen, ehe er des Bürgers Freundschaft gewinnt oder Friede oder Tag von ihm. Und wenn er auf irgend eine Weise (als wie hievor ausgenommen ist) in die Stadt käme, so hat der Bürger, was er dann dem Gast thäte, kein Gericht verschuldet. — Auch soll kein Bürger an dem andern ein Todgefecht (Zweikampf) rächen in der Stadt, doch so bekümmert sich das Gericht nicht um Todgefechte außerhalb der Grenzen unseres Gerichtes.

Um Urlugen (Krieg). Würde auch ein Urluge innerhalb dem See unter den Waldleuten entstehen, so soll wer dahin fahrt, sich dessen bestreben und befleißen, daß er das Urluge zerstöre und zu Gutem und zur Sühne bringe. Und will er seinem Freunde helfen, so soll er es thun mit Harnisch und mit Rath, also daß er selber bei dem Freunde nicht bleibe, ehe das Urluge ein Ende hat. Ist er aber mit seinem Leib bei dem Urluge, das soll er bessern mit fünf Pfunden, eh' daß er wieder in die Stadt kommt. Bricht aber irgendwo anders ein Urluge aus, dazu soll kein Bürger fahren. Käme aber ein Bürger aus der Stadt um des Urluges willen, der soll nimmer wieder hineinkommen, ehe ein Friede oder eine lautere Sühne auf des Urluges Ende bestätigt wird; oder käme er indessen in die Stadt, so soll er es bessern mit fünf Pfund.

Wer den Rath hinterredt. Wer auch den Rath, der abwesend ist, hinterredet, das soll er bessern, als ob er es unter seinen Augen gethan hätte.

Um Lügen. Ob einer den andern einer schweren Lüge beschuldiget, ihm zu schwächen seine Ehre, der soll ihm bessern ein Pfund und den Bürgern ein Pfund; oder er möge dann einstellen an seiner Statt, der die Lüge gestiftet hat.

Um Schwören und Gotteslästern. Darnach dem allmächtigen Gott zu Lob und zu rächen sein Unrecht setzen wir, wer gegen unsern Herr Gott oder seiner Mutter oder seiner Heiligen einen schmäht oder ein Schelt-

wort gewagt, gesprochen oder gethan hat innerhalb unsrer Grenzen, das soll er bessern mit zwölf Schillingen.

Von der Bürger Lehen wegen. Allermeist zum Frieden und zur Gnade der Stadt und der Gemeine haben Wir gesetzt, ob ein Bürger, der Amt oder Lehen hat, stirbt oder fortzieht und nach ihm läßt seinen Sohn zu einem Erben, so mag der Sohn das Amt oder das Lehen aus Gefallen verdienen von seinem Herrn nach Gnad und guter Gewohnheit, wie der Gotteshausleute Herkommen ist: so soll kein andrer unsrer Burger das Amt noch das Lehen empfahen und so auch denselben nicht beschweren an dem Amt oder Lehen, das er empfahen soll. Und wer sich deß annähme wider diese Gesetze, der soll das bessern den Bürgern mit fünf Pfund. Wollte er sich aber dennoch in den Besitz des Lehens setzen und mit guten Treuen darum werben, daß dieses wieder gethan werde innerhalb vierzehn Nächten, was er geworben hat, so soll er dem Erben, dem er hat das Unrecht gethan, bessern, was Rechtens ist, seinen Schaden und seine Zehrung, und auch den Bürgern zum andern male mit fünf Pfunden. Will er aber seine Unschuld darum bieten, das soll er thun auf seine einige Hand.

Wer unsre Satzung nicht richten wollte. Wäre aber ein Bürger säumig oder träge zu richten alle unsere Gesetze, die wir mit Eiden bestätigt haben, der soll das bessern mit einer Mark Silbers, oder ein ganz Jahr bleiben von der Stadt.

Wer unsere Satzung nicht annehmen wollte. Wenn auch unser Gericht so strenge wäre, daß einer es nicht leiden wollte, so soll dieser von der Stadt fahren und nimmer wieder kommen, bis er mit Willen sich verbindet zu leiden alle Gerichte und alle Gesetze und sie festiglich zu halten wie die andern Bürger. Doch soll er eine Woche haben sich zu berathen, ob er das Gericht leiden wolle.

Schließlich bestätigen Wir zu Schirm und zu Gnaden beiden, uns Fremden und Gästen alle und jegliche Gesetze, wie es hievor geschrieben ist. — Und auf daß dieß alles, sammthaft und jegliches besonders, stät und ungekränkt bleibe und niemalen und von niemanden gebrochen möge werden oder verkehrt, so lange jemand in unserer Stadt wohnet, so haben Wir diesen Brief gegeben und versiegelt mit unsern Insiegeln, Herrn Marquards und Herrn Arnolds, der Vögten von Rothenburg, und der Bürger von Luzern.

Diese Gesetze sind aufgesetzt worden, da von Gottes Geburt waren tausend zwei hundert fünfzig und zwei Jahr, an dem vierten Tag Maien.

LVI.

Das Kloster St. Lucius bei Chur.

(Nachtrag zu den Stiftungen des 12ten Jahrhunderts.)

Ein altes Kloster, dessen Kirche noch neben dem bischöflichen Schlosse in Chur steht, verdankte den größten Theil seiner Einkünfte einem merkwürdigen Vorfall. Es hieß dieses Kloster St. Lucius, vom Namen des ersten Bischofs von Chur, der in der Folge des Bisthums Schutzpatron geworden ist.

Ein Edelmann von Lympach, mit Namen Reutgar, hat im Jahr unsers Herrn 1149, in Gegenwart und durch Mittel Kaiser Heinrichs VI., dem Bischof Heinrich von Chur, zu Handen der Brüder in Sankt Luzius Kloster bei Chur vergabet die Pfarrei Bendern, ein wenig ob Feldkirch, an der rechten Seite des Rheins, die bis daher derselbige Edelmann eigenthümlich besessen hatte. Diese Schenkung geschah in Vollzug eines Gelübdes. Denn

als genannter von Lymvach einen einzigen Sohn und den noch in kindlichen Jahren hatte, war er ihm Sommerszeit auf dem Felde bei etlichen Korngarben entschlafen; und da man des Kindes nicht wahrgenommen und den Haufen der Garben gemehret, ist es von ungefähr darunter geblieben und erstickt. Der arme betrübte Vater, der das Kind nirgends finden konnte und nicht wissen mochte wie es ihm ergangen wäre, verhieß Gott dem Allmächtigen: welches Tags es gefunden würde, todt oder lebendig, so wollte er sogleich sein Hab und Gut dem Heiligen, welchem selbiger Tag geeignet wäre, vermachen. Dieweil dann das Kind am St. Luciustage ist gefunden worden, hat er obbenannte Schenkung dem Kloster zu St. Lucius bei Chur gethan, da dann auch das Knäblein zu der Erde ist bestattet worden.

Das Kloster zu St. Lucius war ursprünglich nur eine Kapelle, diesem Heiligen geweiht. Im J. 540 machte der Bischof Valentinian von Chur ein Kloster daraus, und noch findet man daselbst sein Grabmal und eine Grabschrift seiner zum Ehrengedächtniß. Die ersten Brüder, die es bewohnten, waren Benediktiner. Im J. 1140 vertrieb sie Konrad von Bibrach, Bischof von Chur, ihres schlechten Wandels wegen aus dem Kloster, und setzte an ihre Stelle Prämonstratensermönche. Im J. 1530 wurde dieses Kloster zur Abtei erhoben. Ein Abt dieses Klosters, Theodor Schlegel, wurde 1529 wegen Verrathes an der bündtnerischen Freiheit enthauptet; darauf verließen alle Mönche die Abtei und das Kloster wurde aufgehoben. Den Namen und Titel der St. Luciusabtei trug man auf die Probstei von Bendur bei Feldkirch über. Den größten Theil seiner Einkünfte verwendete man nun auf die öffentlichen Schulen in Chur, die zum Nutzen der Jugend aller drei Bünde gestiftet waren, und so dienen diese Stiftungen, die durch eines Kindes Tod entstunden, jetzt noch zur Erziehung der Jugend. —

LVII.

Ein Bischof zu Lausanne legt sein Amt nieder, weil er großem Unheil nicht mehr steuern kann.

Das Bisthum Lausanne war eines von denjenigen, in welchem die meisten Unruhen vorfielen. Schon im J. 1129 schrieb deßhalb der heilige Bernhard, Abt zu Clairvaux an Gui de Melanie bei seiner Erwählung zum Bischof in Lausanne:

„Du beginnst ein schweres Werk, dir ist Kraft nöthig. Du bist als Wächter aufgestellt über das Haus Israel; du bedarfst der Umsicht. Gegen Weise und Thoren hast du gleiche Verpflichtung zur Fürsorge; Gerechtigkeit sei deine Zierde. Am meisten aber befleiße dich der Enthaltsamkeit. Denn wer andern predigt, der sehe sich vor, daß er nicht selbst in Sünde falle. Davor bewahre dich Gott. Amen.“ — Aber dieser Bischof hielt sich so wenig an die Vorschriften des h. Bernhards, daß ihn der Pabst 1143 seiner Stelle entsetzte. —

Folgender Brief des Bischofs Bonifacius vom Jahr 1239 lehrt uns den Zustand des Bisthums im dreizehnten Jahrhundert kennen. Hundert Jahre früher hatte schon der h. Bernhard, nachdem er diese Stadt besucht, sich in bittere Klagen ergossen über die unversöhnliche Zwietracht zwischen der Priesterschaft und dem Volke, über die Ausschweifungen aller Art, über die Spielwuth bei Geistlichen und Weltlichen, über die Ausartung des weiblichen Geschlechtes unter allen Ständen. Auch der Bischof Bonifacius, der durch seinen Charakter und durch seine Talente sich des bischöflichen Amtes würdig gemacht, mochte wohl aus solchen Gründen der Leitung einer solchen Herde bald überdrüssig geworden sein. Dieß dürfen

wir schließen aus dem folgenden Abschiedsschreiben, welches derselbe an die Priesterschaft und das Volk zu Lausanne im J. 1239 erlassen, um demselben seine Amtsentsagung zu verkünden. Es lautet also:

„Bonifacius, durch die Barmherzigkeit Gottes vor diesem gewesener Bischof zu Lausanne, dem Probste Kuno und dem Kapitel von Lausanne, und allen seinen treuen Wehrmännern und den Bürgern von Lausanne, Segen und ewiger Friede in Christo."

„Weil es kein kostbareres Gut gibt als die Seele und nichts so theuer erkauft wird als das Seelenheil, und weil man dieselbe auch mit dem feinsten Golde nicht bezahlen kann (denn was könnte der Mensch zum Tausche für seine Seele geben?) so habe ich mir denn vorgenommen und schicke mich an für mein eigenes Heil zu sorgen und für das Heil der mir anvertrauten Seelen; eben so für den Nutzen und den Gewinn der Kirche von Lausanne, in die mich Gott gesetzt um darin Frucht zu schaffen. Ich habe früher gehofft es sollte mir mit Gottes Hülfe gelingen: aber ich konnte weder Babylon heilen, noch dem blutflüssigen Weibe die Gesundheit geben, in der nichts Heiliges ist von der Fußsohle bis zum Scheitel des Hauptes, und welche sich hart beklagt über Schmerzen und Plagen ohne Hoffnung auf Genesen. Da ich also nicht mehr mit verlorener Mühe in einem Hause des Aergernisses arbeiten will, in das ich den Frieden nicht zurückbringen kann, so verlangte ich mit dringenden Bitten, was ich auch schon vorher zu wiederholten Malen durch mich und andere gethan, meine Entlassung von meinem gnädigen Herrn dem Pabst und von meinen Brüdern, die ich endlich so eben durch die Gnade Gottes erhalte, wiewohl mit vielen Schwierigkeiten. Wenn ich euch meine Absicht verborgen habe, als ich letzthin in Lütri war, so geschah es aus verschiedenen Ursachen, und

weil ich die Sache nicht wollte öffentlich werden lassen ehe ich darüber mit meinem ehrwürdigen Herrn und Vater, dem Bischof von Besançon gesprochen. Der Herr Jesus Christus wolle euch einen Hirten geben, der im Stande sei den Satan mit Füssen zu treten, welcher nicht aufhört euch zu verwirren. Wenn ich so lange an dem Hofe zu Rom geblieben bin, so ist es nicht mein Fehler; ich wäre noch länger dort geblieben, wenn ich in allen Stücken Ihro Gnaden dem Pabste hätte glauben wollen. Ich habe hundert und zehn Mark von Peter de la Tour, römischem Bürger, und von seinem Bruder geliehen, für die ich hundert und vierzig an der künftigen Messe von Bari zurückgeben soll, weil ohne das die Zinsen entsetzlich auflaufen würden; diese zwei Brüder haben ferner Vollziehungsbriefe von Ihro Gnaden dem Pabste, und zum Vollzieher den Herrn Gaufredi, Bischof von Sabinum, welcher euern künftigen Bischof zwingen soll die vorgenannte Summe zu bezahlen, und ihr Stiftsherren seid gehalten und dringend ersucht, mit Ernst dafür zu sorgen, daß diese Summe bezahlt werde durch euern Herrn Bischof, dem Gott Weisheit und Kraft geben wolle. Ich danke dem Herrn Probst (Kuno von Estavayer) und allen Stiftsherren, welche mich mit Achtung behandelt haben; der Herr verzeihe allen denen, welche mich auf eine ungerechte Weise beleidigten. Wenn ich meinerseits, dessen ich mich nicht erinnere, jemanden mit Unrecht beleidigt habe, so bitte ich ihn um Verzeihung. Gottes Liebe sei mit allen, welche die Kirche von Lausanne lieb haben; der Herr erniedrige alle seine Feinde! Wir, wir lieben die Kirche von Lausanne und werden sie immer lieben, und wir sind bereit ihre Wohlfahrt zu vertheidigen, in allen Zeiten und unter welchen Umständen es sei, so gut als wir können. Uebrigens bezeuge und bekräftige ich auch mit gutem Gewissen, daß wir das Dekanat von Vivis

dem Ulrich von Cherbres übertragen haben vor diesem letzten Weinachtsfeste; und daß wir in den Kirchenbann thun, welche ihm dieses Dekanat streitig machen oder wegen dieser Sache ungerecht gegen ihn sind; denn es gereicht zum Verderben seiner Seele, daß W . . . der Schatzmeister des Kapitels ihm Verdruß macht. Benachrichtiget ihn demnach, daß er den oben genannten Ulrich im Frieden lasse. Wisset noch, daß ich in dem Kloster der Brüder Prediger alle Briefe gelassen, welche die Kirche von Könitz betreffen; sie sind in einem kleinen verschlossenen Kästchen, und sollen nur dem Bischof von Lausanne oder einem von ihm bevollmächtigten Manne übergeben werden. Da in denselben öfters des Kaisers und seiner Beamten erwähnt ist, so darf niemand anders sich derselben bemächtigen. In dem oben genannten Prozesse hatte ich Ihro Gnaden den Pabst und alle Brüder zu Gönnern; aber zu erklärten Feinden hatte ich den Kanzler Ihro Gnaden des Pabstes, Meister Johann von Kapua, und Konrad, den Marschall des Pabstes; diese Deutsch-Ordensbrüder sind nicht in Gunsten bei Ihro Gnaden dem Pabste, weil sie gegen ihn gefehlt haben, wie ich es bei Hofe und von Ihro Gnaden dem Pabste selbst vernommen habe. Der Friede und das ewige Heil werde euer durch Christum! Meine Meinung in Sachen der Kirche von Könitz ist nun, daß man die Kirche mit den zeitlichen (weltlichen) Waffen vertheidigen soll, wenn sie durch solche Waffen angegriffen wird. Die oben genannte Kirche soll der Kirche von Lausanne die Auslagen zurückbezahlen, die ich hatte als ich nach Rom ging. Da ich mein Siegel nicht bei mir führe, so habe ich mich desjenigen des gnädigen Herrn Erzbischofs bedient. Ich nehme von euch Abschied in Christo: betet für mich."

Auch in seiner Zurückgezogenheit war dieser Bischof, der eine so große Gewissenhaftigkeit zeigte, immer noch thätig. Er predigte mit Salbung und Kraft und that

sein möglichstes, um auf die Priesterschaft zu wirken. Den schönsten Beweis seines Edelsinnes gab er im Jahr 1285 durch großmüthige Beisteuern für die Brandbeschädigten. Denn in diesem Jahre hatte eine schreckliche Feuersbrunst einen großen Theil der Stadt nebst der neu erbauten Domkirche verzehrt. Der Kirchenschatz und das Kirchenarchiv gingen in diesem Brande verloren. Dieß war in 25 Jahren das vierte Brandunglück, welches die Stadt betroffen.

Wenige Jahre nach seinem Tode unternahm es ein Ungenannter, seine Lebensgeschichte zu schreiben. Bonifazius wurde kanonisirt (zum Heiligen erklärt) und er war dieser Seligsprechung so würdig als irgend ein anderer, der in unsern Jahrbüchern glänzt.

LVIII.

Vom Grafen Rudolf von Habsburg.

Im Jahr 1242, als Graf Rudolf von Habsburg, Landgraf im Elsaß, der hernach römischer König ward, Graf Albrechts von Habsburg seligen, Landgrafen im Elsaß, Sohn jetzt 24 Jahr alt war, und er sah wie alle seine Nachbaren, Grafen und Freiherren reicher waren denn er und seine Brüder, Albrecht und Hartmann, begann er daran zu denken seine Nachbarn zu bekriegen, wie er es auch that von den allergeringsten Ursachen und Ansprachen wegen. Denn er war fast arm dieweil seine Brüder noch lebten, und ehe er die Grafen von Kiburg beerbte, von welchen hernach viel Grafschaften, Land und Leute an ihn fielen. Also griff er den Freiherrn von Teufenstein mit Krieg an, der ein junger Herr war; und als er ihm seine Veste nicht mochte abgewinnen, richtete

er seiner Diener etliche an, daß sie ihn durch heimlichen Betrug und Hinterlist schandlich zu Tod stachen. Darnach fing Graf Rudolf an zu kriegen wider seines Vaters seligen Bruder, Graf Rudolfen den Alten zu Habsburg, Herrn zu Laufenburg, seine Söhne Gottfried, Rudolf und Eberhard. Er beschuldigte den gemeldeten Grafen Rudolf den Alten, seinen Vetter, er hätte nach seines Vaters, Grafen Albrechts seligen, Tod ihm und seinen Brüdern, da er ihr Vogt und Beschützer sein sollte, viel entzogen an sich und seine Kinder. Dem widersprach Graf Rudolf der Alte; aber Graf Rudolf zog ihm unversehens in seine Herrschaft Laufenburg und verwüstete ihm viele Dörfer. Das verdroß den alten Grafen Rudolf, und er wollte es nicht ungerächt lassen; er befahl seinem ältesten Sohne, Grafen Gottfried den Handel. Dieser versammelte seine Bürger von Laufenburg und sein anderes Volk und zog aus, und an einem Morgen früh fiel er in die Stadt Brugg an der Aare, die Graf Rudolfen zugehörte, plünderte die Stadt und zerstörte sie, und was er darin fand, ließ er gen Laufenburg führen.

Dieser Zeit gab Herr Berchtold, der Schenk von Habsburg, Ritter zu Wildeck im Aargau gesessen, auch sein Ehegemahl Frau Adelheid und ihre Kinder, mit Verwilligung Graf Rudolfen von Habsburg, hernach römischen Königs, ihres Herren, ihre eigenen Güter, so sie in Uri hatten, samt den eigenen Leuten, so zu denselben Gütern gehörten, an das Kommenthurhaus St. Lazari, in Uri zu Seedorf gelegen, nach Laut eines Briefes, mit Graf Rudolfs ihres Herrn Insiegel besiegelt.

Desselben 1243sten Jahres, an St. Martinstag (das war 25 Jahr nach ihres Herrn Herzog Berchtolden von Zähringen Tode), als jetzt Freiburg 64 und Bern 52 Jahr alt war, erneuerten diese beiden Städte ihr Bündniß, so sie vor sieben Jahren zusammen gemacht hatten, ewiglich zu halten. In derselben erneuerten Bündniß wird

vermeldet und wiederäfert der Artikel der vorigen Bündniß, folgenden Inhalts; nämlich, daß beide Städte verjäheten, daß sie diesen Bund also vorhin zusammen gehalten, und ihn nun fürderhin ewiglich haben halten und vollführen wollen, einander beholfen und berathen zu sein wider männiglich, allein vorbehalten beider Städte Herren. Also ob diese wider einander kriegen wollten, sollten beide Städte bei ihren Eiden das Beste thun, Mittel und Unterhandlung suchen, daß kein Krieg zwischen ihnen auferstände. Und wie wohl die von Bern derozeit keinen Herren hatten, ließen sie doch diesen Artikel auch also bleiben, daß ob in künftigem Nothfall sie gedrungen würden, sich etwas Zeit zu beherren, dieser Vorbehalt alsdann auch Kraft hätte.

Als nun Graf Rudolf von Habsburg, Landgraf im Elsaß, hernach König, noch ein junger muthwilliger Herr war, dabei nöthig und arm, denn er viel Ritter und Kriegsvolk an ihm hangen hatte, die er erhalten mußte, begann er Ansprach zu thun an seinen Oheim, Grafen Hartmann von Kiburg den ältern, der seiner Mutter, Gräfin Heilwig von Kiburg, Bruder war, und an Graf Hartmann von Kiburg den jüngern, Graf Wernhers seligen (der auch seiner Mutter Bruder gewesen) Sohn, und sprach: „sie wären ihm und seinen Brüdern, Grafen Albrecht und Grafen Hartmann von Habsburg, noch zu thun schuldig von ihrer Mutter Erbschaft wegen. Dieß läugneten nun die Grafen von Kiburg, und gaben um des Friedens und der Ruhe willen Graf Rudolfen oft viel Geld, damit er sie ruhig ließe. Aber es half nichts, denn er wollte stets mehr haben. Deß ward der alte Graf Hartmann von Kiburg unwillig und wollt' ihm nichts mehr geben. Da überzog ihn Graf Rudolf von Habsburg mit Krieg und nahm ein die Stadt Baden im Aargau, die Vestinen Meerspurg und Kiburg im Thurgau, auch die Stadt Winterthur. Also ward eine Richtung gemacht, daß Graf Ru-

dolf dem Grafen Hartmann dem ältern seine Städte und Vestinen wieder gab; doch mußte er ihm eine große Summe baares Geld geben zu dem, daß er ihm sein Land geplündert hatte. Jedoch mußte Graf Rudolf sich jeder künftigen Ansprache begeben, und es sollte fürbas Graf Hartmann der ältere von Kiburg mit seinem Gute schalten und walten mögen nach seinem Gefallen. Der gemeldete Graf Rudolf war allzeit nöthig; das brachte ihn dann dazu, daß er manche Sache anfing und that, was er sonst nicht gethan hätte. Er war sonst redlich, aufrichtig und wahrhaftig zu halten was er zugesagt.

Graf Hartmann von Kiburg der ältere ward dermaßen unwillig wider den gemeldeten Grafen Rudolf von Habsburg, seiner Schwester Sohn, daß er alle Herrschaften, Städte und Vestinen mit Verwilligung Grafen Hartmann des jüngern, seines Bruders, Graf Wernhers seligen, Sohn (der Lenzburg, Zug, Frauenfeld, Dießenhofen und andere Herrlichkeiten besaß) dem bischöflichen Stift zu Strasburg zueignete, und darum seine Verschreibung gab.

Im Jahr 1245 im Frühling vermählte sich Graf Rudolf von Habsburg, hernach König, mit Gräfin Gertrud von Froburg und Hohenberg, bei der er hernach alle seine Kinder, so er überkommen, gezeugt hat. Diese Gräfin wird von etlichen Unwissenden Anna von Hohenberg, von andern Anna von Heigerloch genannt; es ist aber Frau Anna von Heigerloch, nachdem er zum König gekrönt worden, seine andere Gemahlin gewesen, deren er drei gehabt. Und allein bei diesem seinem ersten Ehegemahl, Gräfin Gertruden, hernach Königin, hat er Kinder gezeugt, die eine geborne Gräfin von Froburg und Hohenberg gewesen, Graf Ludwigs Tochter und Graf Hermanns von Hohenberg und Graf Hartmanns von Froburg, und Rudolfs von Froburg, Probst zu Zofingen, Schwester; die alle Graf Ludwigs Kinder gewesen.

LIX.

Gründung des Fleckens Davos in Graubündten.

Die Ansiedelung der Gemeinde Davos in Graubündten ist durch eine merkwürdige Veranlaßung entstanden. Sie fällt in das Jahr 1250. Walther der ältere, Freiherr von Vaz, besaß die hohen Thäler von Prätigau, Schalfik und Belfort im Innern der rhätischen Alpen. Er war ein verwegener Jäger und suchte seine ungeheuern Besitzungen kennen zu lernen, welche bis dahin noch unbekannte Thäler und Wälder enthielten, in welche noch niemand eingedrungen war. Er wünschte besonders die Quellen eines reißenden Stromes zu finden, der sich in der Albula unterhalb Alveneu ergießt. Er hatte vom obern Wallis einen Trupp junger starker Leute mitgebracht, welche seine Gefährten auf Jagden und Ausflügen geworden, und nach den Sitten jener Zeit ließ er selten einen Tag vorübergehn, an welchem er sich nicht mit ihnen übte über Abgründe zu springen, Felsen zu erklimmen und Bären und Gemsen zu zwingen, in die unzugänglichsten Orte zu flüchten. Einige dieser Walliserjäger verfolgen trotz tausend Hindernissen den Lauf des reißenden Stromes, welcher jetzt Landwasser heißt und kommen in eine große Ebene, mit Lerchenbäumen und Tannen umzäunt, die noch kein Sterblicher vor ihnen überschritten hatte. Dort entdeckten sie zwei ungleiche, sehr fischreiche Seen, in geringer Entfernung von einander. Sie kündigen dem Freiherrn diese merkwürdige Entdeckung an und rühmen ihm die Schönheit dieser Einöde. Dieser geht sogleich sie zu besehen, und gibt dieses kleine Land zum Bewohnen und zum Anbau einem Duzend dieser Jäger. Es waren die kräftigsten, thätigsten und die tüchtigsten zur Bezwingung dieses wilden Landstrichs, der ihrem Geburtslande so sehr glich. Jeder wählte sich ein Stück Land nach sei-

nem Geschmack, baute sich eine hölzerne Hütte und führte Frau und Kinder hin. Bald vermehrte sich die Bevölkerung; neue Pflanzer von allen Seiten kommen an, und diese Gegend, obwohl eine der abgelegensten, wird doch eine der bevölkertsten im Bündnerlande. Glücklicherweise waren Walther und seine Erben gütige Herren, denn hätten sie nicht diesem werdenden Volke große Freiheiten von Abgaben gewährt, die Strenge des Klimas würde sie bald vertrieben haben. Aber die Freiheit versüßt alles, sie macht das härteste Klima erträglich. Weil das Land eine Besitzung des Freiherrn von Vaz war, übergab er es ihnen auf ewig für eine jährliche Abgabe. Diese bestand in Käse, in Landtuch und Schafen. Diese Abgabe wurde später in Geld entrichtet und beläuft sich auf die kleine Summe von 27½ Gulden Reichsgeld. Er forderte auch von denen, welchen er die Seen geliehen, die mit herrlichen Fischen gefüllt waren und vorzüglich auch mit den Goldforellen der Alpen, daß sie ihm jährlich tausend Stücke lieferten, wenn sie ihm nicht lieber einen Gulden geben wollten für jedes Hundert, das sie nicht liefern. Diese alten Rechte waren durch verschiedene Erbfolgen an das Haus Oestreich gelangt. Die Bewohner des Landes kauften sich durch eine Summe los, die auf einmal im Jahr 1648 bezahlt wurde, und gelangten so zur unbedingtesten Freiheit. Der Name Davos ist ans der alten Sprache, welche noch in Bündten gebraucht wird und bedeutet „zuhinderst.“ Es hat im Patois der französischen Schweiz fast die gleiche Bedeutung. Das Volk, das diese abgelegene Gegend bewohnt, ist eines der kräftigsten und einfachsten in den Alpen. Eifersüchtig bis zum Uebermaß auf ihre Freiheit, zufrieden mit ihrem verborgenen und kaum geahnten Dasein, stolz auf ihre rüstige und fleißige Armuth, haben diese Bergbewohner nicht vergessen, daß sie Nachkommen jener alten Viberer sind, welche die Besieger des Weltalls, die Römer, nie ganz

bezwingen konnten. Auf sie hauptsächlich bezieht sich folgende schöne Stelle eines Briefes, der im vorigen Jahrhundert an Ferdinand von Gonzaga, Herzog von Mantua, von Daniel dem Eremiten geschrieben worden.

„Dort erst liegt das wahre Rhätien, das fremde Sitten nicht angenommen, das durch Wohlleben nicht verdorben ist. Seine Schneefelder, seine Einöden gehen ihm über alles. Das ist das Ziel seines Strebens. Weiter hinaus geht seine Sehnsucht nicht. Da leben sie, da sterben sie, aus dem Lande und über die Berge kommen sie nicht. Hier folgt man gern den Gesetzen einer einförmigen Natur. Nichts wird verfrühet; reich und stark erwächst hier das Volk zu einem zahlreichen Geschlechte.“

LX.

Chronikwürdiges von der Stadt Winterthur aus diesen Zeiten.

(Aus Stumpfs Chronik.)

Die alten Grafen von Winterthur, von deren Ursprung ich nichts gewisses finde, haben ein Schloß und Bevestigung unter Alten- oder Ober-Winterthur, hinab auf der linken Seite der Eulach gehabt, und meines Achtens gebaut. Es ist gelegen neben der Stadt auf einem Vorhügel des heiligen Berges und wird bei einigen alten geschriebenen Chroniken genannt der Windthurn oder Winthurn, bei etlichen aber der Winterthurn. Darauf haben diese Grafen ihre Wohnung und Hof gehalten. Gleich unter diesem Schloß am Wasser hat sich erhoben die Stadt Neu-Winterthur in der Ebene, als auf dem zahmern und gelegenern Platze, und so sich der Grafen

Hofgesind an dem Ort gesetzt, haben auch andere ihre Wohnungen dahin gerückt, vielleicht dem Hofe zu lieb. Damit hat sich dieser neue Flecken gemehrt und der alte und obere abgenommen. Als aber die alten Grafen von Winterthur abstarben und von den Grafen von Kiburg geerbt wurden, da hat sich der neue Flecken Winterthur trefflich gemehrt und zugenommen. Denn weil dieselbigen Grafen von Kiburg Landgrafen im Thurgau, und deßhalb gewaltig mit großem Adel und Dienstleuten verfaßt waren, haben sie dieß neue Winterthur zu einem Städtchen befestigt, wie noch der Bezirk der alten Stadt zeigt, und auch etwas befreiet. Darin haben gemeiniglich der Grafen von Kiburg Dienstleute und viel Adel gewohnt, wie das noch im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts an den schönen und wohlgebauten Häusern, mit ihren Höfen, Hinterhäusern und Stallungen zu sehen war; auch hatte gewöhnlich ein jedes Haus Thüren, durch welche ein gewappneter Mann zu Pferde reiten konnte. Es hatten auch die Grafen in diesem Städtchen ihre Schultheißen und Hofrichter, wovon die Geschlechter entsprungen sind, die Schultheißen vom Schopf, die Schultheißen am Ort und andere mehr.

Die Stadt hatte zu selbiger Zeit noch nicht so viele Freiheit und Gewalt für sich als später. Ihr Wappen war das Zeichen der alten Grafen von Winterthur, doch nur mit einem Löwen, wie es einige alte Siegel zeigen. Graf Hartmann von Kiburg der ältere und letzter regierender Fürst desselben Geschlechts, hat mit andern seiner Länder auch die Stadt Winterthur, bei Kaiser Friedrichs des zweiten Zeiten, im Jahr Christi 1244 dem Bisthum Strasburg geschenkt als eine Gottesgabe, und sie wiederum zu Lehen von ihm empfangen. Im Jahr 1254 hat Graf Hartmann von Kiburg mit Hülfe und Zugabe Bischof Ulrichs von Chur, seines Bruders, die Kirche auf dem heiligen Berg gebaut, neben das Schloß, der Win-

terthurn genannt. Diese Kirche ward hernach um das Jahr 1530 wieder abgebrochen zu gut der Stadt. Als Graf Hartmann von Kiburg die Stadt Winterthur von Bischof Walthern von Strasburg zu Lehen hatte, da hätte Abt Berchtold von St. Gallen sich gern jene Stadt zum Eigenthum gemacht, um sie nach dem Tode der Grafen ganz an sich zu bringen. Damit er aber solches von Bischof Walthern eher erlangen möchte, half er ihm trefflich in dem Krieg gegen die Stadt Strasburg, welche er streng angriff und auch belagerte im Jahr 1261. Als aber Bischof Walther im folgenden Jahr 1262 durch die Bürger von Strasburg bei Hußbergen in einem Streit überwunden wurde und aus Kummer bald darnach starb, da hatte Abt Berchtold der Stadt Winterthur halb verfehlt, und großes Gut umsonst ausgegeben. Im Jahr 1263 als Graf Hartmann der jüngere von Kiburg ohne männliche Erben verschied, und Graf Hartmann der ältere sehr gebrechlich und alt war und im folgenden Jahr auch starb, da zerstörten und zerbrachen die Bürger von Winterthur die Veste ob der Stadt am heiligen Berg gelegen, genannt der Windthurn oder Winterthurn, welches ein gar starkes Gebäude war, von gehauenen kröpfigen Quadersteinen gebaut. Diese Quadersteine wurden in die Stadt geführt und etliche Häuser daraus erbaut, die noch lange nachher an den Quadersteinen vor den andern erkannt wurden. Diese Zerstörung war dem alten Grafen Hartmann nicht lieb; darum übergab er gleich vor seinem Ende die Grafschaft Kiburg Graf Rudolfen von Habsburg, seiner Schwester Sohn, der hernach römischer König ward. Bald darnach starb Hartmann im Jahr 1264. Da nahm Rudolf die Stadt Winterthur ein und nöthigte die Bürger, daß sie ein großes Gut gäben für die Zerstörung des Windthurns. Doch ward ihrer dennoch etwas verschont wegen des Adels, der größtentheils in Winterthur wohnte und nur mit wenigen Handwerksleuten und Dienern vermischt

war. Als aber Graf Rudolf von Habsburg König ward, und nachher im Jahr 1278 den König Ottokar von Böhmen unter Wien in Oestreich im Streit erschlug, da haben sich die von Winterthur, die mit andern oberländischen Völkern zugegen waren, so ritterlich und wohl gehalten, daß König Rudolf die Stadt Winterthur mehr als zuvor mit Freiheiten begnadigte. Besonders soll er ihnen damals noch einen rothen Löwen in ihr Wappen gegeben haben, also daß sie in folgender Zeit der alten Grafen von Winterthur Wappen ganz hatten, nämlich zwei rothe Löwen in weißem Felde, und zwischen hindurch eine rothe Straße. Hiemit hat die Stadt Winterthur zugenommen und sich erweitert, also daß mit der Zeit beide Vorstädte unten und oben dazugefaßt wurden und auch mit Graben und Mauern umzogen.

Im J. 1292 zogen die von Zürich für Winterthur, mit Graf Eglin von Toggenburg, ihrem Hauptmann, auf Kaiser Rudolfs Mahnung, wider Herzog Albrecht von Oestreich im Vorsatz die Stadt zu belagern. Denen begegnet Graf Hüglin von Werdenberg mit des Herzogen Kriegsvolk, alle außer der Stadt auf dem Tößfeld. Da geschah ein Treffen, in dem die Herzoglichen überwunden und wiederum in die Stadt geschlagen wurden am 12ten April. Als aber die Zürcher auf solches, den Feind verachtend, die Stadt ohne alle Sorge belagerten, in Hoffnung die Sache wäre gewonnen, da wurden sie am nachfolgenden Tag, den 13ten April, von den Herzoglichen betrüglich und listig überfallen und geschlagen bei Sankt Georg am Feld. Die Zürcher wähnten es wären ihre Freunde, nämlich des Bischofs von Konstanz und Abts von St. Gallen Leute, welche Prälaten damals ihre Bürger und Bundesgenossen waren; da waren es die Feinde.

LXI.

Von der Stadt Zofingen und von dem Mordanschlag auf dieselbe.

(Aus Stumpfs Chronik.)

Zofingen eine Stadt ob Arburg bei einer halben Meile gelegen, ist eine ziemlich alte Stadt, wiewohl ich von ihrem Anfang nichts gründliches finde. Es ist vor alten Zeiten auf der Gelegenheit dieser Stadt oder nahe dabei gestanden das Schloß Spitzenberg, ein Hof und Wohnung derselbigen Grafen von Spitzenberg, welche ausgestorben sind, und hat die Stadt Zofingen noch ihr Wappen; es giebt zu verstehen, daß sie etwa von gemeldeten Grafen seien beherrscht worden. Anzeigung guten Alters und vor Zeiten trefflichen Ansehens, gibt zu erkennen die alte Freiheit zu münzen, welcher Zofinger Münze und Pfenninge ich selber mehr als einen gesehen habe. Doch haben sie solche Münze später ihren Herren der Stadt Bern heimgestellt. Diese Münze haben die von Zofingen gehabt bei Zeiten Karolus des Feisten, römischen Kaisers, welcher auch der Stadt und Abtei Zürich ihre Münze gegeben hat. —

Diese Stadt hat gute Freiheiten. Es haben die Grafen von Froburg, die auch Schönthal und Werd gestiftet, allda ein Gestift und Probstei errichtet, deß Jahrzahl ich nicht finde. Doch ist Graf Rudolf von Froburg, ein Sohn Graf Ulrichs, Probst zu Zofingen gewesen, im Jahr 1245 bezeugen es etliche Briefe zu Wettingen. Um diese Zeit oder ein wenig vorher, als sich bei Zeiten Kaiser Friedrichs des Zweiten die Bettelorden erhuben, da sind gleich Anfangs beide Prediger- und Augustinermönche gen Zofingen gekommen und hätten gern da genistet. Die Augustiner fanden nicht Platz, und zogen wieder hinweg.

Die Prediger aber ließen sich da ein, und fingen an ein Kloster zu bauen. Und dieweil eben selbiger Zeit Kaiser Friedrich von den Päbsten verbannet wurde, und deßhalb große Widerwärtigkeit im Reich war, da haben diese Predigermönche sich mit einigen der Stadt Zofingen Feinden, welche bei nächtlicher Weile diese Stadt verrätherisch einzunehmen Willens waren, vertieft in heimliches Verständniß zu solchem Vornehmen zu helfen, eingelassen. Dieser Verräther und Mordfeinde heimlich Wortzeichen war: „Dahar gadt er“ (von daher geht er). Dieses Wort und Mordgeschrei riefen die Wächter zu Zofingen noch lange nachher alle Nacht aus, zu immerwährendem Gedächtniß des Mordanschlags. Aber solches Vornehmen ward von Gott gehindert, und es wurden die Predigermönche, die daran schuldig waren, mit einander über der Stadt Ringmauer aufgehängt. Damit wurde ihr Kloster nicht aufgehoben, sondern zu einem Gestift gerathen als obsteht. Darnach im Jahr Christi 1285 hat sich diese Stadt selber willig, doch mit Vorbehalt ihrer Freiheiten, begeben in Schutz und Schirm König Rudolfs, geboren von Habsburg. Nach welchen Königs Tod seine Söhne, die jungen Fürsten von Oestreich, die Stadt Zofingen nicht bleiben ließen wie vorher ihr Vater gethan hatte, sondern im Jahr 1295 ward vielbenannte Stadt durch Herzog Albrechts von Oestreich Landvogt mit großem Volk belagert, und mehr als zuvor unter das Joch der Eigenschaft genöthigt. Damit wurde sie gar in der Gewalt der Herrschaft Oestreich gedrückt, an welcher Herrschaft sich doch die Burgerschaft allzeit wohlgehalten und ihren treuen Beistand öfters gar dienstlich erzeigt hat.

LXII.

Die Eroberung des Waadtlandes durch den Grafen Peter von Savoien, um das J. 1260.

(Aus der großen Savoier-Chronik des Symphorien Champier.)

Als Graf Bonifazius von Savoien im Gefängniß zu Turin gestorben war, kam die Regierung in gerader Linie an seinen Oheim, den Herrn von Savoien. Da überbrachte man ihm die Nachricht, daß der neue Kaiser Richard über ihn erzürnt sei, weil er den Statthalter von Chablois und Aosta getödtet und sich dieses Land eigenmächtig zugeeignet. Schon hatte der Kaiser einen deutschen Fürsten zum Hauptmann darüber gesetzt, nämlich den Herzog von Koppingen, der einen Theil des Waadtlandes inne hatte. Dieß that der genannte Kaiser um die Marken des Landes Chablois und Aosta wieder zu gewinnen. Dieser Sachen wegen reiste der besagte Graf Peter von Savoien von Turin ab, und ging mit seinem Heere über den großen St. Bernhardsberg, um sogleich in das Land Chablois einzudringen. Vor er aber noch dorthin kam, vernahm er, daß der genannte Herzog bereits vor dem Schlosse Chillon liege, vom Waadtlande her. Daher nahm Graf Peter seinen Weg gegen Chillon so geheim, daß seine Feinde ihn weder hören noch sehen konnten. Als er dort angekommen war, stieg er sogleich auf den hohen Thurm dieses Schlosses, von wo aus er seine Feinde, die ziemlich weit von einander entfernt lagen, ausspähen und sich merken konnte. Nun ging er fröhlich zu seinen Leuten, die er in Villeneuve gelassen; und als seine Leute ihn lächeln sahen, fragten sie ihn: „Gnädiger Herr, was habt ihr für Nachrichten?“ — „Ich bringe euch gute Nachrichten, sagte er, habt keinen Kummer. Von unsern Feinden

wird uns keiner entgehen, und sie wissen nichts von unsrer Ankunft. Da es aber jetzt spät ist, so wollen wir die Nacht über hier bleiben und morgen schauen wo dieselben sind.“ — Also blieben sie die Nacht dort, und am andern Morgen, wie der Tag anbrach, saßen sie alle auf ihren Pferden, ohne in die Trompeten zu stoßen oder das geringste Geräusch zu machen, gingen über den Paß von Chillon hinaus, und traten sämtlich bewaffnet in das Lager, wo sie die Leute des obgenannten Herzogs fanden, welche alle ihre Waffen abgelegt hatten. Darum konnten sie nach Gutdünken einhauen; der genannte Herzog wurde gefangen, ebenso der Graf von Nidau, der Graf von Grüieres, der Graf von Aarberg, die Freiherren von Granson, von Montfaucon, von Cossonai und von Montagnie und mehrere andere Edelleute. Ueberdieß fielen in die Hände der Sieger eine Menge Fahnen, Banner und Standarten, nebst anderer reichlicher Beute.

Als nun Graf Peter von Savoien sah, wie er vom Glücke begünstigt den Feind vernichtet hatte, und daß im Waadtlande keine Edle oder Ritter geblieben, welche mit Ehren hätten gegen ihn ins Feld ziehen können, verstärkte er sein Heer und sein Kriegszeug und zog mit Macht aus, das ganze Waadtland zu gewinnen. Zuerst ritt er gen Milden, und erstürmte die ebene Stadt. Bald ergaben sich ihm die, welche auf dem großen Thurme waren, aus Furcht vor den Geschoßen seiner Wurfmaschinen; ebenso die Besatzung der obern Veste. Darnach zog der Graf von Milden weg und rückte geraden Weges auf die Stadt Romont los, wo die Einwohner im Anfang sich ihm nicht ergeben wollten. Da ließ er alsobald seine Wurfmaschinen gegen die Mauern richten und schwere Steine gegen sie werfen, in solcher Menge und so schnell nach einander, daß sie alle gar sehr verwundert und erschrocken waren ob solch heftigem Ansturm. Wie nun die von Romont, welche sich vorher nicht ergeben

wollten, sich also ernstlich angegriffen sahen, ergaben sie sich dem Grafen von Savoien mit Vorbehalt ihres Lebens. Darauf drang er in die Stadt, und ließ daselbst ein kleines Schloß bauen und eine Mauer um den Flecken. Nachdem er nun in der Stadt alles geordnet, ritt er stracks gen Murten, dessen Bewohner sich ihm ergaben. Dort ließ er einen Thurm auf ein Stadthor bauen; fast in der Mitte des Flusses Broie, zwischen der Stadt Murten und dem Neuenburgersee, ließ er auch einen festen großen Thurm errichten. Darnach zog der Graf vor Iferten. Diese hielten jedoch gute Wache, vertheidigten sich tapfer und fest, machten den Kriegsleuten des Grafen von Savoien viel zu schaffen und schädigten sie merklich; denn sie hatten mehrere Wurfmaschinen, mit denen sie den Leuten sehr zusetzten, was den Grafen von Savoien sehr bekümmerte. Aber durch alles dieses ließ er sich nicht erschrecken, und wollte nicht von der Stadt abziehn, vor dieselbe seiner Gnade und seinem Willen sich ergeben hätte. Also ließ er die Mauern stürmen und die Gräben ebnen, Steine und Koth hineinwerfen um sie anzufüllen. Aber alles half nichts; denn wenn die Mauer gebrochen war, besserten sie die in der Stadt alsogleich wieder aus. Da nun Peter sah, daß er sie nicht mit Gewalt nehmen konnte, lag er so lange und so wachsam davor, daß er die Leute in der Stadt aushungerte, und solchergestalt dieselben gezwungen waren sich ihm auf Gnade zu ergeben. Auf solche Weise drang der Graf von Savoien in die Stadt Iferten, wo er oben an dem Toilefluße einen gewaltigen Thurm anlegen ließ. Jetzt forderte Peter die Grafen von Grüieres und von Aarberg, und die Freiherren von Granson, von Cossonai und von Montagni und mehrere Ritter und Edle des Waadtlandes vor sich, und sagte ihnen wie der Herzog von Koppingen ihm das Land für seine Lösung abgetreten und zeigte die Briefe, worin

derselbe sie ihrer Treue entledigte. Dann gebot er ihnen, ihm Treue und Huldigung zu leisten, und versprach ihnen, wenn sie dieß thäten, sie der Haft zu entlassen und zu befreien und zu ledigen. Da waren die Freiherren, Ritter und Edle des Waadtlandes gar froh über den guten Bericht, den sie hörten; denn sie verlangten gar sehr nach der Befreiung aus ihrer Gefangenschaft. Also leisteten sie willig die verlangte Huldigung dem Grafen Peter von Savoien, den sie fürchteten, liebten und verehrten seiner ritterlichen Tapferkeit wegen; auch blieb derselbe von dieser Zeit an sehr gern in dem Waadtlande.

In einer alten Chronik, aus welcher Stettler seine Nachrichten in seine Berner-Chronik aufgenommen hat, und in Stettler findet sich noch folgendes:

„Dieser fürtreffliche Graf Peter verfügte sich nach solcher glücklicher Eroberung der Waadt zu dem Kaiser Richard, seinem Oheim, persönlich mit einem halb goldenen und halb stählernen Kleid, in Form eines Harnischs gebildet, angethan, und begehrte von demselben die Investitur der Länder Aosta, Chablois und Waadt. Und als nach Erhaltung seines Begehrens ihn des Kaisers Kanzler fragte, ob er keine Besitztitel über jetzt bemeldete Landschaften bei sich hätte, zeigte er demselben sein bloßes Schwert und sagte: „er könnte keinen andern denn diesen Brief vorzeigen, der wäre auch in guter Gesellschaft Beiwesen versiegelt worden.“ Da auch der Kaiser scherzweise zu wissen begehrte, weswegen er eine so seltsame Kleidung angelegt hätte, antwortete er: das goldene Kleid auf seiner rechten Seite bedeute, daß er ihrer kaiserlichen Majestät in allweg gebührliche Ehre beweisen, der Stahl aber auf der linken Seite, daß falls ihn jemand wider Recht und Billigkeit beleidigen sollte, würde er denselben mannlich bestreiten und wollte dasjenige, so er mit seinem Schwert erobert, auch mit demselben tapferlich

erhalten. Hiemit huldigte er dem Kaiser von des Reichs wegen nnd nahm von demselben mit gutem Vergnügen seinen Abschied."

Großes Leid hatte der Graf von Genf, als er sah wie der Graf von Savoien das Waadtland eingenommen. Das mißgönnte er ihm sehr, und weil er dem Grafen von Savoien abhold war, so versuchte er oft ihm die Leute im Waadtlande abtrünnig zu machen, auf daß sie ihn zum Herren nehmen möchten. Aber dieses gelang ihm nicht. Da befahl der gedachte Graf von Genf seinen Burgvögten in den Schlössern Clees und Rues und anderen Schlössern, die er im Waadtlande hatte und in umliegenden Ländern, daß sie den Leuten des Grafen Peter von Savoien alles mögliche Leid anthun sollten. Nun gaben sich die Burgvögte alle Mühe nach dem Befehl ihres Herrn zu handeln, und nahmen dem Herrn von Savoien bald einen, bald mehrere seiner Leute, um sie gefangen zu legen. Da sah nun der Landvogt im Waadtlande, wie in seiner Landvogtei die Leute eingefangen, getödtet und sehr schlecht behandelt wurden von den Burgvögten des Grafen von Genf. Er schrieb darüber Briefe an den Grafen von Savoien, welcher nach England gegangen war um seine Nichte zu sehen, die Königin Eleonore, Tochter seiner Schwester Beatrix, Gräfin von Provence. Diese Briefe schickte er ihm durch einen Eilboten zu. Und so schnell ritt der Bote des Landvogts vom Waadtlande, daß er den Grafen Peter von Savoien antraf im Zimmer der genannten Königin. Dieselbe war gerade im Spiel mit den Damen. Dieses Spiel heißt „Was trägt ihr auf dem Rücken?" — Als nun der Graf Peter den Boten des genannten Landvogts vom Waadtlande kommen sah, ging er auf die Seite und nahm den Brief, welchen er erhalten und las denselben. Er fing an roth zu werden vor Schmerz und Verdruß, den er empfand.

Aber ohne so zu scheinen, wandte er sich zu den Damen, die ihm ein Federkissen auf den Rücken legten, und ihn dann fragten: „was trägt Ihr auf dem Rücken?“ — „Ich trage Rues und Clees im Waadtlande.“ — Ihr antwortet nicht gut, sagte die Königin, lieber Oheim! — So fragten ihn die Damen noch einmal: „was trägt Ihr auf dem Rücken?“ — „Rues und Clees im Waadtlande.“ Es ist nicht recht, wie Ihr sprecht, sagten die Damen; und abermals fragten ihn dieselben das gleiche Wort, und er wollte denselben nicht anders antworten. Die Königin war eine kluge Frau und merkte, daß ihr Oheim Nachrichten empfangen hatte, über die er erzürnt war. Da zog sie ihn ein wenig auf die Seite und fragte ihn: „was habt ihr für Nachrichten, lieber Onkel? Sagt mir es, ich bitte Euch.“ — „Meine gnädige Frau, sagte der Graf, als wir beide der Graf von Genf und ich noch junge Knaben waren, spielten wir mit einander Schach, und es kam dabei zum Zank und Streit also, daß ich ihm mit der Faust in's Gesicht schlug, worauf er mir mit dem Schachbret einen Schlag auf den Kopf versetzte. Deswegen haben wir einander seither wenig geliebt. Eben so wahr ist es, daß die Leute in der Waadt ihn nicht haben als Herrn einiger Vestungen annehmen wollen, die er in diesem Lande hat. Darum thut er meinen guten Leuten im Waadtlande schweren Ueberdrang und Schaden; das trage ich nun mit großem Widerwillen auf dem Rücken, wie ich im Spiele gesagt habe, meine Frauen! Ich bitte Euch, seid so gut und sagt dem König, daß er mich heimlich mit etlichen seiner Kriegsleute unterstütze, damit ich dort anlangen kann ohne Wissen des Grafen von Genf. Denn würde ich meine Leute in Savoien aufbieten, so würde er die Vestungen, welche auf den hohen Felsen liegen, verwahren. Also bitte ich Euch noch einmal freundlich es so einzurichten, daß ich meine Sache abthun kann, um im Frieden aus dem Handel zu kom-

men.“ — „Laßt nur mich machen, schöner Oheim! sagte die Königin, ich will bei dem König, meinem Gemahl, für alles sorgen.“ —

Als am Abend der König von England und seine Frau Eleonore sich zur Ruhe begaben, merkte sich die Königin die gelegene Zeit ihm von ihrem Oheim zu reden, und sagte zu ihm: „Mein Gemahl und Herr! es ist wahr, „daß der Graf, mein Oheim, und der Graf von Genf, „als sie noch junge Knaben waren, einander schlugen. „Daher haben sie sich nie mehr geliebt und haben jetzt „einen heimlichen Haß gegen einander. Und weil mein „Oheim, Peter von Savoien, jetzt das Waadtland er„obert hat und der Graf von Genf einige feste Plätze „im Waadtlande besitzt, ist er neidisch auf ihn und be„drängt ihm seine Unterthanen hart. Darum bitte ich „Euch, gnädiger Herr! Ihr möchtet mit etlichen eurer „Kriegsleute meinem Oheim heimlich beistehen, um ihm „zu helfen, damit er Frieden erhalte gegen den genann„ten Grafen von Genf.“ — Da anwortete der König und sagte: „ich will morgen mit Eurem Oheim sprechen, mein Gemahl.“ Und am andern Morgen ließ der König von England den Grafen Peter vor sich kommen und sagte ihm: „Warum, schöner Oheim! redet Ihr zu mir durch Frauen von euren Sachen? Denn wegen diesen thue ich nichts, aber um Euert willen werde ich alles thun, was möglich ist.“ Für diese Anerbietung und gute Antwort kniete der Graf Peter vor dem König und dankte ihm sehr demüthig. Und der König bewilligte, daß man ihm Geharnischte, Bogenschützen und Kriegsknechte gebe, so viel er wolle. Als diese versammelt und gerüstet waren, nahm der Graf mit ihnen demüthig Abschied vom König, von der Königin, seiner Nichte, und von dem Hofe. Dann reiste er mit seinen Leuten aus England ab, und sie rit„ten so schnell es ihnen möglich war, also daß sie eines Tages gerade bei Tagesanbruch vor dem Schlosse Clees

im Waadtlande ankamen. Als der Graf an diesen Ort gelangt war, ordnete er seine Leute in zwei starke Haufen also, daß der eine zur Belagerung vor dem Schlosse blieb, und der andere schnell vor das Schloß Rues ritt. Von dort wollte der Graf von Savoien den Grafen von Genf aufsuchen, seinen Feind. Diesen fand er zwischen Gex und Nyon, um gegen ihn zu kämpfen; aber etliche Leute traten zwischen sie, um zu theidigen, und machten unter diesen beiden Frieden unter folgenden Bedingungen: daß die Vestungen, welche Graf Peter während des Krieges gegen den Grafen von Genf genommen und erobert hatte, die Schlösser Clees und Rues ihm bleiben sollten, und dazu sollte er noch eine große Geldsumme als Entschädigung geben. Darum wurde die Schlacht nicht geliefert, sondern sie gingen auseinander ohne Schwertstreich, und es wurde eine Friedenstheidigung unter ihnen gemacht. Und als der Friede zwischen ihnen aufgerichtet war, ließ der Graf Peter von Savoien seine Ritter, Knappen und Bogenschützen kommen, die er aus England mitgebracht hatte, und zahlte ihnen einen großen Sold aus. Sodann entließ er dieselben aus seinem Dienste und sandte sie in ihr Land zurück, und sagte zu ihnen: „er danke dem König von England und auch der Königin, seiner Nichte, dafür, daß sie ihm so wackere Leute, wie sie seien, zu Hülfe gesandt habe.“ — Diese kehrten nach England zurück zu ihrem König, voller Freuden und wohl zufrieden mit dem Grafen Peter.

Nun geschah eines Tages, daß der genannte Graf am Ufer des Sees hinritt. Und als er bei Lausanne vorbei kam, erwählte er einen Platz, der ihm sehr gefiel und angenehm war. Und an diesem Orte ließ er eine schöne Veste bauen; und darnach ließ er noch eine mit Mauern wohl verschlossene Stadt bauen, welche er Morges nannte. Vorher schon hatte der genannte Graf Peter, als er Ritter von Savoien war und das Land Chablois erobert,

vier schöne und sehr gute Vesten erbauet; die eine hieß Evian, die andere Chillon, die dritte la Tour bei Vevey. Eine andere Veste, genannt Martigni, die auf dem Passe von Saint Branchier und von Charmoins lag, brach er ab, und ließ sie dann auf einem Felsen beim Rhoneflusse wieder aufrichten, beim Eingang ins Wallis.

Als der Graf Peter gesund und munter nach Chillon zurückgekehrt war, wurde er daselbst von einer sehr schweren Krankheit überfallen, die lange währte, und er war so krank, daß er nicht aus seinem Schlosse weg konnte. Nur einige male ließ er sich in einem Schifflein auf dem Wasser fahren, um sich zu erholen und die frische Luft zu genießen. Diese Krankheit machte ihn sehr schwach, so daß derselbe erkannte, daß sein Tod sehr nahe sei. Und als er sein Testament und seinen letzten Willen gemacht, starb er und endete mit Andacht seine Tage im Namen unsers Herrn Jesus Christus, im Jahr 1268. Dieser Graf Peter wurde gar beklagt und betrauert von seinem Volk; denn er war ein sehr edler Fürst. Sein Leib wurde sehr ehrenvoll nach der Abtei von Haute-Combe getragen, wo man ihn mit großer Ehre und Hochachtung begrub. —

LXIII.

Aimon, Graf von Savoien, stiftet in Villeneuve eine Herberge für Pilger, Arme und Kranke.

(Aus der großen Savoier-Chronik des Symphorien Champier.)

Eine Chronik und eine alte Urkunde des Berner-Archivs haben uns das Andenken eines der edelsten Männer

des dreizehnten Jahrhunderts erhalten, Aimons, Grafen von Savoien. Er war der vierte von neun Söhnen des Grafen Thomas von Savoien und der Margreth von Coccigni, der zweiten Frau desselben. Sein älterer Bruder, Amadeus IV., Nachfolger des Thomas, trat ihm als Appenage einen Theil des Unterwallis und das Chablois ab, das sich von dort bis nach Vevey erstreckte. Aimon hatte einen Krieg gegen Landri ausgehalten, den Bischof von Sitten. In dem Friedensvertrag, welcher am 15. Juni 1233 in Morges geschlossen worden, erhielt Aimon den vollen Genuß der Lehen, Güter und Schlösser von Montorce und Chillon, die beide viel Vasallen hatten. Alle diese schönen Besitzungen fielen an Amadeus IV. zurück im Jahr 1242, als Aimon im vierzigsten Lebensjahr nach einer langen Krankheit kinderlos starb. Er hat sich verewigt durch die Stiftung des Hôtel de Dieu (Spitals) in Villeneuve.

Im dreizehnten Jahrhundert war nämlich die Straße nach Italien über Vevey, Villeneuve, St. Maurice, Martigny und den St. Bernhard mehr besucht als in spätern Zeiten. Leute von jedem Geschlechte und Stande gingen auf diesem Wege nach Italien. In jeder Woche kamen zahlreiche Reisegesellschaften aus Burgund, Lothringen, Flandern, aus den Rheingegenden und selbst aus England in Villeneuve an. Diese Stadt war damals, wie ihre alte Ringmauer beweist, weit größer und mehr bevölkert als in spätern Zeiten. Die meisten dieser Reisenden, welche aus frommer Andacht oder aus Neugierde oder des Handels und anderer Geschäfte wegen nach Rom gingen, zogen das Pilgerkleid an. Dieses sicherte sie gegen Beraubung. Für arme Pilger wollte also der erkrankte Aimon durch Stiftung eines Hospitals sorgen. Darüber enthält die Savoier-Chronik folgendes:

„Der Graf Amadeus war in seinem Lande in Savoien. Er fand seinen Bruder Aimon von einer schweren

Krankheit hart angegriffen. Darum ließ er aufsuchen Aerzte und Wundärzte in verschiedenen Gegenden, damit sie ihn heilen und ihm zu seiner vollen Gesundheit verhelfen möchten. Und es kamen viele gute Aerzte, Physiker und Mathematiker, die an ihm tharen was ihnen möglich war. Aber alle ihre Kunst und Arznei konnte nichts ausrichten. Denn wie er schon ein ganzes Jahr im Bette gelegen, krank und elend, so mußte er noch viele Jahre bettlägerig sein. Der Herr Aimon, der in solchem elenden Zustande eben nur schwache Hoffnung hatte zur Genesung, sagte zu dem Grafen Amadeus, seinem Bruder, und zu Herrn Peter von Savoien, seinem Bruder: „Ich bitte Euch inständig, mir einen einsamen Ort zu verschaffen, wo ich im Frieden den Rest meiner Tage zubringen kann; denn Streit und Lärm greift mich zu sehr an.“ „Höre, lieber Bruder, sprach der Herr Peter, ich habe ein sehr schönes Schloß bauen lassen in Chablois, am See, es heißt Chillon; das liegt in einer gesunden Lage und ist ganz einsam wie Ihr es wünschet; und es ist fest und sicher genug, daß es sich gegen unsere Feinde halten kann. Also könnt Ihr dort sicher wohnen und Herr sein über das Land daselbst.“ — Nun führte man den Herrn Aimon an den gedachten Ort, wo er einige Zeit zubrachte, nämlich in das Schloß Chillon im Chablois. Von dort aus konnte er die Pilger sehr gut sehen, welche vorbei reisten, aus Frankreich nach Rom, und er gab ihnen sehr gern zu trinken und zu essen, und gab ihnen Geld für ihre Nothdurft auf der Reise. Und weil keine ordentliche Herberge war, so ließ er vor dem Thor von Villeneuve eine schöne Kapelle erbauen. Diese errichtete er zur Ehre Gottes und der glorreichen Jungfrau. Und neben diesen Ort ließ er auch einen Spital bauen, um die armen Pilger, die vorbei kamen, zu erquicken und zu stärken. Derselbe ordnete auch Weltpriester für den Gottesdienst und anständige Abwärter, um die Armen zu bedienen und zu

pflegen. Und als dieses Pilgerhaus erbauet war, spürte Herr Aimon deutlich, daß seine Krankheit sich von Tag zu Tag verschlimmere. Also ließ er sich von Chillon wegbringen in das Thal Illié auf einen Felsen zwischen St. Moriz und Monthey. Dort war eine schöne kleine Kirche; daselbst starb er. Und als der Graf Amadeus von Savoien und Herr Peter den Tod ihres Bruders erfuhren, that es ihnen so sehr leid, daß sie lange Zeit weder trinken noch essen mochten."

Das Testament Aimons lautet im Wesentlichen also: „Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit, Vater, Sohn und heiliger Geist, Amen. Was in der Zeit geschieht, muß der Zunge, den Zeugen und dem Gedächtniß der Schrift vertraut werden, wenn man will, daß die Zeit es nicht zerstöre. Also thun Wir zu wissen allen gegenwärtigen und künftigen, daß Wir Aimon von Savoien, Herr von Chablois, Sohn des erlauchten Grafen Thomas seligen, des hochehrwürdigen von Savoien, gegründet, aufgerichtet und erbauet haben ein Gotteshaus in den Gerichten von Villeneuve, im Bisthum Lausanne, zu Ehren der hochseligen Jungfrau Maria und aller Heiligen, zur Tröstung der Armen und der Pilger, auch der Kranken. Dieses gemeldete Haus begaben Wir mit Aeckern, Zehnten, Eigenschaften, Rechten, Privilegien und vielem anderen, zur Erlösung der Seele unseres obengenannten Vaters des erlauchten Grafen Thomas, des hochseligen, und unserer erlauchten Mutter, auch zum Troste unserer eigenen Seele und der des Amadeus, des erlauchten Grafen von Savoien und aller unserer Brüder, die, wie unten stehen wird, die gedachte Vergabung beloben, zugeben und zusichern. Also und dergestalt schenken und weihen Wir Gott, der hochseligen Jungfrau Maria und dem Vorsteher dieses Hauses, so wie den Brüdern, welche von jetzt an dort den Gott löblichen Dienst versehen werden und ihren Nachfolgern für immer die Stätte uud

das Land, auf welchem das gedachte Haus und die Kirche erbauet sind, mit allen zubehörenden Wohnlichkeiten. Eben so geben Wir auf gleiche Weise und an eben dieselben die Mühle von St. Moriz, dem agaunischen, den Zehenten, den Wir haben und besitzen in Bagnie, den Zehenten von Foulli, den Wir gekauft haben, den Zehenten, den Wir in Aigle von Rudolf Siegrist von Sitten erworben haben, mit Zustimmung unsrer Brüder und Neffen (hier folgen noch viele andere); ferner den Weinberg und die Aecker, welche Wir vom Hause d'Abondance erkauft haben. — Alles was Wir besitzen oder besitzen werden in Ivorgne, sei es an Feldern, Wiesen und Inseln, die unterhalb Ivorgne sind, die Alpe Aiernan, welche Wir gekauft haben von Herrn Guido von Aigle, und alles was Jakob von Aigle hat oder haben kann in gedachter Alp, welche Guido und Jakob von Uns zu Lehen tragen; ferner unsern Wald und unser Land in Chambons und alles was dort zu unserer Oberherrlichkeit gehört; auch unsere Wiese an der Ausmündung der Rhone, die Wir dort urbar gemacht haben, und den Weinberg und die Wiese, die Wir gekauft von Marie von Lestiai. Ferner geben Wir ebendemselben und auf dieselbe Weise und in seinem ganzen Umfang das Erbfallrecht, das Wir haben und haben werden auf die Hinterlassenschaft der Pilger, welche in Villeneuve sterben, kraft unserer Oberherrlichkeit über das Schloß Chillon. — — Auch verleihen und geben Wir den Vorstehern und den Brüdern dieses Hauses das Privilegium, mit vollem Rechte alles zu besitzen, was ihnen auf gesetzliche Weise zukommen wird in unserer Herrlichkeit, sei es durch Schenkung, Kauf oder auf andere Weise. Desgleichen wollen und verordnen Wir, daß der Vorsteher des genannten Hauses und die Brüder frei, ruhig und ohne einiges Schutzgeld genießen alles oben genannte, das dem gedachten Hause geschenkt ist, und daß sie mit jeder Art von Abgaben oder Beschwerde verschont

bleiben. Dieses alles haben wir zugeschworen auf das heilige Evangelium für Uns und unsere Nachkommen dem Vorsteher des Hauses und den Brüdern, so jetzt sind und sein werden, zu erhalten, zu schirmen und zu wahren, andächtiglich, gütig und in allen Treuen. Auch Wir Amadeus, Graf von Savoien und Marquis von Italien, bewilligen und bestätigen zur Erlösung unserer Seele alles Obgenannte, und versprechen das zu wahren und aufrecht zu halten für Uns und unsere Nachfolger durch Eidschwur auf die heiligen Evangelien, wie es unser Bruder Aimon beschworen hat. In Folge dessen haben also Wir, Graf Amadeus und Wir Aimon, sein Bruder, gegenwärtige Urkunde bekräftiget mit unsern Siegeln. Wir Margareth, Gräfin von Savoien und Marquise von Italien, genehmigen die Gott gefällige Stiftung unsers sehr lieben Bruders Aimon, bewilligen und beloben alles was in diesem Briefe benannt ist und sichern diesen Brief noch durch unser eigenes Insiegel. Wir Wilhelm, Bischof von Valence, Bonifazius, Bischof von Bellay, Peter, Probst von Aosta, Thomas und Philipp, billigen die frommen Absichten unsers sehr lieben Bruders Aimon, geben dazu unsern völligen Beifall und unsere Einwilligung und versprechen in guten Treuen nach allem unserm Vermögen alles obgenannte zu schirmen und zu wahren, und um diesem die größte Festigkeit zu geben, haben Wir angemessen gefunden unsere Siegel gegenwärtigem Briefe anzuhängen. Gegeben in Chillon, im Jahr des Herrn 1236, am siebenten Julius, in Gegenwart unseres gnädigen Herrn Herminius, Erzbischofs von Tarantaise, und der Aebte von St. Maurice und von Hautcrest, Cisterzienserordens, als gegenwärtigen Zeugen." (Folgen noch viele andere Unterschriften.)

Durch diese reichbegabte Stiftung wurden nun die armen Reisenden verpflegt und diejenigen besorgt, welche erkrankten, und eine Menge von Reisenden, welche dort

täglich vorbeikamen, auf ihrer Hinreise nach Italien oder auf ihrer Rückreise fanden daselbst Unterstützung. Es ist eine alte Sage, daß man in diesem Gotteshause an gewissen Tagen über 600 Pfund Brot austheilte und an einem Tage 365 Arme speiste. Man soll auch daselbst bis auf hundert Kranke gesehen haben. Der Pater Rektor hatte unter sich acht bis zehn Brüder, unter denen einige die Arzneikunst verstanden, zur Verpflegung der Reisenden, zur Sorge für ihren Unterhalt und ihre Sicherheit. In der Kapelle dieses Hospitiums wurde Aimon beerdigt nach seinem eigenen Verlangen im J. 1242, unter dem frommen Gebet und den Segnungen derjenigen, die gewohnt waren von ihm Wohlthaten zu empfangen. Auch nach seinem Tode zeigte das Haus von Savoien immer große Zuneigung zu dieser frommen Stiftung. Mehrere seiner Glieder machten größere und kleinere Vergabungen an dasselbe; unter andern Bonifacius von Savoien, Erzbischof von Kanterbury, Peter von Savoien, zubenannt le petit Charlemagne, und Beatrix von Savoien, Gräfin von Provence, Sibylle von Beaujeu und andere. Die Einkünfte des Spitals mehrten sich durch verschiedene Schenkungen des benachbarten Adels und durch die Befugniß, alles zu erben was die im Krankenhause verstorbenen Reisenden bei sich hatten. Unter diesen waren oft reiche Leute, die unter dem groben Tuche der Pilgerkutte sich versteckten. Nach der Eroberung des Waadtlandes durch die Berner und nach Einführung der Reformation litt der Spital von Villeneuve keine andere Veränderung unter seinen neuen Herren, als daß er statt der Geistlichen einen weltlichen Verwalter erhielt. Immer blieb er offen für Reisende, Kranke und Arme; letztere von Villeneuve sowohl als von den benachbarten Gemeinden, die von daher reichlich unterstützt wurden. In den neuern Zeiten gehen keine Pilger mehr über Villeneuve nach Rom; nur selten finden sich noch Fußreisende, die

diesen Weg machen. Der große Rath des Kantons Waadt hat also in den neuesten Zeiten verordnet, die Güter dieses Hospitals sollen von nun an zu den Einkünften des schönen Kantonsspitals geschlagen werden, der in Lausanne errichtet worden.

LXIV.

Bern und Freiburg erneuern ihr Bündniß. Ein uraltes Lied davon.

(Aus Justingers Berner-Chronik.)

Freiburg im Uechtland wurde durch den Herzog von Zähringen gestiftet zwölf Jahre vorher, ehe denn Bern gestiftet wurde. Als er nun beide Städte in seiner Hand hatte und die regierte, da befahl er beiden Städten, daß sie sich nach seinem Tode zusammen hielten in ganzen Treuen und in brüderlicher Liebe. Denn er wollte sie also freien und schaffen daß sie gefreiet werden, damit sie wohl einander mit gutem Glimpf und Ehren beiständig wären und sich in Treuen von einander nimmermehr scheiden sollten. Da nun Herzog Berchtold starb, kam Freiburg in die Hände einer Herrschaft von Habsburg, und was Unfreundschaft zwischen den Städten entsprang und erwuchs, das kam allermeist von der Herrschaft und nicht von den Städten. Denn wäre Freiburg auch in des Reiches Hand gekommen, so wäre wohl keine Unlust zwischen den beiden Städten nie erwachsen. Da sie aber immer in der Herrschaft Handen stunden, mußten sie ihnen nothgedrungen folgen. Darnach über manche Jahre kam Freiburg aus den Handen der Herren von Habsburg und

kam in die Hände der Herren von Kiburg. Darnach über viel Jahren kamen sie auch aus derselben Herren Gewalt und kamen in die Hände einer Herrschaft von Oestreich.

In dem Jahr da man zählte 1243, auf Sankt Martinstag, da erneuerten Bern und Freiburg ihre Bünde, die sie zusammen geschworen hatten. Das war nach Herzog Berchtolds Tod fünf und zwanzig Jahre, und es stand die Erneuerung ihrer Bünde also, daß beide Städte verjähten (bezeugten), daß sie die Bünde, so sie zusammen haben wollen, gegen einander also halten und vollführen, und einander berathen und beholfen sein wollen wider allermänniglich, allein ausgenommen und vorbehalten beider Städte Herren, ob die mit einander kriegen wollten. Da sollten beide Städte bei ihren Eiden das beste thun, daß kein Krieg würde. Dabei man wohl merkte bei Erneuerung der Bünde, daß beide Städte sich gar zeitlich zusammen verbunden, wie auch das Herzog Berchtolds der beiden Städte Stifter, Meinung war. Und damit man merke und verstehe die Bündniß, so Bern und Freiburg zusammen hatten in solchen alten Zeiten, das soll man merken bei dem Liede und Gedichte, das davon gar meisterlich in denselben Zeiten gemacht ward, wie hernach steht. Denn auf die Zeit als dieß Buch gemacht ward, so war niemand so alt, der von dem Liede etwas wüßte zu sagen, und ich fand es an einer fremden Stadt, als ich auch andere Sachen um der Wahrheit willen an manchen Enden habe suchen müssen. —

Das Lied, so von beiden Städten Bern und Freiburg in allen Treuen gemacht ward.

Wend ihr nun hören Märe
Als ichs vernommen han?
Zween Ochsen groß nicht kleine
Ein Matten hand gemeine
Darin getar (darf) niemand gan,

Von manchem Thier gewaltig
Die darum mannigfaltig
Gand (gehen) und sehend zu,
Sie getörren (dürfen) ihn'n zu Leide
Nicht kommen an die Weide
Weder spat noch fruh.

Ihr Gehürn (Hörner) das ist spitze
Noch mehr dann Klaftern wyt
Und fahrent in dem Klee
Als Fisch' in einem See,
So gar an (ohne) allen Nid;
Für wahr muß ich das jähen,
Es muß in Treuen sein.
Von manchen Thieren riche,
Thund sie joch (auch) nit geliche,
So ists doch worden Schein.

Dieß lit (liegt) ihn'n in dem Sinne
Und thut ihn'n sehre weh,
Daß die zween Ochsen riche
So gar gewaltikliche
Nu wattend in dem Klee.
Sie gand gar dick (oft) zu Rathe
Beide fruh und spate
Und tragent uf sie Nid,
Und riethen ihnen beiden
Gar gerne an ein Scheiden,
Es düchte etlich Zit.

Die Wölf und auch die Füchse
Und menig Thier im Land,
Sprachen zu einem alleine:
Gemeinschaft ward nie reine,*)
Und thun ihn'n das bekannt.

*) Nach dem alten Sprüchwort: G'mein ist nid rein.

Land (lassen) sie sich überwinden,
Und sich das mag befinden,
Es muß ihn'n werden leid,
Und mag sie wohl gerouwen (reuen)
Wend (wollen) sie's joch nit getruwen,
Daß sy ihn'n vorgeseit!

Es sind zween alte Farren
Die frechen Muthes sind;
Niemand darf mit ihn'n stoßen,
Dieweil sie sind Genossen,
Er düchte mich ein Kind.
Doch wär es nit ein Wunder,
Ging ihrer einer unter,
Man spräch's dem andern hin:
Nu wehr dich, du bist eine,
Dein Hilf ist worden kleine! —
Nu merkent diesen Sinn!

Gott geb den Ochsen beiden
Einen steten Sinn,
Und laß sie nit anhören,
Das sie ieh mög zerstören,
Es wär nit ihr Gewinn,
Noch us dem Joche treten,
Wann, wurdent sie entwetten (lostrennen),
So ging es übel us.
Davoren ich sie warne,
Die Wölf sind in dem Garne,
Die käment dann harus.

Nu muß ich euch bedüten,
Wer die zween Ochsen sind;
Man mag es hören gerne:
Es ist Friburg und Berne,

Als es sich noch befind!
Die kann niemand gescheiden
Mit Wahrheit unter ihn'n beiden;
Das wissend jemerme (auf immer)!
Als noch ihr Briefe singen,
Wann sie s'zusammen bringen,
Noch minder dann ein Eh.

Bei diesem Gedichte und andern Sachen mag männiglich wohl verstehen, daß vor alten Zeiten große Treue und Liebe zwischen beiden Städten Bern und Freiburg gewesen ist, das auch ihnen und dem Lande wohl kam. Und da dem allmächtigen Gott nichts besser gefällt denn menschlicher Friede, darum soll jedermann nach Frieden stellen, um gemeinen Nutzens willen. Denn wo Friede ist, da will Gott sein. Darum so lebet in Frieden, so ist Gott bei uns und beschirmet desto besser die vorgenannten Matten. Amen. —

LXV.

Krieg im Thurgau zwischen Bischof Eberhard von Konstanz und Abt Berchtold von St. Gallen.

Im Jahr 1249 erhob sich im Thurgau ein schädlicher Krieg zwischen Bischof Eberhard von Konstanz und Abt Berchtold von St. Gallen. Denn Bischof Eberhard begann unerhörte Dinge an Abt Berchtold und sein Gotteshaus zu fordern; deß widert sich der Abt. Dadurch kamen sie in offene Fehde, und es begannen beider Gottes-

häuser Leute einander sehr zu schädigen mit Todtschlag, Mord und Brand. Der Bischof war der mächtigere und hatte vielen Zuzug über den Rhein her, und er zog hinauf bis gen Herisau in das Dorf, verbrannte und verheerte alles was dem Gotteshause St. Gallen angehörte. Da suchte der Abt Berchtold sich zu verstärken, und bat die nothfesten Leute der drei Waldstätte, Uri, Schwyz und Unterwalden, auch die von Glaris durch Vermittlung des Grafen Rudolf von Rapperschwil, der ein Blutsfreund und des Gotteshauses Lehnmann war. Diese versprachen dem Abt Hülfe, und es erschienen alsobald mit ihrem Volke der gemeldete Graf von Rapperschwil, desgleichen Graf Hartmann von Kiburg der ältere und andere seiner Blutsfreunde; auch alle Gotteshausleute leisteten ihm treue Dienste. Also zog der Abt mit diesem Heer vor Konstanz und hielt allda mit offenem Panner, fing an zu brennen in Ermatingen, einem Flecken, und alles wurde verbrannt, was dem Bischof oder seinen Dienern gehörte. Nun war Graf Kraft von Toggenburg, Graf Diethelms seligen Sohn, der mächtigste Toggenburger der da lebte. Diesem gab Abt Berchtold seine Muhme, eine Freiin von Bußnang, zur Ehe, damit er auch sein Freund und Helfer wäre. Das verhieß er ihm, und hielt es nicht; denn er fuhr zum Bischof und wurde sein Helfer und Diener, und half ihm in dem Gebiete gegen Appenzell alles verbrennen bis gen Urnäschen an dem Wasser. Er hetzte auch seine Brüder, Friedrich, Diethelm und Wilhelm gegen den Abt auf. Nun kam es zwischen beiden Theilen zu einem offenen Feldstreit. Der Bischof legte sich mit seiner Macht in die Stadt Bischofszell, der Abt mit seinem Volke stellte sich bei Niederbüren auf, und auf beiden Seiten war so viel Volk, daß jeder glaubte er wäre dem andern wohl gewachsen. Nun hielt man damals den Grafen Rudolf von Rapperschwil für

den mannlichsten Ritter, den man finden mochte. Diesen bat der Abt, daß er das Banner der Reisigen seines Gotteshauses führen möchte. Das verhieß ihm der Graf und sprach: „Herr, gebet mir zehn aus euerm Heere, die ich nehme, so will ich auch zehn von den meinen dazu nehmen, und ich hoffe die Banner mit Ehr und Lob zu erhalten.“ Und da männiglich gerüstet war zur Schlacht, da wurde getheidiget und jedermann zog wieder heim. Es waren aber etliche Dienstleute des Gotteshauses St. Gallen, die dem Bischof wider ihren Herrn den Abt in diesem Kriege geholfen hatten, nämlich: der Freiherr von Grimmenstein im Rheinthal und der Marschall von Mammertshofen im obern Thurgau, der des Gotteshauses Untermarschall war. Diese bekriegte der Abt Berchtold und bezwang dieselben. Sie mußten ihre Vestungen aufgeben und als Gnade wieder zu Burglehen empfangen.

LXVI.

Merkwürdiges Zeugenverhör wegen der Ansprüche des St. Ursusstiftes zu Solothurn an die Stadt.

Als um diese Zeit der Probst und das Kapitel des St. Ursusstiftes zu Solothurn mit den Bürgern daselbst in Streit gerieth, wegen Ansprüchen der Besetzung des Rathes dieser Stadt, konnten sie keine Urkunden vorlegen, um ihre Ansprüche zu behaupten. Da erhielt der Abt von Frienisberg vom Pabst Innozentius den Befehl, hierüber ein Zeugenverhör aufzunehmen und durch Zusammenstimmen der mündlichen Ueberlieferung die gedach-

ten Ansprüche zu bewähren oder ihre Ungültigkeit darzuthun. Davon berichtet der Abt folgendes:

Wir Heinrich, demüthiger Abt von Frienisberg, verordneter Richter (exsecutor) vom apostolischen Stuhle des Cisterzienserordens und des Konstanzer Bisthums, verkünden allen, so diesen gegenwärtigen Brief ansehen, was folgt:

„Was in der Zeit geschieht, kann mit der Zeit vergehen; darum muß man dasselbe fest machen durch den Buchstaben der Schrift und durch die Zeugnisse ehrbarer Männer. Also thun wir kund denen, die jetzt leben und denen die künftig leben werden, daß wir einen Brief empfangen haben von unserm Herrn dem Pabste, folgenden Inhalts:

„Innozentius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, unserm lieben Sohne, Heinrich, Abt von Frienisberg u. s. w. unsern Gruß und apostolischen Segen."

„Von Seite unserer lieben Söhne des Probstes und des Kapitels der Solothurnischen Kirche, im Bisthum Lausanne gelegen, ist an Uns die demüthige Bitte gelangt, daß Wir väterliche Fürsorge tragen möchten für ihre Besitzungen, Einkünfte und eigene Leute, auch etliche andere Güter, die zu ihrer Kirche gehören und an verschiedenen Orten liegen, zu welchen ihnen aber gültige Briefe und Siegel fehlen, weswegen sie fürchten in Zukunft darum angefochten zu werden. Damit sie also in Zukunft nicht etwa bei unvorsehenem Ueberfall der nöthigen Beweise für ihre Rechtsame ermangeln, so befehlen Wir deiner Bescheidenheit durch diesen apostolischen Brief, daß du taugliche Zeugen, welche der genannte Probst und das Kapitel über vorgedachte Dinge aufzurufen erachten, vorsichtiglich zulassest und gewissenhaft verhörest. Ferner, daß du ihre Aussagen in offene Schrift verfassest und allen, welche die Sache angeht, ansagen lassest, daß sie bei Aufnahme der Kundschaften, wenn sie wollen zugegen

sein, sich einfinden, und wann diese Verkündung geschehen ist, so laß Dieselben durch eine offene Urkunde verjähen, daß ihnen solche Einladung zugekommen. Den Zeugen aber, welche aufgerufen werden, sollest du mit Androhung des Bannes einschärfen, daß sie weder aus Gunst noch aus Haß, noch aus Furcht von ihrer Schuldigkeit abweichen, sondern der Wahrheit Zeugniß geben."

„Ausgefertigt zu Lyon am 20. Augstmonat, im 5ten Jahre unsers Pabstthums."

Diesem apostolischen Befehle haben Wir als ein gehorsamer Sohn nachgelebt, da Wir Uns persönlich in die Stadt Solothurn begeben. Daselbst haben wir die Zeugen, geistliche und weltliche, welche gedachter Probst und das Kapitel vorgestellt, nämlich ältere und angesehenere Bürger, nach Form des Rechtes angenommen und sorgfältig verhört nach der Uns übergebenen Vorschrift. Aus ihren Kundschaften haben Wir befunden, daß die Kirche zu Solothurn von ihrer ersten Stiftung an alle die Rechte besessen, welche die Kirche zu Zürich bei ihrer Gründung und Aufrichtung erhalten hat von einer gewissen Königin, genannt Bertha, welche das Gotteshaus und die Stadt gebauen hat, mit dem Beding, daß der Probst und das Kapitel die ganze Gerichtsbarkeit über die Stadt haben sollen, nämlich: das Schultheißenamt, die Münze, das Münzrecht, den Zoll nebst allen andern Rechten, die man Bann und Zwing nennt, ausgenommen das Blutgericht, das allein dem Reichsvogt oder dem König von Arelat, oder seinen jeweiligen Amtleuten zugehört, in dessen Reiche es liegt und ihm vorbehalten ist. Hierin stimmen alle Zeugen einmüthiglich zusammen, die Wir abgehört haben und die unten benannt sind, und sie verjähen einmüthig und einhellig, daß sie von ihren Altvordern solches als standhaft vernommen, und daß sie wahrhaftiglich wissen, daß die Sache sich also verhalte.

Die Namen der Zeugen sind folgende: Heinrich, Probst zu Solothurn, Magister Niklaus, Magister Heinrich der Kustos, Albero, Leutpriester von Luslingen, Konrad von Bubrütsche und Magister Peter, Chorherren zu Solothurn, Heinrich Schultheiß, Dietrich in der Stadt, beide Ritter, Werner von Messen und Ulrich von Rüti, die Leutpriester, Kuno Multa, Heinrich an der Brücke, Konrad Haged und Konrad sein Sohn, Heinrich Häfeli, Berchtold Isen, Burkard, Vorgesetzter, Ulrich Suri, Ulrich Schaffner, Ulrich Lüthard, der Kirchendiener, Bürger von Solothurn und alle andern, die das Zeugniß öffentlich bestätigt. Also haben Wir kraft unseres Auftrages und apostolischer Begwältigung in unserer Gegenwart, der ehrwürdigen Väter und Herren, des Herrn Johann, Bischof zu Lausanne, Aimo, des Abtes zu Erlach, Ulrichs, des Abts zu St. Urban, Ulrich, Probstes zu St. Markus zu Lausanne, Rudolfs, des Grafen von Falkenstein, daß dieses also geschehen sei, bekräftigt. Und über alles dieses haben Wir dem Probst und dem Kapitel unsern gegenwärtigen Brief gefertigt mit des ehrwürdigen Bischofs von Lausanne Siegel, so wie mit dem unsrigen und mit den Insiegeln der Vorbenannten und der Bürger zu Solothurn.

Also geschehen zu Solothurn, im Jahr 1251 am 15. Tag Aprils.

LXVII.

Zürich, Uri und Schwyz verbinden sich auf drei Jahre. (Im J. 1251.)

In diesem Jahre, als König Konrad und König Wilhelm mit einander um das römische Reich stritten, und König Konrad nach Italien gewichen war, und die Läufe in Deutschland wunderbar und sorglich waren wegen großer Spaltung, also daß jeder Graf und Herr that was er wollte, und das Reisen unsicher war, denn man hatte von König Konrad keine Hülfe, machten die von Zürich, Uri und Schwyz ein Bündniß mit einander auf drei Jahre. Die von Unterwalden, welche auch im Bündniß mit denen von Uri und Schwyz waren, traten nicht in diese Bündniß.

Inhalt des dreijährigen Bundes.

Allen die diesen Brief sehen oder hören lesen, verkünden Wir der Rath und die Burger gemeinlich von Zürich, und Wir Herr Arnold der Meier von Sillinen, Landammann, und die Landleute von Uri, und Wir Herr Konrad ab Iberg, Landammann und die Landleute gemeinlich von Schwyz, im Konstanzer Bisthum, daß Wir zu ihnen geschworen haben hinnen zu Wienacht, und davon über drei Jahr einander zu schirmen, zu rathen und zu helfen mit diesen Gedingen als hiernach geschrieben steht. Was jedwederem bisher geschehen ist bis an diesen Tag, deß sind wir mit einander gebunden. Hat auch irgend ein Herr einen Mann, der sein ist in einem von unsern Ländern jedem Theil, der soll ihm dienen nach Gewohnheit wie vorher zu des Königs Zeiten und nach dem Rechten. Will man einen weiter nöthigen, den sollen Wir schirmen. Wo auch einer unter Uns eine Vestung besitzen will ohne der andern Rath und Willen, deß

sind die andern nicht gebunden. Ist es aber daß ein Schaden geschieht von der Vestung mit Brand, Raub oder mit Gefangenschaft, da sind Wir einander schuldig zu rathen und zu helfen, wenn er nicht Ersatz leistet nach den Rechten. Wer denen von Uri oder von Schwyz in ihr Land fahren wollte, deß sollen Wir, die von Zürich, nach aller unserer Macht wehren; möchten Wir es ihm aber nicht verwehren, so sollen Wir ihn angreifen mit Raub und mit Brand und mit allem was wir thun können.

Wäre auch der Fall, daß jemand die von Zürich an ihrer Stadt, an ihren Reben oder an ihren Bäumen anreiten und sie verwüsten wollte, deß sollen Wir, die von Uri und Schwyz, wehren mit aller unserer Macht, und mit Raub und Brand sollen Wir ihn angreifen. Ist auch der Fall, daß jemand von Uns wäre, der Uns nicht gehorchen will, den soll der andere Theil nicht schirmen ehe er gehorsam wird.

Ist es auch, daß Wir hinwiederum zu jemand schwören, dann ist der andere Theil nicht dazu gebunden.

Auch haben Wir, die von Uri und von Schwyz, von Zürich sechs Mann genommen, Herrn Rudolf den Müller, Herrn Rüdiger Manessen den ältern, und Herrn Rudolf vom Beckihof, Ritter, Herrn Walther von St. Peter, Herrn Werner Biberli und Herrn Konrad Krieg, Burger. So haben Wir, die Burger von Zürich, genommen drei Mann von Uri, Herrn Werner von Attinghausen, Herrn Burkart den alten Ammann, und Herrn Konrad den Meier von Oertschwälten. Und von Schwyz drei Mann, Herrn Konrad, Landammann ab Iberg, Herrn Rudolf den Stauffacher und Herrn Konrad Hunnen. Diese Zwölf sollen heißen auf ihre Bescheidenheit von jedem Theile dienen und helfen, wenn man ihrer bedarf, nach den Gedingen, die hievor geschrieben sind. Und wenn von diesen Zwölfen der eine oder der andere in dieser Jahrzahl verdirbt, so sind die andern auf ihren

Eid gebunden einen andern zu geben an des Verstorbenen statt, und hierum daß alles fest bleibe diese Jahre aus, wie vorher geschrieben steht, so henken Wir der Rath und die Bürger von Zürich, Wir die Landleute von Uri, und Wir die Landleute von Schwyz unsere Insiegel an drei gleiche Briefe, die darum zur rechten Urkunde gemacht sind. Dieser Brief ward zu Zürich gegeben am St. Gallustage, in dem Jahre, da von Gottes Geburt waren zwölfhundert und eins und fünfzig Jahre. —

LXVIII.

Krieg des Grafen Rudolf von Habsburg wider den Bischof von Basel. (Im J. 1254.)

Zu derselben Zeit sammelte Graf Rudolf von Habsburg, Landgraf im Elsaß, der hernach römischer König wurde, einen Heerzug und erbat die Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden, daß sie um den Sold auch mit ihm zögen, denn sie hatten besondere gute Freundschaft mit einander, und es geschah ihnen viel Gutes vom Grafen. Der Graf war Willens Bischof Berchtolden zu Basel zu bekriegen, denn jener Bischof säumte ihn an etlichen Rechten seiner Landgrafschaft im Elsaß. So war auch Graf Rudolf allweg Kaiser Friedrichs und König Konrads seligen Anhänger gewesen, gegen die der Bischof bei ihrem Leben war und Graf Rudolf von Ihro wegen beleidiget hat. Es halfen auch Graf Rudolfen wider den Bischof: Herr Gerhard von Gößkon, Herr Heinrich von Balm, Herr Rudolf von Wädenschwil, Herr Heinrich von Kienberg und Herr Gerung von Tägerfelden, alle Freie und Ritter, und sonst viel Edelknechte, auch sein eigenes

Volk. Also zog er hinab gen Basel, und beraubet den Bischof in der Stadt darum was des Bischofs war, verbrannte und zerstörte das Kloster St. Maria Magdalena an der Steinenvorstadt gelegen. Viele namhafte Edelleute und Bürger aus den Städten Basel und Konstanz, auch sonst mehrtheils Adel aus den beiden Bisthümern halfen Graf Rudolfen wider den Bischof von Basel. Und als dieses dem Pabst Innozentius V. kund gethan wurde von der Priorin und den Konventfrauen zu St. Maria Magdalena, durch Anrichtung des Bischofs, schrieb er dem Bischof folgendes:

„Innozentius, Bischof und Knecht der Knechte Gottes, dem ehrwürdigen Bruder, Bischof zu Basel, Heil und apostolischen Segen. Unsere geliebte Tochter in Christo, die Priorin und Konventfrauen des Sankt Maria Magdalenenklosters bei Basel haben Uns die Klage anzeigen lassen, wie die Edelleute Graf Rudolf von Habsburg, Gerhard von Gößkon, Heinrich von Palm, Rudolf von Wädischwil, Heinrich von Kienberg und Gerung von Tägerfelden, Ritter, die vorher den gewesenen Kaiser Friedrich und Konrad seinem Sohn wider die Kirche angehangen haben, samt einigen ihren Mithelfern aus den Städten und Bisthümern Basel und Konstanz zu dem genannten Kloster mit gewaffneter Hand Nachts feindlich gekommen, und haben es ohne Gottesfurcht mit freventlichem Kirchenraub verheert und verbrannt, und dadurch die Priorin und ihren Konvent an ihrer Ehr und Gut verletzt und nicht wenig beschädigt, darum gebieten Wir deiner Brüderlichkeit durch diese apostolische Schrift, (so dem also ist), daß du die gemeldeten Kirchenräuber (unangesehen einiger Appellirung) öffentlich verbannen lassest und bewirkest, daß niemand Gemeinschaft mit ihnen habe, so lange, bis sie ihre ungerechte Handlung denen welche sie beschädigt haben genügend abtragen, und mit Bezeugung deiner Briefe, daß sie solches gethan, vor den apo-

stolischen Stuhl kommen, Lossprechung zu empfangen u. s. w. Gegeben zu Anagnia am 18. Augstmonat im zwölften Jahre unseres Pabstthums."

Wursteisen in seiner Basler-Chronik erzählt hiebei noch folgendes:

Gemeldetes Kloster ward durch diesen Brand so gar verheeret und verderbet, daß es etliche Jahre öd stand, und aus seinem eigenen Gute nicht wiederum gebauen werden mochte, bis sich dessen Arnold von Blatzheim, Unterkustos des Stifts Basel, annahm. Derselbige ließ im Jahr 1275 das Chor, etliche Schlafhäuser und andere nothwendige Gebäude in seinen Kosten wiederum erneuern, desgleichen den Schwestern viel Gülten und tägliche Hülfe von den Seinen zueignen. Deshalb dieser für ihren Stifter nach dem Brande gezählt wird. Er starb im J. 1284 und liegt in ihrem Chor vor dem Fronaltar bestattet. —

LXIX.

Rudolf von Habsburg, der das Sankt Magdalenen-Kloster in Basel beraubt und verheert, hilft den Zürchern die Raubschlösser in der Nachbarschaft zerstören.

Die Stadt Zürich war von hohen Vestungen umgeben auf ihren nahen Gebirgen. Diese waren: Uetliberg, Baldern, Regensberg, die kleine Stadt Glanzenberg und am See Uznaberg und Wurp, deren Bewohner übereinstimmten, ihre Burgen dazu anzuwenden, die unschuldig Wandernden eher wahrzunehmen und von der Höhe herab desto heftiger anzufallen, oder die Schiffahrt auf dem See und auf der Limmat so unsicher zu machen. Diese Raubsucht ging so weit, daß kaum ein Bürger seiner Habe

oder des Lebens sicher war, wenn er etwas vor den Thoren hatte oder außer dieselben trat. Die Noth war so groß, daß man Rettung suchen mußte, wo sie immer zu finden war. Da der Edle von Regensberg von dem umliegenden Adel der mächtigste war, sandte man sechs angesehene aus den Räthen an ihn, und da sie nicht mit größter Leichtigkeit vorgelassen wurden, trug der älteste aus ihnen schon mit bangem Herzen vor: „Es werde ihm „ gewiß bekannt sein, wie immerwährend von dem un„ glücklichen Bann her und seither immer die Stadt, „ die doch gern mit allen Benachbarten im Frieden lebte, „ von dem umliegenden Adel auf ihren hohen Vestungen, „ die um sie her erbaut, so jämmerlich bedrängt und miß„ handelt worden, und nicht nur der Bürger Eigenthum, „ sondern ihr Leben selbst in Gefahr sei. Das sei nun „ länger auszuhalten unmöglich; lieber wollen sie Gut und „ Blut dazusetzen von solchem Ueberdrang sich zu be„ freien, wozu der Rath und die ganze Bürgerschaft ent„ schlossen sei. Aber da sie im Kriege nicht so geübt seien, „ können sie einen so schweren Kampf ohne einen Führer „ nicht bestehen. Deßnahen glaubten sie nicht lange säu„ men zu dürfen, um sich einen im Kriege wohlerfahre„ nen Schirmherren auszubitten. Und da er an Land und „ Leuten so vermögend sei, so wünschten sie ihr Volk „ mit dem Seinen zu verbinden, und hofften dann unter „ seiner Leitung dem harten Feind getrost entgegen zu „ gehen und den Sieg mit Hülfe des Höchsten über den„ selben zu erhalten. Sie würden diese Wohlthat immer „ dankbar erkennen und ihre nachbarliche Treue und Red„ lichkeit in allen Fällen bewähren.“

Kaum hatten sie ausgeredet, als der stolze Mann mit verächtlicher Miene antwortete: „Mich bedauert euer Schicksal; ich kenne den Adel und weiß, was er zu thun Willens ist und vermag, und wie nahe er allen euern Schritten und Tritten ist. Da ist aber für eure Stadt

kein anderes Mittel als Unterwerfung. Wollet ihr euch an mich ergeben, so hoffe ich stark genug zu sein eure Feinde zu besiegen; thut ihr das nicht, so habet ihr mich und sie zu fürchten, und ihr seid ja von allen Seiten wie mit einem Garn umfangen.“ Betroffen, aber nicht erschreckt durch diese hohnsprechende Antwort, sagten sie kurz: „Unsere Stadt ist frei und mit dem Reiche verbunden; so wollen wir bleiben; einen Oberherrn suchen wir nicht. Vielleicht mag ein Beschützer uns werden, der nicht unterjochen will, und in jedem Falle vertrauen wir Gott, der vor Gewalt und Unrecht schützet.“ Mit dieser Antwort zogen sie sich zurück. Ueber diese Botschaft war die ganze Stadt bestürzt, aber nicht verzagt. Nach aller ernsten Ueberlegung, wo die Gefahr oft den besten Ausweg zeigt, erinnerte man sich, daß Graf Rudolf von Habsburg, ein tapferer und weiser Mann, von wahrer Treue, der schon bei verschiedenen Anläßen den Städten geholfen und sie gerettet habe, und auch der Länder ihrer Verbündeten Beschützer sei. Dann wußten sie noch, daß der vermessene Herr von Regensberg ihm mit Trotz und Hohn begegnet, und dieser schon deßwegen ihm abgeneigt wäre. Sie trugen deßnahen nur einigen der Edelsten, die den Helden und Menschenfreund kannten, auf, in der Stille zu ihm zu gehen und ihm die Bedrängnisse der Stadt, die Gefahr, die jedem sobald er nur aus den Mauern trete, bevorstehe, die ungezähmte Gewaltthat, die ab allen den hohen Vesten, mit denen sie umgeben, unaufhaltsam auf sie zustürme, den Trotz, mit dem alle angewandten gütlichen Mittel verworfen worden, dringend darzustellen, und von ihm die andern schon so willig geleistete Hülfe und die Leitung ihrer eigenen ganz aufzuwendenden Kräfte als von einem großmüthigen Gönner zu erflehen. Graf Rudolf von Habsburg nahm den vertrauten Antrag liebreich auf, verhieß ihnen den verlangten Beistand, und wie er ganz entschlossea sei mit ihnen

und an ihrer Spitze diese Vermessenen, die auch seine Feinde seien, zu bekämpfen und sein Volk mit der Stadt Zürich Leuten und ihren Mitbürgern vereint, selbst anzuführen. Darnach trat er mit den Abgeordneten in vertrauliche Unterredung ein, wie der mächtigste aus ihnen zuerst und hernach jedes Raubnest absonderlich mit List oder mit Gewalt angegriffen und eingenommen werden könnte, und verhieß mit seinem Volk sobald möglich bei ihnen zu sein. Diese Antwort erfreute das Herz und brachte bei rückkehrender Botschaft wieder Hoffnung und Muth in die bedrängte Stadt. Bald nachher erschien Rudolf selbst in der Stadt, und ward mit hohen Ehren aufgenommen und bewirthet. Er nahm als Hauptmann und Anführer den Eid des Gehorsams von den Bürgern auf, und leistete hingegen den Eid eines Heerführers der Stadt.

Sobald der Freie von Regensberg vernahm, daß Zürich den Grafen Rudolf von Habsburg angenommen, ward er erbittert, und suchte sich durch seine Freunde zu stärken und sich zu einer tapfern Gegenwehr gefaßt zu machen. Allein die Züricher, von ihrem großmüthigen Führer geleitet, und umringt von seinem Volke, zögerten nicht den Kampf zu bestehen, der ihre Freiheit für immer entscheiden sollte. Mehr als ein Gefecht war hart und blutig, und man drückte beiderseits mit aller Gewalt auf einander. Ja der edle Graf schien in der Wuth eines dieser Gefechte verloren; aber die ängstliche Sorge der Zürcher ließ nicht nach einen jeden aufzufordern für seine Rettung bedacht zu sein, bis es dem Jakob Müller gelang ihn unter den Erschlagenen zu finden, mit aller Sorgfalt ihn aufzuheben und für seine Heilung und Genesung zu sorgen. Die wiederholten Anfälle schwächten endlich die Kräfte des Feindes; seine Verbündeten zogen sich nach und nach zurück, und fanden sich ab mit eigenen Bedingen, und er mußte seine besten Güter verpfänden, den Aufwand des Krieges zu bedecken. So besiegten

die Bedrängten den Uebermuth, die Redlichen die Räuber, die ruhigen Städtebewohner den vermessenen Trotz des Adels.

Nun war zwar für einmal der Stolz des mächtigsten unter diesen adeligen Räubern gebrochen und seine Mitgenossen der Gewaltthat geschreckt, vielleicht nur zurückgehalten auf eine Zeit. Allein die rohe Art dieses verderblichen Gewerbes ward von den Genossen in der Nähe und Ferne mit feinerer List aber unerbittlicher Strenge, von Rache gereizt, fortgesetzt. Die Schiffahrt auf dem See, deren freier Genuß dem nicht unbeträchtlichen Handel der Stadt so nöthig war, litt Gefahr von der Veste Uznaberg, ob Schmerikon gelegen, die über einen Schlund erhaben war, das dem Geschäfte des Raubes zur schlauern Aufsicht und schnellerer Verheimlichung diente. Lange belagerte man unter Leitung des Grafen von Habsburg diese steile, auf Felsen ruhende Veste. Da warf die Besatzung zum Spott neu gefangene Fische herab. Nun, sagte der Graf, ist die Veste unser. Es muß ein verborgener Weg dahin sein. Er ließ nicht nach um Kenntniß davon zu erhalten, die ihm ein Hirt in der Nähe endlich entdeckte. Da er mit seinem Volk in die Veste drang, war schon alles entflohen. Verbrannt und zerstört ward die Stätte, wohin so viel ungerecht erworbenes Gut geschleppt worden, und die Schiffahrt hatte ihren freien Lauf.

Zu Wurp, bei Küßnacht, näher bei der Stadt, war auch eine Veste, die dem von Regensberg gehörte, wo die Schiffahrt eben so vielen Nachstellungen ausgesetzt war als oben im See. Da aber die stärkere Burg schon gefallen war und das kleine Heer sieghaft zurückkehrte, brauchte es nicht so viel Aufwand von Kräften. Auch diese wurde der Erde gleich gemacht, damit keine räuberische That mehr da geschehe. So wurde in einem einzigen Auszuge die Freiheit der Schiffahrt gerettet, die so lange bedauerlich gehemmt und unterbrochen war.

Zwei Vesten waren noch übrig, die nächsten an der Stadt, die dem von Regensberg gehörten: Baldern am Albisberg, eine unüberwindliche Burg, so nennt sie die Geschichte, und an dem gleichen Gebirg Uetliberg, das Schloß, das beste Haus im Laad, darauf der Freiherr die meiste Zuversicht setzte. An beiden Orten hatte man die völlige Uebersicht auf die Stadt und ihre Umgebungen, das dem Beschädiger zu seiner That immer den nächsten Anlaß gab. Diese beiden Räuberhöhlen mußten auch ausgereutet werden, wenn Zürich Ruhe haben sollte; deßnahen rufte es seinen so getreuen Beschützer noch zu dieser Waffenthat auf. Er kam und fand, daß diese Vesten nur mit List wegzunehmen wären. Baldern war ehemals vom Kaiser Ludwig für seine beiden Töchter, die nach einander in Zürich als Aebtissinnen lebten, zu einem Erholungsorte angelegt, und kam nachher an den von Regensberg. Um diese Burg einzunehmen, mußte Zürich fünf und dreißig geharnischte Ritter stellen, die sich die Nacht über im Gebüsche versteckten. Diese mußten am Morgen im offenen Feld umherschweifen. Auf diese gaben die Leute in der Veste genau Acht und glaubten, diese wären die einzigen, mit denen sie zu kämpfen hätten, und ließen ihre ganze Mannschaft gegen sie ausrücken. Aber die Fußknechte, die der Graf von Habsburg an einem andern Orte verborgen hielt, drangen mit Eile der Veste zu, als ihre Leute sich herausgezogen hatten. Sie fanden von den herauseilenden das Thor offen gelassen, überwältigten die wenigen, die noch zurückgeblieben waren, zerstörten die Veste und verjagten oder tödteten die herausgeeilten durch die Reisigen von Zürich oder mit dem zurückkehrenden Fußvolk.

An dem obersten Gebirge war noch die Veste Uetliberg übrig. Eine weit verbreitete Aussicht kündete den unschuldigen Wanderer von ferne dem Raubgierigen an,

ihn noch vor der sichern Herberge zu ereilen. Auch diese Veste mochte der List mit Gewalt vereint nicht widerstehen. Die Besatzung hatte auf der Veste zwölf weiße Pferde, die mehr zum Raub als zur Arbeit dienten; mit denen zogen sie fast täglich gegen Zürich aus. Der Graf rieth auch zwölf gleiche Pferde anzuschaffen; mit denen versteckte sich derselbe ins Gebüsch, das da herum sich befand, und die von Zürich legten ihr Volk auch in der Stille im Dickicht des Waldes herum. Die Pferde in der Veste rissen sich am Morgen heraus zur Gewaltthat. Als der Graf sie entfernt genug hielt, näherte er sich mit seinen weißen Pferden im abgeredetem Streit mit dem unterweilen sich nähernden Fußvolk und flüchtete sich gegen das Schloß zu, immer verfolgt. In der Hoffnung ihre Reisigen aus dem Gedränge zu retten, öffneten die in der Veste das Thor, da sie die weißen Pferde erkannten. Hierauf drangen die Reuter und das Fußvolk auf einmal mit Macht ein, gewannen die Veste und zerstörten sie von Grund aus.

Glanzenberg, anmuthig in seiner Lage an der Limmat, zwischen Schlieren und Dietikon, näher dem letztern, hätte, zu anderm als Betrug und Raub abgerichtet, mit friedlichem Erwerb, mit Schiffahrt, mit Handlung oder auch nur mit Landwirthschaft sich erheben können. Aber was höhern Städten der Uebermuth nach Jahrhunderten bringt, das brachte diesem kleinen Orte die Raubsucht schnell herbei, nämlich den frühen Untergang. Schiffe aus Zürich, mit Waaren jeder Art beladen, wurden da angehalten und beraubt und die Leute mißhandelt. So war dieser Ort am Flusse noch stärker in der Raubsucht als die Vesten geübt. Der List mußte nun auch er sich ergeben. Es wurden einige Schiffe mit Waaren leicht bedeckt heruntergelassen, wo Krieger in der Mitte versteckt lagen. Man schoß auf sie; aber der schnelle Lauf des Wassers riß das Schiff fort. Unterhalb des Städtchens sie-

gen die Krieger aus, machten ein Jammergeschrei, als wenn sie Schiffbruch gelitten hätten und ließen die Schiffe und die schlechten Waaren dahin schwimmen. Die Einwohner entfernten sich die Waaren zu haschen und die Schiffbrüchigen zu berauben. Allein die Krieger kamen ihnend stürmend entgegen und auf ein abgeredetes Zeichen stieg der Graf Rudolf mit seinen Reisigen herab von der Höhe, wo er verweilte. Das Städtchen wurde erobert und der Erde gleichgemacht. Der einsame Wanderer findet die Stelle jetzt noch angenehm; aber nur wenig Gemäuer zeuget von seiner Verheerung.

Nun war die Stadt Zürich gerettet und die Brut der Räuber zerstört, die beständig an ihrem Wohlstande nagten. Nun konnten die gedrückten Bürger freier athmen, ihre Besitzungen außer der Stadt mit Ruhe besuchen und ihre Früchte genießen. Es ist leicht zu erachten, wie tief gerührt sie für alle die vortrefflichen Dienste waren, die ihnen der edle Graf von Habsburg erwiesen, und daß sie dem großmüthigen Wohlthäter den innigsten Dank auf alle Weise bewiesen. Aber der wohlthätige Retter eilte andern Bedrängten den gleichen mildthätigen, furchtbaren Arm zu leihen. Diese würdige Art zu handeln konnte nicht verborgen bleiben; sie zog dem Helden, der seine bescheidene Macht so würdig gebrauchte, den unerwarteten höchsten Beruf zu, das zerfallene deutsche Reich wieder mit Ordnung, Ruhe und Frieden zu segnen. Rudolf von Habsburg wurde zum römischen Kaiser erwählt.

Tief hernieder gekommen, von seinen Freunden verlassen, seiner Vesten, auf die er so sehr trotzte, und seiner Reichthümer beraubt, mußte der Freie von Regensberg ein warnendes Beispiel werden, wie tief der Hochmuth fallen kann. Er mußte um Frieden bitten, seine Länder der siegenden Stadt überlassen und zuletzt noch froh sein, den letzten Bissen Brot aus der wohlthätigen

Hand des lange angefeindeten Zürichs zu erhalten. So mußte der Adel fallen, der Unrecht zu thun zum täglichen Erwerb machte. Friedsame, durch ihn gekränkte Städte erhielten Segen und Ruhe.

LXX.

Rudolf von Habsburg und die Straßburger.

(Aus Königshofens Chronik.)

In denselben Zeiten, da jeder that was er mochte,*) wurde Walther von Geroldseck im Jahr 1260 zum Bischof in Strasburg erwählt am Palmtage, und im Sommer wurde er bestätiget und zum Bischof geweihet. Darnach im nächsten Jahre zu Lichtmeß hielt er seine erste Messe in Straßburg, im Münster. Diesen Tag beging er herrlich und mit großer Pracht. Es kamen auf diesen Tag zu ihm viele große Herren. Der Abt von St. Gallen kam mit 1000 Pferden und der Abt von Murbach mit 500 Reitern; dazu kamen nachher viele große Herren, Grafen und Freie.

Darnach in demselben Jahre als man zählte nach Gottes Geburt 1261 Jahre, um die Pfingsten, da erhob sich eine Mißhelle zwischen dem vorgenannten Bischof und den Bürgern zu Straßburg um etliche Rechte, die der Bischof sprach, daß sie ihm zugehörten. Als das nicht konnte gerichtet werden, wie sehr man dazwischen fuhr und redete, da zogen die Bürger von Straßburg aus in den Pfingstfeiertagen und zerstörten und schleiften den Haldenberg und füllten den Graben, der darum ging, weil er gar tief war und stark. Denn sie fürchteten der Bischof würde eine Burg darauf bauen, die ihnen schäd-

*) Nämlich während des sogenannten Zwischenreichs in Deutschland.

lich möchte werden. Da gebot der Bischof bei großer Strafe des Bannes und Beraubung der Pfründen und Aemter allen Domherren, Pfaffen und Schülern, großen und kleinen, daß sie sollten aus der Stadt ziehen, was sie auch thaten; denn zu diesen Zeiten hielt sich der Bischof und seine Pfaffheit mehr zusammen denn später. Doch der Domdechant, genannt Berchtold von Ochsenstein, weil er alt und krank war, blieb in der Stadt mit des Bischofs Wille. Aber der Sänger, Herr Heinrich von Geroldseck, der blieb wider des Bischofs Willen und war auch wider ihn dazumal und vorher an der Wahl zu dem Bisthum. Und da die Pfaffheit allesamt aus der Stadt kam, da verbot der Bischof das Singen in der Stadt und alle christliche Heiligkeit, es wäre Kindtaufe oder zu Siechen gehen. Da schufen die Bürger von Strasburg, daß drei Geistliche in die Stadt kamen. Die tauften die Kinder, besuchten die Siechen und hielten Gottesdienst wider des Bischofs Gebot.

Da nun die Domherren und Ritter und Edelknechte, die des Stifts Amtleute waren, die Kagen und Beger und Burggrafen und andere aus der Stadt zogen, da nahmen sie mit was sie an baarem Gelde hatten und an Silbergeschirr. Aber was sie anders hatten, als Wein, Korn und andere Habe, das ließen sie alles in der Stadt, und bezeichneten und beschrieben es und schätzten was es werth wäre; denn sie hofften es sollte ihnen vergolten werden. Da sie also aus der Stadt waren, nahmen die Bürger alles was sie darin gelassen hatten und theilten es unter sich und zerstörten der Ritter und der Amtleute des Stifts Höfe und Häuser bis in den Grund. Aber der Domherren Höfe blieben stehen. Doch wer da wollte, der lief hinein und brach ab Schlösser und Riegel und was man abbrechen mochte.

Da sammelte der Bischof ein großes Heer und Volk, und hatte zu Hülfe den Bischof von Trier; der war sein

Oheim. Der kam mit siebzehn hundert Gewaffneter, und der Abt von St. Gallen mit viel Volkes und der Abt von Murbach mit viel Volkes. Und Graf Rudolf von Habsburg, der darnach römischer König ward, und viele andere Grafen und Herren kamen alle dem Bischof zu Hülfe. Also daß alles was auswendig der Mauern zu Straßburg war, das war alles wider die Stadt. Und mit dem Volke belagerten sie die Stadt zu Straßburg, und sammelten sich zum ersten bei Holzheim und belagen die Burg zu Lingolfsheim. Die gewannen sie mit solcher Gedinge, daß die, so darauf waren, sollten einziehen in die Stadt mit allem dem was sie hätten, unversehrt. Und es besetzte der Bischof die Burg mit den Seinen. Darnach belagerte der Bischof Straßburg und schlug sein Gezelt auf zwischen Eckboltsheim und Königshoven.

Da zog der Bischof von Trier auch daher desselben Tages. Und seinem Heere ging ein Wagen nach, geladen mit Harnischen und mit anderm Geräthe. Nun war ein fahrender Mann zu Straßburg in der Stadt gesessen, der war genannt Bitterpfeil. Der nahm etliche Gesellen zu ihm und fuhren aus der Stadt und nahmen den Wagen und führten ihn in die Stadt zu Straßburg. Da man das in dem Heere gewahr wurde, zogen des Bischofs Gesinde von Trier aus und nahmen etliche mit ihnen dieser Landleute — und das waren die Herren von Lichtenberg und der Marschalk von Huneberg und andere — und kamen gar ungestümlich gegen die Stadt. Und da sie kamen an die Porte (Thor) bei Sankt Aurelien, da waren deren viele, die da hüteten, in die Stadt gegangen zu essen; denn es war Imbis (Zeit des Mittagessens). Doch fanden sie da den langen Herrn Reinbold, Liebenzeller und Brotbecken, denen die Porte befohlen war zu hüten. Die Außern kamen stürmend und wollten in die Vorstadt; die Innern setzten sich zur Wehre, und da ward gefochten daß den Außern an 60 Pferde wurden erstochen, aber den

Leuten geschah nichts. Von den Innern wurden drei erschlagen, und wurden gefangen der vorgenannte Reinbold Lange und seines Bruders Sohn und ein Böckelin und ein Sicke und etliche mehr, die da waren gegangen in die Gärten, daß sie wollten des Bischofs Heer beschauen. Das geschah am Sankt Margarethen Tage des vorgenannten Jahres.

Darnach an dem andern Tage, da gingen etliche geistliche Leute dazwischen und machten einen Frieden zwischen dem Bischof und der Stadt bis nach der Ernte. Und da zerriet (löste sich auf) das Heer und fuhr jedermann dannen er kommen war. Und dieweil der Friede währte, da redete man fast dazwischen. Da konnte es niemand gerichten. Um den Herbst, da der Friede aus war, da versammelte der Bischof wieder sein Heer und legte ein Theil gen Geispoltsheim, und ein Theil auf den Kochersberg und das Mehrtheil gen Molsheim. Und was auswendig der Mauern war, das war alles wider die Stadt Straßburg, ohne Herr Otto von Ochsenstein mit seinen Rittern und Dienern, und Herr Walther von Girbaden und die Brüder genannt die Ringgräfen. Die waren mit der Stadt um ihren Sold, und andere Söldner von auswendig der Stadt auf sechszig.

Der Bischof mit seinem Volke ließ des Herbstes nicht einen Tropfen Weines in die Stadt kommen, und wuchs doch des Herbstes also viel, daß man gab einen guten Ohmen Weines in dem Lande um vier Pfenninge. Und das kam daher, weil kein Wein in die Stadt kam, daher war er auswendig wohlfeil. Doch war kein Preste (Mangel) in der Stadt, denn man gab ein Viertel Kornes um vier Pfenninge und eine Maß Weines um einen Pfenning.

Dieweil der Krieg also währte, da kam in die Stadt zu Straßburg Graf Rudolf von Habsburg, und sein Vetter Graf Hartmann von Kiburg, Graf Konrad von Freiburg und Herr Heinrich von Neuenburg, der darnach

Bischof ward zu Basel. Und da sie in die Stadt kamen, da läutete man eine Glocke und versammelte alles Volk, das in der Stadt war, auf den Fronhof. Da schwuren die vorgenannten Herren öffentlich vor allem Volke zu der Stadt, ihnen beholfen zu sein wider männiglich und sonderlich wider den Bischof und seine Helfer. Das schwur auch die Stadt denselben Herren wiederum. Darnach zogen die Burger dick aus und verbrannten und verheerten die Dörfer und das Land, das der Feinde war, sonderlich des von Lichtenberg Land und des von Geroldseck, jenseits des Rheines, der des Bischofs Vater war, und des Grafen Land von Werde und deren von Rotzenhausen und anderer Herren. Dawider verheerte der Bischof alle die Güter, die der Burger waren und in dem Bisthum lagen, und theilte ihre Aecker, Matten und Reben unter seine Diener und Helfer, daß sie ihren Nachkommen sollten ewiglich bleiben.

Darnach um Weihnacht zogen die Burger aus mit den vorgenannten Grafen und Helfern und kamen gen Brüschewikersheim, und wollten den Rittern von Wikersheim, die da gesessen waren, ihre Vesten angewinnen, dieweil ihnen viel Schaden daraus geschehen war. Da sie zu dem Dorfe kamen, fanden sie das Dorf voll Weines. Deß tranken die Armen, daß ihrer viel trunken wurden, da sie dieß Jahres noch keinen neuen Wein getrunken hatten. Dieß merkte der Bischof und versammelte alles sein Volk; denn er hatte bestellt und geboten, wenn man die große Glocke zu Molsheim läute, daß dann das nächste Dorf auch sollte läuten, und also ein Dorf nach dem andern bis gen Schletstadt und Rhinau und gen Zabern und Hagenau. Und mit dem Läuten kam sein Volk alles zu ihm, und er hatte auch viel mehr Volkes zu Rosse und zu Fuße als die Burger. Und sie zogen mit seinem Volke gegen den Burgern auf den Berg zwischen Wikersheim und Kolbesheim, daß sie einander sahen und zusammen

redeten. Da hätte der Bischof gern mit den Burgern gefochten. Da mochten sie vor dem Wasser nicht zusammen, sonst wäre da ein Streit geschehen, und der Bischof hätte es auch viel weger (vortheilhafter) gehabt denn die Burger. Als dieß die Burger sahen, da zogen sie wiederum heim. Da blieben wohl fünfzehn bei dem Weine und wollten nicht mit den andern heimfahren. Ueber diese kamen die Feinde und hieben ihnen Hände und Füße ab und schlugen sie zu Tode. Da die Burger also wieder in die Stadt fuhren, da brannten sie unterwegs dasselbe Dorf Wikersheim und Achenheim, Schaftholzheim und Wolfelsheim. Darnach fuhren die vorgenannten Grafen wieder in ihr Land.

In den Zeiten stund das römische Reich ledig, weil kein König war, und der Bischof war gewaltig zu Kolmar und Kaisersberg. Nun war ein Schultheiß zu Kolmar, genannt Johannes und war wohlgefreundet. Der war von Parteien, die zu Kolmar waren, aus der Stadt getrieben, und das that eine Partei, die an dem Bischof war zu Straßburg. Derselbe Schultheiß Johannes fuhr zu Graf Rudolf von Habsburg und zu seinem Vetter und trug mit ihnen an. Er wollte heimlich in die Stadt zu seinen guten Freunden gehen und anlegen, daß man ihnen Nachts eine Porte aufthun sollte, und daß sie dann mit einem Volke hineinführen und die Stadt gewännen. Der Schultheiß Johann kam in einem Fasse in die Stadt in eines Domherrn Hof, der sein Mag (Verwandter) war und auch um die Sache wußte. Und da schickt' er nach seinen Freunden und trug die Sache an, wie vorher gesagt worden. Die Nacht kam; da warteten die von Habsburg mit ihrem Gesinde auf zwei Acker Länge heimlich vor der Stadt. Da ging der Schultheiß heraus und that eine Porte auf, und stieß eine Bürde Stroh an einen Speer und entzündete das zu einem Zeichen, daß die Porte entschlossen (aufgeschlossen) war. Da das die Außern

sahen, da rannten sie mit Gewalt in die Stadt. Nun war auch bestellet, daß in jeglicher Gasse eine Bürde Stroh lag. Die entzündete man alle, daß sie desto besser sähen, und ritten von einer Gassen zu der andern mit bloßen Schwertern und schrien: „Habsburg, Habsburg!“ So gewannen sie die Stadt und die Burger nahmen Graf Rudolfen zu einem Herrn. Darnach ward ihm auch Kaisersberg.

In denselben Zeiten waren auch Parteien und Mißhelligkeiten zu Mühlhausen, die dazumal des Bischofs von Strasburg war und auch an das Bisthum gehörte. Da nun die eine Partei vernahm wie es zu Kolmar war ergangen, da schickten sie heimlich zu dem Grafen von Habsburg und entschlossen (öffneten) ihm auch eine Porte bei Nacht, wie die von Kolmar hatten gethan. Nun hatte der Bischof eine Burg in der Stadt; darauf hatte er einen Schultheißen sitzen, der drängte das Volk gar sehr, daß sie gar schwerlich mit ihm übersetzt waren. So nahmen die von Mühlhausen den von Habsburg auf zu einem Herren. Als das erging, da setzte sich die Burg wider die von Habsburg und wider die Stadt. Da belagen sie die Burg zwölf Wochen. Zuiüngst (am Ende) gewannen sie die Burg und fingen alle die darauf waren und brachen die Burg bis auf den Grund ab. So war alles über Land bis Basel wider den Bischof und mit der Stadt zu Straßburg, ohne die Stadt Rufach.

Darnach mit Rath des Bischofes trugen an die Edelleute, die um Kolmar gesessen waren, und die Burger, die daraus vertrieben waren, daß sie die Stadt wieder gewinnen möchten, wie die von Habsburg hätten gethan. Und sie kamen eines Morgens gewaffnet zu Kolmar an die Porte, und hatten es auch angelegt mit ihren Freunden, und wohl hundert ritten in die Stadt mit bloßen Schwertern und schrien: „Bischof von Strasburg!“ — Da das Schultheiß Johann vernahm, da waffnete er sich und auch

des Volkes ein Theil und fochten mit ihnen in der Stadt, und alsobald ward der Schultheiß erschlagen. Da thaten die Innern den Außern so getrange (drängten sie so sehr) daß sie mußten entweichen. Ein Theil derselben flohen wieder hinaus zu den Porten, da sie waren hinein gekommen. Die andern, die da blieben, die wurden alle erschlagen und ein Theil auf Räder gesetzt. Dieweil währte immer der Krieg zwischen der Stadt Straßburg und dem Bischofe, und sie verheerten das Land zu beiden Seiten des Rheines, was da war zwischen Breisgau und Selz Und den Krieg konnte niemand sühnen.

LXXI.

Die böse Fastnacht in Basel. (Im J. 1267.)

Bischof Heinrich von Basel, geborner Graf von Welschneuenburg, zürnte gar fast an Graf Rudolf von Habsburg, seinem Oheim, daß er denen von Zürich geholfen hatte die Grafen von Toggenburg (die seiner Schwester Söhne waren) bekriegen und die Veste Utznaburg zu zerstören, und meinte das mit der Zeit an Graf Rudolfen zu rächen.

Zu dieser Zeit hatten viele Herren, Ritter und Knechte aus dem Elsaß, Breisgau, Sundgau und aus dem Oberland einen Fastnacht- und Gesellschafttag mit Grafen Rudolf von Habsburg, auf St. Mathiastag, Donnerstag vor der Herrenfastnacht, angesehen. Also fuhr Graf Rudolf angehends nach Eroberung der Festung Utznaberg gen Basel, dahin die Gesellschaft beschieden war, und schickte unterdessen sein Kriegsvolk alles nach Winterthur, dem Abt Berchtold von St. Gallen Widerstand zu thun, der auch ein Heer nach Wil in die Stadt versammelt hatte,

und Willens war wider Graf Rudolf zu kriegen wegen der Lehen die er von seinem Gotteshause hatte und geweigert von ihm zu empfangen. Wie nun der Adel in Basel in der Stadt ihre Lust, Freude und Kurzweil übten, und mit den Bürgern, Frauen und Töchtern einen guten Muth hatten mit Essen, Trinken, Spielen, Tanzen und andern Dingen, mochten die von Basel es den Herren nicht zu lieb lassen werden. Es entstand ein großer Auflauf der Bürger über die Edeln, ehe die Fastnacht und Kurzweil ein Ende nahm, so daß der Edeln viele todt geschlagen wurden, etliche übel verwundet; etliche entrannen kümmerlich und etliche wurden bei den schönen Fräulein zerhauen, und einigen wurde heimlich aus der Stadt geholfen. Nun war Graf Rudolf von Habsburg einen Tag vorher ehe dieß geschah von Basel verritten zu seinem Kriegsvolk nach Winterthur, das er wider den Abt von St. Gallen allda liegen hatte, und wie er inne ward wie es den Edeln zu Basel gegangen, muthete ihm die Schmach übel; er wurde grimmig erzürnt über die von Basel, und meinte das an ihrem Leib und Gut zu rächen. Doch konnte er nichts stattliches dazu thun, weil er mit so viel Kriegen sonst in dieser Zeit beladen war, nämlich mit dem Grafen von Toggenburg und dem Freiherrn von Regensberg, von denen von Zürich wegen; desgleichen mit Abt Berchtold von St. Gallen, der mit aller Macht zu Wil wider ihn lag. Also verschuf er, daß die von Zürich und die Grafen Friedrich und Wilhelm von Toggenburg mit einander verrichtet wurden.

In solchem als der Abt von St. Gallen mit Rittern und Knechten wohl gefaßt war, sandte er seinen Heerzug dem Elggau zu und wollte Graf Rudolf von Habsburg schädigen. Der Graf, der mit Rittern und Knechten auch wohl gefaßt war, zog des Abtes Heer entgegen. Der Abt blieb unterdessen in Wil.

Nun hatte Graf Rudolf auf Anrufen des Adels, dem

zu Basel diese Schmach geschehen, den Bürgern zu Basel offene Feindschaft verkündet und abgesagt, desgleichen der Adel auch. Als er aber jetzt nicht an allen Orten wehren konnte, zogen ihm die von Basel in seine Landschaft im Elsaß und schädigten ihm die Seinigen. Da lag nun Graf Rudolf der Seinen Schaden und auch die geschehene Adels-Schmach der Basler hart an, und er sagte zu seinen Dienern, Rittern und Knechten: „Ich habe oft hören sagen, welcher zwei Kriege auf dem Hals habe, der soll den einen richten lassen und befriedigen, und den andern mannlich ausüben. Nun liegt mir die Schmach, Schaden und Schande treffentlich an, die uns von Bürgern zu Basel geschehen ist, die mich dann jetzt in dem Meinigen weiter schädigen, und ich nichts dazu thun kann noch will. Nun bekenne ich, daß ich vom Abt St. Gallen Lehen inne habe und ihm Dienste schuldig bin, und aus Ursache daß er noch meines Oheims seligen, Graf Hartmanns von Kiburg, (dessen Erbe ich war) Güter geworben hat an den Bischof von Strasburg, mich widersetzt habe ihm Lehenspflicht zu thun. So ihr es nicht widerrietet, wollte ich mit ihm verrichten und Wege suchen, daß ich die Schmach an denen von Basel möchte rächen.“ Diese Rede gefiel seinen Dienern, Rittern und Knechten allen wohl. Sie riethen ihm in ganzer Treu und erboten sich ihm die Untertheidiger zu werben. Da sprach Graf Rudolf: „ich will selbst Untertheidiger sein, denn die Sache ist so weit gekommen und so nahe dem Angriff, daß es nicht Aufschub mag haben noch Untertheidiger zu werben.“

Er saß auf sein Pferd und ritt selb dritt einen Umweg, daß er nicht unter des Abtes Kriegsvolk käme. Und am Abend, als der Abt beim Nachtmahl saß, kam er gen Wil, an das Thor, rief dem Wächter, daß er ihn einließe und dem Abt anzeigte, Graf Rudolf von Habsburg wäre persönlich da und begehre zu ihm. Der Wächter

sagte es eilends dem Abt, wie jemand selb dritt am Thor wäre, der sage er sei Graf Rudolf von Habsburg und begehre zu ihm. Der Abt sagte: „ich kann nicht glauben, daß Graf Rudolf, mein offener Feind, zu diesen Zeiten da sei. Es wird freilich ein Abentheurer sein; doch weil er allein selb dritt ist, so soll man ihn einlassen.“

Sobald er eingelassen wurde, stieg er von seinem Pferde und ging stracks zum Abt, daß es Herren, Ritter und Knechte, auch den Abt selbst Wunder nahm. Der Abt als er sah, daß er ohne Freunde und Geleite in offener Fehde zu ihm kam, als man im Begriff war einander anzugreifen, war er sehr froh, da er sich fürchtete mit ihm zu streiten. Er empfing den Grafen mit aller Freundlichkeit.

Da sprach der Graf zum Abt: „Herr von St. Gallen! Herr, wir haben einen Stoß mit einander, darum bin ich hergekommen mich mit Euch zu versöhnen. Ich bekenne, daß Ihr mein Lehenherr seid und ich Euer Mann, und daß ich mich unbillig wider Euch der Lehen halb gesetzt. Nun warum ich meine Fehde gegen euch erhoben, ist Euch die Ursache wohl zu wissen: das soll nun hinab sein, und damit Herren, Ritter und Knechte merken und männiglich hören und sehen, daß ich Glimpf, Ehr und Recht an Euch suche, so will ich alle unsere Stöße auf Euere geschworne Räthe kommen lassen, und was sich die erkennen, das will ich halten; denn was Ihr durch Recht haben sollt, das will ich Euch gern lassen.“

Dieser Rede waren der Abt und alle die Seinigen froh; denn sie kannten Graf Rudolf wohl, daß er nicht allein ein mannlicher Held, sondern auch aufrecht und wahrhaft war mit Worten und mit der That. Also mahnte der Abt sein Kriegsvolk wieder ab, berief alle seine Ritter und Knechte und vertrug sich mit Graf Rudolf, daß er ihm 10 Mark Jahrgeldes nachließ. Damit solle er auch des Gotteshauses St. Gallen Lehenmann und dienstpflich-

tig sein und heißen. Das gelobte nun Graf Rudolf zu thun, versprach auch dem Gotteshause keines seiner Güter zu nehmen. Also wurden sie gütlich mit einander verrichtet.

Da nun Graf Rudolf sah, daß der Abt und die Seinen dieser Versöhnung froh waren, sprach er zum Abt: „Herr, Ihr seid ein Haupt in diesem Lande nnd habt ein großes Heer von Herren, Rittern und Knechten, desgleichen habe ich auch. Sollten nun wir einander verwüstet haben, daß ein Freund den andern todt schlüge und der Adel sich selbst zu Grunde richte, das würde der Bürger und Bauern, die den Adel gern unterdrückt sähen, Freude sein und unser Unheil.“ Und hiemit begann er dem Abt zu erzählen in Gegenwart aller seiner Herren, Ritter und Knechte die Schmach, so die Bürger von Basel verflossene Fastnacht dem Adel in ihrer Stadt bewiesen; und so das ungerächet hingehen sollte, würde solches dem Adel mithin in Städten mehr mögen begegnen und niemand Scheu haben sie zu verachten. Er bat hiermit den Abt, daß er ihm seine Ritter und Knechte, die er da bei einander hätte, leihen möchte, so wollte er die von Basel züchtigen und des Adels Ehr und Stand (dessen sie doch auch Genossen wären) retten. Also war der Abt, auch seine Herren, Ritter und Knechte willig, zogen sammethaft mit Grafen Rudolf und seinem Heerzug, den er nicht allein von den Seinen, sondern auch von andern Herren, Rittern und Knechten, die seine Helfer waren, hatte, auch von Zürich, Uri, Schwiz und Unterwalden, (die auch dem Adel dero Zeit fast anhingen, weil sie auch frei waren) und lagerten sich vor die Stadt Basel gewaltiglich, verheerten um die Stadt alles was den Bürgern war und schädigten sie gefährlich. Es half auch aller Adel im Breisgau, Elsaß und Sundgau dem Grafen Rudolf, weil die am meisten die vergangene Schmach berührte. Also ward es durch ehrbare Schiedsleute nach geschehenem

Schaden getheidiget und verrichtet mit den Bürgern von Basel. Es hatte aber Bischof Heinrich von Basel in diesem Kriege sich parteiet und den Bürgern geholfen wider den Adel und wider Graf Rudolf, seinen Oheim, den er haßte wegen des vergangenen Krieges wider die Grafen von Toggenburg, seiner Schwester Söhne. Also ward der Bischof in dieser Richtung nicht begriffen, und den Bischof gedachte Graf Rudolf auch mitler Zeit zu strafen.

LXXII.

Graf Rudolf von Habsburg kriegt wider den Bischof von Basel, mit Hülfe des Abts von St. Gallen. (Im J. 1268.)

Als nun Graf Rudolf von Habsburg während der Zeit für sich gesetzt hatte wider den Bischof Heinrich von Basel zu kriegen, aus Ursachen so vorher erzählt, schickte er ihm seinen offenen Absagebrief. Nun hatte der Bischof in dieser Zeit die drei Städte am Rhein, Rheinfelden Neuenburg und Breisach inne, so ihm vom Reich versetzt, und es fügte sich, daß Graf Rudolf durch List die Stadt Breisach einnahm. Und als der Bischof sich auch mit Kriegsvolk gerüstet hatte, begannen sie einander fast zu schädigen.

Nun war Abts Berchtolden von St. Gallen Brauch, daß er gastfrei und beinahe alle Jahr ein hochzeitlich Hoffest hielt, da er etliche Ritter machte, wie er dann dieses Jahr auf Pfingsten aber zu thun angesehen hatte. Deßhalb er viele köstliche Weine von Bozen, aus dem Veltlin, ab dem Neckar und aus dem Elsaß beschickte. Also fuhr der Bischof von Basel zu und nahm ihm den

Wein, der im aus Elsaß kam, weil er ehemals Graf Rudolfen von Habsburg Helfer gewesen war. Nun war der Freiherr von Röteln des Bischofs und auch des Abtes Mage (Verwandter). Der warnet den Bischof und sprach: „Herr! lasset dem Abt seinen Wein fürwärts gehen, oder er dürfte wohl dem von Habsburg mit 2 oder 300 Pferden wider Euch Hülfe thun.“ Der Bischof verachtete diese Rede und sprach: „Ja, hinter einem Umhange.“ Da nun Abt Berchtolds Hochzeitvolk gen St. Gallen zusammenkam, da ward überschlagen, daß bei 900 Ritter und Edelknechte da waren. Deren wurden bei 90 vom Abte zu Rittern geschlagen. Und als der Abt erfuhr, daß ihm der Bischof von Basel seinen Wein aus dem Elsaß versperrt habe, verdroß ihn die Schmach übel, klagte es den Rittern und Knechten, so da waren. Indessen kam Rudolf von Habsburg auch nach St. Gallen; der wußte um den Handel und es war ihm lieb, denn er tröstete sich hiedurch des Abtes Hülfe zu erwerben, das auch geschah; denn er war gutwillig, zog selbst mit 300 Rittern und Knechten zum besten gerüstet.

Nun hatte der Bischof auch seine Macht versammelt, und lagen unfern von Seckingen gegen einander so stark, daß jeder Theil vermeinte dem andern eine Schlacht zu liefern. Herr Eberhard von Lupfen, Freier, war des Abtes Pannerträger, den hielt man für einen besonders theuern Ritter. Also kamen der Herren und Städte Boten zu scheiden, damit nicht gestritten würde. Und der Krieg wurde durch die Schiedsleute zu Beuggen in des deutschen Ordens Haus verrichtet, daß der Bischof Graf Rudolfen mußte 900 Mark Silber an baarem Geld geben und hiermit gab Graf Rudolf dem Bischof die Stadt Breisach wieder.

Da zog der Bischof den Abt von St. Gallen zur Rede und sprach: „Herr von St. Gallen, wo hat unser

lieben Frauen Stift von Basel je um Euch verschuldet, daß Ihr es überzogen habt?“ — Da antwortete ihm Abt Berchtold und sprach: „Herr von Basel, wo hat St. Gallen um unser lieben Frauen Stift verschuldet, daß Ihr ihm seinen Wein nahmet, den Ritter und Knechte sollten getrunken haben? Hiemit ward der Rede geschwiegen und zog männiglich wieder heim.

LXXIII.

Einige Züge aus dem Leben Rudolfs von Habsburg.

(Meist nach der Chronik des Johannes von Winterthur.)

Unsere Chroniken erzählen viel merkwürdiges aus dem Leben Rudolfs von Habsburg. Vor allem rühmen sie seine Frömmigkeit und seine große Ehrfurcht gegen die Kirche und gegen ihre Diener. Zu der Zeit, wo er Hauptmann der Zürcher war und ihnen so treulich half gegen den Herrn von Regensberg, ritt Rudolf mit seinen Dienern auf die Jagd. Als er in eine Aue kam, ganz allein mit seinem Pferde, hörte er ein Glöcklein klingeln. Er ritt dem Schalle nach durch das Gebüsch, um zu erfahren was das wäre. Da fand er einen Priester mit dem hochwürdigsten Sakrament und seinen Meßner (Küster), der ihm das Glöcklein vortrug. Da stieg Graf Rudolf von seinem Pferde, kniete nieder vor dem Hochwürdigsten und bezeugte seine Andacht. Nun war es an einem Wässerlein, und der Priester stellte das Hochwürdigste neben sich, fing an seine Schuhe abzuziehen und wollte den Bach durchwaten, der hoch aufgeschwollen war. Denn der Steg war

durch Anwachsung des Wassers weggeschwemmt worden. Da fragte der Graf den Priester, wohin er wolle? Der Priester antwortete: „ich trage das heilige Sakrament zu einem Siechen, der in großer Krankheit ist, und da ich an dieses Wasser gekommen, ist der Steg verrunnen; also muß ich hindurch waten, damit der Kranke nicht verkürzt werde.“ Da hieß Graf Rudolf den Priester mit dem Hochwürdigsten auf sein Pferd sitzen und damit bis zu dem Kranken fahren und seine Sache ausrichten, damit der Kranke nicht versäumt werde. Bald kam der Diener einer zum Grafen; auf dessen Pferd saß er und fuhr dem Waidwerk nach. Da nun der Priester wieder heim kam, brachte er selbst dem Grafen das Pferd wieder mit großer Danksagung für die Gnad' und Tugend, so ihm derselbe erzeiget. Da sprach Graf Rudolf: „das wolle Gott nimmer, daß ich oder einer meiner Diener mit Wissen das Pferd überschreite, das meinen Herrn und Schöpfer getragen hat. Dünkt euch, daß ihr es mit Gott und Recht nicht haben möget, so ordnet es zum Gottesdienste (schenket es der Kirche); denn ich habe es dem gegeben, von dem ich Seel' und Leib, Ehr und Gut zu Lehen habe.“ Der Priester sprach: „Herr, nun wolle Gott Ehr' und Würdigkeit hie in Zeit und dorten ewiglich an euch legen.“

Morndrigen Tages ritt der Graf zu dem Klösterlein Fahr an der Limmat, zwischen Zürich und Baden gelegen. Da war eine gottselige Klosterfrau; die wollte er heimsuchen. Die sprach zu ihm: „Herr, ihr habet des vordrigen Tages Gott dem Allmächtigen eine Ehr bewiesen mit dem Roß, so ihr dem Priester zu Almosen gegeben. Das wird der allmächtige Gott euch und euern Nachkommen hinwieder lohnen. Ihr sollet fürwahr wissen, daß Ihr und euere Nachkommen in die höchste zeitliche Ehre kommen werdet. Hernach ist derselbe Priester des kurfürstlichen Erzbischofs von Mainz Kaplan worden,

und hat ihm und andern Herren von solcher Tugend, auch von der Mannlichkeit des Grafen Rudolf so dick (oft) angezeigt, daß sein Name im ganzen Reiche ruhmwürdig und bekannt wurde, so daß man ihn hernach zum römischen König erwählte.

Von diesem Rudolf erzählt aber Jakob von Königshoven, ein straßburgischer Priester, in seiner Chronik: „Wie fromm dieser König war, kam er doch nie gen Rom daß er Kaiser würde. Da fragten die Herren dicke, warum er das ließe. Darauf antwortete er mit einem Beispiel (Fabel) und sprach. Es wurden viele Thiere geladen für einen Berg (Löwenhöhle) und kam der Fuchs auch dar. Die Thiere gingen alle in den Berg, aber der Fuchs der blieb allein außen stehen und wartete ob die Thiere herausgingen. Da kamen ihrer gar lützel (wenige) wieder heraus. Darum wollte der Fuchs nicht in den Berg. Damit gab der König den Herren zu verstehen, daß vormals manche Könige über das Gebirge in wälsche Lande wären gekommen, die drinnen geblieben. Darum wollte er nicht zu wälschem Lande noch gen Rom.“

Von demselben erzählt Königshoven: „Er war ein demüthiger Herr. Er bletzte (flickte) in einer Kriegsfahrt sein Wams zu allererst, und trat in dem gebletzten Wams vor seine Diener. Das that er nur, damit sie es auch thäten, weil zuvor sich dessen jedermann schämte.“ —

Als dieser Graf mit den Zürchern einmal im Kriege war, that ein trutziger Müller den Habsburgern viel zu Leide und erlegte oft von ihren Leuten. Endlich gelang es Rudolfen und seinen Reisigen, ihn auf dem Felde zu überfallen. Als der Müller sah, daß er nicht mehr entrinnen könne, knüpfte er schnell die Beinkleider auf und huckte zur Erde nieder, als dringe ihn die Nothdurft. Da ritt Rudolf gegen ihn an und schwang das Schwert, um ihn zu erstechen. „Halt, rief der Müller, wenn Ihr ein ehrlicher Ritter seid, so werdet Ihr meiner schonen

bis ich wieder meine Wehre habe.“ „Das werde ich“, antwortete Rudolf. „Nun denn, sagte der Müller, so mag Sankt Velten mir die Beinkleider anziehen, ich thue es nimmer.“ — Da lachte der Graf über den guten Einfall und nahm den klugen Gesellen mit auf seine Burg und hatte an ihm einen treuen Diener. Das erfuhr er besonders in dem Kriege gegen Ulrich von Regensberg, wie Johannes der Minoritenpriester von Winterthur in seiner Chronik erzählt. Denn obwohl er mit den Seinen in einem hitzigen Treffen die Oberhand hatte, that er doch einen unglücklichen Fall vom Pferde, so daß ihn die Feinde für todt hielten und an ihm vorbeisprengten, und die Plünderer (garcones) sich seiner Rüstung bemächtigten. Das sah der gemeldete Müller, ein gar stattlicher und sehr tapferer Mann, den ich selbst gesehen habe. Der stellte sich für ihn, hub ihn auf und nahm ihn auf sein Pferd und schlug sich mit ihm durch die Feinde. Dieser Wohlthat war auch der Graf eingedenk, als er nachher König geworden. Denn als er eines Tages sich in der Stadt Mainz aufhielt und zu Tische saß mit seinen Hofleuten und Heerführern, da wurde ihm gemeldet wie ein Müller von Zürich nach ihm frage. Alsobald stand Rudolf auf vom Mahle und empfing den Mann gar freundlich und erwies ihm die gröste Ehre. Deß wunderten sich die Hofleute und fragten ihn, warum er vor einem so geringen Manne mit solcher Ehrerbietigkeit aufgestanden sei? Denen antwortete Graf Rudolf: „Dieser Mann hat mich als ich noch Graf war in einem schweren Streite, da ich schon in die Hand der Feinde gefallen, von denselben errettet und auf sein Pferd gesetzt. Mit seiner Hülfe bin ich dem Tod entronnen und habe die Feinde geschlagen. Wie könnte ich der Achtung und der Dankbarkeit vergessen, die ich demjenigen schuldig bin, welchem ich nächst Gottes Hülfe das Leben verdanke!“

Gedachter Johannes von Winterthur erzählt: „Als Rudolf einmal in Zürich einige Tage sich aufhielt und mit seiner Schaar von Kriegern die Straßen füllte, wollte ein Mann aus dem gemeinen Volke vorbeigehen, konnte aber nicht. Da rief er laut: „dieser König da mit seiner langen Nase ist Schuld, daß ich nicht meines Weges wandeln kann.“ Das hörte der König und wandte sich um und ging zu dem Manne; den redete er freundlich und mildiglich an und machte ihm Platz, damit er seines Weges wandeln könnte.

Eines Tages soll Rudolf in Lindau gewesen sein, wo ihm ein Bürger einen großen Hecht schenkte. Als der Koch diesen Hecht ausweidete, fand er in demselben eine gewaltige Kröte, darum wollte er den Fisch nicht abkochen. Rudolf saß an der Tafel und wartete auf den schönen Fisch, den er nach seiner Gewohnheit theilen wollte mit seinen Kriegsleuten. Als der Fisch nicht kam, ließ er den Koch rufen und fragte ihn, warum er denselben nicht gebracht. Der Koch sagte ihm die ganze Ursache. „Ei doch, antwortete Rudolf, die Kröte war die Speise des Hechtes, der Hecht aber soll meine Speise sein und meiner Leute; also soll man ihn nicht wegwerfen noch verschmähen zu essen. Gehe also und bring' mir den Fisch.“

Zu einer andern Zeit, da Rudolf schon König war, ritt derselbe durch eine Gasse in der Stadt Basel. Da sah er einen Gerber, welcher eine rohe und übel riechende Haut über den Schabebock ausgespannt hatte und mit dem Schabeisen handhabte. Zu diesem sprach Rudolf: „wie schön wäre es, wenn man hundert Mark Einkünfte hätte und eine schöne Frau dazu.“ Das habe ich beides, antwortete der Gerber. Rudolf verwunderte sich darüber gar sehr und sagte: „das will ich doch sehen; ich komme euch zu besuchen sobald ich mein Pferd versorgt habe.“ Alsobald legte der Gerber das Arbeitskleid ab und bekleidete sich mit dem schönen und kostbaren Gewande, das er

an Festtagen zu tragen pflegte. Er sagte auch zu seiner Hausfrau sie solle ihr schönstes Gewand und ihren Schmuck anziehen, und den Tisch rüsten auf das kostbarste und Kannen und Becher von Gold und Silber aufstellen und mit dem besten Wein füllen, und die besten und ausgesuchtesten Speisen auftischen, und in ihrem schönsten Schmucke oben an den Tisch sitzen. Bald darauf kam der König wie er versprochen hatte, und er war sehr vergnügt und verwundert und glaubte der Rede des Gerbers. Derselbe führte den König in alle Gemächer und Werkstätten, die er hatte, und zeigte ihm wie reich er wäre. Da sagte der König: „wie kann doch ein so reicher Mann noch länger ein so schmutziges Handwerk treiben?“ — „Ja, antwortete der Gerber, das thue ich damit mein Wohlstand nicht abnehme; denn durch Müssiggang würde ich bald wieder zum armen Manne werden.“ Rudolf freute sich dieser Rede und lobte den wackern Mann.

Weil Rudolf meistens in einem schlechten Anzug einherging, so mußte er sich manches üble Begegniß gefallen lassen. Einmal kam er an einem kalten Morgen in die Stadt Mainz, und es fror ihn an die Hände. Da trat er hin zu einem Backofen. Aber die Bäckerin wollte das nicht leiden und sagte: „Gehe fort, du schäbiger Hund, zu deinem Bettelkönig, der mit seinen Reisigen und Knechten das ganze Land aufzehrt; oder wenn du nicht gleich gehest, so gieße ich dir diesen ganzen Kübel voll Wasser über den Kopf.“ — Das sagte die Bäckerin mit noch vielen Schimpfworten. Rudolf wollte sich einen Spaß machen und ging nicht. Da goß sie ihm den ganzen Kübel eiskaltes Wasser über Kopf und Leib. Rudolf eilte weg mit einem tüchtigen Fluche und ging zurück in das Lager vor der Stadt um sich umzukleiden und zu erwärmen. Bei Tische erzählte er mit der ihm eigenen kurzweiligen Art sein Abentheuer und belachte es lange mit seinen Gästen. Dann nahm er eine Flasche Wein vom Tische

und schickte sie mit einer Schüssel voll der besten Speisen durch einen seiner Diener der unfreundlichen Frau, nach deren Namen er sich erkundigt hatte. „Gehe, sagte er, bring ihr das mit meinem Gruße, und sage ihr, der alte Landsknecht, dem sie diesen Morgen so liebreich einen Kübel voll Wasser über den Kopf gegossen hat, da er sich an ihren Kohlen wärmen wollte, lasse sich für das frische Bad recht schön bedanken.“ — Die Bäckerin erschrack sehr als sie hörte wem sie solches Leid angethan; eilends ging sie in das Lager, da Rudolf gerade zu Tische saß, und that einen Fußfall. „Ich verzeihe dir, sagte der König, aber du mußt alles noch einmal sagen, wie du es mir zuvor gesagt.“ Das mußte sie nun thun, und wo sie ein Wort vergessen hatte half ihr Rudolf nach. Das ergetzte alle die zu Tische saßen.

Einmal wollte ein gemeiner Mann zu ihm und mit ihm sprechen; aber die Wache wehrte demselben hinein zu kommen. Da rief Rudolf: „Ei, laß ihn doch herein; bin ich denn König worden, daß man mich einsperre?“

Manchmal warfen ihm seine Leute vor er sei allzugütig und zu gelinde. Aber er erwiederte ihnen: „Kinderchen, es hat mich schon oft gereut, daß ich zu strenge war; nie aber wird es mich reuen, daß ich zu gut gewesen bin.“

So milde sonst Rudolf war, so streng zeigte er sich gegen die Störer des Landfriedens. Den Edelleuten, welche während des Zwischenreiches, wo kein Kaiser war, alle Landstraßen unsicher machten und die vorüberziehenden Kaufleute plünderten und mordeten, gebot er bei Strafe an Leib und Gut solches zu lassen. Er durchzog selbst Schwaben, Franken und die Rheinlande, nöthigte die widerspenstigen Grafen und Ritter zum Frieden, zerstörte in der Wetterau, in Schwaben und Thüringen eine Menge Raubschlösser und ließ eine gute Anzahl Edelleute wie gemeine Straßenräuber aufknüpfen. In einem ein-

zigen Jahre wurden auf seinen Befehl siebenzig Burgen niedergerissen, und er selbst verurtheilte dreißig von ihren Besitzern zum Tode. Hatten die Reichsstände selbst gegen einander zu klagen, so war er bereit sie zu hören und sie zu richten, oder als bloßer Schiedsrichter ihre Streitigkeiten beizulegen. Unermüdet war er für die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Reiche besorgt, und immer wußte er Milde mit Strenge auf das schönste zu vereinigen. Oft führte er das Wort in dem Munde: „Wohl regieren ist eine größere Kunst als die Landesgrenzen erweitern, und dem Reiche wohl vorstehen ist besser als das Reich vermehren.

LXXIV.

Abt Berchtold von St. Gallen und der Konvent-Herr von Schneggenburg nehmen ein böses Ende.

Im Jahr 1271 angehends zu Weihnacht war Abt Berchtold von St. Gallen, geborner Freiherr von Falkenstein auf Rosenberg, auf der Vestung ob Herisau gelegen, und hielt das Weihnachtsfest daselbst mit 70 Rittern. Als er nach dem Feste nach St. Gallen fuhr, war ein Geleiter über die Kräzeren, daß er daselbst abstehen mußte und über die Brücke gehn und diesenthalb auf, und führten ihn seine Junker, und es schwand ihm von Ohnmacht und Krankheit. Also siechte er von Tag zu Tag, daß sein Arzmeister Michel von Schwabenland anzeigte, er werde nicht genesen. Er begann von der Seuche und von dem presthaften Schenkel also übel zu riechen, daß niemand bei ihm blieb denn arme Brü-

der nnd armes Dienstvolk, die man kaum erbitten mochte um großen Lohn, und es ward seiner so ganz vergessen, daß die so ihn pflegten kaum die Speisen gehaben mochten. Da begehrte er vor ihm zu rechnen, was das Gotteshaus rechter Einkommen möchte haben. Da fand man 1400 Mark Silbers jährlich, die er dem Gotteshaus lediglich verließ, ohne den Zehenden zu Kilchdorf in Villingen über dem See, der jährlich mehr denn 300 Stück ertrug, den der Freiherr von Wartenberg ohne Recht dem Gotteshause entfremdet. Also starb Abt Berchtold zu Pfingsten des gemeldeten Jahres, als er 24 Jahre und 6 Monate regiert hatte, der vor zwei oder drei Jahren 900 Ritter zusammengebracht und zuletzt im Todbette von jedermann verlassen war. Da sah man an ihm der Welt Lohn. Wiewohl er seine Gotteshausleute fast strenge gehalten, sprach er doch im Todbett, daß er bei seiner Seele Heil schwören könne, er habe es um nichts anders gethan, denn daß er das Gotteshaus desto besser erhalten möchte. Es waren ihm alle die, so in der Stadt St. Gallen wohnten, Edle und Unedle, so ungünstig, daß zu seiner Begräbniß nicht mehr als 14 Pfenninge geopfert wurden. Und da man ihm Messe sang, tanzten die Bergleute öffentlich in und außerhalb der Stadt vor Freuden, weil er sie so streng gehalten hatte.

Im Jahr 1273 hatte Abt Berchtold selig vierzehn sehr große Kelche hinterlassen; darunter war einer der 70 Mark Silbers wog und eine Mark Goldes an sich hatte. Diese Kelche wurden alle verthan, und es kam endlich dazu daß lange kein einziger Kelch mehr im Gotteshause war; und wenn man Messe haben wollte, mußte man anders woher einen erbitten oder entlehnen. Herr Walther von Elggau, Ritter, führte den großen Kelch, den ihm Abt Ulrich versetzt hatte, hinweg; den hatte ihm ein Konvent-Herr, der von Schneggenburg genannt, herfür aus der Trisch-Kammer gegeben, denn es sonst keiner thun wollte.

Unlang hernach sprach dieser von Schneggenburg zu seinen Schülerknaben: „mir liegt der Kelch, den ich aus der Trisch-Kammer gegeben, stets im Sinne.“ Und in einer Nacht als er zu Mette gehen wollte, fiel er durch einen Boden nieder und fiel kaum so hoch als ein Mann gereichen mag, und starb daselbst, und wußte niemand darum bis am Morgen, als man ihn todt da fand. Es war auch in derselben Mette, als er todt fiel, die Konventherren im Chor eine solche grausame Furcht so unmäßlich angekommen, daß sie nicht in beiden Chorseiten unterscheidentlich stehen mochten. Sie gingen zusammen an eine Schaar, stellten sich eng in einander und wußten noch nichts um des von Schneggenburg Todesfall.

Es hatte auch jeglicher Altar im Kloster eine sonderbare köstliche Altartafel mit Silber beschlagen, die man an Festen und wenn jedes Altars Patrocinium (Jahresfest des Altarsheiligen) war, herfür stellte. Deren etliche kosteten 20 Mark und etliche 40 Mark Silber. Die alle mehr denn 200 Mark gekostet hatten, die wurden auch verthan, und nicht über 40 Mark daraus gezogen.

Der vorgenannte Herr Walther von Elggau, Freier, führte den oben genannten großen Kelch nach Zürich und wollte ihn da den Juden versetzen. Da sprachen die Juden, sie nähmen keinen ganzen Kelch zum Pfande. Also brach er ihn selbst. Da ging er und sein Geschlecht in kurzem gar ab.

Es ward auch diesem Herrn Walther von Abt Ulrich vergönnt, daß er die Versetzung und den Kauf um das Grüninger-Amt an sich löfete von dem von Regensberg und auch von dem von Güttingen, des Abtes Vettern, dem es vorhin versetzt war. Doch behielt Abt Ulrich die Wiederlösung vor. Dieser gemeldete Ritter Walther, Freier von Elggau, war der reichste und hochtragendste Dienstmann, den das Gotteshaus hatte, und der vornehmste im Thurgau. Und kam dazu bei seinem Leben, daß er

seine Burg mit Leut und Gut im Elggau und sonst was er hatte seinem Tochtermann, dem jungen von Baldeck aus dem Aargau übergab, und verthat vor seinem Tode was er hatte, daß ihm an Nahrung gebrach.

LXXV.

Verbindung schweizerischer Städte mit den rheinischen zur Sicherheit des Handels.

So schwierig es auch war in diesem Jahrhundert die Handelswaaren von einem Orte zum andern, besonders in entferntere Gegenden zu bringen, so hatten sich dennoch Handelsverbindungen von der Nordsee nach Süddeutschland und aus Holland und aus Frankreich nach Helvetien angeknüpft. Besonders gab es bedeutende Handelsstädte und Waarenniederlagen am Rheinstrom, wie Kölln, Aachen, Mainz, Duisburg. Kaiser Friedrich II. begünstigte vorzüglich diesen Handel, indem er den rheinischen Städten bedeutende Vorrechte ertheilte. Als die niederländischen Gewerbe zu hoher Blüthe sich erhoben, die besonders als eine Folge der durch Italiener veranstalteten Zufuhr morgenländischer Waaren zu betrachten ist, vermehrte sich auch der Handel am Oberrhein und es bahnte sich ein lebhafter Verkehr an zwischen Frankfurt am Main, Straßburg, Basel, Zürich bis St. Gallen. Die größere Leichtigkeit den rohen Stoff zu gewinnen, war sehr vortheilhaft für das Gedeihen der Handwerke, welche sich in Innungen oder Zünfte zusammenthaten und allmälig so mächtig wurden, daß sie den adelichen Geschlechtern die Regierung der Städte entzogen, oder doch dieselben nöthigten sie mit ihnen zu theilen.

Unter den rheinischen Städten, welche einen lebhaften Handel trieben, wurde besonders Frankfurt von Kaiser Friedrich II. begünstigt. Er bestätigte dieser Stadt ihre Herbstmesse, nahm im Jahr 1225 alle Kaufleute, welche diese Messe besuchen würden, in seinen besondern Schutz, damit sie mit völliger Sicherheit für ihre Person und ihre Waaren, zollfrei (indempnes) und unangefochten zur Messe fahren und von derselben zurückkehren könnten. Eben diese Sicherheit und den öffentlichen Landfrieden genossen die Kaufleute, welche den großen Jahrmarkt (universales nundinas) besuchten, den der gedachte Kaiser im Jahr 1214 der Stadt Speier schenkte, und den sie auf Simon und Judä eilf Tage lang halten durfte. Ferner ertheilte er dieser Stadt im Jahr 1233 die Befreiung vom Zolle in Offenheim. Als der niederländische Waarenzug auf dem Rhein sich ansehnlich vermehrte, entstanden drei große Staffel- oder Stapelplätze an diesem Strome: Kölln, Mainz und Speier. Jedes Schiff, das den Rhein herauf kam mit staffelbaren Gütern, mußte bei jedem dieser drei Orte ankehren, die Güter und Waaren ausladen, auf das Kaufhaus schaffen und dort einsetzen. Nur die Meßgüter waren von diesem Zwange frei und konnten unaufgehalten vorbeifahren. Andere Waaren hingegen konnten erst nach Entrichtung der Stapelgebühren überschlagen, d. h. entweder auf andere Schiffe gebracht oder auf der Achse nach Straßburg und Basel gefördert werden. Nur die Speierischen Bürger durften seit der Regierung Kaiser Heinrich des fünften von ihren Gütern, welche sie auf eigenen oder fremden Schiffen vorführten, an die beiden Stapelplätze Mainz und Kölln keine Abgabe entrichten, und waren des Ueberschlages enthoben, also daß ihre Masten immer aufrecht blieben. Die Speirer selbst aber übten ihr Stapelrecht gegen andere sehr streng aus.

Der nach solchen Gütern lüsterne Adel fing nun an, seine Burgen oder Raubschlösser, wie sie unser Chroniste Petermann Etterlin nennt, häufig an den schiffreichen Wassern oder auf Bergen in der Nähe der gangbarsten Heerstraßen oder in der Nachbarschaft reicher Handelsstädte zu erbauen, und vorbeireisende Kaufleute entweder auszuplündern oder Geld für Geleite von ihnen zu erpressen. Einmal fiel es dem Erzbischof von Köln ein ein solches Schloß zu erbauen; er hatte aber keine Hofgüter, die zur Erhaltung der Schloßknechte nöthig waren. Sein Verwalter fragte ihn also, wovon sich die Schloßbesatzung denn nähren solle, da er denselben keine Einkünfte angewiesen? Da soll ihm der Erzbischof geantwortet haben: „Siehst du nicht die vier Landstraßen, welche so schön jenseits des Schlosses liegen?“ — Ein anderer, Namens Friedrich von Numagen, hatte ein Schloß an der Mosel angelegt. Er beraubte zwar die Schiffe nicht, welche den Fluß hinunter fuhren, aber er ließ sich von ihnen ein Hinterlagsgeld für sein Schloß entrichten (cautionem pignoralem sui castri).

Um solchen Räubereien Einhalt zu thun, erließen die Kaiser allgemeine sehr ernstliche Verbote der Friedestörung und verordneten auch zu demselben Zwecke, daß im Umkreise einer Stadt auf eine, zwei, drei und mehrere Meilen kein festes Schloß erbaut werden dürfe. Da 1246 Graf Dietrich von Katzenelnbogen das Schloß Rheinfels erbaute, und die vorbeischiffenden Kaufleute zwang ihm einen Zoll zu bezahlen, so bemühten sich zwar einige Städte dieses Schloß zu erobern und niederzureißen, konnten aber nach fruchtlosen Versuchen nichts ausrichten. Daher sie auf Veranlaßung eines Mainzischen Bürgers, Namens Waldbott, um ihre Macht zu verstärken mit mehrern Städten einen Bund errichteten. Es waren die ersten Bundesgenossen Mainz, Worms, Speier, Basel und Straßburg. Ihnen traten, obschon der Adel anfangs sehr

entgegen war und es nicht für schicklich hielt, daß Kaufleute ein so großes Ansehen und so viele Macht über die Großen des Reichs erhielten, dennoch bald darauf bei die Erzbischöfe Gerhard von Mainz, Konrad von Köln, Arnold von Trier, die Bischöfe Richard von Worms, Heinrich von Straßburg, Jakob von Metz und Berchtold von Basel nebst vielen Fürsten, Grafen und Herren, die in dem Bündniß verzeichnet sind. Den 29. Heumonat 1255 bekamen sie einen größern Zuwachs durch den Beitritt der Städte Zürich, Freiburg, Breisach, Kolmar, Schlettstadt, Hagenau, Weißenburg, Neustadt, Wimpfen, Heidelberg, Lauterburg, Oppenheim, Frankfurt am Main, Friedberg, Wezlar, Gelnhausen, Marburg, Rheinfelden, Grünberg, Hirschfeld, Fulda, Mühlhausen, Aschaffenburg, Selstatt, Bingen, Erbach, Bacharach, Wesel, Boppard, Andernach, Bonn, Neuß, Aachen, Münster, Köln, Bremen und sechzig westphälischer Städte. Mainz hatte die Anordnung und die Aufsicht über die niederdeutschen Städte, und Worms erhielt gleiche Rechte über die oberländischen. Jährlich sollten auch vier Versammlungen, eine zu Köln, die andere zu Mainz, die dritte zu Worms und die vierte zu Speier gehalten werden. Die ganze Vereinigung kam durch die kräftige Unterstützung des kaiserlichen Hofrichters, Graf Albrechts von Waldeck, nach dem Muster des Lombardischen Städtebunds zur Reife, und war eine sogenannte Treuge oder ein allgemeiner Landfrieden, der mit gewaffneter Hand plötzlich vollstreckt wurde, und während einem Zwischenreiche die Reichsrechte und Regalien mit Vorbehalt eines Besitzstandes in Sicherheit setzte. Nebendem ging die Hauptabsicht dahin, sich der neuaufgelegten Zölle zu entledigen, und man verabredete, daß alle Rheinschiffe ihren Weg an den verbündeten Städten vorbeinehmen und keine andere Fahrt haben sollten, damit die Ungenossen keinen Uebergang über den Strom erlangen könnten oder

ihnen sonst einiger Vortheil zugehen möchte. Nachdem auch Kaiser Wilhelm dem Bündnisse beigetreten war und es feierlich bekräftigt hatte, so fing es an wirksam zu werden. Man hatte nämlich durch eine Steuer, wozu jeder Bürger, der fünf Pfund werth im Vermögen hatte, jährlich einen Pfenning beitragen mußte, eine ansehnliche Landmacht zu Pferde und zu Fuße zusammengebracht und darüber einen Feldherrn angenommen. Auch die niederrheinischen Städte hatten fünfhundert ausgerüstete Kriegsschiffe und die oberländischen Städte, in der Gegend von der Mosel bis Basel, hundert Kriegsschiffe mit der dazu nöthigen Mannschaft anzuschaffen versprochen. Außerdem war noch jeder Bundesstadt aufgegeben, daß sie sich mit einer zureichenden Kriegsmacht versehen und eine gewisse Anzahl Söldner und Lanzenknechte unterhalten sollte. Mit dieser Macht überfiel man die umherliegenden Raubschlösser und schaffte die erhöhten Rheinzölle ab.

Allein theils die Eifersucht über diesen Anwachs der städtischen Macht, theils die Furcht, daß sie durch den neuen Schutz des Bundes an ihrem landesherrlichen Geleitsrechte Theil nehmen möchten, theils die geheimen Eingebungen des aufgebrachten Adels machten, daß die Landesherren in ihrem Eifer für den Landfrieden alsgemach erkalteten. Daher fing der Bund nach dem Tode Kaiser Wilhelms an etwas unthätig zu werden und zog dadurch den Verfall des rheinländischen Handels nach sich, indem der Adel und einige Landesherren neue Schlösser am Rhein erbauten und von jedem Schiffe, das vorbeifuhr, unerträgliche Zollabgaben erpreßten, welches den Preis der Waaren ungemein vertheuerte. Kaiser Richard sah sich 1268 genöthigt einen Reichstag nach Worms zusammen zu berufen, um darauf über die Maßregeln zu Abstellung dieses Unheils zu berathschlagen. Man brachte zwischen den Kaufleuten der umherliegenden Städte und den mächtigsten Reichsständen einen Landfriedens-Bund

zu Stande, worin man sich verbindlich machte alle neuen Zölle abzuschaffen und diejenigen, die sich dieser Verfügung nicht unterwerfen wollten, mit Krieg zu überziehen. Allein Boppard und Kaiserswerth, als uralte Reichsstädte, sollten von diesem Sturme befreit sein. Aus den handschriftlichen Nachrichten eines gewissen Zorns sehen wir, daß man 1269 zu Worms diesen Landfrieden aufs neue beschworen, und mit Abschaffung der erhöhten und neuen Zölle auf dem Rheinstrome und in der Nachbarschaft einen guten Anfang gemacht, zugleich aber auch das Weggeld aufgehoben hat, das den Handel am meisten drückte. Jedoch geschah die strengste Vollziehung erst im J. 1271, da alle Zollhäuser von Straßburg an bis herunter nach Köln durch die Reichsstädte niedergerissen und zerstört wurden. Wie thätig sich gegen solche Friedensstörer der Kaiser zeigte, beweist folgender Brief Rudolfs vom Jahre 1274 gegen die unbefugten Erpresser von Zöllen.

„Es erhebt sich wider euch das Land mit Geschrei, und zu den Ohren der königlichen Hoheit sind der Armen Seufzer gedrungen, darum daß ihr den allgemeinen Frieden nicht haltet, sondern aufrührerisch widerstrebet, und nach euerm Willen und Gefallen von den Durchreisenden euch herausnehmet Zoll zu erpressen, und nicht ablasset, dieselben mit Frohnen zu belästigen, die sie euch nicht schuldig sind. Deshalb Wir bei eurer Klugheit wohlwollend bitten und euch ermahnen, euch nichts desto weniger mit königlichem Ansehen anbefehlend, daß ihr die Hände von dem unerlaubten Werke abziehet und wieder zum erlaubten wendet. Uebrigens thun Wir euch zu wissen für immer, daß Wir zur Aufrechthaltung dieses Friedens, auf daß er in seiner frühern Ehre wieder erblühe, alle unsre Kräfte, unsre Sorge und unsern Willen anwenden werden.“

Im Jahr 1277 geschah zu Hagenau wiederum eine zweijährige Erneuerung des Bundes gegen die Landfried-

brecher und gegen alle, die wieder am Rheine neue und ungewöhnliche Zölle angelegt hatten. Zur Bestreitung der Unkosten und zur Vertheidigung der getroffenen Anstalten mußte zu Mainz und Boppard alles was den Strom auf und abfuhr, von seinen Geräthschaften eine bestimmte Abgabe leisten.

LXXVI.

Graf Rudolf von Habsburg wird zum römischen König erwählt. (Im J. 1273.)

Auf ein Schreiben des Papstes Gregorius X. fuhren die Churfürsten zusammen nach Frankfurt. Nun war der Priester, dem Graf Rudolf von Habsburg vor etlichen Jahren, als er mit dem hochwürdigen Sakrament zu einem Kranken ging, sein Pferd durch Gott gegeben, zu dieser Zeit des Erzbischofs und Churfürsten von Mainz Kaplan. Der erzählte dem Erzbischof oft dieselbe Tugend, auch die adelichen Thaten, Mannheit und Frömmigkeit in Worten und Werken, so dieser Graf an sich hätte, so daß solches der Erzbischof den andern Churfürsten auch einbildete, dieweil dann im Reich alle Dinge in Unordnung gekommen, also daß beinahe niemand von einer Stadt zur andern sicher wandeln dürfe, und dermaßen alles zerrüttet und abgegangen, daß sich schier niemand des unterwinden noch anwenden wolle, und die Sache des Reichs dermaßen stehe, daß es eines tapfern, mannlichen und handvesten Königs bedürfe, der es mit gewaltiger Hand wieder in ein recht ordentlich Regiment und Wesen brächte. Und als nun die Churfürsten hörten und vernahmen, daß obgemeldeter Graf Rudolf von Habsburg aus dem

Aargau, Graf zu Kiburg und obern Baden, auch Landgraf zu Elsaß, ein unverzagter theurer Held, fromm mit Worten und Thaten sei, haben sie ihn den letzten Tag September des Jahrs 1273 einhellig zum römischen König erwählt, ausgenommen König Ottokar von Böhmen. Der hatte darob Mißfallen und vermeinte, es gezieme sich nicht, daß ein verdorbener Graf, der in viel Schulden stecke und nicht ein hochgeborner gewaltiger Fürst sei, sollte ihr Haupt und Regierer sein, und sie als hohe Churfürsten eines solchen Unterthanen genannt werden, welches ihrer Achtbarkeit eine Verkleinerung gebäre. Es hat aber hernach König Rudolf diesem König Ottokar seinen Hochmuth vertrieben. Dieser König Rudolf hat 18 Jahre, weniger 11 Wochen, gewaltig regiert. Er war Graf Albrechts seligen von Habsburg, Landgrafen zu Elsaß, Sohn, und nicht lange vorher, ehe er zum König erwählt wurde, hatte er die Grafschaften Lenzburg und Zug auch geerbt von der Gräfin Anna von Kiburg, seiner Mutter Bruder Töchterlein, die in ihrer Jugend abgestorben.

Am 4ten Tag des Oktobers, am St. Franziska-Tag, kam nach Basel ein Herold auf der Post von Frankfurt herauf, von den Churfürsten gesandt. Der verkündigte allen (hatte auch vor ihm herauf andern Städten verkündet), daß Graf Rudolf von Habsburg zum römischen König erwählt wäre. Von Basel fuhr der Herold stracks nach Brugg ins Aargau, wo Graf Rudolf dazumal war, brachte ihm Briefe von den Churfürsten wegen seiner Erwählung und daß er unverzüglich nach Frankfurt kommen solle. Da war große Freude im ganzen Schweizerlande. Der erwählte König Rudolf entbot dieß eilends nach Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Bern, Luzern, Solothurn, Zug und Glarus, und bat sie mit ihm auf Frankfurt zu ziehen, das sie alle gutwillig waren, ausgenommen Bern. Er mahnte auch die Seinigen im Thurgau

und Aargau, deßgleichen Grafen und Herren seine Blutsverwandten, auch alle Edelknechte in diesen Oberlanden, und rückte angehends von Brugg nach Rheinfelden. Die thaten ihm ihre Stadt auf und ergaben sich freiwillig an ihn als ihren König mit freundlichem Empfangen. Von da eilte er nach Basel; da ward er auch herrlich empfangen. Er fuhr vorwärts ohne Säumen nach Neuenburg am Rhein und hinab nach Breisach, da ihm an beiden Orten, als ihrem König, große Ehre erboten ward.

Daselbst mahnte er die Seinigen und andere Herren, Städte, Ritter und Knechte von Elsaß, Sundgau und Breisgau mit ihm zu reisen, das männiglich willig war. Und brachte also ein großes gewaltiges Heer zusammen, welches sich von Tag zu Tag vermehrte.

Es entbot sich auch König Rudolf gegen allen denen, mit denen er Stöße hatte, Frieden, Liebes und Gutes, und nie mehr deren in argem zu gedenken; er gebot auch den Seinigen, daß sie mit jedermann Friede hielten, und daß sie alle Gefangenen ledig ließen. Und in sechs Tagen hatte er ein großes Volk zusammengebracht.

LXXVII.

Das Gotteshaus St. Gallen verliert viel Guts wegen des Streites der Aebte. —

(Nach Kuchimeisters Chronik.)

Im Jahr 1272 starb der Abt zu St. Gallen, Herr Berchtold von Falkenstein. Und da er begraben ward, da waren zwei Theile unter den Herren in dem Kloster und unter den Dienstmannen und unter den Burgern, und er-

wählte ein Theil Herrn Ulrich von Güttingen, da wählten die andern Heinrich von Wartenberg. Nun hatte der von Wartenberg die bessere Kur (die mehrern Wahlstimmen) unter den Herren in dem Kloster. Da hatte der von Güttingen die größere Gunst an Dienstmannen und an den Burgern und an allen Dingen, und war das davon, wann (weil) der von Wartenberg Mag war Abt Berchtolds, der sie sehr übernöthet hatte; da fürchteten sie er thät' ihnen es auch. Also nahmen der eine Theil den von Güttingen und setzten ihn auf den Altar mit Gewalt. Der Theil von Wartenberg setzten diesen auf St. Othmars Altar. Also fuhr der von Wartenberg und sein Theil aus der Stadt, und nahm ihn Bischof Eberhard von Konstanz zu Arbon ein, und ward seines Theils, und Abt Albrecht von Au (Reichenau), der war seiner Muhme Sohn. Also ward ein Krieg unter den Dienstmannen und unter den Burgern, daß jedweder Theil einem Abte beistund; die Theilung und der Krieg ging über alles Land. Da schwuren der Dienstleute etliche dem von Güttingen und die Bergleute und Wyler und die Burger. Also hub sich das Urlug von beiden Theilen, und jedweder Abt gewann die Herren, welche ihm gesessen waren und versetzte ihnen des Gotteshauses Gut. Das steht noch bei denen von Werdenberg, das ihrer einem versetzt ward, Butzisswil und Rudberg, die Veste und was dazu gehört. Es sind auch etliche Güter vergangen, die sie beide versetzten, das dem Gotteshause nimmer wieder ward. Es waren auch etliche Dienstmannen, die dem Abt geschworen hatten, dem von Güttingen, die der Bischof überredete und ihnen Gut darum gab, daß sie an den von Wartenberg kamen. Also hatten sich die Dienstleute getheilt, daß jedweder Theil an einem Abt war. An dem von Güttingen war der von Ramschwag, der Giel von Glattburg, der dazumal der reichste Dienstmann war, und der von Elggau. Da waren an dem von Wartenberg die von Roschach,

und die Schenken von Glattburg und der von Bichelsee und manch' andere. Da hub sich das Urlug, daß beidenthalb (beide Theile) das Gotteshaus unter einander verderbten womit sie mochten, und die des Theils von Güttingen den Bischof und den Abt, womit sie es thun mochten, weil diese des Theils von Wartenberg waren. Auch ward angelegt, daß die von Montfort und die von Ramschwag einer Nacht fielen in die Stadt Bischofzell, und sie verbrannten dem Bischof zu Leid. Nun hatte Herr Rudolf von Roschach die neue Ravensburg inne, von des Gotteshauses wegen, die ihm Abt Berchtold befohlen (übergeben) hatte, und war ein Städtlein auf dem Berg vor der Burg; das gewannen auch die Montforter und verbrannten es. Nun hatte Abt Berchtold hinter ihm gelassen, da er starb, das Gut, damit man Grüningen gelten sollte, das war 1500 Mark. Das mußte man dem Abt von Güttingen antworten (übergeben) und kam dessen an die Gült und Schuld gen Grüningen gar nichts, dieweil es der Abt vergab und verbrauchte. Da ward großer Schaden auf dasselbe Gut gegeben, so daß etliche Dienstmannen und Burger, die darhinter waren, zu großem Schaden kamen, daß sie und ihre Kinder immer desto ärmer waren. Das Urlug währte strenglich wohl zwei Jahre. Da starb der Abt von Wartenberg (1274) zu Arbon und ist da begraben in Sankt Gallus Kapelle.

Da fuhren die unsern Herren (im Kloster) zu, und nahmen einen andern Abt unter ihnen, der hieß Rumo, und war von Ramstein; und hub der den Krieg wie der von Wartenberg und kriegte mit dem von Güttingen zu Rom und auch daheim. Nun war Graf Rudolf von Habsburg, der seither König ward, der mächtigste Herr, der uns anwohnte; der kam gen Sankt Gallen. Dem schwuren die Gotteshausleute, Burger und Geburen (Bauer) für einen Herrn, mit des Abtes Willen von Güttingen. Für das waren sie beschirmt. Er belagerte

auch die neue Burg Bichelsee und brach die. Das Urlug begann auch dahin sich zu wenden, daß die Aebte mit einander kriegten gen Rom. In diesem Kriege wurden auch die silbernen Kelche und Tafeln der Altäre des Gotteshauses verthan von einem Herrn von Schneggenburg und Herrn Walther von Elggau, welcher den großen Kelch von 70 Mark Silbers gen Zürich führte, ihn den Juden zu versetzen. Diesem Herrn Walther war auch versetzt Grüningen und was dazu gehörte von dem von Güttingen, davon es das Gotteshaus seither verlor. Er und der von Bichelsee hatten auch immer Krieg mit einander. Da fügte sich unter dem Abt Berchtold, daß sie mit einander streitend wurden zu Adorf, und waren beidenthalb mehr denn 300 Rosse, und siegte der von Elggau. Nun legte Abt Berchtold dem von Bichelsee als heimlich zu, und wähnte er gewänne es besser. Und da sie streiten wollten, da war Abt Berchtold zugegen und Abt Albrecht von Aue und hätten es gern gewendet. Da sprachen die des Theils von Elggau: „ihr hättet es wohl gewendet, hättet ihr es wollen. Nun ist es also nachgekommen, daß es nicht wendig mag werden."

König Rudolf benutzt diese Verwirrung und bringt Grüningen und Ittingen an sich. —

Bei den Zeiten ward Graf Rudolf von Habsburg zum römischen König erwählt zu Frankfurt, und da es offenbar war in allem Land, da fuhr Herr Walther von Elggau auch dem zu Ehren auf seine Krönung. Nun war er nöthig, und als der König zu Breisach lag, sein Heer zu versammeln, trug er dem König an zu lösen die Herrschaft, Stadt, Schloß und Amt zu Grüningen, so ihm auf Wiederlösung vom Abt von Güttingen versetzt war. Der König war dessen froh (denn er stellte nach Leut und Landen wo er konnte) und legte ihm den Pfandschilling. —

Nun war der Abt froh, daß der von Habsburg zum König erwählt war, wann er war seines Theils gewesen, und machte sich auf auch zu ziehn mit dem König ihm zu Ehren auf seine Krönung mit viel ehrbarem Volk. Und wie er hinab bis gen Köln kam, bat er den König, daß er ihm einen Gotteshausvogt gönnen wollte nach seinem Willen; (denn jeder König oder Kaiser war des Gotteshauses Vogt und setzte dann einen Verweser an seine Statt). Also setzte der König Herrn Ulrich von Ramschwag, Ritter. Deß war der Abt wohl zufrieden; denn er war seines Anhanges wider seinen Gegensächer Abt Rumo von Ramstein. Derselbe von Ramschwag that hernach, als Abt Ulrich starb, dem Gotteshaus viel Uebels. Nun fuhr Abt Ulrich mit dem König von Aachen wieder herauf bis gen Lausannen, uad war so lange beim König, bis er verthat was er hatte, daß ihm Zehrung gebrach zu Lausannen den Wirth zu bezahlen, und er seine Freunde und seine Ritter, die er mit ihm dahin gebracht hatte, zu Geiseln mußte setzen, die von dannen nicht kämen, dieweil das Gut ausstand. Also muthet der König an Abt Ulrich, daß er ihm die Herrschaft Grüningen, da ihm der von Elggau seine Pfandschaft gegeben, vollends in Kaufweise zu Erblehen gönnen wollte. Das that der Abt nicht gern, wehrte sich dessen gar lange und sprach: „Er hätte deß keine Gewalt zu thun ohne den Konvent.“ Aber der König ließ nicht ab, und damit der Abt seine, seiner Ritter und Volks (dessen er viel hatte) aufgeloffene Zehrungen bezahlen möchte und erlösen möchte seine Ritter und Knechte, mußte er thun was der König wollte, und ihm Grüningen in Erblehensweise zu kaufen geben um dasselbe Geld. Die Bezahlung that der König baar. Also fuhr der Abt wieder heim und kam am neuen Jahrestag des angehenden 1274sten Jahres gen St. Gallen in sein Gotteshaus, war traurig und leidig, daß ihn der König zu dem Kauf gezwungen hatte; wiewohl er

ihm dabei zugesagt, ihn bei der Abtei zu handhaben, welches er auch that.

Andere thun desgleichen, besonders der von Ramschwag, des Gotteshauses Vogt.

Der von Ramschwag fuhr auch her in das Gotteshaus, weil ihm der König die Vogtei befohlen hatte, und that in dem Gotteshause die Dinge von der Vogtei wegen, die vor ihm nie geschehen und auch nach ihm nie geschahen. Nun war zu diesen Zeiten einer von Roschach, dessen Rosenburg war; der starb ohne Erben, und nahm der Abt zu Handen des Gotteshauses die Burg Rosenburg und das Maieramt zu Herisau; etliche Güter mehr gab er dem von Ramschwag zu Lehen, die auch seine Erben nachher noch inne hatten. Nun fuhr Abt Rumo zu, den unsere Herren erwählt hatten, und lehnte dieselben Güter Herrn Rudolf von Roschach und seinen andern Dienern, darum seither groß Krieg war. Es ward auch etwa manche Kirche ledig, die sie auch beide liehen ihren Dienern, davon auch groß Krieg ward. Es hatte auch derselbe von Rosenburg eine Burg, liegend im Huntwiler-Tobel; die lag ob dem Wasser, das heißet Urnäschen; die Burg hieß Urstein. Die ward desselben Urluges zerworfen von Huntwil über das Tobel und ward auch gebrochen, und geschah das, da der von Rosenburg todt war. Also kriegten die Aebte, der von Güttingen und Abt Rumo mit einander zu Rom; denn seit der König ward, da war kein Urlug mehr. Und da der Abt von Güttingen Abt war 4 Jahre und 8 Monate, da starb er an St. Valentinstag 1277.

Bei den Zeiten da war des Abtes von Güttingen Bruder, Herr Albrecht, Probst hier (zu Sankt Gallen); und die andern Herren, die des Abtes Theil von Güttingen waren, die waren auch hie und kamen die da allesamt an Abt Rumen, den unsere Herren erwählt hatten zu einem Abt, und fuhr der Herr in diese Stadt

und ward hier empfangen für einen Abt. Der Abt von Güttingen ward begraben vor der Thüre, die aus dem Kreuzgange in das Münster geht. Derselbe König Rudolf, da er Grüningen gekauft, nahm er Ittingen in seine Gewalt, das eigentlich an dieß Gotteshaus gehört, und ihm nie gegeben ward, und seither immer versprochen ist, welchem man Pfrund hie gibt, daß der schwören muß, daß er es nimmer von dem Gotteshause gebe. Also fuhr unser Abt her dann, und meinte er wollte da viel geschaffen haben, deß nichts war. Der von Ramschwag fuhr auch her dann in Vogtes Weise (als Vogt) und noß das Gotteshaus fürer (mehr), denn es je genossen ward von keinem Vogt vor ihm und nach ihm. Also wurden der Abt und der von Ramschwag mit einander übel lebend, wann der Abt hätte auch gern genossen das Gotteshaus; da wollte der von Ramschwang es ihm nicht gönnen. Nun hatte auch der von Ramschwag die Burg zu Appenzell inne von dem Abt von Güttingen, der ihm sie befohlen hatte; die forderte Abt Rum wieder, und hätte sie gern gehabt. Da wollte er ihm sie nicht wieder geben; und ehe dieser ihm sie wollte wieder geben, da mußte er ihm Blatten die Burg und Waldkirch das Dorf zu Burglehen leihen, mit Kirchensatz, mit Leut und mit Gut. Derselbe Abt Rum war ein dummer Mann von seinen Sinnen, und konnte von ihm selber nichts, wann das man ihm rieth. Er wollte auch große Kosten haben (Hofhalten) wie seine Vordern hatten gethan; da hatte er es nicht und nahm an Juden und an Schaden seine Kost und seine Zehrung, und ging viel Schaden darauf, daß er verkaufte bei seinen Zeiten von dem Gotteshaus den Hof zu Eschenz, der liegt bei Schellenberg, Leut' und Gut. Er verkaufte auch ein Dorf, heißt Münch-Affoltern, das liegt bei Tobel, Leut und Gut, und kauften es die Herren von Tobel von ihm, die Sankt Johannis-Ordens sind. Da verkaufte er auch Hemmenhofen, das da liegt am Un-

tersee, Kirchensatz, Leut und Gut; das kauften die Frauen von Feldbach von ihm. Das Gotteshaus hatte vier Fuder Weingelds am Untersee liegen, das man ihm gab, es wurde viel Weines oder wenig; das verkaufte er auch. Es hatte auch Rosenburg, die Burg inne, und das Maieramt zu Herisau, das ledig war von dem von Rosenburg. Da fuhr der von Roschach zu, genannt Herr Rudolf. Und es war ein Probst hier, der hieß Berchtold, der war des Abtes Bruder Sohn; den fing der von Roschach, und darum, daß er ihn ließe, da mußte er ihm leihen das Maieramt zu Herisau und die Burg Rosenburg leihen zu Burglehen.

Frevelthat Abts Rum an dem Ammann von Appenzell und an andern Leuten.

Es war auch bei den Zeiten ein Ammann zu Appenzell, der hieß Hermann von Schönenbül und war ein Edelmann. Den beschickte der Abt auf die Burg gen Appenzell, da er zugegen war. Da hieß er ihn fahen und schickte ihn heimlich gefangen gen Iberg. Und da die Landleute gewahr wurden, daß er ihn gefangen hatte, da fielen sie für die Burg und wollten den Abt besessen (belagert) haben. Da war er ab der Burg. Also lagen sie vor der Burg, bis daß der Abt mit seinen Freunden und des Gotteshauses Leuten die Burg lösen mußte mit Gewalt. Er schatzte auch denselben Ammann ehe er ledig wurde um 70 Mark. Es hatte auch derselbe Ammann keine Kinder und hatte seine Güter, die er in Appenzell hatte und anderswo, vermacht den Kuchimeistern von St. Gallen, wann dieselben waren seiner Schwester Söhne. Also starb der Ammann innert fünf Wochen, da er ledig ward und ehe er die 70 Mark gewährte, und mußten seine Schwestern und ihre Söhne das Gut für ihn geben, denn sie hatten es für ihn verbürget. Derselbe Abt zwang auch die Landleute in Appenzell, daß sie die Güter kaufen

mußten vou denen, welchen sie vermachet waren — das waren die Kuchimeister — und gab die theurer denn um 500 Pfund, und gab dann davon den Kuchimeistern nicht mehr denn 40 Mark. Es ist auch von den Gütern wegen hernach viel Kriegs gewesen. Derselbe Abt lebte unwerth und unwehrlich, denn wer ihm hold war, dem war der von Ramschwag feind. Es ging auch unter ihm ab viel Gottesdienst, daß kleiner Gottesdienst hier war, und daß das Münster und die Kirchen triefend wurden, weil sie niemand deckte..

Nun hat auch bei seinen Zeiten (1280) der von Ramschwag einst eine Steuer gefordert von des Königs wegen, die ward ihm lang verzogen. Also warb er heimlich um Leute, und nahm den Burgern zu Sankt Gallen ihre Leinwat, die sie auf dem Feld hatten bei dem Wasser, die Steinen genannt, und führte sie gen Ramschwag. Er erhängte auch eines Tages sieben Mann, die des Gotteshauses waren, und sprach, sie wären Diebe, um geringer Schuld willen. Derselbe von Ramschwag that in dem Gotteshaus was er wollte, und fing des Gotteshauses Leute, und mochte ihnen der Abt nicht helfen. Also ward das Geschrei von den Goeteshausleuten groß auf den Abt, daß er unwerth und unwehrlich war. Das Gotteshaus gewann auch unter ihm großen Gebresten am Kirchenschatz und an Büchern, die verthan wurden. Nun war bei den Zeiten ein Konvent-Herr in dem Kloster, der war von Montfort und hieß Graf Wilhelm. Dessen Brüder waren Graf Rudolf von Montfort, und Graf Ulrich von Bregenz und Graf Hugo von der Scheer; das waren Laien. Da war Graf Friedrich auch sein Bruder, der ward Bischof zu Chur, und Graf Heinrich ward Probst zu Chur. Also warb Graf Friedrich an Abt Rum, daß er von der Abtei ginge und sie seinem Bruder, Grafen Wilhelm aufgebe. Und sie kamen dessen überein, und fuhr der Abt und die Herren alle gemeinlich gen Konstanz und

nahmen Graf Wilhelm da zu einem Abte. Das geschah an Sankt Barbara Tag vor Weihnacht. Also ward Abt Rumen versprochen 100 Mark Gelds von dem Gotteshaus; und ward auch das gerichtet mit allen den Briefen, so darzu gehört, von dem Abt und dem Kapitel. Da das geschah, da war Abt Rum Abt gewesen zehn Wochen weniger als fünf Jahre.

LXXVIII.

Großer Brand in Zürich, durch den Bäcker Wackerbold gestiftet im J. 1280.

Im Jahr 1280 trug sich in Zürich ein bedenkliches Beispiel einer blinden und verfluchten Rache zu. Es hatte sich nämlich ein Bürger, Wackerbold genannt, seines Handwerks ein Bäcker, durch ungetreues Brodbacken so vielfältig und so weit vergangen, daß er eingezogen, des Stricks würdig erkennt, dennoch aber begnadigt worden. Dazumal war der Gebrauch, daß man einen solchen Uebelthäter, dem das Leben geschenkt worden, damit er nicht straflos ausginge, in einen Schmachkorb setzte, und denselben an einem Schnabelgalgen, welcher bei dem Rüden stund, in die Höhe schnellen ließ; der Uebelthäter aber, wenn er aus dem Korb kommen wollte, mußte herunter in das Wasser springen. Nun ließ man diesen Bäcker auch in den Lasterkorb setzen, und an dem Schnabelgalgen aufschnellen. Nachdem er nun den gewohnten Sprung auch thun mußte, und ganz naß aus dem Wasser hervorgekrochen, ward er dem zulaufenden Volke zum höhnischen Gelächter, welches ihn dergestalt verdrossen, daß er von der Zeit an nichts als Gift und Galle in sei-

nem Herzen gekocht, und Tag und Nacht auf Rache bedacht gewesen. Weil er aber kein ander Mittel sah sich an der gesammten Bürgerschaft als mit Brand zu rächen, faßte er den verruchten Entschluß, die Stadt in Brand zu stecken. Er füllte zu diesem Ende sein eigen Haus ganz mit Holz, welches er wegen seines Handwerks ohne Verdacht thun konnte, und weil er in dem Niederdorf gesessen, wartete er auf einen starken Westwind, damit die Flamme um desto gewaltiger um sich fressen möchte. Nachdem nun ein solcher Wind mit Ungestüm zu wehen angefangen hatte, steckte er das Feuer in seinem Hause gegen die Nacht an, welches dann wegen der großen Menge Holzes und starkem Winde mit großer Wuth ausbrach und weit und breit um sich griff. Der verdammte Böse-wicht aber machte sich davon. Als nun das umliegende Landvolk von allen Orten her dieser grausamen Brunst zulief, begegneten ihm auf dem Zürichberg zwei Weiber, welche ihn befragten, warum er allein von der Stadt sich entfernte, da hingegen jedermann, das Feuer zu löschen, derselben zueile; er solle sich umwenden und schauen wie übel es gehe. Der Mordbrenner kehrte sich hierauf um und sagte: er sehe das große Feuer wohl, freue sich auch herzlich darüber; sie sollen den Zürchern sagen, Wackerbold, weil sie ihn gezwungen ins Wasser zu springen, habe sich bei einem solchen Feuer trücknen müssen. Sie haben seiner als er naß aus dem Wasser gekommen, gespottet, jetzt könne er ihrer bei ihrem guten und großen Feuer auch lachen. Er ging hierauf davon, verlor sich auch, so daß hernach niemand gewußt wo er hingekommen. Das Feuer aber, ungeachtet alles Löschens, hörte nicht auf zu wüthen bis daß es den besten Theil der größern Stadt in Asche gelegt, die Bürger aber, weil sie wenig von ihrem Gut retten konnten, in ungemeinen Schaden gesetzt hat. Die Obrigkeit, welche, wie es der Ausgang erwiesen, besser gethan hätte, wenn sie den Bö-

sewicht an seinem wohlverdienten Strick hätte erworgen lassen, machte einen Schluß, daß der Platz, auf welchem dieses Mordbrenners Haus gestanden, zu ewigem Andenken nicht mehr solle aufgebaut werden; doch ist nachher der obrigkeitliche Marstall dahin gesetzt worden.

LXXIX.

König Rudolf wider Savoien. Sein Unglück bei Murten.

Im Jahr 1283 entstanden in Helvetien neue Kriegsunruhen. Es hatte nämlich Reginald von Burgund, Graf zu Mömpelgard, zu der Zeit da Bischof Heinrich von Welschneuenburg mit Rudolf in einen schweren Krieg verwickelt war, sich dieser Gelegenheit bedient und dem Bisthum das Schloß Pruntrut wider Recht und Billigkeit entzogen. Dieses nun wieder zu erobern, verband sich der auf den von Welschneuenburg folgende Bischof, auch Heinrich, zugenannt der Gürtelknopf, weil er anfänglich ein Mönch gewesen, mit Konrad dem dritten, Bischof zu Straßburg, und ging mit demselben wider den Grafen zu Feld. Weil sie sich aber zu schwach befunden, so rufte Gürtelknopf König Rudolf um Hülfe an, welche er auch leicht erlangt: nicht nur weil er ehedessen Rudolfs Beichtvater und Geheimschreiber gewesen, sondern auch weil der Graf von Mömpelgard sich auch heimlich mit den schwäbischen Grafen wider Rudolf verbunden hatte. Also ward das Schloß Pruntrut in der Fasten desselben Jahres belagert und auf den Charfreitag durch Uebergabe erobert, der Graf auch genöthigt etliche Gerechtsame, so er dem Bisthum entzogen, wieder her-

zustellen und die Herrschaft Blamont samt etlichen Zehnten von dem Bischof zu Lehen zu empfangen. Hierauf wendete König Rudolf seine siegende Heerspitze wider den Grafen von Savoien, wider welchen er einen alten Groll im Herzen hegte. Es hatte nämlich der kriegerische Graf Peter bei dem verwirrten Zustande des Reichs nicht nur die Grenzen seiner Herrschaft bis zu Ende des Murten- und Neuenburgersees erweitert, sondern auch unter dem Vorwand seiner Schwester, welche Graf Hartmanns des ältern von Kiburg Gemahlin gewesen, Ansprache an die Grafschaft Baden zu unterstützen, mit Hülfe derer von Bern bis in das Aargau und bis auf Winterthur hinausgestreift; auch mit dem von Regensberg und seinen Helfern wider Rudolf und die Stadt Zürich heimlich unter der Decke gelegen. Dieses nun zu rächen, überzog Rudolf Peters (der im Jahr 1268 gestorben) Bruder und Nachfolger Philipp, welcher, weil er lange Zeit ein Geistlicher gewesen, besser den Hirtenstab als den Szepter zu führen gewußt, und trachtete Murten und Peterlingen mit Hülfe der Städte Bern und Freiburg wieder an das Reich zu erobern. Als er nun mit seinen Völkern angerückt, geschah, wie Herr von Birken meldet, ein scharfes Treffen bei Murten, in welchem er in große Lebensgefahr gerathen. Denn als er sich, seiner Gewohnheit nach, hitzig unter die Feinde gemischt, ward er von den Seinen abgerissen, sein Pferd unter ihm erstochen, er aber genöthigt zu Fuß sich wider einen Haufen Reisiger zu beschützen, sich gegen dem See durchzuschlagen und mit voller Rüstung in denselben zu springen, allwo er sich an einem Pfahl so lange gehalten, bis Graf Herrmann von Waldeck ihn errettet und unbeschädigt nach Freiburg gebracht. Hierauf hat er durch getreuen Beistand derer von Bern und Freiburg beide Städte, Murten und Peterlingen, erobert und die Savoier über Lausanne hinaus verjagt.

LXXX.

Die Juden werden in Bern verfolgt. Rudolf zieht gegen die Stadt, um diese Verfolgung zu rächen.

Anno 1286 befiel die Stadt Bern ein großes Unglück, indem durch Verwahrlosung in der Osterwoche eine wüthende Flamme aufgegangen, welche von der Kreuzgasse an bis an die alte Ringmauer, die vor der zweiten Erweiterung der Stadt bei dem Zeitglockenthurm gewesen, die Häuser in Glut und Asche gelegt. Indem nun die Bürger beschäftigt gewesen ihre abgebrannten Häuser wieder aus der Asche zu erheben, brach im folgenden Jahr eine Lasterthat aus, welche der Stadt ein weit größeres Unglück, ja den gänzlichen Untergang angedroht. Es hatten nämlich etliche Juden, die dazumal nicht nur zu Bern ihre eigene Gasse bei der sogenannten Insel hinauf gehabt, sondern auch mit andern Bürgern vermischt gewohnt, gottloser Weise einen Christenknaben, Rudolf genannt, aufgefangen, denselben grausam gemartert, und um ihren verdammlichen Aberglauben auszuüben, ihm alles sein Blut abgezapft und das unschuldige Kind jämmerlich ermordet. Als dasselbe nun nicht mehr zum Vorschein kam, der Verdacht auch allgemächlich auf die Juden fiel, ward endlich die schwarze Mordthat entdeckt, das Kind elend mißhandelt in dem Keller eines reichen Juden, der dazumal in der Kreuzgasse gewohnt, gefunden, und als ein Märtyrer in den Kreuzaltar der Leutkirche begraben, die Thäter ergriffen und zu wohlverdienter Strafe auf das Rad gelegt, andere mit Geld gebüßt, alle übrigen aber, weil die Bürgerschaft nach der Einfalt damaliger Zeit in dem Wahn gestanden, daß alles Un-

glück, so die Stadt betroffen, daher rühre, daß sie Christi und seiner Gläubigen Feinde unter ihnen wohnen lassen, mit einhelligem Schluß der Räthe und ganzen Gemeinde aus der Stadt vertrieben, so daß sie in künftigen Zeiten nach Bern nimmermehr kommen sollten. Die verjagten Juden verfügten sich zu dem König, der damals zu Ulm gewesen, klagten ihm, daß die von Bern zwischen den Strafbaren und Unschuldigen keinen Unterschied machten, daß die Erkenntniß solcher Sachen ihm, dem König, allein zustehe, und daß die Berner an ihnen, als des Reichs Kammerknechten, das Geleit und gemeine Sicherheit gebrochen hätten. Der König nahm dieses der Berner Verfahren, ungeachtet aller ihm zuvor geleisteten Dienste, sehr hoch auf, schrieb ihnen drohend zu, sie sollten die Sachen auf den alten Fuß herstellen, die vertriebenen Juden wieder einlassen und ihm, wegen Eingriffs in seine königliche Gewalt, eine namhafte Geldbusse abführen, sonst würde er gemüssigt werden sie mit Gewalt zu der Gebühr zu halten. Es schien aber aus des Königs harter Aufführung, daß es ihm nicht so sehr um die Juden als aber um seine eigenen heimlichen Absichten zu thun gewesen, weil er in den letzten Jahren seiner Regierung auf alle Weise und Wege getrachtet die habsburgische Herrschaft in Helvetien zu mehren und vollmächtig zu machen. Zu diesem Zweck zu gelangen, war die hochbefreite Reichsstadt Bern ein nicht geringes Hinderniß. Also ergriff er diese Gelegenheit mit Freuden und hoffte, unter dem Vorwand den Einbruch in seine königlichen Rechte zu rächen, diese Stadt wie andere unter habsburgische Botmäßigkeit zu hringen. Dieser des Königs bedrohliche Antrag, welcher denen von Bern keineswegs angestanden, erweckte bei denselben unterschiedliche und sorgenvolle Gedanken. Sie wußten, daß sie mit einem solchen Mann in Streit stunden, der nicht nur den Titel eines römischen Königs führte, sondern der von sich selbst

an Land und Leuten ein mächtiger Herr, mit den größten Fürsten in Deutschland befreundet und verschwägert, dazu auch der versuchteste Feldherr seiner Zeit, als welcher nicht nur die schwäbischen Grafen und Herren gedemüthigt und zum Gehorsam gebracht, den mächtigen Ottokar besiegt und erlegt, sondern auch durch sein Glück und seine Tapferkeit in mehr als vierzehn öffentlichen Feldschlachten siegprangend auf der Wahlstatt gestanden. Auf ihrer Seite aber sahen sie sich von aller Hülfe entblößt, durch die neuliche Brunst geschwächt und noch dabei mit auffätzigen Feinden rings umgeben. Also suchten sie auf alle Weise und Wege des Königs Zorn zu stillen und ihn wieder auszusöhnen. Weil aber der König, dessen Ohren von Eigennutz verstopft, keine Entschuldigungen annehmen wollte, faßten sie den herzhaften Entschluß, daß ungeachtet sie von niemand einige Hülfe zu hoffen hatten, sie dennoch in des Königs Begehren nicht einwilligen, sondern Leib und Blut freudig für das Vaterland aufopfern und sich lieber unter den Schutt ihrer zerstörten Mauern und Häuser wollten begraben lassen, als aber dem habsburgischen Joche sich unterziehen; und daß der letzte Tag ihrer Freiheit auch der letzte ihrer Stadt sein sollte. Weil nun keine Partei nicht das Geringste nachgeben wollte, so kam es zu einem offenbaren Krieg. Der König versammelte ein großes Heer und hatte gute Hoffnung zum Sieg. Die Berner aber setzten sich in gute Gegenverfassung, und waren entschlossen ihr Blut für das Vaterland willig zu verspritzen. In diesem kriegerischen Unwesen zogen die Beginen, die zuvor an dem äußern Stalden, und die Klosterfrauen, Dominikanerordens, welche in der Insel zu Brunnadern gewohnt, zu ihrer größern Sicherheit in die Stadt, jene an die Heren- diese aber an die Judengasse, an den Ort, wo heutigen Tags das prächtige Krankenhaus, die Insel genannt,

stehet. Endlich ließen sich zu Ausgang des Monats Mai im Jahr 1288 an einem Dienstag die feindlichen Völker vor der Stadt Bern allmählig sehen. Der König lagerte sich an 30,000 Mann (Tschudi setzt nur 5000) stark auf dem Feld gegen das Münster über, ließ auch alsobald bei Marsilli eine Brücke über die Aare schlagen, damit er die Stadt von oben und unten angreifen und ängstigen könnte. Der kleine bernerische Haufen war aber ob dieser großen Macht so wenig erschrocken, daß er sich getraut, nicht nur die Stadt, sondern auch das dazumal außer der Stadt gegen Abend gelegene Kloster zum heiligen Geist und der Aussätzigen Haus gegen Morgen wider allen feindlichen Anfall zu bewahren. Zu welchem Ende sie in beide Häuser eine Anzahl tapferer Bürger verlegt, welche mit Graben und Schlagbäumen sich so wohl verschanzt und die anfallenden Feinde mit Pfeilen und anderm Geschoß so heldenmüthig empfangen, daß beide Häuser unbeschädigt geblieben. Sonst saß die ganze Bürgerschaft während der Belagerung wechselsweise Tag und Nacht bewaffnet an der Kreuzgasse, als in dem Mittelpunkt der Stadt, damit sie aller Orten, wo es vonnöthen, zulaufen und die feindlichen Stürme abschlagen könnten. Nachdem nun der König eine Zeit lang vor der Stadt gelegen, und seine Völker unterschiedliche Stürme, aber vergebens, anlaufen lassen, auch den Seinen der Muth von Tag zu Tag gefallen, den Belagerten aber gestiegen, er also wohl sah, daß wegen dem tapfern Widerstand der Bürger er wenig ausrichten werde, hob er sein Lager auf und zog davon. Weil ihm aber dieser Schimpf als einem sieggewohnten Feldobersten sehr zu Herzen ging, faßte er den Entschluß, sein Heil nochmals an dieser Stadt zu versuchen. Er kam zu diesem Ende im Augustmonat auf Laurenzentag gleichen Jahres noch mit größerer Macht angerückt, belagerte die Stadt Bern zum andern mal, und wendete seine äußersten Kräfte an dieselbe wo möglich

zu erobern. Als er nun etliche Tage davor gelegen und alle Anstalten zu einem allgemeinen Sturme gemacht, ließ er solchen an einem Dienstag nach dem heiligen Kreuztag ergehen, und stürmte zugleich mit seinen Völkern an der Brücke zu Michaelis-Thürlein, gegen die Baarfüßer und an die Mühlen; ließ auch die Brücke und Häuser in Brand stecken, große geladene Schiffe und Flöße mit dürrem Holz, Harz und Pech angezündet die Aare herunter fahren. Die Bürger aber begegneten den Feinden aller Orten mit besonderm Muth und Klugheit. Wider die herabfahrenden und in vollen Flammen stehenden Schiffe machten sie Schragen und abweisende Hölzer, setzten auch etliche von den Tapfersten in Schiffe, welche mit langen Hacken die brennenden Schiffe zerrissen und den Brand löschten. Als nun dieser allgemeine Sturm so unglücklich für die Belagerer abgelaufen, und dem König wegen der Wachbarkeit und tapfern Herzen der Bürger von allen seinen Unternehmungen nichts gelingen wollte, er auch schon eine lange Zeit ohne das mindeste erobert zu haben vor der Stadt gelegen, hob er voller Unmuth das Lager zum andern Mal auf und zog hinweg. Ein weiser Zwerg aber, den der König bei sich im Lager hatte, als er die Gelegenheit der Stadt und der Bürger Klugheit und Tapferkeit beherzigt, sagte beim Abzug: „es sei gleich über kurz oder lang, so wird Bern Herr sein in diesem Land,“ welche kluge Muthmaßung hernach auch eingetroffen und durch den Lauf der Zeiten sich erwahret. Also mußte der siebenzigjährige König, ungeachtet aller seiner Macht und Kriegserfahrenheit, mit Schimpf und Schaden abziehen, den Lauf seiner Siege durch der Berner Tapferkeit gehemmt sehen und in seinem Alter den Umschlag des wankelmüthigen Glücks erfahren, welches ihm jedoch kurz hernach wieder einen holden Blick gegeben.

LXXXI.

Die Juden in Helvetien im dreizehnten Jahrhundert.

Vor dem dreizehnten Jahrhundert weiß man nichts gewisses über den Aufenthalt der Juden in Helvetien. Wahrscheinlich kamen sie aus Frankreich nach Helvetien um das Ende des zwölften Jahrhunderts. Stumpf erzählt in seiner Schweizer-Chronik darüber folgendes:

„In den Zeiten Philippus III. (J. 1190) wohnten zu Paris so viel Juden und die so reich waren, daß sie gar nahe die halbe Stadt inhielten. Sie wurden gewaltig; die Christen dienten ihnen. Sie trieben viel Muthwillens; deßhalb König Philipp durch ein gemein Gebot alle Juden des ganzen Frankreichs gefänglich ließ nehmen. Erstlich ließ er ihnen alle ihre Güter nehmen. Darnach gebot er, welcher nicht wollte Christenglauben annehmen, der sollte aus seinem Reiche fahren und nicht mehr darein kommen. Viele wurden getauft. Denen ließ der König ihre Habe wieder geben, und befahl ihre Tempel und Synagogen zu weihen und zu christlichem Gottesdienst zu ordnen.“ Ueber ihre Verhältnisse sagt das allemannische Recht oder der sogenannte Schwabenspiegel: „Was sie Gnade und Recht haben, das erwarb ihnen Josephus um den König Titum. Dieselben Juden gab der König Titus zu eigen in des Reichs Kammer, und er soll sie schirmen.“ In dem alten Stadtrecht von Luzern, welches um das Jahr 1272 erneuert worden, heißt es von den Juden: „Welche Juden bei uns Burgerrecht erlangen, die soll niemand beleidigen weder mit Worten noch mit Werken, weder in der Stadt noch vor der Stadt; wer aber solches übersähe, der soll das bessern als einem andern Burger. Item so soll auch niemand den Juden, so bei uns wohnen und in unserm Schirm sind empfangen, nie

einiges Leid oder Ungemach thun ohne des Raths Wissen und Willen, oder er soll das bessern mit fünf Pfund Buße. Wäre er aber so arm, daß er die Buße nicht zu zahlen vermöchte, so soll er die Stadt meiden so lange bis er bezahlt."

In Basel waren sie ohne Zweifel schon im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Davon zeuget eine merkwürdige alte lateinische Urkunde, auf Pergament geschrieben, welche in dem Archiv des Direktoriums der Schaffneien aufbewahrt ist, und zu dem Urbarium des Gotteshauses St. Leonhard in Basel gehörte. Diese Urkunde enthält ein namentliches Verzeichniß von zwanzig Judenhäusern in Basel und von der auf ein jedes Haus derselben gesetzten jährlichen Taxe. Auch eine Synagoge der Juden kömmt vor, von welcher jährlich 35 Schillinge bezahlt werden mußten. Sie war in der Nähe des Rindermarkts und trägt heutzutage noch den Namen der Judenschule. Es gehörten zu derselben noch mehrere anstoßende Häuser. Nebst hölzernen und steinernen Häusern, die ihnen gehörten, kömmt auch ein Hof und Haus vor (curtis et domus). Am Ende dieser Urkunde heißt es: „es ist zu wissen, daß die Juden gehalten sind, uns zu leihen wenn sie dafür aufgefordert werden, 5 Pfund ohne allen Zins, ein halbes Jahr lang, gegen gute und gültige Unterpfande. Deßgleichen ist ihnen angedungen, wenn sich die Anzahl ihrer Güter oder Häuser vermehren sollte, oder diese Häuser und Güter erweitert werden, daß alsdann ihre Abgaben sich mehren sollen im Verhältniß zu den oben genannten Häusern. Wird aber die Zahl der Häuser sich vermindern, so soll auch die Abgabe vermindert werden."

In dem Richtebrief der Burger von Zürich kommt noch folgendes vor über das Verhältniß der Juden:

„Alle Räthe und die Burger von Zürich sind gemeinlich übereinkommen eines ewigen Gesetzes, daß kein

Kawrtschin Jude noch Jüdin oder jemand, die Pfenninge um Gesuch leihen, keinen Kirchenschatz von niemanden verpfänden sollen. Wer es darüber thut, der soll ihn wieder geben ohne Schaden, und soll ein Rath ihn dessen zwingen bei dem Eide." —

„Die Räthe und die Burger sind auch gemeinlich übereinkommen und haben gesetzet, daß kein Kawrtschin Jude noch Jüdin oder jemand, die Pfenninge um Gesuch leihen, von niemanden verpfänden soll keine Seide, die ein Mark wiegt oder darunter, gescheiden noch ungescheiden, an Spillen, Werpfen noch an Spulen. Wer es darüber thut, der soll sie wieder geben ohne Schaden und soll ein Rath ihn dessen zwingen bei dem Eide." —

„Der Rath und die Burger sind gemeinlich übereinkommen, daß die Juden, die jetzt zu Zürich sind oder noch herkommen, was die Schafe stechen oder heißen stechen, die ihnen dann nicht fügen, die sollen sie den Metzgern geben und zu ihrer jeglichem 6 Pfenninge. So sollen die Metzger dann dasselbe Fleisch verkaufen außerhalb der Metzig in einem besondern Gaden, den die Juden zinsen sollen. Welcher Metzger oder Jude diese Einung bricht, der gibt der Stadt zu Buße von jeglichem Stück 5 Schilling. Wenn aber die Juden Rinder schlagen im Herbst, das mögen sie wohl thun in ihren Häusern. Ist aber Rindfleisch darunter, das ihnen nicht füget, das sollen sie verkaufen in ihren Häusern, ehe daß es aus dem Hause komme und sollen es zu kaufen geben wem sie wollen, aber nicht den Metzgern, denen sollen sie es nicht geben bei dem Eide. Welcher Jude oder Metzger hiewider thäte, der gibt von jeglichem Rinde ein Pfund."

LXXXII.

Anna von Heigerloch.

Anna von Heigerloch, zweite Gemahlin des Königs Rudolf von Habsburg, lag sehr krank in Wien im J. 1281; sie fragte ihren Beichtiger was sie noch thun solle. Dieser erwiederte: daß Euere Majestät aus ihrem Herzen verbanne alle Gedanken an Reichthum und Ruhm den Ihr in dieser Welt genossen habet, und daß Ihr versprechet alles Unrecht was Ihr an Gott und Menschen je verübt haben könntet, zu vergüten. Die Königin erwiederte: das will ich gerne thun. Nachdem dieselbe sogleich ihr Testament gemacht, erklärte sie ihren Willen, in der Münsterkirche zu Basel beigesetzt zu werden. Sie wählte darum diese Kirche weil ihr Mann und seine Vorfahren der Stadt Basel großen Schaden zugefügt und ihre Bischöfe verfolgt hatten; und zur Sühnung der vorhergegangenen Beleidigungen befahl sie, daß die Einkünfte der beiden Kirchen Augst und Zeiningen dem bischöflichen Einkommen beigefügt werden sollten. Nach dem Tode der Königin öffnete man ihren Körper, nahm die Gedärme heraus und füllte ihren Leib mit Sand und Asche, und ihr Gesicht wurde mit einem köstlichen Balsam eingerieben und sie wurde mit einem reichen seidenen Stoffe eingehüllt. Ein weißer Schleier von gleichem Zeuge flatterte auf ihrem Haupte und eine goldene Krone war auf ihrer Stirne befestigt, die Hände kreuzweise auf der Brust in einen Sarg von künstlich gearbeitetem Eichenholz gelegt und mit Vorlegeschlössern zugemacht. Der Leichenzug verreiste nach Basel begleitet von vier Geistlichen, vierzig Reitern, vierhundert Soldaten und drei Wagen, in denen sich alle Hofdamen der verstorbenen Königin befanden. Der König hatte an Heinrich von Isni, seinen alten Geheimschreiber, der damals Bischof von Basel war, ge-

schrieben, er solle das Begräbniß mit aller feierlichen Pracht veranstalten; er hatte ihm dazu eine große Summe Geldes geschickt, theils um die Kosten der Bestattung zu bestreiten, theils auch um Almosen auszutheilen. Dem zu Folge lud der Bischof die gesammte Ordens- und Weltgeistlichkeit ein in die Stadt zu kommen. Es stellten sich ungefähr 1200 Geistliche ein, worunter 6 Aebte und 300 Priester waren.

Donnerstags den 19. Merz 1282 gingen sie dem kaiserlichen Leichenzug entgegen; alle hielten Wachskerzen in der Hand. Sie empfingen den Sarg mit großer Feierlichkeit und trugen ihn in die Münsterkirche; drei Bischöfe hielten das Hochamt mit aller kirchlichen Pracht des Jahrhunderts. Der Körper der Königin wurde aus dem Sarg genommen, aufrecht hingesetzt und der Versammlung gezeigt. Nach dem Todtenamte wurde sie wieder in den Sarg gelegt und in ein Gewölbe des Chors hinunter gethan, unter den Seufzern einer ungeheuern Menge von Beiwohnenden, welche die gute und tugendhafte Frau aufrichtig betrauerten.

Der Bischof gab ein Mittagsmahl für die ganze Geistlichkeit, welche um fünfzig Tische versammelt war, und vertheilte große Almosen unter die Armen. Dieses Grab enthielt schon einen Sohn der Königin, der fünf Jahre früher noch sehr jung gestorben. Ein anderer, Hartmann, der durch Zufall bei Rheinau im Rhein ertrank im achtzehnten Jahr seines Lebens, wurde neun Monate später auch dort beigesetzt. Dreizehn Edelleute, die mit dem jungen Prinzen ertranken, wurden im Kloster Rheinau begraben.

Da im J. 1510 die Stiftsherren in Basel das Grab öffneten, fanden sie den Körper der Königin ziemlich gut erhalten, aber kohlenschwarz; die Krone war noch auf ihrem Haupt, und ein goldenes Halsgeschmeide, an dem

ein Saphir und andere kostbare Edelsteine waren, hing noch am Halse.

Im J. 1597 ließen die Basler dieses Grab ausbessern und auf die äußere Mauer eine lateinische Inschrift setzen zur Ehre der Königin. Es schien als ob die Asche dieser Prinzessin nicht ruhen dürfte; denn Maria Theresia, die letzte dieses hohen Hauses, sah mit Schmerz die sterblichen Hüllen ihrer Ahnen in reformirten Kirchen verwesen. Sie bat im 1771 den Rath zu Basel das Grab öffnen zu lassen, um diese Gebeine in die Abtei St. Blasien im Schwarzwald zu bringen. Das wurde ihr ohne Widerrede gestattet. Man grub die Gebeine einer Frau, zweier Kinder und einer andern Person von hoher Gestalt aus. Der Rath von Bern erlaubte gleichfalls die Ausgrabung von eilf Fürsten und Fürstinnen des östreichischen Hauses, welche im Kloster Königsfelden begraben waren, unter welchen der Herzog Leopold, besiegt und getödtet durch die Schweizer in der Schlacht von Sempach. Alle diese Gebeine wurden weggebracht und endlich mit einer düstern Pracht in der Kirche zu St. Blasien versammelt, wo der Abt Gerbert ihnen ein Denkmal errichten ließ, beladen mit Vergoldungen, Wappen, Sinnbildern und Inschriften.

LXXXIII.

König Rudolf macht seine Söhne Albrecht und Rudolf zu Herzogen von Oestreich. Krieg zwischen König Rudolf und dem Abt Wilhelm von St. Gallen.

Im Jahr 1282 zu Weihnacht angehenden Jahres hielt König Rudolf einen großen Hof- und Reichstag zu Augs-

burg von allen Fürsten und Ständen des Reichs, und mit Bewilligung derselben machte er seine Söhne Albrecht und Rudolf, Grafen zu Habsburg und Kiburg, Landgrafen zu Elsaß, zu Herzogen und Fürsten des Reichs, und lieh ihnen die Fürstenthümer des Reichs, Oestreich, Steiermark, Carniol, Portnau und die windische Mark erblich lehnweise zu besitzen.

An diesem Reichstag erschien auch Abt Wilhelm von St. Gallen mit den obersten Dienstmannen (das ist Edelknechten) so er damals hatte, und empfing dann sein Fürstenamt vom König. Nun hielt der König und seine Söhne großen Hof und hochzeitliche Feste, wegen ihres neuen Fürstenstandes, und ließen Abt Wilhelm von St. Gallen auch laden, daß er die Hochzeit bei ihnen bliebe. Das geschah mit des Königs, ihres Vaters Rath, der auch Lehen vom Gotteshause St. Gallen hatte. Da widerriethen dem Abt seine Freunde und nöthigten ihn heimzufahren, besonders Markgraf Heinrich von Burgau (dessen Schwester Sohn er war), desgleichen seine Brüder und andere Herren, die seine Mage waren; denn sie besorgten der König werde ihm anmuthen, etwas von seinem Gotteshause ihm oder seinen Söhnen, den Herzogen zu eignen, wie er Abt Ulrich selig mit der Herrschaft Grüningen gethan. Also fuhr Abt Wilhelm heim. Deß war König Rudolf, als er es vernahm, hoch erzürnt und sprach: „nun sehe ich wohl, daß der Abt mich und meine Kinder verachtet; nun will ich auch ihn und sein Gotteshaus hindern so lang ich lebe.“

Im gemeldeten Jahre 1282, im Frühling, fing der römische König Rudolf an bei der Vestung zu Schwarzenbach, ob der Thur im Thurgau, zu niederst im Toggenburg unfern von der Stadt Wil und dem Dorfe Riggenbach eine Stadt zu bauen (deren Anzeige und tiefe Graben noch vorhanden), und geschah das dem Abt Wilhelm, dem er feind war, zu Leide, damit er ihn zu Wil

und andern Orten, da des Gotteshauses Landschaft anstieß, plagen könnte. Er freiete auch dieselbe Stadt mit vielen Freiheiten, deßhalb viele Adeliche, auch viele Gotteshausleute, Edle und Unedle, haushäblich sich niederließen; denn er gab den Edeln Burglehen und andere Lehen. Also nahm diese Stadt sehr zu, und ging doch hernach wieder ab.

Im J. 1287 hatten sich fünfzehn Grafen und Herren, denen allen König Rudolf etwas Widerdrieß gethan, zusammen verbunden, ob sie weiter vom König beleidigt würden, einander zu helfen und ihm Widerstand zu thun. Nämlich die Grafen von Würtemberg, von Helfenstein, von Zollern, von Toggenburg, auch die Grafen von Montfort und Bischof Friedrich von Chur, die von ihres Bruders, Abt Wilhelms von St. Gallen wegen, den der König verfolgte, in diese Bündniß gingen, und der Abt selbst auch.

Wie nun die Feindschaft zwischen dem König und dem Abt Wilhelm sich mehrte von des vorgemeldeten Bundes wegen, befahl der König den Seinen in der Stadt zu Schwarzenbach an der Thur, daß sie den Abt und sein Volk schädigen sollten Da begab sich eines Tages, daß der Burger von Wil Vieh in der Au an der Thur, nächst von Schwarzenbach, überging, da es von Recht gehen mochte. Da fuhren die von Schwarzenbach zu, verwundeten den Viehhirten von Wil am Kopfe, nahmen das Vieh alles und trieben es in ihre Stadt gen Schwarzenbach. Der Hirt kam flüchtig mit blutigem Kopfe nach Wil in die Stadt gelaufen und klagte es dem Abte, als er mit vielen seiner Diener, Ritter und Knechte, am Tische saß. Der Abt befahl schnell Sturm zu läuten, zog mit denen von Wil und andern seinem Volk eilends gen Schwarzenbach, eroberte die Stadt, plünderte und verbrannte sie und führte viele gefangene Burger gen Wil. Das geschah an einem Freitag im Sommer. Am näch-

sten Montag darnach hat sich König Rudolf mit seiner Söhne, der Herzoge von Oestreich (denen die Stadt Schwarzenbach eigen war), Volk, Edelknechten, Burgern und Dienern in großer Anzahl versammelt, legten sich vor die Stadt Wil und schädigten ihnen das Korn zwischen Wil und Rickenbach, das noch alles im Felde stand. Sie stürmten die Stadt Wil mit großem Ernste, mehr denn drei Stund lang, und trieben einen brennenden Wagen voll Holz und Stroh an das Thor. Aber die in der Stadt erwehrten sich mannlich, denn es waren viel biderbe Leute darin und behaupteten die Vorstadt mit Gewalt. In der Stadt wurden zwei erschossen und etliche verwundet; der äußern (des Königs Volk) wurden am Sturme und sonst mehr denn 70 verwundet und erschlagen. Also zog des Königs Volk von Wil ab und legte sich vor Schwarzenbach, und bauten die verbrannte Stadt wieder und kriegten alle Tage auf die von Wil; das währte also fünf Wochen. Mittlerweile verrichtete sich Graf Friedrich von Toggenburg mit dem König und ward sein Diener, der zuvor auch im Bunde gewesen war wider den König. Und wie nun das geschah, da versammelte derselbe Graf Friedrich, desgleichen der alte Herrmann von Baldeck und andere Diener des Königs ein großes Heer von Edeln, Rittern und Knechten, und zogen wieder für die Stadt Wil und berathschlagten, die Stadt an zwei Orten zu stürmen, an der niedern Vorstadt, ob dem niedern Ort und auch an der andern Seite, da die Badstube war, bei dem Weiher. Der Sturm währte lange, denn der Außern war ein großes Volk, die sich abrotteten. Aber die Innern wehrten sich tapfer, daß sie die Vorstadt behaupteten. Darnach in derselben Woche ward ein Friede gemacht, und abgeredet, daß Abt Wilhelm persönlich solle zum König und seinen Söhnen fahren und sich mit ihnen verrichten, und ward ihm Friede und Geleit versprochen, für sie zu kehren.

Und als nun im verschiedenen Kriege abgeredet war, daß Abt Wilhelm von St. Gallen zum römischen König Rudolf und seinen Söhnen, den Herzogen von Oestreich, persönlich solle fahren und sich mit ihnen verrichten, fuhr er in das Land zu Schwaben, da er den König Rudolf und seinen Sohn Herzog Rudolf von Oestreich fand, als sie dieser Zeit dem Grafen von Helfenstein seine Veste Herboltsstein belagerten und wider ihn kriegten, weil er auch in dem Bündniß (davon hievor steht) wider den König gewesen. Also kam Abt Wilhelm in das Heer, und war etliche Tage bei seinem Oheim, dem Markgrafen von Burgau, seiner Mutter Bruder, zu Albeck in der Veste, die nicht mehr denn 4 kleine Meilen vom Lager war. Er wurde wohl empfangen von den Herren, die seine Mage waren, und auch von andern Herren. Es lud ihn auch das erste mal des Königs Kanzler ein, Herr Heinrich von Klingenberg, der hernach Bischof zu Konstanz ward. Da nun Abt Wilhelm für den König ging und die Herren mit ihm, saß der König in seinem Gezelte und spielte Bret; da sprach der Burggraf Friedrich, der alte von Nürenberg, zum König: der Herr von St. Gallen wäre da. Da stand der König auf und grüßte den Abt und sprach zu ihm: „Ihr habt dem Reiche und uns die größte Schmach hievor zu Augsburg, und jetzt mit Zerstörung unserer Stadt zu Schwarzenbach gethan, die uns geschah seit Wir römischer König sind worden.“ Da fiel Abt Wilhelm für dem König nieder auf seine Knie und sprach: „Herr, darum bin ich hie, daß ich das bessern will bis an euere Gnade, und bitte um Gnade.“ Also unterwand sich Burggraf Heinrich der alte von Nürenberg und Graf Ludwig von Oetingen (der des Abtes Muhmen Sohn war) und der Kanzler von Klingenberg zu thädigen, und trieben die Sache zwischen dem Abt und dem König und seinen Söhnen ohne Unterlaß. Doch war nur der eine Sohn, nämlich Herzog Rudolf zugegen, der war lange

siech gewesen, und fing an zu genesen, und nahm sich Herzog Albrechts seines Bruders Gewalt an und verrichtete sich für sie beide mit dem Abte, wie dieser Brief weist:

„Wir Rudolf von Gottes Gnaden, Herzog von Oestreich und zu Styr, Herr zu Carniol und der windischen Mark, Graf zu Habsburg und zu Kiburg, Landgraf im Elsaß, des allerdurchlauchtigsten Herrn Rudolfs des römischen Königs Sohn, thun kund allen so diesen Brief sehen, daß Wir alles Unrecht und allen Schaden, so Uns zugefügt wurde an unserer Stadt Schwarzenbach von dem ehrwürdigen Herrn Wilhelm von Gottes Gnaden Abt zu St. Gallen und seinen Burgern zu Wil, und andern der Seinigen, es sei mit Brand, Beute und Raub oder in anderer Gestalt (allein vorbehalten Todtschlag) für uns selbst und unsern Bruder Herzog Albrecht haben verziehen mit reinem Herzen. Darum geben Wir diesen unsern Brief zur Urkunde. Gegeben im Lager vor Herwartstein, am 7ten Oktober im Jahre des Herrn 1287.“ —

Zu der Zeit als Bischof Friedrich von Chur, gebor-ner Graf von Montfort sah, wie sein Bruder, Abt Wilhelm von St. Gallen, von König Rudolf verhaßt war, und da der König unterstund ihn von der Abtei zu treiben, unterstund er ihm auch beholfen zu sein wider den König, und fing in Churwalchen an alle des Königs Diener und Vögte anzugreifen wo er mochte. Herr Heinrich von Grießenberg, Freiherr aus dem Thurgau, der seines Bruders Tochter zur Ehe hatte, war auch sein Helfer. Denn als zu dieser Zeit die drei Konventherren von St. Gallen ihre Klage und Rechtfertigung ohne Unterlaß aus Anreizung des Königs vor dem Abt von Wettingen, verordnetem päbstlichen Richter, wider Abt Wilhelm ihren Herrn geführt, kam es dazu, daß ein Urtheil wider ihn gegeben ward, daß er nicht mehr sollte Abt sein und wer ihn für einen Abt hielte, der sollte im Bann sein. Also mußte Abt Wilhelm dießmal vom Kloster St. Gallen ab-

scheiden, zog mit allen den Seinigen, die ihm anhingen, gen Wil in die Stadt. Wie er nun mit Urtheil von der Abtei erkennt war, da ward ein Mönch von Kempten, ein geborner Freiherr von Gundeldingen, von König Rudolf und auch von dem Richter und von den drei unruhigen Konventherren zu einem Abt gen St. Gallen gesetzt; und fuhr König Rudolf selbst gen St. Gallen, und überantwortete dem genannten Mönchen von Kempten das Gotteshaus und die Abtei. Es fuhren auch mit dem König beide Söhne, Herzog Albrecht und Herzog Rudolf von Oestreich, auch viele von des neuen Abtes Gesinde, und brannten um die Stadt Wil und um etliche Vestinen alle die, so Abt Wilhelmen anhingen, denn der König hatte es befohlen. Also mußten die Burger von St. Gallen und die Gotteshausleute auf dem Lande dem Mönchen von Kempten schwören, ihn für einen Abt zu halten. Das geschah vor der Woche vor St. Gallustag, in Gegenwart des Königs; der Dienstmänner (das ist der belehnten Edelknechte des Gotteshauses) schwuren auch ein Theil, aber ein Theil wollte nicht schwören. Es gebot auch König Rudolf, daß niemand Abt Wilhelmen für einen Abt hielte, und wer das thäte, der sollte in der Acht sein, und schrieb dasselbe Mandat auch gen Wil. Da fuhr Abt Wilhelm von Wil, denn er fürchtete die Bürger würden nicht stät an ihm bleiben von der Acht wegen, und zog auf die Veste Alten-Toggenburg ob Fischingen gelegen, mit allen Dienern die nicht eigene Vestinen hatten.

Nun waren zu dieser Zeit bei ihm auf gemeldeter Burg etliche arme Knechte, Edle und Unedle, beschirmten die Burg und überkamen darauf was sie bedurften. Denn es waren zwei Bauersmannen, einer der Bodmer, der andere der Hagenbuch genannt, die sprachen zu Abt Wilhelm als er auf die Burg kam: „Herr, sitzet wo ihr wollt, so wollen wir beide euch speisen, und nehmet zu

euch, wer euch beliebt, so wollen wir euch Brot, Wein, Fleisch und Molken genug schaffen.“ Das thaten sie auch. Aber die Edeln begannen sich hieran nicht zu begnügen, wollten endlich, daß der Abt theidigte mit dem König, damit sie aus der Acht kämen und ihnen ihre Güter wieder ledig würden, die ihnen der König in Beschlag genommen hatte. Indem fuhr der kemptische Mönch und neue Abt auch gen Wil; da schwuren ihm die Burger auch. Abt Wilhelm aber lag denselben Winter auf Alten-Toggenburg, und mittlerweile ritt sein Bruder Bischof Friedrich von Chur durch Feldkirch in das Walgau und brannte da die Grafen von Werdenberg um Blumeneck und anderswo, indem sie auch König Rudolfs Helfer waren; und wie er wieder umwärts (zurück) gen Chur hinauf wollte, hatten indessen Graf Hug von Werdenberg und der von Schellenburg viel Volks geworben, und dem Bischof den Weg fürkommen, in der Au zu Balzers ob Vaduz, bei der Veste Gutenberg, stritten mit ihm und siegten. Bischof Friedrich ward gefangen und der Freiherr von Grießenberg auch; beide wurden nach Werdenberg auf das Schloß geführt und ins Gefängniß gelegt. An diesem Streite wurde auf des Bischofs Seite erschlagen Herr Eberhard von Aspermont, Ritter, und ward sonst auf beiden Seiten zu Roß und zu Fuß ein guter Theil erschlagen. Der Bischof lag wohl zwei Jahre und der von Griesenberg drei Jahre auf der Veste Werdenberg gefangen, und es währte der Krieg nach diesem Streite noch den ganzen Winter bis in das Jahr 1289.

LXXXIV.

Von dem Gefechte an der Schoßhalden, da die von Bern von Unordnung wegen etwas Schaden empfingen.

In dem Jahre da man zählte von Gottes Geburt 1289 Jahr, kam des Königs Rudolf Sohn, ein Herzog von Oestreich, und hatte heimlich versammelt ein groß Volk, und ritten 10 Meilen bei einem Futter und versteckten sich heimlich auf dem niedern Breitfeld hinter die Schoßhalden, und machten gegen der Stadt ein Zöcken.*) Nun war einer gesessen unten an dem Stalden, der hieß Brucker; der war ein Venner und hatte auch die Schlüssel zu dem Thor. Dazu war auch ein mächtig Geschlecht in der Stadt Bern, hießen die Neunhaupt, und als bald die und etliche andere vernahmen, daß die Feinde auf dem Breitfelde wären und herzu rannten, da zogen sie aus und wollten nicht beiten (warten) bis man mit gemeinem Rath ausgezogen wäre; deß die Stadt in großen Schaden und Verlust kam. Und also lief einer nach dem andern hinaus, und da ihr nun michel (ein Theil) Volk zu Roß und zu Fuß mit Unordnung hinaus kamen, da brachen die Feinde auf und hinterschlugen sie, und war ein groß Gefecht, und empfingen die von Bern leider großen Schaden, weil der Feinde eine große Macht war. Und als man ohne Unterlaß stürmte, da lief jedermann zu, wer zur Stadt gehörte, und kamen etliche ab dem Gurten zu der vorgenannten That gelaufen, deren etliche mit andern an der Ehren leider da erschlagen wurden. Und in dem großen Gefechte, da griffen die Feinde zu dero von Bern Panner und zerrten ein Stück davon. Da behub einer von Bern die Panner, der hieß Hans von Greiers; und da gefragt wurde, wer der wäre, der die Panner

*) Zöcken ist ein herausfordernder Angriff; daher das Diminutiv „zänkeln.“

behaben, da sprach man: es wäre der Biedere von Greiers. Also behielt sein Geschlecht den Namen und hießen noch etliche Bürger von Bern die Biedern. Und also von solcher Unordnung wegen empfing die Stadt Bern großen Schaden; denn wenn man mit dem Haufen und mit Ordnung ausgezogen wäre, und man Vortheil gesucht, so hätte man große Ehre bejagt, das leider nicht geschah. Derselben frommen Leute Jahreszeiten, die da erschlagen wurden, man alle Jahre begeht zu ausgehendem April, an St. Vitalis Abend. Es ward auch auf der Feinde Seite erschlagen ein Graf von Homberg, ein Ritter von Hettlingen und viele andere. Da nun der Krieg am letzten verrichtet werden sollte, da mochte es anders nicht geschehen, dann daß die von Bern eine ewige Messe stiften mußten in dem Kloster zu Wettingen. Und weil das Panner von Feinden verfehrt war dazumal, darum ward das Panner verwandelt in die Form als es noch ist.

LXXXV.

Mordnacht in Zug.

(Aus Stadlins Geschichte der Stadt Zug.)

Rudolfs, des römischen Königs Größe und Ordnungsliebe, und weil er der Stadt Zürich günstig war, fachte unter dem Adel Haß und Neid an. Nirgends konnte dieser straflofer und leichter seine Rache befriedigen als an der Stadt Zug, in deren Umgebungen Kaiser Rudolf viele Besitzungen hatte, und die arm und klein, mit ihren Nachbarn unverbündet, dem umliegenden Tod und Verderben drohenden Adel nicht widerstehen zu können schien. Daß das Unternehmen nicht bloße Raubfehde ohne politischen Zweck, sondern überlegte Rache am König und sei-

ner ergebenen Bürgerschaft war, scheint nebst dem oben gesagten noch daraus zu erhellen, daß die feindlichen Anstrengungen vorzüglich gegen die Burg gingen, wo der Amtmann saß, und gegen welchen und die Stadt der Adel „verhetzt“ war.

Also — die Bürger der Stadt und den Burgherrn blutiger Rache zu opfern, treten zusammen die Edeln von Hünenberg, von Cham, von Rüsegg, von Merischwanden und — die Seele des Frevels — der Herr auf der Wildenburg im Tobel. Die von Bremgarten und Maschwanden waren auch in der Verschwörung. Die Nacht vom 9. Herbstmonat 1290 ward zur Ausführung bestimmt. Neunhundert zu Fuß und hundert zu Pferd hatten sich zu Steinhausen versammelt, bestimmt in der Nacht um zwei Uhr an der Löbern die Stadt an zwei Orten mit Blöcken und Leitern anzufallen, während dem von der Seeseite her der Ueberfall maskirt oder unterstützt werden sollte. Der Fischer, Hänsli Utiger, fuhr über den See und entdeckte die Gefahr der kommenden Nacht, worauf der Ammann, Rath und Bürgerschaft an der Seeseite Pfähle einschlagen ließ. Dahinter wurden hundert Mann mit Pfeilen gestellt. Dreihundert und siebenzig zogen aus der Stadt, des Feindes auf der Löbern zu erwarten. Er kam nach Mitternacht, ohne Ordnung. Achtzig Mann legten sich vor die Burg. Die Bürger benützten die Theilung und Unordnung, griffen mit Geschrei und Pfeilen an. Den Schrecken der Nacht und der Angegriffenen vermehrten die brennenden Fackeln. Auf dem Platze, wo das Sommerhaus, fielen nach hartem Kampf, ohne die in die See Gesprengten und auf der Flucht Getödteten, zweihundert und fünfzig, worunter fünf und zwanzig Edle. Nur einer wurde gefangen. Die Bürger verloren fünfzehn, alle des Burgherren Diener. Wie die auf den Schiffen den Ausgang erfuhren, kehrten sie gegen den Kiemen und heim, sich stellend als kämen sie von Art mit Kaufmannsgütern. Aber

die in der Stadt wußten um das Wahre und zogen zur Vergeltung auf Cham.

Der auf Wildenburg brütete Rache. Als im Jahr darauf die Bürger mit dem Junker auf der Burg die Baseler-Messe besuchten, verabredete er mit dem Schnabelburger einen Ueberfall. Sie legten sich mit 500 Fußgängern ins Haselholz. Der Anschlag ward den Zugern verrathen. Sie, von ihren Nachbarn unterstützt, ordneten geschickte Gegenwehr. Der Wildenburger floh ins Tobel, der auf Schnabelburg nach Kappel, nachdem sie neun der ihrigen verloren. Luzern und Zürich vermittelten die Fehde.

LXXXVI.

Erster Bundesbrief der drei Länder vom Jahr 1291.

In Gottes Namen, Amen:

So haben die Gemeine des Thals Uri, und die Leute der Gemeine zu Schwyz, und die Gemeine der Leute innert den Bergen des untern und obern Thals mit guten Treuen zusammen gelobt, einander zu helfen mit Rath und Gunst, Leib und Gut, mit ganzer Macht und Fleiß, in eignen Kosten, so es nothdürftig, dem Ungestüm des Bösen zu widerstehen, Uebeles zu rächen, bei dem Eide der leiblichen Treu, um die Sache zu halten, ohne Falsch beschehen, die alten Beweise (Zeichen) der Gelübde mit dem Eide befestiget, mit diesem Brief kräftigen; doch daß ein jeglicher Mensch nach seinem Vermögen seinem Herren unterthänig sein solle und dienen.

Es soll kein Richter in gemelderen Thälern, der sein Richteramt mit einem Lohn oder Geld in einem Wege

erkauft oder nicht ein eingesessener Vaterländer ist, auf irgend eine Weise angenommen oder empfangen werden.

Wäre es, daß Mißhelligkeiten unter den Gelobten (Verbündeten) entstünden, so sollen diese von den Weisesten und Biderbsten nach ihrem besten Gutdünken gelegt und gerichtet werden. Welcher Theil dann den Richterspruch nicht annehmen wollte, wider denselben sollen die übrigen alle geschworen sein.

So einer böslicher Weise einen Todtschlag beginge und ergriffen würde, der soll sein Leben verlieren; entränne er aber, so soll er nimmer heim kommen; und die, so einem solchen Missethäter Aufenthalt gäben und ihn schirmten, die sollen von den Thälern getheilt sein, bis an der Mitgeschwornen Gnade.

Geschähe dann, daß einer durch Feuer oder Brunst den andern beschädigte, der soll nimmer in den Thälern zu wohnen geduldet werden; und wer einem solchen Aufenthalt giebt, der soll dem Beschädigten Genüge thun.

Wäre es, daß einer den andern an seinem Gute beraubte oder auf irgend eine Weise ihm Schaden thäte, so soll man, wenn eines solchen Thäters Gut in den Thälern zu finden, dasselbe behalten bis dem Beschädigten Genüge geschieht.

Es soll keiner den andern pfänden, er sei denn öffentlich Gelt oder Bürg, und das mit besonderm Urlaub seines Richters, dem ein jeglicher gehorsam sein soll. Und so einer dem Richter oder Gericht widerspänstig oder ungehorsam wäre und daraus jemanden Schaden widerführe, den sollen die Mitgeschwornen zwingen, daß er Genugthuung leiste.

Geschähe, daß Krieg oder Mißhelligkeit unter den Mitgeschwornen entstände, und der eine Theil nicht wollte nachgeben und selbigem Genüge thun, so sollen die übrigen mit Gewalt den andern beschirmen.

Dieses Gesetz um den gemeinen Nutzen als heilig geordnet, um mit Gottes Gnade ewig zu währen, und diese That zu bekräftigen, ist dieses Instrument auf Bitten der Vorgenannten gemachet und gestärkt, und verwahrt mit den Insiegeln der obengenannten drei Gemeinen und Thäler, und geschehen Anno 1291 im Anfang des Monats August.

LXXXVII.

Luzern wird vom Abte zu Murbach an König Rudolf verkauft.

(Nach Laufer.)

Im Jahr 1291 kam die Stadt Luzern in großes Unglück. Es war Stift und Stadt Luzern von uralten Zeiten her dem Kloster Murbach im Elsaß dienstpflichtig und mußten die Dienste, die man sonst dem Kaiser und dem Reich zu thun gewohnt, diesem Kloster abstatten; sonst saßen sie als freie Gotteshausleute unmittelbar unter des Kaisers und des römischen Reiches Schirme. Nun war dazumal Berchtold von Falkenstein Abt zu Murbach, welcher sich durch seine üppige Haushaltung in große Schulden gestürzt, und dadurch sich bemüssigt gesehen von dem Stift und der Stadt Luzern Anno 1289 eine Beisteuer zu begehren, welche er auch erhalten, und 260 Mark Silber von ihnen bekommen, mit dem Beding, daß er diese Summe als eine freiwillige Gabe und nicht als eine schuldige Steuer erkennen, auch der Stadt Brief und Siegel geben sollte, daß weder er noch seine Nachkommen Stift und Stadt Luzern von dem Gotteshaus nimmermehr verpfänden, vertauschen oder verkaufen wolle. Wider diese verbriefte, versiegelte und mit dem Eid bekräftigte Ver-

heißung ließ er sich im obgenannten Jahr mit König Rudolf in einen Tauschhandel ein, übergab demselben Stift und Stadt Luzern, mit Vorbehalt ihrer Freiheiten, gegen vier ihm wohlgelegene Dörfer und 2000 Mark Silber an das Haus Oestreich, so daß die von Luzern aus freien Gotteshausleuten zu östreichischen Unterthanen gemacht wurden. Welche Treulosigkeit die gesamte Bürgerschaft sehr verdrossen, so daß etliche unverholen gesagt, man solle diese ungerechte Handlung nicht annehmen, sondern die alte und wohlhergebrachte Freiheit mit äußersten Kräften behaupten. Andere zogen aus der Stadt und setzten sich anderswo. Die Verständigsten aber, nachdem der König wie auch sein Sohn Albert ihnen die theuersten Verheißungen gethan, sie bei ihren Freiheiten zu schützen, schickten sich in die Zeit. Also stund Luzern bei 40 Jahren unter der Herrschaft von Oestreich, und erlitt während dieser Zeit, theils weil Herzog Albert ihnen seine Zusage nicht gehalten, theils aber weil sein Sohn Leopold mit den benachbarten drei Reichsländern in Krieg verfiel, als die den Ländern nächstgelegene feindliche Stadt großen Schaden, bis sie endlich im Jahr 1332 das östreichische Joch vom Hals gestreift, und durch Beitritt in den großen helvetischen Bund sich in vorige Freiheit gesetzt hat.

LXXXVIII.

Niederlage der Zürcher vor Winterthur im Jahr 1291.

Zwölf Jahre auf den Brand in Zürich, wie die zürcherschen Geschichtbücher melden, Anno 1292 (andere setzen 93) befiel diese Stadt ein großer Kriegsunfall aus folgen-

dem Anlaß. Nachdem der König Rudolf Anno 1291, in dem drei und siebenzigsten Jahre seines Alters sein arbeit- krieg- und siegvolles Leben beschlossen, und die Kurfürsten mit Uebergehung seines Sohnes, Herzog Alberts, der sich gewisse Hoffnung znr Nachfolge gemacht hatte, den Graf Adolf von Nassau zum römischen König erwählt, da haben diese beiden Fürsten hierüber sich entzweiet und durch diese Entzweiung die allgemeine Ruhe gestört. Die Gemüther der Helvetier sowohl als der Deutschen wurden getrennt, so daß der Bischof von Konstanz, der Abt von St. Gallen, der Graf von Toggenburg, die Stadt Zürich, die drei Reichsländer auf des Kaisers Seite standen, der meiste Adel aber im Thur- und Aargau es mit Albert hielt. Da ermahnte Adolf die von Zürich, die östreichische Stadt Winterthur, Abt Wilhelm von St. Gallen, des Geschlechts von Montfort, mit welchem Albert noch bei seines Vaters Lebzeiten einen schweren und langwierigen Krieg geführt, zu gutem zu belagern. Die von Zürich willigten in des Kaisers Begehren, erwählten zu ihrem Feldherrn Graf Eggli von Toggenburg, welcher, nachdem er mit seinem Panner und Völkern zu ihnen gestoßen, mit ihnen gegen Winterthur anrückte. Als sie nun auf das Töß̈feld zu stehen kamen, zog ihnen Graf Hug von Werdenberg, östreichischer Kriegsoberster, mit einer großen Anzahl von Adel, der zu Winterthur in Besatzung lag, samt den Bürgern wohlgerüstet entgegen, hielt mit ihnen den 12. April 1292 ein scharfes Treffen, in welchem die Zürcher obgesiegt und ihre Feinde über Hals und Kopf der Stadt zugejagt. Weil nun Graf Hug sah, daß mit Gewalt nichts auszurichten, wendete er sich zur List, den Feinden Abbruch zu thun; und weil er wußte, daß die konstanzischen und äbtischen Völker in kurzem zu denen von Zürich stoßen sollten, schrieb er falsche Briefe mit falschen Siegeln in des Bischofs Namen, des Inhalts, daß folgenden Tags seine Völker anlangen sollten,

schickte diese Briefe in das zürcherische Lager; ließ auch in der Nacht ein Panner mit dem konstanzischen Wappen machen, und zog in der Nacht mit dem Kern seiner Mannschaft in möglichster Stille aus der Stadt gegen Oberwinterthur, lenkte sich bei anbrechendem Tag, und sendete etliche Reuter vorher, der Bischöflichen Ankunft in dem Lager zu verkündigen. Die Zürcher, sich keiner List versehend, gingen ihnen unbewaffnet entgegen, um den Einzug ihrer Verbundenen anzuschauen. Sobald aber Graf Hug an sie kam, griff er sie plötzlich an; zu gleicher Zeit fielen auch die von Winterthur abgeredetermaßen zum Schiedthor hinaus und gingen den Zürchern in den Rücken, welche also in die Mitte gefaßt, unbewehrt und ohne Erbarmung niedergeschlagen wurden; so daß sie beide Hauptpanner von Zürich und Toggenburg, wie auch eine große Anzahl ihrer Bürger verloren, von welchen 80 in eine Grube, wohin hernach die von Winterthur eine Kapelle, zum heil. Georg im Feld genannt, gesetzt, geworfen, andere aber nach Zürich geführt worden. Nach diesem Unglücksfall mußten die von Zürich die Belagerung aufheben und mit großem Schaden abziehen. Zwei Jahre hernach ward durch Herrn Otto von Ochsenstein, östreichischen Landvogt, zwischen Herzog Albert und denen von Zürich ein Anstand gemacht, welcher aber nicht lange gedauert hat.

LXXXIX.

Das Treffen bei Koffrane und die silbernen Köpfe der Herren von Valangin. (Im J. 1294.)

Die Herrschaft Valangin war ursprünglich ein Lehen, abgesondert von Neuenburg; der Belehnte war aber dem

Grafen ven Neuenburg Eid und Treue schuldig, wie seinem Lehnsherrn, und war gehalten nach dem Lehnsrecht zu bestimmten Zeiten aus dessen Händen die Erneuerung anzunehmen.

Im Jahr 1294 hatten die zwei Brüder, Johann und Thierri von Arberg, Herren von Valangin, Streitigkeiten mit ihrem Vetter, Rudolf Grafen von Neuenburg (in der Schweiz unter dem Namen Rollin bekannt) oder vielmehr mit seinem Vormunde; denn er war damals nur zwölf Jahr alt. Es handelte sich um einige Königsleute in der Herrschaft Valangin, welche ohne die Erlaubniß der besagten Herren dem Gericht in Neuenburg beigewohnt hatten, genannt Maiengericht. Man nannte damals Königsleute diejenigen, welche nach Burgunderrecht nur vom Kaiser oder vom König abhingen und nicht von den Grafen, in deren Bezirk sie wohnten. Wegen dieser Abhängigkeit mußten sie als Reiter ausziehen im Dienst des besagten Königs oder Kaisers, der sie vom Vater auf den Sohn unter seinen besondern Schutz nahm.

Es gelang dennoch den Schiedsrichtern sie für den Augenblick auszusöhnen, und die zwei Brüder willigten sogar darein eine Stute und einen Mantel wieder zu ersetzen, die sie dem Bastard einer Stiftsdame von Neuenburg weggenommen hatten, um Feindseligkeit anzufangen. Allein im folgenden Jahr, als sie sahen, daß Rollin, seine Vormünder und Unterthanen in den Kirchenbann gethan worden von Wilhelm von Champvent, Bischof von Lausanne, weil er an einem Krieg, den Ludwig von Savoien, Freiherr von Waadt, wider diesen Prälaten führte, Theil genommen, beschlossen sie sich ganz von der Abhängigkeit der Grafen von Neuenburg loszusagen, überzeugt der Himmel werde ihre Untreue gegen einen Fürsten begünstigen, gegen den die Kirche ihre Bannstrahlen schleudere. Also hörten sie den Antrag an, den ihnen der Bischof von Basel, Peter Reich von Rei-

chenstein machte, sich als seine Vasallen zu bekennen. Ohne Zweifel glaubten sie, es sei besser unter einem geistlichen als unter einem weltlichen Herrn zu stehen. Sie stützten sich darauf, daß fünfzig Jahre vorher einer seiner Vorgänger den Herrn von Valangin habe zwingen wollen ihm Treue und Huldigung darzubringen, und um sein Recht zu unterstützen gekommen war Neuenburg zu verbrennen.

Sobald das Verbrechen der Untreue der Herren von Valangin dem Rollin bekannt war, forderte er sie auf vor ihm zu erscheinen. Sie stellten sich auf die Vorladung mit starker Begleitung und verweigerten den Eid der Treue, wenn ihnen nicht erlaubt würde den Dienst des Bischofs von Basel vorzubehalten. Rollin wollte nichts davon hören, und überließ es der Zeit. Aber die zwei Brüder übergaben bald darauf ihr Lehen feierlich dem Bischof von Basel und empfingen es mit den gewöhnlichen Ceremonien zurück. Rollin fand nicht nöthig sie zu schonen; er führte ein kleines Heer gegen sie, mit dem Vorsatz ihre Verrätherei zu strafen. Die Rebellen zogen auch zu Felde, und der Bischof selbst kam mit einer kleinen Schaar ihnen zu Hülfe. Sie lieferten einander Treffen in der Ebene von Koffrane beim Schloß Valangin. Das Treffen wurde hitzig und blutig. Die Neuenburger, obwohl geringer an der Zahl, hielten sich sehr tapfer, und der Bischof von Basel war der erste, der mit den Seinigen floh. Er verursachte dadurch die Niederlage seiner Schützlinge; die zwei Brüder wurden gefangen und nach Neuenburg geführt. Das Gesetz verordnete Todesstrafe für das Verbrechen der Untreue, und sie mußten es erwarten. Allein ihr Vetter wollte lieber verzeihen und gab ihnen sogar ihre Besitzung zurück unter drei Bedingungen, erstens: sie sollten ihm das Schloß Valangin übergeben und die Urkunde der Huldigung, welche sie dem Bischof zu Basel ausgestellt hatten. Zweitens sollten sie zweitau-

send Pfund bezahlen (das Pfund zu 3 Batzen) für Unkosten des Kriegs, und endlich als Denkmal des Verbrechens, durch welches sie sich die Enthauptung zugezogen hätten, sollten sie in der Kirche von Neuenburg zwei massiv silberne Köpfe aufstellen. Glücklich genug dem Tode zu entgehen, erfüllten sie die Bedingungen, die man ihnen machte und gaben zu, daß ihre zwei Panner, die sie im Kampfe verloren, in der Kirche von Neuenburg bei dem Grabe der alten Grafen aufgehängt wurden.

Diese Lehre hätte die zwei Brüder warnen sollen; allein das folgende Jahr brachten sie ihre Huldigung wieder dem Bischof von Basel. Müde des Krieges versuchten beide Theile während fünf Jahren sich zu vereinigen, was aber nicht gelang. Die Herren von Valangin schlugen es sogar ab unter dem Panner von Rollin zu ziehen, welcher im Jahr 1298 dem Bunde der Adelichen gegen die Berner beitrat, und für dieselben in der Schlacht beim Jammerthal focht und sie auch gewann. Da er sie nicht gutwillig zu ihrer Pflicht zurückbrachte, begab sich Rollin unterstützt von einigen Verbündeten wieder gegen sie ins Feld. Im Jahr 1301 belagerte, nahm und verbrannte er ein Städtchen, das ihnen gehörte, genannt Gutstadt im Rudolfsthal, und zerstreute die Einwohner, von denen ein Theil sich auf Besitzungen des Bischofs von Basel, des Urhebers ihres Unglücks, zurückzog und Neustadt am Bielersee erbaute. Der Bischof von Lausanne, Girard von Wippens, zeichnete den Antritt des Bisthums dadurch aus, daß er einen dauerhaften Frieden herstellte zwischen beiden Theilen, welche zu seiner Gemeinde gehörten. Die Herren von Valangin erkannten den Grafen von Neuenburg als ihren Oberherrn an und blieben ihm treu; sie zahlten ihm die Unkosten des Kriegs und überließen ihm die Besetzung der Oberherrlichkeit von Vaudevillers, das in ihrer Gerichtsbarkeit eingeschlossen ist, was seitdem davon los ist. So endigte dieser Krieg,

unterhalten durch den Ehrgeiz eines Prälaten, und gelöscht durch die Klugheit des andern, der sich besser als sein Kollege daran erinnerte, daß die Kirche einen Abscheu vor dem Blute haben soll.

Die zwei Köpfe, welche die Herren von Valangin in die Kirche mußten stellen lassen, die blieben darin von Staub bedeckt und vergessen bis zur Zeit der Reformation. Aber im Jahr 1530, als die Zöglinge Farels anfingen die Bilder zu zerstören und die Gemälde zu verbrennen, erinnerte sich ein alter Mann von welch edlem Metalle diese Köpfe seien. Er raffte sie mit einem verächtlichen Blicke auf, verbarg sie unter seinen Mantel und sagte: „ich will mich damit unterhalten diese Heiligthümer zu zerstören," und trug sie in sein Haus, wo er dieselben ohne Zweifel in Thaler verwandelt hat.

XC.

Von der Schlacht im Jammerthal, da die von Bern Oberhand und viele Panner gewannen.

Da man zählt von Gottes Geburt 1298 Jahr, da sich dero von Bern Nachbaren sehr freuten ihres Ungefälls; spannen etliche zusammen, mit Namen Graf Ludwig der äußere von Savoien, der Herr von Neuenburg, der Graf von Greiers, der Bischof von Lausanne, der Herr von Thurn und auch die von Freiburg, mit vielen andern Landesherrn von Montenach, von Belp, von Burgistein und andere, und zogen in dero von Bern Land und Gebiet und brannten und wüsteten was sie fanden, und thaten ihnen großen Schaden. Deß waren die von Bern des ersten innen worden, daß sie in ihr Gebiet ziehen wollten,

und ließen sie herrschen nach allem ihrem Willen und hatten zu Stund gemahnt ihre Eidgenossen heimlich. Das waren Graf Eberhard von Kiburg, Graf Peter von Aarberg und die von Solothurn, die dann einen Bund mit einander hatten.

Und als dieselben alle gen Bern kamen, dazwischen waren auch die Feinde zugezogen mit gar viel Pannern und großem Volke. Da waren die von Bern wohl eingedenk und hatten deß noch nicht vergessen, was sie vor Kurzem großen Schaden empfangen wegen Unordnung an der Schoßhalden, und wollten das vorkommen und erwählten einen Hauptmann, hieß Ulrich von Erlach, und war ein Ritter, der war ein unerschrockener Mann und ein Held seines Leibs. Und nach desselben und anderer Leute weiser Rath gedachten die von Bern wie sie ihren Feinden, die so mächtig mit großer Gewalt vor ihre Stadt und in ihr eigen Land gezogen waren, widerstünden; dann denen von Bern gar unleidig war, daß die Feinde so nahe bei ihnen waren, weil sie auf dem Donnersbühel hielten mit großer Macht. Und also mit bedachtem Muth und gutem Rath zogen die von Bern aus in Gottes Namen gegen den Feind. Und da die Feinde das ersahen, da wichen sie von Statt und zogen hinter sich gegen den Rehhag, und hielten sich Bergs halb und stellten sich zu fechten. Deß eilten ihnen die von Bern nach, mit viel Böcken und Neckerlin-Schlagern, als dann dazumal Sitte war, und mit einem großen Geschrei griffen sie die Feinde mannlich an und kamen mit ihnen zu fechten in dem Jammerthal, und fochten mit ihnen so mannlich, daß sie am letzten die Feinde zur Flucht kehrten, und war ihnen also Noth zu fliehen, daß sie all' ihre Panner verloren und hinter ihnen ließen. Und wurden der Feinde erschlagen, als ich wahrlich gefunden und vernommen habe, 460 Mann, und mehr denn zehn Panner gewonnen. Dieß geschah nach gemeinem Rath und mit guter Ordnung, durch einen

nothfesten, weisen Hauptmann; darum erging auch die Sache nach Glück und Heil. Daran soll man gedenken und sich nach der Weisen Rath richten, und mit gemeinem Willen handeln, so mag Ehre, Glück und Heil erwachsen. Also wurden die Panner gehängt nach Bern in das Münster, und hingen da bis daß die Panner, zu Laupen gewonnen, auch dahin gehängt wurden; darnach alle von dannen genommen und in der Stadt Kisten behalten. Und beschah das nach dem Streit von Laupen denen von Freiburg zu Ehren, da dann alle Sachen verrichtet wurden, und die von Bern und Freiburg wiederum traten zu ihren alten Bünden, und sich zusammen auf's Neue verbanden. Und von der nämlichen That wegen hatten die von Bern aber manches Jahr Frieden und Ruhe.

XCI.

Chronikwürdiges von Bischof Heinrich zu Basel, genannt der Gürtelknopf und von den tapfern Leuten zu Basel.

(Nach Wursteisens Basler-Chronik.)

Nach Hinlegung der verderblichen Trennung des Adels in Basel gelangte zur bischöflichen Würde Bruder Heinrich, eines Brotbäckers Sohn von Isni aus dem Algau, Barfüsserordens. Dieser war erstlich König Rudolfs Beichtvater, auch zu Luzern und letztlich zu Basel der mindern Brüder (Barfüsser) Lesemeister gewesen, ein Doktor der heiligen Schrift. Ueber seine Wahl gibt es ungleiche Erzählungen. Die Uspergische Chronik sagt:

„die Domherren haben sich der bischöflichen Wahl nicht vereinigen können, derohalben sich vereiniget, einen Notarius samt etlichen Zeugen zu den Barfüssern abzusenden, und den ersten Bruder, der ihnen begegnen würde, zu solchen Ehren herfürzuziehen. Also sei dieser Heinrich zuerst auf sie gestoßen und Bischof worden.“ Andere sprechen: „Herr Peter Reich, beider Stifte Mainz und Basel Domprobst, habe diesen Heinrich zum Pabst Gregorius abgefertigt, um für ihn, den Herrn Peter, um das Bisthum zu werben, Heinrich habe aber für sich selbst geworben und sei durch die Mitwirkung König Rudolfs auf einmal so hoch gestiegen.“ Wie nun diesem allem sei, so hat sich dieser Klosterbruder dermaßen herfürgerissen, bis ihm nach dem Mehlwische der Bischofsstab in die Hand worden. Man nennet ihn gemeiniglich Bischof Knoderer oder Gürtelknopf, von dem knopfigten Seil, damit sich die Barfüsserbrüder zu begürten pflegen. Denn laut der Erkanntniß des achten allgemeinen Konziliums zu Konstantinopel gehalten, haben sich alle die, so von Ordensleuten an bischöfliche Würden befördert worden, ihrer klösterlichen Kleidung bedienen sollen.

Unter diesem Bischofe mehrten sich die Klöster zu Basel. Denn erstlich haben im Jahr 1273 die Schwestern Augustinerordens, unter der Predigern Sorge wohnend, das Kloster Klingenthal, auf König Rudolfs Verwendung in der mindern Stadt zu bauen angefangen, das sie dem Herrn von Klingen, ihrem Stifter zu Gedächtniß, Klingenthal nannten. Derselbige liegt daselbst im Chor begraben, samt seiner Gemahlin und dreien Töchtern, nämlich einer Markgräfin von Baden, Katharina, Gräfin zu Pfirt, und Verena, Gräfin zu Veringen. Die Kirche wurde von dem Bischof Bonifazius, Weihbischof zu Basel, im Jahr 1297 eingeweiht. Im Jahr 1270 haben auch die Einsiedler Augustinerordens, von Mühlhausen herauf, zu Basel eingenistet. Sie bekamen vom Rath einen Platz,

da zuvor nebst andern die Kraften ihre Wohnung gehabt, und richteten mit Hülfe der Stadt ihr Kloster und ihre Kirche auf. Jedoch, weil das im Bezirk von St. Martins Pfarrkirche lag, mußten sich ihre Vorsteher, Bruder Leo und Sigelo, mit Herrn Werner Schaler, Domherrn und Kirchherrn zu St. Martin, vertragen wegen des Abzugs, so ihm hiedurch an seinen Pfarrrechtungen geschah, und sich um 15 Pfund jährlicher Abgabe gegen ihn verschreiben. Es hat auch zu dieser Zeit Bischof Heinrich, von Gnadenthal, der mehrern Stadt Basel, des Ordens St. Clara, welche unter Weibspersonen den Barfüsserorden angerichtet, etliche Schwestern im mindern Basel an den Ort hinübergebracht, wo zuvor fratres de poenitentia Jesu Christi, d. i. Buß- oder Sackbrüder gewohnet. Dadurch ist das Kloster zu St. Klara an selbigem Orte aufgekommen.

Als König Rudolf mit dem böhmischen König Ottokar im Jahr 1278 aufs Neue in Zerwürfniß kam, weil Ottokar aus hitziger Anstiftung seiner Gemahlin seinen Huldigungseid gegen Rudolf gebrochen, da leistete ihm der Bischof Gürtelknopf sehr wichtige Dienste. Der König Ottokar hatte große Schätze, die er aus seinen böhmischen Gruben zog. Aber König Rudolf war arm. Als er dem Herrn von Klingen sagte auf diesem Zug: „ich habe keinen Schatz und nur noch fünf Gulden elender Münze", erwiederte ihm dieser: „Wie wollt Ihr denn euer Heer versorgen?" Da antwortete der König: „wie mir Gott immer geholfen hat, so wird er mir auch auf diesem Zuge helfen können." Und er ritt getrost weiter, fröhlich auch in der größten Armuth. Er war von allen verlassen, von welchen er Hülfe erwartet hatte; auch denen in Oestreich durfte er nicht trauen. Da kamen die Bürger von Wien zu ihm und sagten: „Herr, die Eurigen verlassen Euch, Ihr habet niemand, durch welchen Ihr dem König

von Böhmen widerstehen könnt. Wir bitten Euch, erlaubet, daß wir uns selbst einen Herrn erwählen, damit wir nicht mit euern Leuten verderben!" — Rudolf bat sie inständig, sie sollten noch einige Zeit zuwarten, und er befahl seinen Leuten, Hohen und Niedern, keinen Bürger bei keinem Anlaß weder mit Hochmuth noch mit Trotz anzureden.

Da machte sich auf der fürsichtige und fromme Mann, der treueste Freund des Königs, Bischof Heinrich von Basel, und mit ihm Herr Konrad Werner von Hattstatt, Ritter, König Rudolfs Landvogt im Elsaß. Und sie sammelten jeder ein Heer, und der Bischof versammelte mit ihm seine Reisigen zu Basel, wo sie mit einander aufbrachen gen Wien, in demselben Jahre 1278. Sie kamen mit besonderer Geschicklichkeit durch Baiern, dessen Herzog es mit König Ottokar hielt, nach Oestreich. Die Gefahr war aber so groß, daß der Bischof und die Seinen mehrere Tage nicht aus den Panzern kommen durften. Unterweges hatte sich noch zu ihnen der Graf Meinhard von Tirol mit 100 Rittern geschlagen. Als sie nun zu Wien ankamen, da war die Freude des Königs sehr groß. Er fragte sogleich nach seinem Sohne, und sie antworteten ihm vor seinen Leuten, er werde mit 500 Rittern ohne Verzug nachkommen, und die Grafen von Pfirt und Mömpelgard machen sich auf mit einem großen und wohlgerüsteten Heere. Aber im Geheim mußten sie ihm das Gegentheil eröffnen und ihm die traurige Nachricht bringen, daß er auf niemand mehr zählen könne. Da sprach Rudolf: „ruhet jetzt aus einen Tag, alsdann sollt ihr in die Schlacht gehen. Mir ist genug, daß ich euch habe zu Beschützern meines Hauptes. Ich setze mein Vertrauen auf Gott, der mich auf eine wundervolle Weise zu dieser hohen Stelle erwählet hat und jetzt durch seine Gnade, wie ich hoffe, mir beistehen wird." Als die Leute des Königs hörten, daß man nächstens in die Schlacht gehen

wolle, da bereiteten sie sich zum Tode vor. Sie gingen zur Beichte, genossen das Abendmahl, zeichneten ihre Schulden auf, vergaben den Feinden. Den dritten Tag nach der Ankunft des Bischofs von Basel hub das Treffen an (nach Wursteisen Freitags den 26. Augstmonats), an einem Orte Idungsbeugen genannt, zwischen dem Flüßchen und dem Städtlein Markt. Daselbst ordnete der König, mit schlechter Rüstung angethan, die schwäbischen Völker an die Spitze des Heeres, befahl dem Markgrafen Heinrich von Hochberg des Reiches Adler, und rückte zum Angriff. Der Bischof Heinrich saß in voller Rüstung auf einem wohlgepanzerten Hengste, zum Kampfe bereit wenn der König es erlaubt hätte. Er hielt mit den Seinen an dem Flüßchen. Ueber dasselbe setzten stets einige von den Feinden, die jenseits im Hinterhalte lagen, und kehrten schleunig wieder zurück. Der Bischof und die Basler sprangen ihnen in den Fluß nach, nahmen sie gefangen, banden sie nackt auf ihre Pferde und führten dieselben also mit sich herum, bis sie durch das Stechen des Ungeziefers ihren Geist aufgaben. Da ließ man den Bischof und seine Leute ruhig.

Als anfänglich beide Heere etwas langsam und bedächtlich zum Angriff rückten, fing Herr Rudolf zu Rhin, Ritter, von Basel, mit lauter Stimme, also daß man denselben in beiden Haufen hören mochte, den Gesang an: „Mutter Gottes steh' uns bei, und laß uns nicht verderben!“ Einer der Kriegsleute des Bischofs, Namens Heinrich Schorlin, Bürger von Basel, hatte ein unstelliges Pferd; das spornte er an, sprengte gegen den Feind und that den ersten Angriff. Da schrie Rudolf: „nun ist Zeit, daß wir ihm beispringen“, und alsobald stürzten beide Heere in wildem Angriff auf einander. Da erhub sich ein schrecklicher Streit, in welchem König Rudolfs Leibpferd erstochen und er zu Boden geworfen wurde. Da nahmen sich seiner nur zu viele an, ihm auf ei-

nen audern Klepper zu verhelfen. Aber Rudolf hieß fortdrucken, und seiner ungeachtet ritterlich draufhauen. Nun hatte Markgraf Heinrich, der Pannerherr, zuvor befohlen, wenn er im Streit schreien würde „sie fliehen!“ sollten sie alle gemeinlich mit lauter Stimme auch also zuschreien. Sobald sich dieses Geschrei erhoben, brachte es den Böhmen so viel Schrecken, daß sie meinten es wäre also und sich gemeinlich in die Flucht begaben, darin König Ottokar persönlich todt blieb, hiemit seines Abfalls Sold empfing. In diesem Treffen hat sich ein anderer Bürger von Basel durch verwunderliche Thaten hervorgethan. Derselbe hieß Vivianus und war der Schwiegervater des vorgedachten Schorlin. Dieser Schorlin ist nachher wegen eines Vergehens angeklagt, durch des Königs Spruch aber von der Strafe befreit und mit einer Nürnbergerin verheirathet worden, wozu Rudolf 200 Mark Silber als Heirathgut verehrte. Im Jahr 1297 wurde Schorlin zum Bürgermeister in Basel erwählt.

Aus einer Urkunde vom Jahr 1279 ersehen wir, wie dankbar sich Rudolf gegen den Bischof Heinrich erzeigt hat. Dieser Brief lautet also: „Rudolf von Gottes Gnaden römischer König und Mehrer des Reichs, allen denen Getreuen des heil. Reichs, welche gegenwärtigen Brief sehen werden, unsere Gnade und alles Gute. Unter den übrigen Fürsten des römischen Reiches, durch welche dasselbe Reich aufrecht erhalten wird, fühlen Wir Uns verpflichtet dem ehrwürdigen Herrn Heinrich, Bischof zu Basel, unserm sehr lieben Fürsten, für seine treuen Dienste zu belohnen, darum daß Wir durch denselben in der höchsten Bedrängniß, wo Wir für unser Leben und die Ehre des Reichs kämpften, ganz besonders unterstützt wurden. Daher Wir seiner verdienstlichen Treue und Ergebenheit gedenkend ihm und allen seinen Nachfolgern unser Gehölz in Basel, so man gemeinlich das Zollholz nennt, zu schenken beschlossen haben, also daß er selbst

und seine Nachfolger dasselbe Gehölz zu ewigem Besitz erhalten, und verpflichtet sind, für Uns und unsere Nachfolger im römischen Reich, so lange Wir in dieser Stadt verweilen, für Holz, so viel Wir täglich gebrauchen, zu sorgen. Dessen zum Zeugniß übergeben Wir dem Bischofe gegenwärtiges Schreiben, mit unserm königlichen Siegel befestigt. Gegeben zu Wien am 9ten Juli, im Jahr des Herrn 1279, unsers Reichs des sechsten.

Ende des ersten Bandes.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hanhart, Rudolf,

Erzählungen aus der Schweizer-Geschichte nach den Chroniken

Bd.: 1

Basel (1829)
Helv. 373-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453601-4